

**Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 8, 2018**

**Christen und Muslime
in Niedersachsen
Mitteilungen 2014–2017**

Kirche und Islam



Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 8, 2018
Christen und Muslime in Niedersachsen
Mitteilungen 2014 – 2017

Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Verantwortlich: Dr. W. Reinbold, Kirche und Islam (V.i.S.d.P.)
Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover
Postanschrift: Postfach 265, 30002 Hannover
Fon: 0511 1241-972 **Fax:** 0511 1241-941
E-Mail: reinbold@kirchliche-dienste.de
Internet: www.kirchliche-dienste.de
Druck: Haus kirchlicher Dienste, gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier (11752)
Auflage: 20

Inhalt

4	Vorwort
5	Jahrgang 2014
9	2, 2014
13	3, 2014
17	4, 2014
21	5, 2014
25	6, 2014
29	7, 2014
33	8, 2014
37	9, 2014
41	10, 2014
45	11, 2014
49	12, 2014
53	Jahrgang 2015
57	2, 2015
61	3, 2015
65	4, 2015
69	5, 2015
73	6, 2015
77	7, 2015
81	8, 2015
85	9, 2015
89	10, 2015
93	Jahrgang 2016
97	2, 2016
101	3, 2016
105	4, 2016
109	5, 2016
113	6, 2016
117	7, 2016
121	8, 2016
125	9, 2016
129	10, 2016
133	11, 2016
137	12, 2016
141	Jahrgang 2017
145	2, 2017
149	3, 2017
153	4, 2017
157	5, 2017
161	6, 2017
165	7, 2017
169	8, 2017
173	9, 2017
177	10, 2017
181	11, 2017
185	12, 2017

Vorwort

Seit 2010 veröffentlicht das Arbeitsfeld Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einen Newsletter zum christlich-muslimischen Dialog in Niedersachsen.

Der Newsletter erscheint etwa zwölf mal im Jahr. Er fasst auf drei Seiten zusammen, was sich in Niedersachsen und darüber hinaus in den christlich-muslimischen Beziehungen getan hat.

Mittlerweile liegen acht Jahrgänge des Newsletter vor. Da viele unserer Leser und Leserinnen den Newsletter mittlerweile auch als Quelle schätzen, haben wir uns vor einiger Zeit entschlossen, die Newsletter gelegentlich zu Sammelbänden zusammenzufassen.

Hiermit legen wir den zweiten Sammelband vor. Er umfasst die Jahre 2014 bis 2017.

Online finden Sie den Sammelband unter www.kirchliche-dienste.de/islam oder über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek unter ezb.uni-regensburg.de/?2596535.

Hannover, im Januar 2018

Wolfgang Reinbold

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Niedersachsen will islamischen Religionsunterricht ausbauen

Niedersachsen will den islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Landesweit lernten derzeit 1.800 Schülerinnen und Schüler an 37 Grundschulen in dem neuen Fach, erklärte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) in einer ersten Bilanz: „Wir stellen damit ein Stück Bildungsgerechtigkeit her.“ Im Schuljahr 2014/15 soll das Fach auch ab der fünften Klasse eingeführt werden. An den 3.000 allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen gibt es etwa 49.000 muslimische Schüler.

Schwierig sei die Frage, ob muslimische Lehrerinnen in den Schulen Kopftuch tragen dürften, sagte Annett Abdel-Rahman vom Beirat für den islamischen Religionsunterricht. Zurzeit hielten sich viele Frauen zurück, das Fach zu studieren. Sie wollten erst wissen, ob sie eine gute Perspektive als Lehrerinnen hätten.

Niedersachsen hatte im vergangenen August den islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach eingeführt. Zuvor war das Fach zehn Jahre lang in einem Modellversuch erprobt worden (mehr).

1.2. Ministerpräsident: Islam ist eine wichtige Religionsgemeinschaft in Niedersachsen

Ministerpräsident Stephan Weil hat die Bedeutung des Vertrags betont, über den die muslimischen Verbände zurzeit mit dem Land Niedersachsen verhandeln. In einem Interview mit der Verbandszeitschrift der islamischen Religionsgemeinschaft Milli Görüş sagte Weil, der Vertrag anerkenne, dass der Islam eine wichtige Religionsgemeinschaft in Niedersachsen sei. „Die Augenhöhe zu den anderen Religionsgemeinschaften wird damit hergestellt“, so der Ministerpräsident.

Erneut distanzierte sich Weil von einigen Maßnahmen der Vorgängerregierung aus CDU und FDP. Die sogenannte „Islamisten-Checkliste“ sei zu Recht kritisiert worden. „Wir wollen eine Willkommenskultur in Niedersachsen“.

Zurückhaltend äußerte sich der Ministerpräsident zur Frage, ob seine Regierung einen Schritt zur Aufhebung des Kopftuchverbots für muslimische Lehrerinnen unternehmen werde. „In Niedersachsen gilt für Lehrkräfte kein generelles Kopftuchverbot. In unserem Schulgesetz ist geregelt, dass das äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften in der Schule keine Zweifel an der Eignung der Lehrkraft begründen darf, den Bildungsauftrag überzeugend erfüllen zu können. Es gilt das Neutralitätsgebot und unsere Regelungen orientieren sich an einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Während des Islamischen Religionsunterrichts dürfen Lehrerinnen jedoch das Kopftuch tragen und die Schulen suchen pragmatische Lösungen im Alltag“, so Weil (mehr).

1.3. Neue Islamkonferenz: Ucar fordert Anerkennung des Islams als Körperschaft

Zum Beginn der Gespräche über die Zukunft der deutschen Islamkonferenz hat der Leiter des Osnabrücker Instituts für Islamische Theologie, Bülent Ucar, die „gleichberechtigte Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts“ gefordert.

In einem Gespräch mit der Neuen Osnabrücker Zeitung sagte Ucar, nur durch eine rechtliche Gleichstellung der islamischen Gemeinden mit anderen anerkannten Religionsgemeinschaften lasse sich ein Dialog auf Augenhöhe führen. „Die Debatte darüber muss ganz oben stehen auf dem Programm für die nächste Islamkonferenz“, so Ucar. An die muslimischen Verbände, die sich in der Vergangenheit aus der Konferenz zurückgezogen hatten, appellierte er, sich auf einen erneuten Dialog einzulassen. Besonders wichtig sei es, dass der Islamrat und der Zentralrat der Muslime an der nächsten Islamkonferenz teilnahmen.

Innenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte zuvor erklärt, dass die Islamkonferenz in ihrer bisherigen Form nicht mehr sinnvoll sei. Das Gremium, in dem sich muslimische Verbände und Einzelpersonen mit Vertretern des Staates über eine Zusammenarbeit verständigen sollen, startete im Jahr 2006. Beraten wurde unter anderem über die Ausbildung von Imamen an deutschen Hochschulen und über den islamischen Religionsunterricht. Unter Minister Hans-Peter Friedrich (CSU) war der Dialog ins Stocken geraten. Die Verbände kritisierten, dass unter Friedrich Sicherheitsthemen zu sehr in den Mittelpunkt gerückt würden.

Nach dem ersten Sondierungsgespräch in Berlin äußerten sich beide Seiten optimistisch über die künftige Zusammenarbeit. De Maizière sagte, es sei „ein gutes und konstruktives erstes Gespräch“ über die Zukunft der Islamkonferenz geführt worden. Die Gespräche sollen fortgesetzt werden, um Mitte März zu einer Verständigung über Ziele, Themen, Struktur und Aufbau des Gremiums zu kommen (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Private Islam-Hochschule in Frankfurt gegründet

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ist in Frankfurt am Main im Oktober 2013 ein neues Privatinstitut für Islamstudien eröffnet worden.

Das „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ bietet ein eigenständiges Islamstudium an. Die Planungen des Instituts seien unabhängig von der Etablierung der islamischen Theologie an staatlichen Universitäten gewesen, sagte der Leiter des Instituts, Abdullatif Hussein, dem Internetmagazin islamiq.de (hier). Es sei nicht an Konkurrenz, sondern an Ergänzung gedacht. Es gebe eine „hohe Nachfrage vieler junger Leute und Imame in Deutschland, islamische Wissenschaften mit Bezug zum Hier und Heute zu erlernen“. Der Anspruch des Instituts sei, dass „alle Dozenten Fächer lehren, in denen sie publiziert oder promoviert haben.“ Das sei in dieser frühen Phase der Islamischen Theologie in Deutschland nicht ganz leicht zu erreichen, aber man sei „auf gutem Weg“. Das Studium dauere sechs Semester im Grundstudium, ein viersemestriges Aufbaustudium solle demnächst folgen, so Hussein.

Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden ist Abdullatif Hussein im Sommer 2013 in seiner Funktion als Vorsitzender des Arab Nil-Rhein Vereins. Der Verein betreibt in Mainz den privaten „Al-Nur-Kindergarten“. Nachdem in einer Moschee des Vereins ein bekannter saudi-arabischer Salafist aufgetreten war (mehr), wurden Forderungen in der Kommunalpolitik laut, dem Kindergarten die öffentliche Förderung zu entziehen (mehr). Hussein hatte daraufhin den Fraktionsvorsitzenden der Mainzer CDU als „Hassprediger“ bezeichnet (mehr).

2.2. Verhärtete Fronten im Streit um die Islamische Theologie in Münster

Der Streit um die Islamische Theologie an der Universität Münster und ihren Leiter Mouhanad Khorchide (s. Mitteilungen 9, 2013, S. 2) hält an und nimmt weiter an Schärfe zu.

Im Dezember hatte der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland Khorchide hart angegriffen und ein Gutachten über seine Theologie angekündigt. Kurze Zeit später erschien zunächst ein Text der Türkisch-Islamischen Union (DITIB), in dem Khorchide vorgeworfen wurde, sein Buch „Islam ist Barmherzigkeit“ und seine öffentlichen Äußerungen dazu habe unter Muslimen zu Irritationen geführt. „DITIB folgert aus dieser Tatsache und anhand andauernder Forschungen, dass Prof. Dr. Khorchide in seiner Funktion nicht tragbar ist.“

Khorchide habe sich seinerzeit gegenüber dem Koordinierungsrat zur bekenntnisgebundenen Lehre und Forschung verpflichtet, so DITIB weiter. An diese Verpflichtung habe er sich nicht gehalten. Khorchides theologische Ausführungen seien „nicht tragbar“ und seine Ansichten „zweifelhaft“. Er sei „in seiner gegenwärtigen Funktion im Zentrum für Islamische Theologie nicht tragbar“. Die einschlägigen Stellen seien aufgefordert, „entsprechende Schritte einzuleiten“ (mehr).

Kurze Zeit später erklärte der Koordinierungsrat der Muslime auf Grundlage eines siebzigseitigen Gutachtens (hier), das Verhältnis zu Khorchide sei „nachhaltig zerrüttet und irreparabel beschädigt worden.“ Sein Vorgehen habe „nicht nur das Vertrauen der organisierten Muslime in Nordrhein-Westfalen in seine Theologie beschädigt, sondern auch dazu beigetragen, dass Absolventen des Münsteraner Instituts“ „bei der muslimischen Gemeinde kein Vertrauen genießen und mit unhaltbaren theologischen Positionen assoziiert werden. Eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit ihm ist für den KRM daher nicht möglich“ (mehr).

Der Freiburger Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi erklärte darüber hinaus, das strittige Buch sei in wesentlichen Teilen ein Plagiat des Werkes des syrischen Reformdenkers Muhammad Shahrour. Khorchide habe offenbar die innovativen Reformideen Shahrours „gezielt abgeschrieben“ oder „sehr frei übersetzt“ (mehr). Dem widersprach umgehend der Islamwissenschaftler Thomas Amberg, der in Heidelberg über Shahrour promoviert hat. Die Argumente Ourghis seien „diffus und wenig überzeugend“, so Amberg, der Vorwurf des Plagiats „nichts als böswillig zu nennen“. Die Ähnlichkeiten hätten ihren Grund ausschließlich im gemeinsamen Anliegen der beiden Autoren, „den Islam für ‚Menschen des 21. Jahrhunderts‘ zu deuten“ (mehr).

Die Leitung der Universität Münster erklärte unterdessen, sie stehe „voll und ganz hinter Professor Khorchide“. Auch das Interesse der Studenten habe bislang nicht nachgelassen. Mit mehr als 1.000 Bewerbungen für das laufende Wintersemester sei das Interesse an einem Studium am Zentrum für islamische Theologie so groß wie noch nie. Khorchide erfülle seine Aufgabe, eine theologische Debatte zu führen.

Khorchide selbst denkt nicht an einen Rückzug als Leiter des Instituts für islamische Theologie. Gegen Abdel-Hakim Ourghi kündigte er rechtliche Schritte an (mehr).

Weitere Stimmen zur Debatte (s. auch S. 3, 2.5.): Liberal-Islamischer Bund (hier), Eren Güvercin (hier), Ali Yagiz, Islamische Zeitung (hier), Arnfrid Schenk, Die ZEIT (hier) Heike Zafar, Deutschlandfunk (hier), Cemil Şahinöz, Migazin (hier).

2.3. DITIB gründet Bundesjugendverband

Delegierte der 15 DITIB-Landesjugendverbände haben einen Bundesjugendverband der Türkisch-Islamischen Union gegründet. Die Gründungsversammlung gab sich den Namen „Bund Der Muslimischen Jugend“ (BDMJ). Der DITIB-Bundesjugendverband sei der größte muslimische Jugendverband in Deutschland, teilte DITIB mit. „Er ist das Sprachrohr der Jugendlichen aus über 820 Moscheegemeinden und 100 weiteren Vereinen aus dem gesamten Bundesgebiet“ (mehr).

2.4. Muslimische Seelsorger in der Bundeswehr gefordert

Zum Neustart der Deutschen Islamkonferenz hat der Zentralrat der Muslime dafür plädiert, die Bundeswehr für islamische Geistliche öffnen. „Wir brauchen muslimische Seelsorger in der Bundeswehr“, sagte der Vorsitzende Aiman Mazyek der Süddeutschen Zeitung. In den deutschen Streitkräften gebe es etwa 1.600 Soldaten islamischen Glaubens. Zugleich plädierte Mazyek für den Aufbau islamischer Wohlfahrtsangebote. „Es ist an der Zeit, über eine muslimische Beteiligung an Sozialeinrichtungen zu reden“ (mehr).

2.5. Hamburg: -

Vertreter islamischer Verbände haben den Behörden vorgeworfen, die islamische Theologie an den deutschen Hochschulen beeinflussen zu wollen. Die Beiräte, die die Inhalte der Lehrpläne festlegen, dürften nicht von staatlichen Stellen bestimmt werden, sagte der Vorsitzende der Schura Hamburg, Mustafa Yoldas, bei einem Fachkongress. Es gehe nicht an, dass sich der Staat auf diese Weise „einen ihm genehmen Islam formen“ wolle, so Yoldas.

Der zweite Vorsitzende der Islamischen Religionsgemeinschaft in Hessen, n al Kaymakci, beklagte, dass der Staat offenbar einen „Hofislam“ anstrebe. Auch az li Altin, Präsident der Islamischen öde ration Berlin, lehnte einen Einfluss von Bund und Ländern auf die Beiräte ab. Er kritisierte, dass in den Beiräten auch von den Behörden berufene Muslime über Glaubensinhalte entscheiden dürften.

Kritik wurde auch laut am Leiter des Zentrums für Islamische Theologie in Münster, Mouhanad Khorchide. Weil er an der Tagung teilnahm, hatten die in den Einladungen angekündigten Vertreter bundesweiter Moscheeverbände kurzfristig abgesagt. Khorchide wies den Vorwurf staatlicher Einflussnahme zurück. Die Lehrstühle in Münster seien nach rein wissenschaftlichen Kriterien vergeben worden, man lasse sich keine Vorgaben machen. Khorchide warb darüber hinaus für innerislamische Meinungsvielfalt. Die Frage, wie der Koran zu verstehen ist, müsse immer wieder neu gestellt werden.

Die Hamburger Islam-Professorin Katajun Amirpur erklärte, sie wolle nicht ausschließen, dass einige staatliche Vertreter mit Hilfe der islamischen Theologie einen „Euro-Islam“ anstrebten. Eine solche Instrumentalisierung der Religion sei abzulehnen. Darüber hinaus sei es auch gar nicht nötig, einen demokratiefähigen Islam neu konstruieren zu wollen, denn bereits der bisherige Islam stehe für Werte wie Freiheit und Gleichheit, so Amirpur (mehr).

2.6. Was sonst noch war

- Interview mit Claudia Dantschke über die Gülen-Bewegung in der Türkei (hier)
- Empörung über Äußerung Kardinal Meisners zu Muslimen (mehr)
- Jugendlicher Frankfurter Jihadist stirbt in Syrien (mehr).

3. Veranstaltungen

S **? W** **A y y M** **J ' ?**

Religionen im Gespräch

6. Februar 2014, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: M. Dawood Majoka, Aisha Daud, Peter Antes. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

S. F. Starr, Lost enlightenment. Central Asia's golden age from the Arab conquest to Tamerlane, Princeton 2013

L. Kaddor/M. Rubinstein, So fremd und doch so nah. Juden und Muslime in Deutschland, Ostfildern 2013.

Hannover, den 30. Januar 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Buxtehude: Ahmadiyya plant Bau einer Moschee

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat plant den Bau einer Moschee im Buxtehuder Gewerbegebiet Immenbeck. Ein Bauantrag sei gestellt und stehe kurz vor der Genehmigung, erklärte Bürgermeister Jürgen Badur (parteilos) gegenüber NDR 1 Niedersachsen.

Nachdem auf rechtspopulistischen Internetseiten gegen den Moscheebau protestiert worden war, stellte sich Badur ausdrücklich hinter das Projekt. Die Ahmadiyya-Gemeinde sei in keiner Weise extrem oder fundamentalistisch, sondern um Integration und Dialog bemüht. „Ich habe die Gemeinschaft in Buxtehude so wahrgenommen, dass sie eine sehr friedliche Versammlung von Menschen ist, die sich Gedanken um ihre Religion machen, sich in unserer Gesellschaft sehr wohlfühlen und auch deshalb hier willkommen sind“, sagte Badur. Bisher versammle sich die Gemeinde in einer Wohnung, der Wunsch nach einer Moschee sei verständlich, so der Bürgermeister.

Unterstützt wird das Bauprojekt auch vom Rat der Stadt und von der evangelischen Kirche. „Wir leben in einem Land, das Religionsfreiheit garantiert“, sagte der Pastor der Petri-Gemeinde, Oliver Friedrich, der Kreiszeitung. Es sei gut, dass es den islamischen Gemeinden gelinge, aus den Hinterhöfen herauszukommen (mehr).

Die Ahmadiyya-Gemeinde in Buxtehude zählt etwa 80 Mitglieder. Im Frühjahr will sie die Bürger über den Bau informieren. Anwohner sehen die Pläne zum Teil kritisch. Sie befürchten Parkplatznot und Lärm. „Wir halten eigentlich den Standort für nicht so geeignet, weil die Parksituation schon jetzt schwierig ist und weil wir Lärm befürchten“, sagte der Ortsvorsteher von Buxtehude-Immenbeck, Niels Großkreutz (SPD). Über die Zahl der Parkplätze müsse gesprochen werden.

Der Sprecher der Ahmadiyya-Gemeinde, Ata Shakoor, erklärte, die Moschee solle zwar mit Kuppel und Minarett gebaut werden, aber ohne Lautsprecher. Öffentliche Gebetsrufe werde es nicht geben (mehr). Zu den Protesten sagte Shakoor, die Ahmadiyya sei davon nicht überrascht, bei einem Moscheebau in Berlin habe es sogar Ausschreitungen gegeben. Niemand müsse befürchten, dass sich in der Buxtehuder Moschee Fundamentalisten ansiedelten. Die Gemeinde sei friedliebend und wolle einfach einen würdigen Ort zum Beten und für Feste (mehr; Shakoor im Interview hier).

Der Beauftragte für den christlich-muslimischen Dialog in der hannoverschen Landeskirche, Wolfgang Reinbold, riet dazu, den Protesten gegen die Moschee nicht zu viel Gewicht zu geben. In den einschlägigen Internetportalen würden die Email-Adressen der Kritisierten veröffentlicht, um Protestschreiben zu erleichtern. „Das ist eine routinierte Empörungsmaschine“, so Reinbold gegenüber dem Evangelischen Pressedienst.

1.2. Osnabrück: Katholisches Krankenhaus richtet Gebetsraum für Muslime ein

Muslime haben künftig im katholischen Marienhospital in Osnabrück einen eigenen Gebetsraum. Der Raum sei gemeinsam mit den muslimischen Gemeinden in Osnabrück und Umgebung geplant worden, sagte Geschäftsführer Bernd Runde bei der Eröffnung. „Wir möchten den Muslimen die Ausübung ihres Glaubens in einer würdevollen Atmosphäre ermöglichen.“

Der Koordinator der muslimischen Gemeinden, Gökhan Güzel, betonte, ein solcher Raum sei gerade in einem Krankenhaus wichtig. Dort hätten die Menschen ein besonderes Bedürfnis, zu beten. Bisher hätten Muslime ihre Gebete häufig auf dem Flur oder im Treppenhaus gesprochen.

Der Gebetsraum befindet sich in einem ehemaligen Krankenzimmer. Er ist nach Mekka ausgerichtet, die Wände sind grün gestrichen. Vor dem Raum gibt es einen Bereich zur Ablage der Schuhe und zur rituellen Reinigung (mehr).

1.3. Hannover: Salafisten planen Missionszentrum

Die Gruppe um die bekannten Salafisten Pierre Vogel und Sven Lau bereitet die Eröffnung eines „Dawah-Zentrums“ in Hannover vor. Es sei nicht so leicht gewesen, eine angemessene Immobilie zu finden, „da viele Vermieter nichts mit uns zu tun haben wollten“. Nun aber fehle lediglich „ein einmaliger Betrag von 2000 Euro, um die Mietkaution und die Maklergebühren zu bezahlen“, so der Verein „Schlüssel zum Paradies e.V.“ auf seiner Internetseite. „Darum bitten wir euch, unterstützt uns, um uns dieses Projekt nach all der langen Zeit endlich zu ermöglichen.“

Das Dawah-Zentrum soll den Angaben zufolge eine „Produktionsstätte für große Mengen von Dawah Material“ werden, etwa für DVDs mit Vorträgen Pierre Vogels und seiner Mitstreiter. Darüber hinaus solle es Dawah-Unterricht geben und regelmäßige Seminare für Konvertiten (mehr).

Unterdessen wurde Sven Lau nach Medienberichten wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat in Mönchengladbach festgenommen (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Kritik an neu gegründetem Islam-Institut in Frankfurt

Das neu gegründete „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (s. Mitteilungen 1, 2014, S. 2) steht nach Auffassung des hessischen Verfassungsschutzes den Muslimbrüdern nahe. Den Studenten des Instituts werde „die Ideologie der Muslimbruderschaft gelehrt“, erklärte der Verfassungsschutz. Ein überwiegender Teil der Lehrkräfte sei dem Umfeld der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD) zuzurechnen, die ebenfalls zum Umfeld der Muslimbruderschaft gehöre. Ideologie und Ziele der Muslimbruderschaft wie die Errichtung eines weltweiten Gottesstaates auf der Grundlage des Korans richteten sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (mehr).

Das Institut gehört zum „Verbund der Europäischen Institute für Humanwissenschaften“ (IESH). Ableger gibt es in Chateau-Chinon, Paris, Birmingham und im walisischen Llanybydder. Unterstützt und gefördert wird der IESH durch die „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE). Auf Initiative der FIOE wurde der „Europäische Rat für Fatwa und Forschung“ gegründet. Dessen Vorsitzender Yusuf al Qaradawi hat enge Beziehungen zur ägyptischen Muslimbruderschaft und gilt als einer ihrer Vordenker. Die Lehrpläne der „Europäischen Institute für Humanwissenschaften“ wurden von Qaradawi mitverfasst.

Der „Deutsche Informationsdienst über den Islam“ (DIDI) bietet seit einiger Zeit Islamfernkurse an, denen die Lehrpläne der „Europäischen Institute“ zugrunde liegen. Darin heißt es etwa, es sei die Aufgabe der muslimischen Gemeinschaft, eine Gesellschaft aufzubauen, „die nach dem Gesetz Gottes regiert wird.“ Das ist „demokratiefeindlich und desintegrativ“, sagte eine Kennerin der Szene, Claudia Dantschke vom Zentrum Demokratische Kultur in Berlin, der Frankfurter Rundschau. Man bringe den Schülern bei, dass die Demokratie durch eine islamische Gesellschaftsordnung ersetzt werden soll.

Der ehrenamtliche Leiter des Instituts, Abdullatif Hussein, bestreitet eine politische Dimension der Islam-Schule. Der Frankfurter Rundschau sagte er, es gehe lediglich darum, der hohen Nachfrage vieler junger Leute nachzukommen, islamische Wissenschaften mit Bezug zum Hier und Heute zu lernen. Dabei werde die Meinung aller vier islamischen Rechtsschulen abgebildet. Als Konkurrenz zu den Instituten für Islamische Theologie an den deutschen Universitäten verstehe sich das Institut nicht. Man wolle das Angebot vielmehr „ergänzen“, so Hussein.

Das Institut hat nach eigenen Angaben zurzeit 50 Studenten, unter ihnen 20 Fernstudenten. Sie seien zwischen 19 und 70 Jahren alt und zu 80 Prozent Frauen. Darüber hinaus gebe es weitere 30 Studenten in Berlin und München, die am Wochenende unterrichtet würden. Der Unterricht erfolge ausschließlich in arabischer Sprache, die Dozenten unterrichteten meist auf Honorarbasis.

Voraussetzung für ein Studium ist ein Hochschulabschluss, eine abgeschlossene Ausbildung oder die genaue Kenntnis des Korans. Ein Semester kostet 600 Euro, das Semester im Fernstudium 400 Euro. Anerkannt wird der Abschluss zurzeit noch nicht. Ednan Aslan, Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Wien, sagte der Frankfurter Rundschau, er gehe allerdings davon aus, dass es dem Frankfurter Institut über kurz oder lang gelingen werde, den Abschluss von arabischen Universitäten anerkennen zu lassen. „Die Abschlüsse an den Instituten in Frankreich und Großbritannien werden bereits in arabischen Ländern anerkannt und ausgestellt“, so Aslan (mehr).

2.2. Brandanschlag auf DITIB-Zentralmoschee in Köln

Die DITIB-Zentralmoschee in Köln ist zum Ziel eines Brandanschlags geworden. Auch zwei weitere Moscheen des Verbands in Wesseling und Hürth wurden durch Brandansätze beschädigt.

Ein wenig später festgenommener 31-jähriger Türke beschädigte das Einfahrtstor zur Garage der Moschee mit einem Auto und legte ein Feuer vor dem Eingang zum Konferenzsaal (mehr). Über die Hintergründe der Tat ist bisher nichts bekannt. Die Polizei geht von einem Einzeltäter aus. Für einen politischen Hintergrund gebe es zurzeit keine Hinweise, sagte ein Sprecher der Polizei Köln (mehr).

2.3. Hamburg: Schulsenator nimmt Stellung zu „religiös gefärbten Konfliktlagen“ an Schulen

Nachdem die Hamburger Lokalpresse seit Tagen gemeldet hatte, Hamburger Schulen hätten ein massives Problem mit muslimischen Fundamentalisten, nahm der Schulsenator der Hansestadt, Ties Rabe (SPD), in einem Pressegespräch zu den Berichten Stellung.

Auslöser war ein interner Bericht der Schulbehörde, den die Hamburger Morgenpost publik gemacht hatte. In dem Papier mit dem Titel „Religiös gefärbte Konfliktlagen an Hamburger Schulen“ ist von „organisierten islamistischen Aktivitäten“ die Rede, von „aggressiven verbalen Konfrontationen“ gegenüber Lehrern und Mitschülern, von Eltern, die andere Eltern dazu auffordern, auf die Kleidung ihrer Töchter zu achten. Die Situation auf Pausenhöfen und in Klassenzimmern sei zum Teil heikel, so das Papier. Oft wüssten die Pädagogen nicht, wie sie mit dem „täglichen Kleinkrieg“ umgehen sollten, ohne dabei die Grenze der Religionsfreiheit zu überschreiten. Es sei „unglaublich anstrengend“, wird eine Lehrerin zitiert. Fünf bis zehn Schulen seien betroffen, am stärksten eine Stadtteilschule im Ortsteil Mümmelmannsberg.

Die Sozialbehörde im Bezirk Hamburg-Mitte arbeitet seit einiger Zeit an einem Konzept zum Umgang mit den Konflikten. In einer Arbeitsgruppe würden Handlungsvorschläge für Lehrer und Erzieher entwickelt, sagte Bernd Schmidt von der zuständigen Abteilung. Sie seien es, die im Einzelfall zwischen Toleranz gegenüber der Religion und konsequentem Einschreiten entscheiden müssten. „Wir haben bisher noch keine kluge Antwort“, so Schmidt.

Zu Meldungen, bei den Provokationen zögen Salafisten die Fäden, sagte der Schulsenator, das sei nicht belegt. Politik und Experten stünden im Austausch mit anderen Bundesländern und suchten nach einer differenzierten Bewertung. So ernst die Lage sei, ein pauschaler Verdacht gegen Muslime müsse vermieden werden. Im Übrigen sei er stolz darauf, dass Schüler unterschiedlicher Kulturkreise zusammen lernen. „Das wird auch so bleiben“, so Rabe (mehr).

2.4. Universität Münster: Runder Tisch soll einen Weg aus der Krise finden

Im Streit um Professor Mouhanad Khorchide und die Ausrichtung der Islamischen Theologie hat die Rektorin der Universität Münster, Ursula Nelles, das juristische Modell des Beirats in Frage gestellt. Bei einem Runden Tisch mit Vertretern des Wissenschaftsministeriums, der islamischen Verbände und der Universität Münster solle nach möglichen Alternativen für das Beiratsmodell gesucht werden, erklärte ein Sprecher der Universität.

Die Rektorin hatte in der Vergangenheit das Modell mehrfach kritisiert. Vier der acht Vertreter werden von muslimischen Verbänden gestellt. Ansprechpartner für die Universität Münster ist der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland. Seit Eröffnung des Zentrums für Islamische Theologie im Oktober 2011 hat sich der Beirat nicht konstituiert. Immer wieder war ein erstes Treffen an den von den Islam-Verbänden vorgeschlagenen Kandidaten gescheitert.

So hatte das Bundesinnenministerium sein Veto eingelegt, da ein Kandidat Mitglied in der vom Verfassungsschutz beobachteten Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs ist. Aus diesem Grund kann die Universität die Stellen bisher nur unter Vorbehalt besetzen. Der Runde Tisch solle im März das erste Mal tagen, hieß es (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Münster: Bekannter Salafist als Aushängeschild der Muslimischen Studierendengemeinde (mehr)
- Kritik an „sektenähnlichen Strukturen“ in deutschen Gülen-Schulen (mehr)
- Analyse von Günter Seufert (SWP) zum Machtkampf in der Türkei (hier).

3. Veranstaltungen

3.1. Neosalafitische Mobilisierung. Prävention in Schule, Jugendhilfe und Gemeinde

1. März 2014, 9.30–16.30 Uhr

Universität Osnabrück, Schloss-Aula

Referenten: Peter Neumann, Harry Harun Behr, Claudia Dantschke, Michael Kiefer, u.a. (mehr).

3.2. Zwischen Glaube und Wissenschaft. Theologie in Christentum und Islam

Theologisches Forum Christentum – Islam

7.–9. März 2014, Katholische Akademie Stuttgart-Hohenheim (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

St. Orth u.a. (Hg.), Filmbilder des Islam, Marburg 2014

D. Pollack u.a., Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa, Wiesbaden 2014

H. Schmid u.a. (Hg.), Kirche und Umma. Glaubensgemeinschaft in Christentum und Islam, Theologisches Forum Christentum – Islam 9, Regensburg 2014

G. Seufert, Überdehnt sich die Bewegung von Fethullah Gülen? Eine türkische Religionsgemeinschaft als nationaler und internationaler Akteur, SWP-Studie S 23, Berlin 2013 (hier).

Hannover, den 25. Februar 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Seelischer Beistand für muslimische Patienten: Erster Kurs abgeschlossen

Die ersten neun Absolventen des Kurses „Seelischer Beistand für muslimische Patienten“ haben in Hannover ihre Ausbildung abgeschlossen. Neun Monate lang haben die evangelischen Krankenhausseelsorger Andreas Kunze-Harper und Renate Otte fünf Frauen und vier Männer für den seelischen Beistand im Krankenhaus ausgebildet, teilte die Landeskirche mit. Die Projektleitung lag bei Abdul Nasser Al-Masri vom Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura), die den Kurs angeregt hatte.

Niedersachsens Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf (SPD), gratulierte den Absolventen. „Dieses Projekt ist ein hervorragendes Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen den Religionen in Niedersachsen. Allen Beteiligten möchte ich für ihr Engagement herzlich danken“, sagte Schröder-Köpf. Sie sei beeindruckt von der erfolgreichen Zusammenarbeit der Akteure. An dem Projekt beteiligt waren neben Schura und Landeskirche auch das Bistum Hildesheim und der DITIB-Landesverband. Stadt und Region Hannover unterstützten den Kurs. Die Kirchen stellten ihre professionellen Seelsorger und Supervisoren unentgeltlich zur Verfügung.

Zur Ausbildung gehörten Themen wie Gesprächsführung, ethische Standards, die Reflexion des Glaubens und der persönlichen Lebenserfahrung. Die Absolventen sollen künftig in Krankenhäusern in Hannover und Umgebung tätig werden. Dafür sollten nun verlässliche Strukturen aufgebaut werden, sagte der Beauftragte für Kirche und Islam der hannoverschen Landeskirche, Wolfgang Reinbold, dem evangelischen Pressedienst. Noch seien keine weiteren Kurse geplant. Die Schura habe aber bereits Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert.

Die evangelischen Krankenhausseelsorger Andreas Kunze-Harper und Renate Otte kündigten an, die Absolventen auch weiterhin zu begleiten. „Das Projekt hat gezeigt, dass wir christliche Seelsorger bei der interreligiösen Kompetenz noch viel lernen können“, so Kunze-Harper. An der Abschlussfeier des Kurses wirkten unter anderem der Vorsitzende der Schura, Avni Altiner, der evangelische Landesbischof Ralf Meister und der katholische Propst Martin Tenge mit. Stadt und Region waren vertreten durch Regionsrätin Andrea Fischer und Bürgermeister Klaus Dieter Scholz (mehr).

1.2. Hannover/Osnabrück: Bessere Prävention gegen Salafismus gefordert

Der Osnabrücker Salafismus-Experte Rauf Ceylan hat angesichts der Planungen für ein salafistisches Missionszentrum in Hannover (s. Mitteilungen 2, 2014, S. 1) eine bessere Präventionsarbeit gefordert. Deutschland sei noch immer Entwicklungsland, was die Vorbeugung angehe. „Wir reagieren erst, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“, sagte der stellvertretende Direktor des Instituts für Islamische Theologie dem Evangelischen Pressedienst.

Der salafistische Verein „Der Schlüssel zum Paradies“ hatte angekündigt, in dem geplanten Dawah-Zentrum unter anderem Seminare für Konvertiten anzubieten, die zum Islam übertreten wollen. Der Beauftragte für den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, hatte sich in der hannoverschen „Neuen Presse“ und gegenüber SAT 1 kritisch zu den Plänen geäußert. Daraufhin wurde er auf den Internetseiten des Vereins der Hetze und Lüge bezichtigt. Angriffe dieser Art kämen häufiger vor, sagte Reinbold dem epd. Die Salafisten seien nicht dialogbereit und wollten die Gesellschaft spalten. Er halte es für realistisch, dass der Verein ein Zentrum in der Landeshauptstadt gründen wolle. Allerdings gebe es dafür noch keine konkreten Anhaltspunkte.

Diese Einschätzung teilt der niedersächsische Verfassungsschutz. „Es handelt sich bislang lediglich um eine Ankündigung“, betonte ein Sprecher der Behörde. Der Verfassungsschutz beobachte die Salafisten seit 2011. In Niedersachsen sei die Szene vom politischen Salafismus geprägt, der sich vor allem missionarisch und propagandistisch betätige und Gewalt ablehne. 2012 schätzte die Behörde die Zahl der Anhänger bundesweit auf 4.500 und in Niedersachsen auf 300 (mehr).

Zeitgleich mit der Ankündigung des Aufbaus eines Zentrums in Hannover fand an der Universität Osnabrück eine Tagung zum Thema statt. Eingeladen hatten das Institut für Islamische Theologie der Universität und die Polizeidirektion, vertreten durch Polizeipräsident Bernhard Witthaut. Man müsse „viel früher, möglichst schon in den Familien“ mit der Präventionsarbeit beginnen, um junge Menschen vor Radikalisierung zu bewahren, so Witthaut. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) ergänzte, zwar seien die Zahlen im Angesicht von etwa vier Millionen Muslimen in Deutschland niedrig. Dennoch sei das Thema von zentraler Bedeutung. Die Gedankenwelt des Salafismus bilde „einen fundamentalen Gegenentwurf zu unserer Verfassung“. Salafisten strebten einen islamischen Gottesstaat an und verbreiteten „giftiges Gedankengut“ (mehr).

Nach Einschätzung des Islamwissenschaftlers Michael Kiefer rekrutieren gewaltbereite Salafisten immer mehr junge Männer in Deutschland für den Krieg in Syrien. Seit etwa einem Jahr sprächen sie per Internet und in Schulen junge Männer und sogar Minderjährige an. Kiefer forderte die Politik auf, endlich mehr Geld für Präventionsprogramme zur Verfügung zu stellen. Das Phänomen sei viel zu lange unterschätzt worden: „Das ist eine regelrechte Welle, wie es sie in diesem Ausmaß noch nicht gegeben hat“, so Kiefer gegenüber dem epd. Derzeit kämpften etwa 280 junge Erwachsene aus Deutschland in paramilitärischen Gruppen gegen Syriens Machthaber Baschar al-Assad. Mindestens zehn Personen seien ums Leben gekommen. Dabei gehe es oft weniger um Religion als um den Protest gegen die Gesellschaft. Viele hätten Probleme und suchten nach Anerkennung und Selbstaufwertung. Vor allem in den Hochburgen im Ruhrgebiet, in Frankfurt und Hamburg müssten dringend Beratungsstellen eingerichtet werden, an die sich betroffene Angehörige wenden könnten, so Kiefer.

Nach einem Bericht der in Hannover erscheinenden „Neuen Presse“ hat die Sparkasse dem Verein „Der Schlüssel zum Paradies“ unterdessen das Konto gekündigt. Innenminister Pistorius forderte den Vermieter der Immobilie auf, sie dem Verein nicht zur Verfügung zu stellen.

1.3. Buxtehude: Anwohner protestieren gegen Auswahl des Ortes für den Moscheebau

Die Kritik an den Plänen der Ahmadiyya Muslim Jamaat, eine Moschee im Alten Postweg zu bauen (s. Mitteilungen 2, 2014, S. 1), hält an. Wie das Buxtehuder Wochenblatt berichtet, protestieren Anwohner in einem namentlich unterzeichneten Brief an die Stadt Buxtehude gegen die Wahl des Baugrundstücks.

Gegen den Bau der Moschee habe man grundsätzlich nichts, so das Schreiben. Man fordere allerdings, dass die Stadt der Gemeinde dafür ein anderes Grundstück zur Verfügung stelle. Die Moschee solle nur über acht Parkplätze verfügen. Es sei zu befürchten, dass der Alte Postweg zugeparkt werde. Darüber hinaus sei für das Zierminarett eine Höhe von 14 Metern geplant. Es werde damit das höchste Gebäude im Umkreis. Auch gehe durch den geplanten Abtrag des Hangs zur Bundesstraße 73 und durch das Abholzen von Bäumen der Lärmschutz verloren. SPD-Ratscherr Horst Subei hat Politik und Verwaltung aufgefordert, nach einem anderen Grundstück für die Moschee zu suchen (mehr).

1.4. Avicenna-Förderwerk vergibt erstmals Stipendien für begabte Muslime

Das in Osnabrück ansässige Avicenna-Studienwerk (mehr) will in diesem Jahr erstmals Stipendien für besonders begabte muslimische Studenten und Studentinnen vergeben. 50 Stipendien sollten zum Wintersemester vergeben werden, sagte Geschäftsführer Hakan Tosuner dem Evangelischen Presseamt. Später sollten bis zu 90 Stipendiaten pro Jahr hinzukommen. Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen könnten sich bis zum 30. April bewerben.

„Mit der Aufnahme der ersten Avicenna-Stipendiaten werden wir Geschichte schreiben“, sagte der Vorsitzende der Stiftung, Bülent Ucar, Direktor des Instituts für Islamische Theologie in Osnabrück. Studenten können monatlich bis zu 670 Euro plus Büchergeld und Kinderzuschläge erhalten. Bei Doktoranden liegt das Grundstipendium bei bis zu 1.050 Euro. Auch nicht-muslimische Studenten könnten sich bewerben, so Geschäftsführer Tosuner: „Allerdings sollten sie dann entweder in ihrem Studiengang einen Islam-Bezug haben oder sich ehrenamtlich zum Beispiel für den interreligiösen Austausch engagieren.“ Unter dem Motto „Fördern. Verbinden. Gestalten“ wolle das Avicenna-Studienwerk die Stipendiaten auch ideell fördern. So könnten sie etwa Seminare zu religionsbezogenen Themen und Sommerschulen besuchen.

2. Allgemeine Lage

2.1. Milli Görüs: Generalsekretär Üçüncü zurückgetreten

Der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG), Oğuz Üçüncü, ist von seinem Amt zurückgetreten. Der Rücktritt steht im Zusammenhang mit mehreren Finanz- und Strafverfahren gegen den zweitgrößten islamischen Verband in Deutschland.

Auf der Internetseite der IGMG erklärte Üçüncü, er trete ab, „um meine Gemeinschaft hinsichtlich des Strafverfahrens zu entlasten.“ Die IGMG habe „in den letzten Jahren eine schwierige Zeit durchlaufen“. Die seit dem Jahre 2008 andauernden Finanzverfahren hätten der Gemeinschaft „große Opfer abverlangt.“ Das finanzgerichtliche Verfahren sei „nun endlich mit einem Vergleich zu Ende gegangen.“ Gegen die damaligen Vorstandsmitglieder stehe jedoch noch ein Strafverfahren vor dem Landgericht Köln an (mehr).

Die Vorwürfe, die Milli Görüs bestreitet, sind schwer. Spenden in Millionenhöhe sollen zugunsten der Partei Necmettin Erbakan in der Türkei zweckentfremdet worden sein, Steuern sollen hinterzogen worden sein. Das finanzgerichtliche Verfahren ging mit einem Vergleich zu Ende, bei dem sich die IGMG dazu verpflichtete, Steuern in Höhe von acht Millionen Euro nachzuzahlen.

Der zweite Vorsitzende der IGMG, Mustafa Yeneroglu, sagte der Frankfurter Rundschau, die Nachzahlung sei kein Schuldeingeständnis. „Uns ging es darum, einen jahrelangen Rechtsstreit endlich abzuschließen und als Organisation finanziell handlungsfähig zu bleiben.“

2.2. Frankfurter Islam-Institut wehrt sich gegen Vorwürfe

Das „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ in Frankfurt wehrt sich gegen die Behauptung, es verbreite radikales Gedankengut und stehe der Muslimbruderschaft nahe (s. Mitteilungen 2, 2014, S. 2).

In einer ausführlichen Stellungnahme des Institutes heißt es, man habe die Kritik „mit Erstaunen und zum Teil Entsetzen“ verfolgt. Es sei ein Rätsel, „wie man zu derart obskuren Urteilen gelangen konnte und mit welcher perfiden Methoden eine Hetzkampagne geführt wird.“ Der überwältigende Teil der Anschuldigungen entbehre jeder Grundlage. Die Kritik speise „sich fast ausschließlich aus vorhandenen stereotypen Vorurteilen über den Islam“. Sie sei „ein weiteres Kapitel islamophober Missstände in unserer Gesellschaft“.

Tatsächlich, so das Institut weiter, stehe man auf dem Boden des Grundgesetzes. „Den Begriff ‚Gottesstaat‘ kennen wir nur aus den hiesigen Medien; er ist unserem islamischen Verständnis fremd. Wir sind von den im Grundgesetz verbrieften Menschenrechten überzeugt und treten dafür ein, dass diese für alle Menschen in Deutschland gelten. Unser Verständnis von Staat orientiert sich an der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und damit an der Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit der Regierung, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Unabhängigkeit der Gerichte, dem Mehrparteienprinzip und der Chancengleichheit“. Das Institut sei nicht Teil der Muslimbruderschaft und unterhalte zu ihr keine Verbindungen (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Nordrhein-Westfalen: Verleihung von Körperschaftsrechten soll gesetzlich geregelt werden (mehr)
- Osnabrück: Öffentlicher Streit zwischen „Muslimisch Demokratischer Union“ und Imam Zeitun (mehr)
- Türkei: Machtkampf zwischen Erdogan und Gülen vor den Kommunalwahlen am 30. März (mehr)
- Türkei: EU ermittelt wegen Unregelmäßigkeiten beim Erasmus-Programm (mehr).
- FIFA erlaubt Kopftuch auf dem Fußballplatz (mehr)
- Debatte in der Islamischen Zeitung über historische Lesart des Korans (hier).

3. Veranstaltungen

LSBTTI. Übertreiben wir's mit der sexuellen Vielfalt?

Religionen im Gespräch

24. April 2014, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Cornelia Coenen-Marx, Eberhard Schockenhoff, Andreas Ismail Mohr.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

Chr. Gellner/H. Langenhorst, Blickwinkel öffnen. Interreligiöses Lernen mit literarischen Texten, Ostfildern 2013

K. M. Hübsch, Unter dem Schleier die Freiheit. Was der Islam zu einem wirklich emanzipierten Frauenbild beitragen kann, Ostfildern 2014

N. Kamcili-Yildiz/F. Ulfat, Der Islam von Abendgebet bis Zuckerfest. Grundwissen in 600 Stichwörtern, München 2014

U. Kraetzer, Salafisten. Bedrohung für Deutschland?, Gütersloh 2014.

In eigener Sache

Diesen Mitteilungen beigefügt ist das erste Heft der neu ins Leben gerufenen Beihefte zum Newsletter. Die Beihefte werden in loser Folge erscheinen. Sie finden Sie unter dem folgenden Link: www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/islam/newsletter/Beihefte-zum-Newsletter.

Hannover, den 20. März 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Buxtehude: Gegner des Moscheebaus distanzieren sich von Rechtspopulisten

Gegen den Bau einer Moschee der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Buxtehude gibt es weiter energische Proteste. Das von der Ahmadiyya gekaufte Grundstück am Alten Postweg im Buxtehuder Ortsteil Immenbeck sei für eine Moschee ungeeignet, sagen die Gegner. Zugleich distanzieren sie sich von anti-islamischen Parolen.

Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Ahmadiyya im Buxtehuder Kulturforum prallten die Positionen der Befürworter und der Gegner des Baus teils hart aufeinander. Anwohner des Alten Postwegs kritisierten, durch den Bau fielen Parkplätze weg, und der Verkehr nehme noch mehr zu. Niemand habe die Immenbecker vorher informiert, geschweige denn gefragt. Man fühle sich von der Buxtehuder Verwaltung „verarscht“, so ein Anlieger. „Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt“.

Ausdrücklich distanzieren sich mehrere Anwohner von dem Flugblatt der rechtspopulistischen Bürgerbewegung „Pax-Europa“, das in Buxtehude verteilt worden war, und von den Angriffen der Internetseite „Politically incorrect“. Man habe nichts gegen Muslime und nichts gegen die Ahmadiyya, so eine aufgebrachte Anwohnerin. Man verbitte sich, von den Islamfeinden benutzt zu werden. Ebenso verbitte man sich, „in die rechte Ecke gestellt zu werden“. Eine Moschee der Ahmadiyya sei in Buxtehude willkommen. Es müsse allerdings ein anderer Standort für sie gefunden werden.

Befürworter des Moscheebaus im Alten Postweg verteidigten das Vorgehen der Verwaltung. Alles sei nach Recht und Gesetz verlaufen. Man könne von keinem Bauherrn verlangen, dass er vorher herumgehe und die Anwohner frage, ob sie etwas dagegen hätten, so die Fraktionsvorsitzende der SPD im Rat der Stadt, Astrid Bade. Der Bauantrag sei ein Verwaltungsakt, über den die Politik nicht zu entscheiden habe.

Der Bundesvorsitzende der Ahmadiyya, Abdullah Uwe Wagishauser, trat Befürchtungen entgegen, die Moschee werde Unruhe in die Stadt bringen. „Sie können die Bürgermeister in ganz Deutschland anrufen und fragen“, so Wagishauser. „Ahmadis sind friedliche Menschen. Es hat bisher nirgends irgendwelche Probleme gegeben.“ Nicht umsonst sei die Ahmadiyya-Gemeinde die erste muslimische Gruppe, der man den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen habe. „Das wäre nicht passiert, wenn der Verfassungsschutz Bedenken gehabt hätte.“

Gegen Ende der Diskussion übergab eine Vertreterin der Anwohnerinitiative eine Broschüre zur Geschichte des Dorfes Immenbeck und lud die Ahmadiyya-Gemeinde zu Gesprächen ein. Der Sprecher der Ahmadi in Buxtehude, Ata Shakoor, erklärte, dieses Angebot nehme man sehr gern an. Auch die Gemeinde hoffe auf gute Nachbarschaft (mehr).

1.2. Hannover: Kundgebung der Salafisten auf dem Kröpcke

Erstmals haben etwa 200 Anhänger des salafistischen Vereins „Schlüssel zum Paradies“ in Hannover öffentlich für ihre Religion geworben. Bei einer Kundgebung in der Innenstadt trat als Prediger unter anderem der bundesweit bekannte Pierre Vogel auf. Zu Gegenkundgebungen hatten die Partei „Die Hannoveraner“, Muslime und Mitglieder der linken Szene aufgerufen. An ihnen nahmen etwa 100 Personen teil. Die Kundgebung der Salafisten fand statt vor dem Hintergrund der Debatte um das geplante salafistische Missionszentrum in Hannover (s. Mitteilungen 3, 2014, S. 1).

Die Polizei, die mit einem großen Aufgebot vor Ort war, verhinderte ein direktes Zusammentreffen der sich gegenseitig provozierenden Parteien. Mitglieder einer muslimischen Gegendemonstration liefen mit Plakaten über den Kröpcke, auf denen sie die Salafisten als Terroristen bezeichneten. Anhänger Pierre Vogels hielten ihnen die Fahne des Heiligen Kriegs entgegen. „Die Hannoveraner“ sangen mehrmals das „Niedersachsenlied“. Zusätzlich angeheizt wurde die Lage durch die Anwesenheit gewaltbereiter Hooligans und durch das Auftreten Bernhard Falks, eines ehemaligen Mitglieds der linksextremen „Antiimperialistischen Zellen“, auf Seiten der Salafisten (mehr).

Am Stand des Vereins „Schlüssel zum Paradies“ wurde während der Kundgebung ein Buch verteilt, das auf dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien steht. Das Werk „Die Botschaft des Islam“ von Abdul-Rahman Al-Sheha sei „offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren“, so die Prüfstelle. Die Polizei hat ein Strafverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz eingeleitet. Der Staatsschutz ermittelt.

Unterdessen hat die CDU-Fraktion im Landtag eine große Anfrage an die niedersächsische Landesregierung gestellt. Mit der Anfrage zum Salafismus wolle die CDU-Fraktion die Regierung dazu bewegen, endlich auf „die Gefahren, die von islamistischen Gruppierungen ausgehen“, zu reagieren. Niedersachsen stehe beim Umgang „mit radikal-islamistischen Bestrebungen de facto wieder bei Null“, so der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Jens Nacke (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Dritte Islamkonferenz: Wohlfahrt und Seelsorge neue Schwerpunktthemen

Wie beim Auftaktgespräch im Januar vereinbart (s. Mitteilungen 1, 2014, S. 1), hat die Deutsche Islamkonferenz neue Schwerpunktthemen festgelegt und die Zusammensetzung des Gremiums neu geordnet.

Hauptthemen sollen künftig die Wohlfahrtspflege und die Seelsorge sein. Im Bereich der Wohlfahrt solle ein besonderes Augenmerk auf die Altenpflege gelegt werden. „Die Gruppe der über 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund, wovon viele muslimischen Glaubens sind“, zähle zu den am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppen in Deutschland, erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). Wichtig seien auch das Thema Kinder- und Jugendarbeit und die Frage, ob Bedarf für die Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes bestehe.

Die Arbeit der Konferenz solle konzentriert und gestrafft werden, so de Maizière weiter. Auf Arbeitsebene werde es in Zukunft nur noch ein Gremium geben. Es erarbeite die Empfehlungen für das politische Gremium, den sogenannten „Lenkungsausschuss“. Experten aus Wissenschaft und Praxis, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sollen einbezogen werden, öffentliche Konferenzen die Themen und Ergebnisse transparent machen, so de Maizière.

In der Islamkonferenz vertreten sein werden die folgenden Verbände: Ahmadiyya Muslim Jamaat, Alevitische Gemeinde, Islamische Gemeinschaft der Bosniaken, Islamrat, Türkische Gemeinde, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Verband der Islamischen Kulturzentren, Zentralrat der Marokkaner, Zentralrat der Muslime (mehr).

Aus der zweiten Islamkonferenz war der Islamrat wegen der Ermittlungsverfahren gegen die von ihm repräsentierte Milli Görüs ausgeschlossen worden. Nun sind alle im Koordinationsrat der Muslime zusammengeschlossenen Verbände wieder dabei. Neu in der Runde ist die Ahmadiyya Muslim-Gemeinde, die im vergangenen Jahr in Hessen als erster Muslimverband Deutschlands den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechtes erhalten hatte. Als Migrantenorganisation, die laizistische Muslime vertritt, sitzt die Türkische Gemeinde in Deutschland am Konferenztisch.

Nicht-organisierte Einzelpersonen sollen in Zukunft nur noch als Experten in die Arbeitsgruppen geladen werden. Der Diplompsychologe Ahmad Mansour, der sich in der zweiten Islamkonferenz als nicht-organisierter Muslim in der Arbeitsgruppe „Präventionsarbeit mit Jugendlichen“ engagiert hatte, erklärte gegenüber dem Deutschlandfunk, er befürchte, dass durch die neue Organisationsform der Verbandsislam gestärkt werde. „Fast alle Verbände repräsentieren einen sehr konservativen Islam, der in manchen Punkten mit dem demokratischen Grundgesetz nicht vereinbar ist“, so Mansour.

Der Vertreter der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, Yilmaz Kahraman, kündigte an, den Streit um den Münsteraner Professor Mouhanad Khorchide zum Thema zu machen (s. zuletzt Mitteilungen 2, 2014, S. 3). Die muslimischen Verbände versuchten, den Islam zu vereinheitlichen, so Kahraman. „So nach dem Motto: ‚Alles, was zu unserem Islamverständnis nicht gehört, darfst du nicht ausüben, sonst nehmen wir dir die Lehrerlaubnis aus der Hand.‘“ Das Problem müsse von der Islamkonferenz gelöst werden (mehr).

Kritik äußerte auch die Gründerin der Jungen Islamkonferenz, Esra Küçük. Sie sagte der Tageschau, die Stimme der jungen Muslime werde in der Deutschen Islamkonferenz nicht gehört, es kämen ausschließlich Verbandsvertreter zu Wort. „Dabei wissen wir, dass nur ein kleiner Teil der Muslime in Deutschland in Verbänden organisiert ist.“ Darüber hinaus sei etwa jeder Zweite der in Deutschland lebenden Muslime jünger als 25 Jahre. „Das ist die kommende Generation, die hier aufgewachsen ist und zu Recht sagt, wir wollen hier mitgestalten“, so Küçük (mehr).

2.2. Bayern: Schülerin darf nicht mit Gesichtsschleier in die Schule gehen

Muslimischen Schülerinnen darf das Tragen eines Gesichtsschleiers (Niqab) an bayerischen Schulen verboten werden. Das Recht auf freie Religionsausübung werde damit nicht in unzulässiger Weise verletzt, urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München.

Die Antragstellerin, eine muslimische Schülerin, war mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in die Vorklasse der staatlichen Berufsoberschule aufgenommen worden. Ihre Aufnahme wurde widerrufen, nachdem sie sich geweigert hatte, ohne den Niqab am Unterricht teilzunehmen. Diese Entscheidung der Schule sei mit dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit vereinbar, urteilte der VGH. Dem Tragen des Niqabs stünden Rechtsgüter von Verfassungsrang entgegen, namentlich das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen.

Im konkreten Fall verhindere der Gesichtsschleier die offene Kommunikation, die nicht nur auf dem gesprochenen Wort, sondern auch auf nonverbalen Elementen wie Mimik, Gestik und Körpersprache beruhe, so die die Richter. Daher sei „die offene Kommunikation als schulisches Funktionserfordernis gestört“. Gegen den Beschluss sind keine Rechtsmittel möglich (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 22.4.2014, Az. 7 CS 13.2592; mehr).

2.3. Hamburger Verfassungsschutz: Milli Görüs „nicht verfassungsfeindlich“

Nach Auffassung des Hamburger Verfassungsschutzes ist die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) und das ihr nahestehende „Bündnis Islamischer Gemeinden in Norddeutschland“ (BIG) nicht länger als verfassungsfeindlich einzustufen.

„Nach unserer Einschätzung gehen vom BIG praktisch keine Aktivitäten mehr aus, die eindeutig als Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gesehen werden müssen“, sagte der Chef des Hamburger Verfassungsschutzes, Manfred Murck, dem Hamburger Abendblatt. Zwar sei die Tradition der Milli Görüs nach wie vor nicht mit den Grundprinzipien der Verfassung vereinbar. In Deutschland hätten sich die IGMG-Gruppen jedoch „regional unterschiedlich entwickelt“. Daher werde es „keine umfassende Beobachtung der gesamten IGMG mehr geben“, so Murck. Stattdessen werde der Verfassungsschutz in Zukunft auf Gruppen und Moscheevereine acht geben, „die sehr traditionalistisch und antilaizistisch geprägt sind“.

Im Hamburger Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2012 nahm der Bericht über Milli Görüs noch drei Seiten ein. Im Jahr 2013 wird die IGMG nur noch in einem Nebensatz erwähnt. Das Bündnis Islamischer Gemeinden in Norddeutschland vertrete den Reformflügel innerhalb der IGMG, sagte der Verfassungsschutzpräsident dem Abendblatt. Es betreibe die Ablösung von den alten Positionen des IGMG-Gründers Necmettin Erbakan. „Wir sehen keine verfassungsfeindlichen Aktivitäten mehr, haben deshalb die Beobachtung heruntergefahren, für die wir auch kaum noch eine Basis hatten.“ Im Jahresbericht 2014 werde das BIG vermutlich nicht mehr erwähnt werden.

Das Bündnis Islamischer Gemeinden in Norddeutschland äußerte sich erfreut über die Entwicklung. Die Entscheidung sei allerdings „ungefähr zehn Jahre überfällig“, sagte Ahmet Yazici, stellvertretender Vorsitzender der BIG, dem Abendblatt. Milli Görüs sei ein zuverlässiger Partner. „Natürlich kann ich nicht in die Köpfe unserer Mitglieder schauen. Aber seit meiner Amtszeit als Vorstand der BIG in Norddeutschland, seit 1991, hat es keine Verstöße gegen das Gesetz gegeben“ (mehr).

2.4. Krefeld: Christen und Muslime pflanzen 1.700 Bäume

Als Zeichen der Verständigung haben Muslime und Christen in Krefeld 1.700 Bäume und Sträucher gepflanzt. Der „Wald des christlich-islamischen Dialogs“ auf einem städtischen Grundstück soll das friedliche Miteinander der beiden Religionen symbolisieren, wie die Veranstalter erklärten. Die Aktion bildete den Auftakt zum ersten landesweiten „Tag des christlich-islamischen Dialogs“ am 10. Mai. Krefelder Moscheen und Kirchen öffnen dann ihre Türen und stellen erfolgreiche interreligiöse Projekte aus Nordrhein-Westfalen vor.

Der „Wald des Dialogs“ besteht nach Angaben der Veranstalter aus 900 Eichen, 300 Linden, 150 Vogelkirschen, 350 Hasel-, Weißdorn- und Wildrosensträuchern. Die Fläche ist an ein Naherholungsgebiet angeschlossen. An der Aktion der Christlich-Islamischen Gesellschaft beteiligt waren Mitglieder der Union Türkisch-Islamischer Vereine in Krefeld, der örtlichen evangelischen und katholischen Gemeinden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Krefelder Bürgervereine und des Grünflächenamtes.

2.5. Was sonst noch war

- Zentralrat der Muslime gründet hessischen Landesverband (mehr)
- Frankfurter Islamwissenschaftler: Das Kopftuchverbot ist absurd (mehr)
- Frankfurter Rundschau: Erdogan agiert wie ein religiöser Führer (mehr).

3. Veranstaltungen

Religion – Macht – Demokratie

Was tragen Christentum und Islam zu einer demokratischen Gesellschaft bei?

26. Christlich-Islamische Tagung am Pfingstfest, Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde

6.–9. Juni 2014

Veranstalter: Evangelische Akademie Villigst (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

W. El-Gayar/K. Strunk (Hg.), Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Analysen, Methoden der Prävention, Praxisbeispiele, Schwalbach 2014

H. Schmid u.a. (Hg.), Kirche und Umma. Glaubensgemeinschaft in Christentum und Islam, Regensburg 2014.

Hannover, den 29. April 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Ministerpräsident Weil besucht die Türkei – Landtag sagt geplante Türkeireise ab

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hat mit einer Delegation aus Politik, Wirtschaft, Hochschulen und Religionsgemeinschaften die Türkei besucht. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Provinz Konya. Mit dem Gouverneur der Provinz unterzeichnete Weil eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel, die Kontakte zwischen Konya und Niedersachsen zu vertiefen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit in den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Bildung und Sport gefördert werden.

Auf dem Programm standen darüber hinaus politische Gespräche mit Staatspräsident Abdullah Gül, Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan, Energieminister Taner Yildiz und dem Präsidenten des Präsidiums für Religionsangelegenheiten, Mehmet Görmez. An diesem Gespräch nahmen auch der Vorsitzende des Landesverbands der Muslime in Niedersachsen (Schura), Avni Altiner, und der Beauftragte für den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, teil. Görmez hatte darüber hinaus die Geschäftsführerin des DITIB-Landesverbandes Niedersachsen und Bremen, Emine Oguz, und den ehemaligen Bundesvorsitzenden der DITIB, Ali Dere, eingeladen. Landtagspräsident Bernd Busemann (CDU) führte unter anderem Gespräche mit Mitgliedern des türkischen Parlaments in Ankara.

Offenbar als Reaktion auf diese Gespräche hat die CDU in letzter Minute eine seit langem geplante Türkei-Reise von Landtagsabgeordneten platzen lassen. Nach Informationen der Nordwest-Zeitung fühlten sich Oppositionsabgeordnete um Landtagspräsident Busemann während der Türkeireise des Ministerpräsidenten nicht gut behandelt. In der CDU-Landtagsspitze ist von „latenter Deutschenfeindlichkeit“ und „Eiseskälte“ die Rede, die türkische Gesprächspartner an den Tag gelegt hätten. „Wir haben deshalb die Reißleine gezogen“, sagte ein Vertreter der CDU-Spitze der NWZ.

Offiziell wird die Absage mit „großen Lücken im Programm“ begründet. „Es gab nicht ausreichend Termine“, erklärte die Vorsitzende des Europa-Ausschusses, Gudrun Pieper (CDU). Die SPD, die zunächst bereit war, alleine zu fahren, sagte den Besuch ebenfalls ab. Wenn die Opposition nicht mitfähre, ergebe die Reise wenig Sinn, hieß es. „Ich finde es bedauerlich, dass die CDU durch ihre Verweigerung letztlich die Absage erzwungen hat“, sagte der SPD-Abgeordnete Jürgen Krogmann der NWZ. „Das ist gerade in der derzeit schwierigen politischen Situation in der Türkei das völlig falsche Signal“ (mehr).

1.2. Fünf Tage früher Ferien wegen des Ramadans

Vor den Sommerferien wird es in diesem Jahr in vielen Schulen an zwei Tagen Zeugnisse geben. Während die meisten Schüler ihr Zeugnis am 30. Juli, einem Mittwoch, bekommen werden, können muslimische Kinder auf Antrag schon am Freitag davor in die Ferien gehen.

Grund ist der höchste muslimische Feiertag zum Ende der Fastenzeit, der auf den 28. Juli, einen Montag, fällt. An diesem Tag konnten sich Muslime auch in der Vergangenheit schon für den Moscheebesuch beurlauben lassen. Das Kultusministerium bezieht in diesem Jahr als Ausnahmeregelung auch die beiden folgenden Feiertage mit ein. Muslimischen Schüler solle die Möglichkeit gegeben werden, das Ramadanfest bei ihren Verwandten im Ausland zu verbringen, heißt es. Die Freistellung müsse schriftlich bei der Schulleitung beantragt und geeignete Nachweise beigefügt werden, erklärte das Kultusministerium (mehr).

1.3. Verfassungsschutz: Zahl der Salafisten steigt

Die Zahl der Salafisten in Niedersachsen steigt nach Angaben des Verfassungsschutzes weiter an. Im vergangenen Jahr vergrößerte sich demnach die Anhängerschaft der radikal-islamischen Bewegung von 300 auf 330 Personen. Bundesweit gebe es zurzeit etwa 6.000 Salafisten. „Der Salafismus ist die derzeit dynamischste islamistische Bewegung“, sagte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes des Landes für 2013.

In Niedersachsen sei die extremistische Bewegung vor allem vom politischen Salafismus geprägt, erläuterte der Innenminister. Die Anhänger versuchten, durch Predigten, Vorträge und öffentliche Aktionen zu missionieren und Propaganda zu verbreiten. „Es sind nicht diejenigen, die morgen zu Terroranschlägen übergehen“, so Pistorius. Der politische Salafismus könne jedoch Wegbereiter für einen islamistischen Terrorismus sein, sagte Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger. Man werde die Szene deshalb weiter genau beobachten.

Schwerpunkte der salafistischen Szene in Niedersachsen sind die Großstädte Braunschweig und Hannover sowie der bundesweit tätige Verein „Afrikabrunnen“ in Osnabrück (mehr).

1.4. Hannover: Religionsvertreter werben für offeneren Umgang mit sexueller Vielfalt

Der Berliner Superintendent Bertold Höcker hat für einen offeneren Umgang mit sexueller Vielfalt geworben. „Es ist überfällig, dass das Thema in die Schulbücher kommt“, sagte der evangelische Theologe bei einer Diskussion in der Reihe „Religionen im Gespräch“ mit Blick auf die Diskussion in Baden-Württemberg (mehr).

Viele Menschen fürchteten sich davor, dass sich das traditionelle Familienbild auflöse, sagte der frühere Kölner Citykirchenpfarrer. Der Protest gegen das Unterrichtsthema sei vor allem angstgeleitet. „Angst ist aber kein guter Ratgeber.“ Auch in den Kirchen müsse der Umgang mit sexuellen Unterschieden moderner und toleranter werden, forderte Höcker. Die umstrittene Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Familienpolitik sei ein „hervorragendes Papier“. Menschen seien mehr als nur biologische Funktionsträger: „Liebe ist auch legitim, wenn keine Fortpflanzung im Spiel ist“, so Höcker.

Der Berliner Islamwissenschaftler Andreas Ismail Mohr sagte, für Muslime sei es gegenwärtig unvorstellbar, sexuelle Vielfalt in religiösen Veranstaltungen zu würdigen. Allerdings befürworte nach Umfragen etwa jeder zweite Muslim die sogenannte „Homo-Ehe“. Homosexualität werde an keiner Stelle im Koran explizit als Sünde bezeichnet. In Ländern wie Afghanistan, Brunei oder dem Iran gebe es heute jedoch schwere Strafen für homosexuelle Handlungen. Dagegen müsse man als Muslim energisch protestieren, so Mohr (mehr).

1.5. Osnabrück: Neue Wege der Prävention gegen Djihadismus gefordert

Die Projektverantwortliche für den interreligiösen Dialog im Bistum Osnabrück, Dua Zeitun, hat neue Wege im Kampf gegen den Djihadismus gefordert. Im Gespräch mit der Neuen Zürcher Zeitung sagte sie, die Prävention müsse sehr früh einsetzen, und sie müsse aus der Zivilgesellschaft kommen. Die Maßnahmen des Bundesinnenministeriums fruchteten wenig. Sie zeigten vor allem, „wie wenig die deutsche Politik von der Gefühlslage der Muslime in Deutschland begriffen hat“. Sie selbst suche den Kontakt mit gefährdeten Jugendlichen vor allem über die sozialen Netzwerke und mache damit gute Erfahrungen, so Zeitun. Für diese Art der Prävention brauche es mehr Mittel (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin: Schriftsteller Kermani würdigt „schier unfaßbaren Erfolg“ des Grundgesetzes

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die das Grundgesetz von September 1948 bis Mai 1949 schufen hatten, wären „zufrieden und sehr erstaunt“, welche Wurzeln die Freiheit innerhalb der letzten 65 Jahre in Deutschland geschlagen hat, sagte der Schriftsteller und Orientalist Navid Kermani in seiner Festrede zum 65. Jahrestag des Grundgesetzes im Deutschen Bundestag. „Im deutschen Sprachraum vielleicht nur mit der Lutherbibel vergleichbar“, habe das Grundgesetz Wirklichkeit geschaffen „durch die Kraft des Wortes“.

Als erster Muslim hielt Kermani die Festrede vor den deutschen Verfassungsorganen. Es gebe nicht viele Staaten auf der Welt, in denen ein Kind von Einwanderern, „das noch dazu einer anderen als der Mehrheitsreligion angehört“, zu einer solchen Gelegenheit sprechen dürfe, so der in Siegen als Kind persischer Migranten geborene Schriftsteller. Dem Botschafter des Iran rief er unter großem Beifall zu: „Es wird keine 65 Jahre und nicht einmal 15 Jahre dauern, bis auch in Iran ein Christ, ein Jude, ein Zoroastrier oder ein Bahai wie selbstverständlich die Festrede in einem frei gewählten Parlament hält“.

Deutschland, so Kermani weiter, habe eine „gewaltige demografische Veränderung“ in nur einer Generation gut bewältigt: Seit dem Zweiten Weltkrieg sei mehr als die Hälfte der heutigen Bevölkerung in die Bundesrepublik eingewandert. Ohne es zu merken, habe das Land eine „grandiose Integrationsleistung“ vollbracht, sagte Kermani im Beisein von Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel, des stellvertretenden Bundesratspräsidenten Volker Bouffier und des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle.

Kermani schloss mit den Worten: „Und so möchte ich zum Schluß meiner Rede [...] im Namen von vielen, von Millionen Menschen, im Namen der Gastarbeiter, die längst keine Gäste mehr sind, im Namen ihrer Kinder und Kindeskinde, die wie selbstverständlich mit zwei Kulturen und endlich auch zwei Pässen aufwachsen, im Namen meiner Schriftstellerkollegen, denen die deutsche Sprache ebenfalls ein Geschenk ist, im Namen der Fußballer, die in Brasilien alles für Deutschland geben werden, auch wenn sie die Nationalhymne nicht singen, im Namen auch der weniger Erfolgreichen, der Hilfsbedürftigen und sogar der Straffälligen, die gleichwohl genauso zu Deutschland gehören, im Namen zumal der Muslime, die in Deutschland Rechte genießen, die zu unserer Beschämung Christen in vielen islamischen Ländern heute verwehrt sind, im Namen also auch meiner Eltern und einer inzwischen sechszwanzigköpfigen Einwandererfamilie – möchte ich sagen und mich dabei auch wenigstens symbolisch verbeugen: Danke, Deutschland“ (mehr).

2.2. Kompromiss im Streit um Islam-Zentrum in Münster

Im Streit um das Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster gibt es einen vorläufigen Kompromiss. Da sich die Parteien bisher nicht auf die Besetzung des wissenschaftlichen Beirats einigen konnten, übernimmt zunächst der Koordinationsrat der Muslime (KRM) die Aufgaben des Beirats. Der Übergangslösung, die längstens bis Ende 2015 gilt, hat der Senat der Universität mit knapper Mehrheit zugestimmt.

Ursprünglich war geplant, dass der achtköpfige Beirat je zur Hälfte vom Koordinationsrat und von der Universität ernannt wird. Die Vorschläge des Koordinationsrates waren allerdings mehrfach abgelehnt worden. Unter anderem hatte das Bundesinnenministerium Bedenken geäußert.

Die Übergangslösung sieht nun vor, dass der Koordinationsrat die Rechte des Beirats wahrnimmt. Zugleich verpflichten sich alle Beteiligten, den Beirat baldmöglichst zu gründen. „Es ging darum, eine pragmatische Lösung zu finden und handlungsfähig zu werden“, sagte ein Sprecher der Universität der Zeitung „Die Glocke“. „Die Patt-Situation ging auf Kosten der Beschäftigten und der Studierenden“.

Erleichtert über den Kompromiss äußerte sich der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie, Mouhanad Khorchide. Universitätssprecher Peter Wichmann betonte, dass die neue Konstruktion für Khorchide keine negativen Folgen haben werde. Zwar habe der KRM ihm das Vertrauen entzogen. Er sei jedoch von der Universität rechtskräftig berufen worden und könne nur von ihr gegebenenfalls versetzt werden. Aufgabe des Beirats sei es lediglich, bei Berufungen Bedenken zu äußern, wenn ein Kandidat religiösen Grundsätzen widerspreche. Im Fall Khorchide gehe es aber nicht um religiöse Grundsätze, sondern nur um die inhaltliche Ausrichtung der Lehre. Dies sei allein Sache der Universität, ebenso wie die Lehrpläne (mehr).

2.3. Gießen: Studentin muss Gesichtsschleier ablegen

Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat einer muslimischen Studentin untersagt, bei Veranstaltungen der Universität einen sogenannten „Niqab“ zu tragen. Der schwarze Gesichtsschleier bedeckt Kopf und Gesicht fast vollständig. Er lässt nur einen Sehschlitz vor den Augen frei.

Man habe der Studentin in einem persönlichen Gespräch erläutert, „dass ein angemessener wissenschaftlicher und akademischer Diskurs in Lehrveranstaltungen durch ihre Verschleierung unmöglich ist, weil Mimik und Gestik als wichtige Aspekte der Kommunikation nicht zur Verfügung stehen“, sagte die Sprecherin der Universität, Caroline Link. Die Studentin habe diese Argumente nachvollziehen können und zugesagt, den Niqab in Zukunft bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu tragen. Nach Informationen der Frankfurter Rundschau studiert die Frau auf Lehramt.

Rückendeckung erhält die Hochschule vom hessischen Kultusministerium. Frauen mit Ganzkörperschleier dürften nicht an Schulen unterrichten und dort auch kein Praktikum absolvieren, wie es für Lehramts-Studenten üblich sei, sagte ein Sprecher von Kultusminister Ralph Alexander Lorz (CDU), der Frankfurter Rundschau (mehr).

Auch andere Bundesländer setzen der freien Religionsausübung an Schulen und Hochschulen enge Grenzen. So bestätigte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Ende April ein Urteil, das der Schülerin einer Berufshochschule untersagt, einen Gesichtsschleier zu tragen. Auch hier beriefen sich die Richter darauf, dass das Tuch die nonverbale Kommunikation mit der Schülerin behindere (s. Mitteilungen 4, 2014, S. 2).

2.4. Was sonst noch war

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration: Deutschland auf dem richtigen Weg (mehr)
- Rat muslimischer Studierender und Akademiker: Erstmals eine Frau als Vorsitzende (mehr)
- Baden-Württemberg baut Islamunterricht aus (mehr)
- Bayern bremst beim Islamunterricht (mehr)
- Salafist Sven Lau wieder auf freiem Fuß (mehr)
- Zypern: Naqschbandiyya-Scheich Nazim gestorben (mehr).

3. Veranstaltungen

Beschneidung. Menschenrecht oder Barbarei?

Religionen im Gespräch

3. Juli 2014, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Jonah Sievers, Michael Germann, Florian Steger. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 27. Mai 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Evangelische Kirche in Deutschland übermittelt Grüße zum Beginn des Ramadans

Zum Start des Fastenmonats Ramadan hat der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, den in Deutschland lebenden Muslimen eine Grußbotschaft übermittelt.

In seinem Gruß hebt Schneider den Friedensauftrag als gemeinsame Aufgabe für Christen und Muslime hervor. „Wir gedenken in diesem Jahr des Beginns zweier Weltkriege vor 100 und 75 Jahren und erfahren zugleich schmerzhaft, dass die Bewahrung des Friedens in der Welt, in Europa und vor der eigenen Haustür eine bleibende und drängende Aufgabe ist“, so der Ratsvorsitzende.

Schneider dankt den Moscheegemeinden und Vereinen für die vielen Einladungen zum gemeinsamen Fastenbrechen. Sie trügen dazu bei, das gesellschaftliche Klima in Kommunen, Städten und Gemeinden nachhaltig zu entspannen. Der Fastenmonat mit der Durchbrechung der täglichen Routine lenke die Aufmerksamkeit auf das, was Menschen ebenso nötig hätten wie Essen und Trinken. „Beheimatung in einer religiösen Gemeinschaft gehört dazu, Familie, Freunde und Nachbarn, und eine lebendige, alltagsbewährte Beziehung zu Gott. Zu dem Gott, den Muslime und Christen als Schöpfer und Herrn des Lebens glauben und bekennen“, so der Ratsvorsitzende (mehr).

1.2. Gesprächsreihe „Religionen im Gespräch“ wird fortgesetzt

Die im Jahr 2012 gestartete Reihe „Religionen im Gespräch“ wird mindestens bis 2016 fortgesetzt. Das teilte die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit.

Mit der Sicherung der Finanzierung für die Veranstaltungsreihe könne die Landeskirche ihren Beitrag zum interreligiösen Dialog fortsetzen, heißt es in einer Pressemitteilung (mehr). Neben dem Haus kirchlicher Dienste der Landeskirche, dem Haus der Religionen und der Dr. Buhmann-Stiftung habe die Klosterkammer bis mindestens 2016 Förderung zugesagt. Sie folgt der Hanns-Lilje-Stiftung, die eine Anschubfinanzierung geleistet hatte.

Im Jahr 2012 begann die Veranstaltungsreihe „Religionen im Gespräch“ in einem dafür neu entwickelten Format. Initiator und Moderator Professor Dr. Wolfgang Reinbold, Beauftragter für „Kirche und Islam“ im Haus kirchlicher Dienste, diskutiert mit zwei oder drei Fachleuten alle zehn Wochen über aktuelle Themen des interreligiösen Dialogs im Haus der Religionen in Hannover. Die Gespräche bieten seriöse interreligiöse Diskussionen und leicht zugängliche Informationen jenseits der Formatzwänge einer Talkshow. Die einstündigen Diskussionen werden auf Video aufgezeichnet, vom Fernsehsender „h1 - Fernsehen aus Hannover“ später gesendet und auch bei youtube.com im Internet gezeigt. Links auch zu vergangenen Sendungen sind auf der Internetplattform eingestellt: www.religionen-im-gespraech.de.

In der zweiten Staffel werde „Religionen im Gespräch“ mit der Evangelischen Integrierten Gesamtschule Wunstorf kooperieren, kündigte Reinbold an. „Wir wollen die Realität der jungen Generation noch stärker in den Blick nehmen. Denn sie ist es ja, die als erste erfährt, was es heißt, in einer multireligiösen Gesellschaft zu leben, mit all den neuen Fragen, Selbstverständlichkeiten und Konflikten, die das mit sich bringt“.

Die IGS Wunstorf ist eine der ersten Schulen in Niedersachsen, an denen das Fach „Islamische Religion“ ab Klasse 5 unterrichtet wird. Zwei der Autoren des Niedersächsischen Kerncurriculums für die Islamische Religion in der Sekundarstufe I unterrichten an der Gesamtschule in der Region Hannover.

1.3. Osnabrück: Comic-Ausstellung von Soufeina „Tuffix“ Hamed in der Universität

Noch bis zum 1. August zeigt die Universität Osnabrück Comiczeichnungen der Künstlerin Soufeina Hamed. Die Ausstellung mit dem Titel „EbenSo“ ist im Institut für Islamische Theologie zu sehen (mehr).

Mit sachlichem Ernst, aber auch mit Humor und Selbstironie erzähle die Zeichnerin in ihren Bilder-geschichten von Vorurteilen, die muslimischen Frauen im Alltag begegneten, teilte die Universität mit. Es gehe darum, falsche Assoziationen und Missverständnisse zu entlarven, um Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen zu bauen.

Die 24-Jährige Zeichnerin ist in Tunesien geboren und in Berlin aufgewachsen. Sie studiert in Osnabrück Interkulturelle Psychologie. Der Titel der Ausstellung, „EbenSo“, solle verdeutlichen, „dass die vermeintlichen Unterschiede zwischen den Menschen verschiedener Kulturen nicht selten rein äußerlicher Natur und die Gemeinsamkeiten größer sind als so manche/r annimmt“, so Soufeina Hamed.

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Ahmadiyya Muslim Jamaat wird Körperschaft des öffentlichen Rechts

Erstmals hat das Bundesland Hamburg eine muslimische Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Ahmadiyya Muslim Jamaat steht künftig auf einer Stufe mit den großen christlichen Kirchen und vielen jüdischen Gemeinden.

Der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts bringt eine Reihe von Privilegien mit sich. Körperschaften müssen weniger Steuern zahlen, sie können ein eigenes Arbeitsrecht schaffen und zur Finanzierung Steuern erheben.

„Für uns ist die Anerkennung ein Symbol dafür, dass der Islam zu Deutschland gehört“, erklärte der Bundesvorsitzende der Ahmadiyya, Abdullah Uwe Wagishhauser, in der Moschee in Hamburg-Stellingen. Die Ahmadiyya werde den neuen Rechtsstatus unter anderem dazu nutzen, in absehbarer Zeit einen eigenen Friedhof einzurichten, sagte der Vorsitzende der Hamburger Moschee, Zahoor Ahmed. Die Suche nach einem Grundstück laufe bereits. Zusätzlich zu den Moscheen in Stellingen und Schnelsen seien Neubauten in Wandsbek und Harburg geplant. Außerdem wolle man einen Kindergarten aufbauen. Auch eine eigene Schule sei denkbar. „Die sind dann natürlich für alle offen“, so Ahmed. Von der Möglichkeit, Kirchensteuern zu erheben, solle kein Gebrauch gemacht werden.

Im vergangenen Jahr hatte Hessen dem Moscheeverband als erstes Bundesland das Körperschaftsrecht verliehen. Derzeit läuft ein Antrag in Nordrhein-Westfalen, weitere sollen folgen.

Die 1889 in Indien gegründete Ahmadiyya Muslim Jamaat ist seit 1922 in Deutschland aktiv. Im Jahr 1957 baute sie die erste Moschee in Hamburg, die Fazle-Omar-Moschee im Stadtteil Stellingen (mehr). Bundesweit hat der Verband nach eigenen Angaben 35.000 Mitglieder in 225 Gemeinden, in Hamburg sind es 2500. Von den großen islamischen Strömungen der Sunniten und Schiiten wird die Ahmadiyya nicht als islamische Religionsgemeinschaft akzeptiert. In manchen Ländern werden Ahmadi-Muslime verfolgt.

Der Direktor der Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg, Wolfram Weiße, begrüßte die Anerkennung der Ahmadiyya. „Wir leben in einer Gesellschaft, zu der Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen beitragen und – wie unser Bundespräsident es gerade formuliert hat – ein neues ‚Wir‘ bilden“, sagte Weiße dem Hamburger Abendblatt. Er habe die Ahmadiyya-Gemeinschaft als dialogorientiert und gastfreundlich kennengelernt. Die Bedeutung der kürzlich abgeschlossenen Staatsverträge mit den muslimischen und alevitischen Verbänden werde von dem Körperschaftsstatus in keiner Weise berührt (mehr).

2.2. Bremen: Muslimische Verbände tragen Kompromiss um Religionsunterricht nicht mit

Die muslimischen Verbände DITIB und Schura haben angekündigt, dass sie den von der bremischen Bildungssenatorin vorgelegten Kompromiss zum neuen Religionsunterricht nicht mittragen: „Wir werden den Unterrichtsbesuch in unseren Gemeinden nicht empfehlen“, erklärte der Vorsitzende der Schura, Ismail Baser. Wesentliche Belange der Muslime seien nicht berücksichtigt worden. Statt dem im Bildungsplan skizzierten Religionskunde-Unterricht fordere man „einen konfessionellen Unterricht, so wie in anderen Bundesländern auch“.

Anfänglich hatten DITIB und Schura die angestrebte Neukonzeptionierung des Faches „Biblische Geschichte“ unter dem Titel „Religion“ begrüßt. Der neue Titel habe „bei den Muslimen die Hoffnung erweckt, dass es inhaltlich auch einen Schritt in Richtung des konfessionellen Religionsunterrichts gehen könnte“, heißt es in einer von der Schura veröffentlichten Erklärung. Diese Hoffnung sei allerdings enttäuscht worden. Zwar mache die Umbenennung des Fachs „Biblische Geschichte“ zu „Religion“ das Fach attraktiver. Am Grundsätzlichen ändere sich jedoch nichts. Denn das Fach Religion werde weiterhin, wie es die Bremer Verfassung vorsieht, „auf allgemein christlicher Grundlage“ erteilt. Dies verstoße aus Sicht der islamischen Religionsgemeinschaften „in gravierender Weise“ gegen die Selbstbestimmung der Religionsgemeinschaften (mehr).

Enttäuscht über die neue Haltung der islamischen Verbände äußerten sich die pädagogischen Experten, die das Fach im Auftrag der bremischen Bildungssenatorin Eva Quante-Brandt (SPD) konzipiert haben. „Wir sind eigentlich richtig stolz auf unser Produkt“, sagte der Direktor des Landesinstituts für Schule, Wolff Fleischer-Bickmann, der Tageszeitung. „Uns ist, glaube ich, damit wirklich gelungen, ein wirklich interkonfessionelles Fach zu entwerfen.“ Die Ablehnung durch die Islam-Verbände habe ihn „doch sehr überrascht“. Bei der Konsultation hätten sowohl Schura als auch DITIB „zum Bildungsplan selber so gut wie gar nicht Stellung genommen“.

Ein konfessioneller, von den Religionsgemeinschaften verantworteter Religionsunterricht ist in der Bremischen Verfassung anders als in den meisten Bundesländern nicht vorgesehen. Gewiss könne man die „Bremer Klausel“ aufgeben, so der Direktor des Landesinstituts für Schule zur taz. Das aber habe bislang nicht zur Diskussion gestanden, und es „wäre aus meiner Sicht auch ein Rückschritt“, so Fleischer-Bickmann (mehr).

2.3. Köln: DITIB-Bundesvorsitzender Er verlässt den Verband

Der Bundesvorsitzende der Türkisch-Islamischen Union DITIB, Izzet Er, hat seinen Abschied von der Organisationsspitze angekündigt. In der Mitteilung werde seine Tätigkeit in Europa enden, sagte Er in Köln. Izzet Er steht dem muslimischen Verband derzeit sowohl in Deutschland als auch in Frankreich vor. Der Theologe ist türkischer Botschaftsrat für Religionsfragen in Frankreich. Er hatte sein Amt erst vor anderthalb Jahren angetreten (s. Mitteilungen 10, 2012, S. 2).

Der Nachfolger Er, der als Dozent an die Universität Bursa in der Türkei zurückkehrt, soll im August auf einer DITIB-Mitgliederversammlung gewählt werden. DITIB-Vorstandssprecher Bekir Alboga rechnet damit, dass der künftige DITIB-Chef wie alle seine Vorgänger wieder ein von der türkischen Religionsbehörde Diyanet entsandter Theologe sein wird (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Hamburg: Schulversuch mit interreligiösem Religionsunterricht startet (mehr)
- Berlin: Spendenkampagne für interreligiöses Bet- und Lehrhaus gestartet (mehr)
- Berlin: Mit Muslim verheiratete schwäbische Vikarin wird Pastorin (mehr)
- Frankfurt: Magistrat will entschiedener gegen Salafismus vorgehen (mehr)
- Solinger Djihadist stirbt bei Selbstmordanschlag in Syrien (mehr)
- Rat der EKD und Koordinationsrat der Muslime wollen Dialogratgeber veröffentlichen (mehr)
- Brüssel: Trauer um die Opfer und Entsetzen nach Anschlag im Jüdischen Museum (mehr)
- Istanbul: Demonstration für Rückverwandlung der Hagia Sophia in eine Moschee (mehr)
- Rom: Papst Franziskus betet mit Präsidenten Peres und Abbas im Vatikan (mehr)
- Malaysia: Christen dürfen Gott nicht mehr „Allah“ nennen (mehr).

3. Migrationsforschung

Studie des Berlin-Institutes zur Lage der Integration

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat eine neue Studie zur Lage der Integration in Deutschland vorgelegt. Wichtige Ergebnisse:

- Migranten leben vor allem in den Stadtstaaten und wirtschaftlich starken Regionen.
- Sie gleichen sich in vielen Lebensbereichen den Einheimischen an. Sie werden im Laufe der Zeit als Gruppe älter, bekommen weniger Kinder, heiraten seltener und trennen sich häufiger.
- Die Integrationswerte haben sich in allen Bereichen seit 2005 leicht verbessert.
- In Deutschland geborene Kinder von Migranten sind in der Regel besser gebildet als ihre Eltern. Das gilt nicht für Kinder hoch qualifizierter Eltern.
- Die türkische Migrantengruppe ist nach den Aussiedlern die zweitgrößte. Sie zeigt weiterhin die stärksten Integrationsprobleme. Dies ist vor allem auf das niedrige Bildungsniveau zurückzuführen, das die Zuwanderer mitgebracht haben. Jeder fünfte aus der Türkei zugewanderte Mann und jede dritte Frau hat weder einen Schul- noch einen Bildungsabschluss. Im deutschen Schulsystem gelingt es den Kindern von türkischen Zuwanderern vergleichsweise selten, die Bildungsdefizite ihrer Eltern aufzuholen. Die Mädchen aus diesen Familien machen allerdings deutliche Fortschritte. Ähnliche Schwierigkeiten wie die türkischen Zuwanderer haben Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien.
- Die mit Abstand besten Integrationswerte weist die Gruppe der Migranten aus jenen Ländern der EU auf, die nicht Heimat der Gastarbeiter waren. Insbesondere die Neuzuwanderer der letzten Jahre sind oft hoch qualifiziert.
- Zuwanderer aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und den Nahen Osten bekommen mehr Kinder als Einheimische. Im Jahr 2012 hatten Frauen mit einem Migrationshintergrund aus diesen Ländern durchschnittlich zwischen 1,6 und 1,8 Kinder.
- Integration fällt dort leichter, wo der Arbeitsmarkt gute Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Die Politik fordert die Studie auf, sich in den kommenden Jahren insbesondere um diejenigen zu kümmern, die besonderen Bedarf haben, die Bildung zu fördern, den Arbeitsmarkt weiter zu öffnen und eine kohärente Politik zu betreiben. Deutschland müsse sich „international stärker als modernes Einwanderungsland positionieren und seine ‚Willkommenskultur‘ zu einer Selbstverständlichkeit machen.“ Das Staatsbürgerschaftsrecht, das eine Mehrstaatlichkeit nur für bestimmte Länder zulässt und damit „ein falsches Signal an potenzielle Zuwanderer“ sendet, müsse reformiert werden. „Jeder, der die Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer deutschen Staatsbürgerschaft erfüllt, sollte diese auch ohne Verlust seines ursprünglichen Passes erhalten können. Die vielen EU-Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft zeigen deutlich, dass dies nicht zu Loyalitätskonflikten führen muss“ (mehr).

Hannover, den 3. Juli 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Göttingen/Hannover/Essen/Berlin: Gewalt bei Anti-Israel-Demonstrationen

Eine von pro-palästinensischen Gruppen veranstaltete Kundgebung in Göttingen ist eskaliert. Zwischen Teilnehmern der Demonstration gegen den Krieg im Gazastreifen und einer Gegenkundgebung sei es zu Auseinandersetzungen gekommen, teilte die Polizei mit. Beim Versuch, die Gruppen zu trennen, hätten Beamte auch Schlagstöcke eingesetzt. Eine Polizistin sei am Kopf verletzt worden.

Das pro-israelische Bündnis gegen Antisemitismus und Islamismus, das zu Protesten gegen die Gaza-Kundgebung aufgerufen hatte, sprach von zahlreichen verletzten Gegendemonstranten. Mindestens eine Person habe zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Eine Sprecherin des Bündnisses warf der Polizei „totales Versagen“ vor.

Nach Polizeiangaben beteiligten sich etwa 600 Menschen an der Demonstration gegen den Gaza-Krieg. An der Gegenkundgebung hätten etwa 50 Personen teilgenommen. Teilnehmer der pro-palästinensischen Demonstration hätten versucht, den Gegendemonstranten die Israel-Fahnen zu entreißen. Die Polizei hat mehrere Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet.

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich während einer Gaza-Demonstration in Hannover, gegen die eine kleine Gruppe um den Bundestagsabgeordneten Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen) protestierte (mehr). Zu massiven Ausschreitungen kam es in Essen und Berlin, wo die Demonstranten Parolen wie „Nazimörder Israel!“, „Scheiß Juden, wir kriegen Euch!“ und „Wir bringen euch um!“ skandierten (mehr). Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, zeigte sich schockiert. „Wir erleben gerade eine Explosion an bösem und gewaltbereitem Judentum, die uns alle schockiert und bestürzt“, so Graumann. „Dass auf deutschen Straßen antisemitische Aufrufe der übelsten und primitivsten Art skandiert werden können, hätten wir niemals im Leben mehr für möglich gehalten“ (mehr).

Der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, erklärte, es sei unerträglich, dass sich Menschen jüdischen Glaubens nicht mehr auf die Straße trauten oder Versammlungen jüdischer Gruppen mieden. „Wir müssen entschieden mit allen rechtlichen Möglichkeiten gegen solche Hassparolen und Hetze vorgehen“, so Meister (mehr). Ähnlich äußerte sich der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider (mehr).

Auch Bundespräsident Gauck und Bundeskanzlerin Merkel verurteilten die antisemitischen Parolen. Solche Äußerungen seien ein „Angriff auf Freiheit und Toleranz und der Versuch, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erschüttern“, erklärte die Kanzlerin (mehr).

Auch in Frankreich, Österreich und Holland kam es zu Ausschreitungen (mehr). Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan verglich Israels Politik mit der von Hitler. „Jene, die Hitler Tag und Nacht verurteilen, haben Hitler in Sachen Barbarei übertroffen“, sagte Erdogan bei einer Wahlkampfveranstaltung in der Stadt Ordu (mehr).

Der Liberal-Islamische Bund rief in einer Presseerklärung „alle Musliminnen und Muslime zu einer notwendigen Differenzierung zwischen Judentum, Menschen jüdischen Glaubens und der Politik des Staates Israel“ auf (mehr). Ähnlich äußerten sich viele muslimische Gruppen und Verbände, unter ihnen der Zentralrat der Muslime und DITIB (mehr). „Wir können nicht schweigen, wenn in Deutschland antisemitische Hassparolen skandiert werden oder jüdische Mitmenschen beschimpft und Synagogen angegriffen werden“, so der DITIB-Bundesverband in einer Besinnung zum Ende des Ramadan (mehr).

1.2. Ministerpräsident empfängt zum Fastenbrechen

Zum zweiten Mal hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) einen Empfang anlässlich des Beginns des Fastenmonats Ramadan ausgerichtet.

Ins Gästehaus der Landesregierung geladen waren neben sunnitischen und schiitischen Muslimen auch Vertreterinnen und Vertreter der alevitischen, evangelischen, griechisch-orthodoxen, jüdischen, katholischen, koptischen und ezidischen Religionsgemeinschaften sowie konsularische Vertretungen und Mitglieder des Landtags.

„Die Zeit des Fastenmonats Ramadan ist eine gute Gelegenheit für den Dialog zwischen den Menschen, weil sie eine Zeit der Begegnungen ist“, sagte der Ministerpräsident. „Das gemeinsame Fastenbrechen baut Brücken zwischen den Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen.“ Die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf (SPD), wies darauf hin, dass muslimische Kinder in diesem Jahr ausnahmsweise drei Tage vor den Schulferien vom Unterricht befreit werden können, wenn sie das Ramadanfest mit ihren Familienangehörigen in den Herkunftsländern ihrer Eltern feiern möchten (mehr).

1.3. Islamische Theologie in Osnabrück: Land und Universität ziehen erste Zwischenbilanz

Nach gut vier Semestern ziehen das Land Niedersachsen und die Universität Osnabrück eine positive erste Bilanz des im Herbst 2012 gegründeten Instituts für Islamische Theologie.

„Wir arbeiten hier auf Augenhöhe mit der katholischen und evangelischen Theologie“, sagte der Institutsleiter Bülent Ucar. Die Unterstützung durch den Beirat, in dem die muslimischen Verbände DITIB und Schura Niedersachsen Mitglied sind, sei sehr gut. Auch das Land lobte das Osnabrücker Institut: „Die Universität Osnabrück hat in einer relativ kurzen Zeit eine hervorragende Aufbauarbeit geleistet“, heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage aus der FDP-Fraktion im Landtag.

Gut 200 Studentinnen und Studenten lernen derzeit in den drei Studiengängen Islamische Religion, Islamische Theologie und dem Masterstudiengang Islamische Religionspädagogik. Zwei Drittel seien Frauen, sagte Ucar. „Das zeigt für mich, dass die Zukunft der islamischen Theologie in Deutschland von Frauen geprägt ist“. In der Universität trafen fast alle Einstellungen aufeinander. „Die einzigen, die wir nicht erreichen, sind Salafisten“, so Ucar weiter.

Die Lehramtsstudiengänge sollen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, sagte die Vizepräsidentin der Universität, Martina Blasberg-Kuhnke. Mit dem Land werde überlegt, einen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit einzurichten. „Das nächste, was in Deutschland kommt, ist ein muslimischer Wohlfahrtsverband“, so die katholische Theologin. Darauf wolle sich die Universität vorbereiten (mehr).

1.4. Osnabrück: Islamwissenschaftler warnt vor Einfluss der Terrorgruppe „Islamischer Staat“

Der Osnabrücker Islamwissenschaftler Michael Kiefer sieht in der Ausrufung des Kalifats durch die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ eine neue Gefahr für Deutschland. Der Anführer der „Isis“, Abu Bakr al-Baghdadi, beanspruche damit, Nachfolger des Propheten Muhammad und Anführer aller Muslime zu sein. Dies habe seit der Abschaffung des Kalifats durch Kemal Atatürk im Jahr 1924 niemand mehr gewagt, sagte Kiefer dem Evangelischen Pressedienst.

Die zum Teil enthusiastischen Reaktionen in den sozialen Medien zeigten, dass auch Extremisten in Deutschland große Hoffnungen in die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ setzten, so der Extremismus-Experte weiter. „Ich fürchte, dass sie auch hier Zulauf bekommen, dass noch mehr junge Menschen dorthin reisen und radikalisiert werden.“

Abu Bakr al-Baghdadi hatte Anfang Juli das Kalifat ausgerufen. Wenige Tage darauf forderte die Gruppe „Islamischer Staat“ die Muslime in Deutschland auf, das Kalifat zu unterstützen und für den Gottesstaat zu kämpfen. Das Kommuniqué sei in perfektem Deutsch verfasst und über das Internet verbreitet worden, sagte Kiefer. Der „Islamische Staat“ verfüge mittlerweile über eine Art eigenes Staatsgebiet mit Infrastruktur, Waffen und Geld. „Damit ist die Gruppe erfolgreicher als Al-Kaida und als es Experten hier noch vor wenigen Wochen für möglich gehalten hätten“, so Kiefer weiter. Die besondere Gefahr für Deutschland bestehe darin, „dass niemand weiß, welche Ziele die von der Terrorgruppe ausgebildeten Rückkehrer in Deutschland verfolgen“. Der Anschlag in Brüssel habe deutlich gemacht, dass sie extrem gefährlich seien.

1.5. Diskussion um Unterrichtsbefreiung muslimischer Schüler

Der evangelische Landesbischof Ralf Meister hat Verständnis für eine Regelung, die muslimischen Schülern in Niedersachsen mit Rücksicht auf das Fest des Fastenbrechens einen früheren Ferienstart ermöglicht. „Ich freue mich für die muslimischen Familien über die Ausnahmeregelung und die Möglichkeit, das Ramadanfest in ihrer Heimat zu feiern“, erklärte Meister.

Skeptisch äußerten sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Humanistische Verband. Es sei bedenklich, wenn die Schulpflicht für alle ohne Not infrage gestellt werde, sagte der Geschäftsführer der Gewerkschaft, Richard Lauenstein. Ein Referent des humanistischen Verbandes warnte davor, die Unterschiede der Kinder und Jugendlichen zu betonen. Es drohe eine Bevorzugung von Schülern, die einer Religionsgemeinschaft angehören. Muslimische Schüler können in diesem Jahr auf Antrag fünf Tage früher in die Ferien fahren (mehr).

1.6. Hannover: Sahabeddin Buz mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Der Sozialarbeiter Sahabeddin Buz aus Hannover ist von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Gauck überreichte die Auszeichnung persönlich im Schloss Bellevue in Berlin. Gemeinsam mit Buz wurden zehn Frauen und vierzehn Männer aus allen Teilen Deutschlands geehrt. Sie alle hätten sich „in herausragender Weise um die Integration von Zugewanderten und ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft verdient gemacht“, heißt es auf der Internetseite des Bundespräsidenten.

Buz engagiert sich unter anderem im Verein „Can Arkadas“, der sich der interkulturellen Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit verschrieben hat. Er ist Mitglied im Kuratorium der Dr. Buhmann-Stiftung für interreligiöse Verständigung und Gründungsmitglied des Vereins „Haus der Religionen Hannover e.V.“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Europäischer Gerichtshof erklärt Burka-Verbot in Frankreich für rechtmäßig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das Burka-Verbot in Frankreich für rechtmäßig erklärt. Das Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit stelle keine Verletzung der Grundrechte dar, urteilten die Richter. Gegen das Urteil ist keine Berufung möglich.

Eine französische Muslimin hatte gegen das Gesetz geklagt. Sie sah mehrere ihrer Grundrechte verletzt, unter anderem die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit und die Achtung des Privat- und Familienlebens. Das Kleidungsstück sei Ausdruck ihrer religiösen Überzeugung, erklärte ihr Anwalt.

Die Richter urteilten, die Burka errichte eine Barriere zwischen ihrer Trägerin und der Umwelt. Sie untergrabe das Gefühl des Zusammenlebens. Das Verbot sei daher angemessen. Es verstoße auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. In Europa ist die Burka in Frankreich und in Belgien verboten (mehr).

2.2. Irak: Kirchen verurteilen Vertreibung der Christen aus Mossul

Der Mittelöstliche Kirchenrat hat das Vorgehen der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ aufs schärfste verurteilt. Medienberichten zufolge haben die Extremisten die in Mossul lebenden Christen vor die Wahl gestellt, zu konvertieren oder eine Sondersteuer zu zahlen. Anderenfalls würden sie ermordet. Seither sind nahezu alle Christen aus der Stadt geflohen.

Auch der Weltkirchenrat äußerte sich tief besorgt. Der Exodus sei eine Tragödie für Christen und Muslime im Irak, sagte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Olav Fykse Tveit, in Genf. Er forderte volle Religionsfreiheit und alle anderen Menschenrechte für die Christen im Irak.

Der Patriarch der Syrisch-orthodoxen Kirche, Ignatius Aphrem II., nannte das Ultimatum unzumutbar und inakzeptabel. „Wir verurteilen diese Terrorakte, die sich gegen unser christliches Volk, den Klerus und die Laien richten, auf das Schärfste.“ Er appellierte an die internationale Gemeinschaft, den rechtswidrigen Handlungen ein Ende zu setzen.

Die Gegend um Mossul ist seit Jahrhunderten das Zentrum der chaldäischen, assyrischen und armenischen Kirchen im Irak. Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker lebten im Jahr 2003 noch eineinhalb Millionen Christen im Irak, davon über 50.000 in Mossul. Mitte Juni dieses Jahres verzeichnete die Gesellschaft noch etwa 250 christliche Familien in der Stadt (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Europäischer Gerichtshof kippt Deutschtest bei Ehegattennachzug (mehr)
- Osnabrück: Diskussion mit Abdel-Samad unter Polizeischutz und ohne Muslime (mehr)
- Dortmund: Klinik kündigt Krankenschwester wegen Kopftuch (mehr).

3. Migrationsforschung

Das Bundesamt für Migration hat eine Studie zur Abwanderung von Türkeistämmigen erarbeitet. Wichtige Ergebnisse:

- Jährlich wandern etwa 14.000 bis 17.000 türkische Staatsangehörige ab.
- Diejenigen, die in Deutschland aufgewachsen sind, wandern selten ab (weniger als 1 Prozent).
- Besonders häufig ziehen solche türkischen Zuwanderer aus Deutschland fort, die nur kurz- oder mittelfristig zum Studium oder zu Arbeitszwecken gekommen waren.

Fazit der Autoren: „Die Abwanderung von Menschen mit türkischen Wurzeln, die in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen sind, ist viel niedriger als vielfach angenommen.“ Fast immer führten familiäre Gründe zu einer Abwanderung (mehr).

4. Veranstaltungen

Islamischer Religionsunterricht

Taugt, was in der Theorie richtig ist, auch in der Praxis?

12. Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen

24. Oktober 2014, 18–21.30 Uhr, Haus kirchlicher Dienste, Hannover

Referentinnen: Annett Abdel-Rahman, Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler (mehr).

Hannover, den 24. Juli 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Landesbischof Meister wünscht Muslimen gesegnetes Ramadanfest

In einem Brief an Avni Altiner, den Vorsitzenden des Landesverbandes der Muslime in Niedersachsen (Schura), und an Yilmaz Kiliç, den Vorsitzenden der Türkisch-Islamischen Union (DITIB), hat Landesbischof Ralf Meister den Moscheen und allen Musliminnen und Muslimen in Niedersachsen ein gesegnetes Ramadanfest gewünscht.

Meister betont in seinem Schreiben die Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Islam: „Vieles von dem, was Sie im Iftar begehnen, steht auch für mich im Zentrum meiner Religion: die Besinnung auf Gott und auf das, was das Leben ausmacht. Der bewusste Verzicht und das Nachdenken darüber, was wir Menschen wirklich zum Leben brauchen. Die Sorge um die, die nicht genug zum Leben haben. Und nicht zuletzt die Pflege der Gemeinschaft, in der Familie und mit denen, die nicht zu meiner Religionsgemeinschaft gehören.“

Angesichts der aktuellen politischen Lage betont Meister die Notwendigkeit der Zusammenarbeit. Es brauche „eine öffentliche und klare Haltung gegen Gewalt und Krieg, die wir gemeinsam vertreten müssen. Ich wünsche mir dazu das Gespräch mit Ihnen“, so der Landesbischof (mehr).

1.2. Osnabrück: Niedersachsen fördert Institut für Islamische Theologie auf Dauer

Die niedersächsische Landesregierung wird das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück weiterhin fördern. Das kündigte Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajic (Grüne) bei einem Besuch in Osnabrück an. In den kommenden vier Jahren erhalte das 2012 gegründete Institut insgesamt vier Millionen Euro. Das sei der Einstieg in eine dauerhafte Landesförderung. Im Anschluss wolle das Land im Haushalt jährlich 1,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Die Einrichtung leiste einen hervorragenden Beitrag zur Integrationspolitik in Deutschland, sagte die Ministerin. Der stellvertretende Direktor des Instituts, Rauf Ceylan, äußerte sich erfreut über die weitere Förderung. „Für uns sind diese politische Entscheidung und der Besuch der Ministerin eine Honorierung unserer Aufbauleistung“, so Ceylan.

Die Universität Osnabrück und die Universität Münster gründeten 2012 das Zentrum für Islamische Theologie. Unter diesem Dach wurde das Osnabrücker Institut errichtet. Es ist der zentrale Standort für die Ausbildung von islamischen Religionslehrern in Norddeutschland (mehr).

1.3. Ministerpräsident, Landesbischof und Rat der Religionen warnen vor Antisemitismus

Nach den antisemitischen Parolen bei Demonstrationen gegen den Krieg in Gaza hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) eine klare Absage an den Antisemitismus gefordert. Kritik an Israel sei legitim, die Bilder aus Gaza seien zum Teil entsetzlich, so Weil. „Aber antisemitische Kritik an den Juden oder dem Judentum ist unerträglich“, sagte Weil der Neuen Presse.

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister zeigte sich ebenfalls besorgt über jüdenfeindliche Äußerungen bei den Protesten. Ihn bewege es besonders, dass von jungen Menschen mit islamischem Hintergrund massive antisemitische Äußerungen zu hören seien, sagte der Bischof in einem Interview mit dem NDR. Meister forderte die islamischen Verbände auf, offensiver zu mahnen und Bildungsarbeit zu leisten. „Ich muss gestehen, dass ich da deutlich enttäuscht bin über die wenigen Stimmen der Verbände, die wir hören in diesem Zusammenhang“, so Meister (mehr).

Auch andere führende Vertreter der Evangelischen Kirche verurteilten die antisemitischen Parolen, unter ihnen der Friedensbeauftragte der EKD, Renke Brahm, und der Geistliche Vizepräsident der hannoverschen Landeskirche, Arend de Vries. „In unserem Land, das millionenfach schuldig geworden ist am Volk der Juden, darf es keine jüdenfeindlichen Äußerungen geben, nicht auf der Straße, nicht im Internet, auch nicht in unserem Denken“, so de Vries.

Der Rat der Religionen in Hannover äußerte in einer von Christen, Juden, Muslimen, Hindus, Buddhisten und Bahai gemeinsam unterzeichneten Stellungnahme Verständnis für den Anlass der Demonstrationen. „Wir erkennen, dass viele Demonstrationen einem tief empfundenen Mitgefühl mit den Bewohnern des Gazastreifens entspringen. Auch wir empfinden dieses Mitgefühl. Wir erkennen, dass es erlaubt sein muss, die Politik des Staates Israel zu kritisieren, ohne als Antisemit gebrandmarkt zu werden. Auch einige unter uns kritisieren die Politik des Staates Israel.“ Wie immer man aber die politischen Fragen beurteile: „Niemals darf es sein, dass die Kritik an der Politik der israelischen Regierung in Hass und Gewalt gegen Juden umschlägt“, so der Rat der Religionen. Die Erklärung schließt mit dem Appell zum Respekt vor dem politischen Gegner, zur Absage an Beschimpfungen und Gewalt und zum Dialog der Religionsgemeinschaften (mehr).

1.4. Landtag: Reformationstag wird kein dauerhafter Feiertag

Der Reformationstag am 31. Oktober wird in Niedersachsen nicht zum dauerhaften gesetzlichen Feiertag. Ein entsprechender Vorstoß der CDU-Landtagsfraktion fand in Hannover keine Mehrheit. SPD, Grüne und FDP lehnten mit deutlicher Mehrheit auch die Erhebung des Buß- und Bettages zum arbeitsfreien „Gebetstag der Religionen“ ab. Dieser neue Feiertag war von den Christdemokraten ins Gespräch gebracht worden, nachdem die Pläne für den Reformationstag bei einer Anhörung mit Katholiken, Juden und Humanisten im Kultusausschuss auf Widerstand gestoßen waren.

„Es ist nicht unsere Aufgabe, als gewählte Vertreter des Volkes, einen Gebetstag einzuführen“, sagte der Abgeordnete Heiner Scholing (Grüne). Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) sagte, der Buß- und Betttag komme ursprünglich aus evangelischer Tradition. „Einen solchen Gebetstag allen Religionen vorzuschreiben, halte ich nicht für eine staatliche Aufgabe.“ Für die FDP betonte der Abgeordnete Christian Grascha, die zurückgehende kirchliche Akzeptanz sei nicht „mit weiteren Feiertagen zu heilen“ (mehr).

1.5. Gottesdienst zum Tag der deutschen Einheit mit jüdischer und muslimischer Beteiligung

Der Tag der deutschen Einheit wird in diesem Jahr in Hannover gefeiert. Er steht unter dem Motto „Vereint in Vielfalt“. Zum Bürgerfest am Maschsee werden rund 500.000 Besucherinnen und Besucher aus ganz Deutschland erwartet.

Im ökumenischen Festgottesdienst zum Tag der deutschen Einheit wird der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Landesbischof Ralf Meister, predigen. Der Gottesdienst in der Marktkirche steht unter dem Motto „Dem Fremden zum Nächsten werden“. Bischof Norbert Trelle und der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos werden die Liturgie gestalten. Auch Landesrabbiner Jonah Sievers und der Vorsitzende des Landesverbandes der Muslime in Niedersachsen, Avni Altiner, werden im Gottesdienst zu Wort kommen. Das ZDF überträgt den Gottesdienst am 3. Oktober um 10 Uhr live. Da er zum protokollarischen Teil der Feierlichkeiten gehört, können nur geladene Gäste daran teilnehmen.

Die Feier zum Tag der deutschen Einheit gastiert seit 1991 jedes Jahr im Land des Bundesratspräsidenten. Dies ist 2014 der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD). Zum Festakt um 12 Uhr im Kongresszentrum werden rund 1.300 geladene Gäste erwartet, unter ihnen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Bundespräsident Joachim Gauck. Das Fest war zuletzt 1998 in Hannover zu Gast (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Juden: Muslimische Verbände tun zu wenig gegen Antisemitismus

Der Zentralrat der Juden hat den muslimischen Verbänden vorgeworfen, sie täten zu wenig gegen Antisemitismus. Der Präsident des Zentralrats, Dieter Graumann, sagte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, er weise schon seit Jahren auf das Problem hin. Aber „die muslimischen Verbände machen zu wenig dagegen. Sie versprechen es, aber konkrete Schritte muss man mit der Lupe suchen.“

Zu Beginn seiner Amtszeit habe er die Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde und des Zentralrats der Muslime eingeladen, so Graumann weiter. „Die Einladung war eine Geste der ausgestreckten Hand. Jetzt frage ich mich allerdings, ob wir tatsächlich erfolgreich waren.“ Gegenwärtig gebe es keinen Kontakt zu den muslimischen Organisationen. „In den letzten Wochen ist viel Vertrauen kaputt gemacht worden, das müssen wir gemeinsam wieder aufbauen“ (mehr).

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, verteidigte sich gegen die Vorwürfe. Es sei richtig, dass es vereinzelt antisemitische Muslime gebe. Der Islam sei allerdings „in seiner Geisteshaltung antirassistisch.“ Im Koordinationsrat der Muslime bestehe Einigkeit darüber, dass etwas gegen den Antisemitismus getan werden müsse. Unterschiede gebe es „lediglich in der Frage, wie man das tut“.

Auf die Frage des Journalisten, was denn der Zentralrat konkret tue, sagte Mazyek: „Mit Wort und Tat für Mitmenschlichkeit und Solidarität mit Menschen in Not eintreten.“ Der Zentralrat sei mit den Gemeindevorstehern in stetigem Kontakt. „In den Freitagsgebeten und im Austausch gerade auch mit den Jugendlichen müssen und wollen wir uns auch im Hinblick der Demonstrationen mit dem Thema proaktiv auseinandersetzen“ (mehr).

2.2. Empörung über islamkritischen Kommentar in der Bild-Zeitung

Mit Empörung haben Muslime auf einen islamkritischen Kommentar in der „Bild am Sonntag“ reagiert. Vize-Chefredakteur Nicolaus Fest hatte alle Anhänger des Islams als potenzielle Straftäter verurteilt und die Religion generell als Integrationshindernis dargestellt. Der Kommentar schließt mit dem Satz „Ich brauche keinen importierten Rassismus, und wofür der Islam sonst noch steht, brauche ich auch nicht“ (mehr).

Bild-Chefredakteur Kai Diekmann distanzierte sich von Fests Artikel. Wer eine Religion pauschal ablehne, stelle sich „gegen Millionen und Milliarden Menschen, die in überwältigender Mehrheit friedlich leben.“ Solch eine Auseinandersetzung entlang religiöser Grenzen wolle die Bild-Zeitung nicht. „Wir wollen sie nicht führen, nicht befördern und nicht herbeischreiben“, so Diekmann (mehr). Die Berliner Tageszeitung kommentierte die Auseinandersetzung auf ihrer Titelseite mit dem Satz: „Endlich Fatwa vom Chef: Der Islam gehört zur ‚Bild‘“ (mehr).

2.3. Frankfurt: Jüdische Gemeinde verlässt den Rat der Religionen

Die Jüdische Gemeinde Frankfurt hat ihren Austritt aus dem Frankfurter Rat der Religionen erklärt. Mitglieder des Rats hätten sich antisemitisch geäußert, begründete Leo Latasch, der Sozialdezernent der Gemeinde, den Schritt. Zum Rat der Religionen gehören 23 Mitglieder mehrerer religiöser Gemeinschaften.

Kritik übt die Jüdische Gemeinde an den Vertretern der Muslime im Rat. Sie hätten in Bezug auf den Krieg in Gaza von „Staatsterrorismus“ und der „Ermordung Hunderter Kinder“ gesprochen. „Was soll man zu einer Presseerklärung der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, deren 2. Vorsitzender Mitglied im Rat der Religionen ist, sagen, die nunmehr versucht, das Antisemitismusproblem in die deutsche Gesellschaft zu verschieben und im gleichen Atemzug über ‚Missbräuche des Kriegsverbrechens der israelischen Regierung‘ schreibt“, fragt die Jüdische Gemeinde in einer Pressemitteilung. Man erwarte „vom Rat der Religionen, dass er israelfeindliche und antisemitische Aussagen einzelner Mitglieder umgehend kritisiert und ggf. Konsequenzen daraus zieht“.

Der Rat der Religionen hatte in einem offenen Brief versucht, zu vermitteln und unter anderem darauf hingewiesen, dass sich die kritisierten Vertreter des Rates in ihrem öffentlichen Kommentaren „ausdrücklich nicht im Namen des Rates“ geäußert hätten (mehr). Der Jüdischen Gemeinde reicht das nicht aus. Der Rat verkenne, „dass es sich dabei um offizielle Vertreter der entsprechenden Organisationen“ handele (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Demonstrationen gegen Verfolgung von Eziden und Christen im Irak (mehr)
- Berlin: Ursache für Brand in Kreuzberger Moschee weiterhin unklar (mehr)
- Berlin: Gewalt zwischen Tschetschenen und christlichen Syrern in Flüchtlingsheim (mehr)
- Werl: Muslim darf im Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaft nicht König sein (mehr)
- Irak: „Islamischer Staat“ zerstört islamische Kulturgüter (mehr)
- Pakistan: Volksmenge tötet Ahmadis wegen eines „blasphemischen“ Facebook-Eintrags (mehr).

3. Veranstaltungen

„Du Juden Nazi!“ Kehrt der offene Antisemitismus zurück?

Religionen im Gespräch

25. September 2014, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Ingrid Wettberg, Armin Pfahl-Traughber, Elhakam Sukhni. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

M. Brumlik u.a. (Hg.), Die Wahrheit der Anderen. Die monotheistischen Religionen im Dialog, Stuttgart 2014

M. Khorchide u.a. (Hg.), Theologie der Barmherzigkeit? Zeitgemäße Fragen und Antworten des Kalam, Münster 2014

H. Mohagheghi/K. v. Stosch (Hg.), Gewalt in den Heiligen Schriften von Islam und Christentum, Paderborn 2014

V. Meißner u.a. (Hg.), Handbuch christlich-islamischer Dialog. Grundlagen – Themen – Praxis – Akteure, Freiburg 2014

A. Ranko, Die Muslimbruderschaft. Porträt einer mächtigen Verbindung, Hamburg 2014

B. Said/H. Fouad (Hg.), Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg 2014.

Hannover, den 15. August 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Scharfe Kritik an „Islamischem Staat“ – Verbot des IS durch den Bundesinnenminister

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat alle Aktivitäten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) in Deutschland verboten. Das Innenministerium in Berlin teilte mit, das Verbot umfasse alle Symbole des IS, die Beteiligung an Aktivitäten der Organisation und das Anwerben von Kämpfern für die Terrorgruppe.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) hat das Verbot begrüßt. Niedersachsen werde genau darauf achten, es durchzusetzen, betonte Pistorius: „Bei Versammlungen und natürlich genau so im Netz.“ Der IS habe in den vergangenen Monaten einen rasanten Zulauf bekommen. Aus Niedersachsen seien bisher 15 Personen bekannt, die mit dem Ziel Syrien oder Irak ausgereist seien. Organisationsstrukturen des IS seien dem Verfassungsschutz in Niedersachsen bisher nicht bekannt, so Pistorius.

Viele muslimische Verbände und Repräsentanten kritisierten die IS scharf. Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) erklärte, die Ziele und Taten der Terroristen widersprächen „den Werten des Islam, ebenso den universellen Menschenrechten“. Die vom IS Verfolgten hätten „das volle Mitgefühl und die Solidarität der Muslime in Niedersachsen“.

Jahrhundertlang hätten Muslime mit anderen Religionen im Irak und in Syrien in Frieden gelebt, so der Vorsitzende der Schura, Avni Altiner. Was heute im Irak und Syrien geschehe, sei nicht mit dem Toleranzkonzept des Islam vereinbar. Nun komme es darauf an, die weitere Ausbreitung von Terror und Gewalt zu stoppen. „Von Sympathisanten von Salafismus und Dschihadismus, besonders radikalisierten Jugendlichen dürfen wir uns nicht abwenden, wir müssen weitere große Anstrengungen unternehmen, diese wieder in die Mitte einer pluralen und an den Werten des Grundgesetzes orientierten Gesellschaft zurückzuholen“, erklärte die Schura (mehr).

Der Moscheebund Hannover teilte in einer Presseerklärung mit, IS sei eine „anti-islamische, kriminelle Terror-Organisation“. Sie missbrauche den Namen des Islams und versuche, ihn für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Niemand dürfe im Namen des Islam „Unschuldige, Hilflose und jenseits von staatlicher Autorität unrechtmäßig verurteilte Gefangene hinrichten“. Auch die Verfolgung, Vergewaltigung und Vertreibung von religiösen und ethnischen Minderheiten dürfe „mit der Islamischen Lehre in keiner Weise gerechtfertigt werden.“

Der Moscheebund beklagt darüber hinaus, dass die „permanente Stimmungsmache gegen Muslime in Deutschland“ in der Politik und Zivilgesellschaft kaum Beachtung finde. Die in Deutschland lebenden Muslime seien „sehr verunsichert“, der „wachsende anti-muslimische Rassismus in unserer Gesellschaft“ dürfe nicht länger verharmlost werden. Der Moscheebund Hannover wurde im Mai 2012 von elf in der Stadt und Region Hannover ansässigen Moscheegemeinschaften und muslimischen Organisationen gegründet. Mit der Presseerklärung zur IS tritt er erstmals öffentlich hervor.

Deutsche Islamwissenschaftler erklärten bei einer Tagung an der Universität Frankfurt, die Deutungshoheit über den Islam dürfe nicht Extremisten und Gewalttätern überlassen werden. Sie müsse aus der Mitte der Gesellschaft heraus und an den Universitäten errungen werden. „Die ungeheuerliche Gewalt, die von den Anhängern des IS ausgeht, negiert alle Regeln der Menschlichkeit und zivilisatorischen Normen, für deren Herausbildung auch der Islam eine wichtige Rolle gespielt hat“, so die Wissenschaftler um den Frankfurter Institutsdirektor Bekim Agai (mehr).

Strittig diskutiert wird unterdessen die Frage, was gegen die Zunahme des sich auf den Islam berufenden Radikalismus in erster Linie zu tun ist. Der Forderung des Zentralrats der Muslime nach einer gezielten Schulung von Imamen widersprach Rauf Ceylan vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück.

Die weitaus meisten Jugendlichen, die sich radikalisierten, tauchten in den Moscheegemeinden gar nicht auf, sagte Ceylan dem Evangelischen Pressedienst. Viel wichtiger sei es, Beratungsstellen einzurichten, wie es sie etwa in Nordrhein-Westfalen und Bremen bereits gebe. Die Radikalisierung von Jugendlichen sei nicht in erster Linie ein religiöses, sondern ein jugendspezifisches und sozialpädagogisches Phänomen: „Das sind junge Menschen, die in einer Identitätskrise stecken, deren Leben Brüche aufweist, die sich als Verlierer fühlen“. In dieser sensiblen Phase seien sie offen für jeden, der ihnen auf einfache, direkte Art Orientierung und Selbstwertgefühl vermittele. „Sie sind anfällig für jegliche Form des Extremismus. Das kann auch Links- oder Rechtsextremismus sein“, so Ceylan. Die meisten jungen islamischen Extremisten seien Konvertiten oder stammten aus Familien, die zwar muslimisch seien, aber ihren Glauben nicht ausübten. Wer eine solide religiöse Erziehung in einer Moscheegemeinde genossen habe, radikalisiere sich in der Regel nicht (mehr; s. auch 1.2.).

1.2. Beratungsstelle zur Prävention von neo-salafistischer Radikalisierung nimmt Form an

Das niedersächsische Sozialministerium hat Eckpunkte für ein geplantes Beratungsangebot zur Prävention vor neo-salafistischer Radikalisierung vorgelegt.

Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) erklärte in Hannover, in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Verbände DITIB und Schura seien die Grundzüge einer Beratungsstelle festgelegt worden. Es bestehe Einigkeit darüber, dass sie von einem freien Träger übernommen werden soll und dass die muslimischen Verbände beteiligt werden. Einig sei man sich auch darüber, dass sich die Beschäftigten mit den Lebenswelten der Muslime in Niedersachsen gut auskennen müssten. Der Aufbau der Stelle solle vom stellvertretenden Direktor des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Rauf Ceylan, wissenschaftlich begleitet werden.

Der Vorsitzende der Schura, Avni Altiner, sagte nach dem Gespräch, die Vorgängerregierung habe „viel Porzellan zerschlagen, das wir nun wieder aufkehren müssen“. Es sei gut, dass die Präventionsarbeit jetzt beim Sozialministerium angesiedelt sei.

Sozialministerin Rundt erklärte, sie freue sich über die Fortschritte bei den Gesprächen. „Schon jetzt ist klar, dass Stigmatisierungen der Gesamtheit der Muslime, wie sie die Vorgängerregierung mit Extremisten-Checklisten und Moscheekontrollen betrieben hat, ein Ende haben.“ Die muslimischen Verbände würden nun eng eingebunden, so die Ministerin. Der DITIB-Vorsitzende Yilmaz Kilic sagte, es sei wichtig, dass die Präventionsstelle gesamtgesellschaftlich akzeptiert werde und dass sie das Vertrauen der Muslime habe (mehr).

Der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung sagte die Sozialministerin, sie glaube nicht, „dass es bei der Radikalisierung junger Muslime ausschließlich um religiöse Fragen geht, sondern auch ganz massiv um soziale Probleme. Um Fragen der Ausgrenzung“. Deshalb sei der von der rot-grünen Landesregierung gewählte Ansatz der richtige.

1.3. Deutscher Juristentag lehnt „Paralleljustiz“ ab

Der 70. Deutsche Juristentag hat einer islamischen „Paralleljustiz“ eine Absage erteilt. Schlichtungen durch religiöse „Friedensrichter“, die nicht mit einem Strafprozess verknüpft seien, lehnten die Juristen bei ihrer Tagung in Hannover mit großer Mehrheit ab. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, solche Formen in einen Täter-Opfer-Ausgleich einzubeziehen.

Die Beschlüsse des Juristentages, der alle zwei Jahre stattfindet, verstehen sich als Empfehlungen an den Gesetzgeber. Vier Tage lang hatten rund 2.500 Anwälte, Richter und Wissenschaftler über aktuelle Fragen des Rechts diskutiert. Einer von sechs Schwerpunkten waren mögliche Änderungen im Strafrecht angesichts der kulturellen und religiösen Pluralisierung Deutschlands.

Als einer der Hauptreferenten hatte der Karlsruher Rechtsanwalt Michael Rosenthal an die Juristen appelliert, mehr Verständnis für zugewanderte Muslime zu zeigen. Sie begegneten der deutschen Justiz oft mit Misstrauen, so Rosenthal. Es müsse darum gehen, die Justiz so zu verändern, dass sie das Vertrauen der Muslime gewinnt.

Der Juristentag sprach sich zudem dafür aus, den umstrittenen „Blasphemie-Paragrafen“ im Strafgesetzbuch beizubehalten. Er stellt „Bekennnisbeschimpfung“ und Gotteslästerung unter Strafe. Der Paragraf habe in einer kulturell und religiös zunehmend pluralistischen Gesellschaft eine friedenschützende Funktion, beschlossen die Mitglieder mit großer Mehrheit. Er gebe religiösen Minderheiten das Gefühl existenzieller Sicherheit.

Auch die Neuregelung zur religiösen Beschneidung von Jungen wurde vom Juristentag bestätigt. Allerdings müsse sie dahingehend ausgelegt werden, dass nur ein ernsthaftes religiöses Selbstverständnis einen solchen Eingriff rechtfertige, hieß es. Das Landgericht Köln hatte vor zwei Jahren die Beschneidung eines muslimischen Jungen als Körperverletzung gewertet und damit für Unruhe unter Juden und Muslimen gesorgt. Nach einer hitzigen gesellschaftlichen Diskussion hatte der Bundestag daraufhin mit einem neuen Gesetz die Beschneidung unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich erlaubt (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Muslime demonstrieren gegen Hass und Unrecht

Mit bundesweiten Aktionen haben Muslime in Deutschland gegen Extremismus protestiert. Nach den Freitagsgebeten in den Moscheen versammelten sich am 19. September Menschen in mehreren Großstädten zu Mahnwachen und Friedensgebeten. Daran nahmen auch Bundes- und Landespolitiker sowie Vertreter der Kirchen und der jüdischen Gemeinden teil. Zu dem Aktionstag unter dem Motto „Muslime stehen auf gegen Hass und Unrecht“ hatte der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland aufgerufen, in dem sich die vier größten muslimischen Verbände zusammengeschlossen haben (Ditib, Islamrat, Zentralrat, Verband der islamischen Kulturzentren).

In Ronnenberg bei Hannover rief Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zum Frieden zwischen den Religionen und Kulturen auf. „Jeder Anschlag gegen Moscheen und Synagogen ist schändlich und ein Anschlag gegen uns alle“, sagte er bei einem Besuch der Eyüp-Sultan-Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde DITIB. Die Muslime hätten bei dem Aktionstag deutlich gemacht, dass sich Hass und Gewalt niemals im Namen des Islam legitimieren ließen. Der Minister warnte vor dem Missbrauch von Religion: „Religionen sollen Frieden stiften und niemals Hass säen“, so de Maizière.

Der Sprecher des Koordinationsrats der Muslime, Ali Kizilkaya, distanzierte sich von der Terror-Organisation „Islamischer Staat“ im Irak und in Syrien. Dort werde der Name Gottes missbraucht. „Sie geben vor, im Namen der Religion zu handeln“, sagte Kizilkaya. „Aber ihre Taten zeigen, dass sie kein Wort verstanden haben von dem, was Allah will.“

In München betonte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD), die Geschlossenheit der Gesellschaft im Kampf gegen Extremismus. „Wer versucht, die Menschen durch Hass, Gewalt und Unrecht auseinanderzuidividieren, dem setzen wir ein klares Zeichen der Geschlossenheit entgegen“, so Özoguz.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, versicherte den Muslimen seine Solidarität. „Sie stehen nicht allein“, sagte Schneider nach dem Freitagsgebet in der Mevlana Moschee in Berlin. Er sei entsetzt über die Angriffe auf muslimische Gebetsräume und die islamfeindlichen Stimmungen. Wenn die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehe, zu Ausgrenzung, Diskriminierung und zur Bedrohung von Leib und Leben führe, sei es Zeit, dagegen aufzustehen, sagte Schneider. Er dankte den muslimischen Verbänden für die Klarheit, mit der sie sich von jeder Form des Antisemitismus und vom Terror des „Islamischen Staates“ distanziert hätten.

Der Präsident des Zentralrats der Juden, Dieter Graumann, sagte in Frankfurt: „Wenn Menschen angegriffen werden, trifft und schmerzt uns das alle. Wir Juden werden immer unsere Stimme erheben, wenn Muslime diskriminiert werden.“ Zwischen Juden und Muslimen bestehe eine starke Verbindung, so Graumann.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, schrieb in einem Gastbeitrag für die „Bild“-Zeitung, die Kämpfer des „Islamischen Staates“ seien „in Wahrheit Terroristen und Mörder, die den Islam in den Dreck ziehen und den Menschen – auch ihren eigenen Glaubensbrüdern – Hass und Leid bringen, in Syrien, im Irak und an anderen Orten“ (mehr).

2.2. Empörung über Auftreten einer „Scharia-Polizei“ in Wuppertal

Salafisten sind in Wuppertal mehrfach als „Scharia-Polizei“ aufgetreten und nachts durch die Straßen patrouilliert. Die Männer hätten orange Westen mit dem Aufdruck „Shariah Police“ getragen. Gegen elf Männer sei ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet worden, sagte ein Polizeisprecher.

Die Polizei verstärkte daraufhin ihre Präsenz in der Innenstadt und rief die Bevölkerung auf, bei verdächtigen Beobachtungen die Notrufnummer 110 zu wählen. „Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Ein Auftreten, das einschüchtert, verunsichert oder provoziert, wird nicht geduldet“, erklärte Wuppertals Polizeipräsidentin Birgitta Radermacher (mehr).

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, kritisierte die Aktion scharf. „Diese paar Halbstarken sprechen nicht in unserem Namen“, sagte er dem Tagesspiegel. Die schrille und völlig unsinnige Aktion schade den Muslimen ungemein. Allerdings solle man ihr nicht zu viel Aufmerksamkeit schenken, so Mazyek (mehr).

Die Journalistin Sineb El Masrar schrieb im Tagesspiegel, die Aktion zeige, wie gut die Salafisten die Gesetze der neuen Medienwelt kennen. „Muslim-Promis müssen sich warm anziehen.“ Die breite Berichterstattung über die Scharia-Polizei mache deutlich, in welchem Elend sich Muslime befinden. „Wir lassen ignorierend zu, dass diese Gruppen an Zulauf gewinnen. Kein toleranter Muslim kann morgen behaupten, er habe nicht gewusst, was Salafisten hinter verschlossenen Türen aushecken. Denn sie dokumentieren alles.“ Es sei Zeit, sich klarzumachen, dass die Wortführer der Salafisten „nicht nur den Islam missbrauchen, sondern auch eine Brücke zum menschenverachtenden Terror bilden“, so El Masrar. Wer heute als Muslim sage, er müsse sich nicht von der Isis distanzieren, verschließe die Augen vor der Realität (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Kongress „Horizonte der Islamischen Theologie“ an der Universität Frankfurt (mehr)
- Moses-Mendelssohn-Preis zur Förderung der Toleranz für Ahmad Mansour (mehr).

Hannover, den 25. September 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Gottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit mit jüdischer und muslimischer Beteiligung

Repräsentanten von Bund und Ländern haben den Tag der Deutschen Einheit in Hannover mit einem Ökumenischen Gottesdienst eröffnet. Unter den rund 800 geladenen Gästen in der evangelischen Marktkirche waren Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Präsidenten des Bundestags und des Bundesrats, Norbert Lammert (CDU) und Stephan Weil (SPD). Erstmals sprachen im Gottesdienst zum Tag der Einheit Vertreter der jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften.

In seiner Predigt unterstrich der Vorsitzende des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Ralf Meister, die Menschheit sei eine Familie. Die Geschichte vom barmherzigen Samariter, die im Zentrum des Gottesdienstes stand, sei eine „Erzählung über die Begründung der Menschheitsfamilie. Sie zeigt klar, dass verschiedene Religionen, verschiedene Herkunft oder fremde Abstammung nicht bestimmend sind für menschliche Begegnungen“, so Meister. Der Bischof erinnerte an den Krieg in Syrien und im Nordirak. Auch auf die Situation der Flüchtlinge ging er ein. „Europas Humanität wird im Mittelmeer verspielt“, sagte er. Der Gottesdienst unter dem Motto „Dem Fremden zum Nächsten werden“ wurde live vom ZDF übertragen, Zuwanderer aus Vietnam, Spanien und Schlesien erzählten aus ihren persönlichen Lebensgeschichten.

Der Hildesheimer katholische Bischof Norbert Trelle nannte als größte Gefahren für die Einheit den bröckelnden Zusammenhalt zwischen den Generationen und die Ausgrenzung der Fremden: „Dieser Ausgrenzung stellen wir uns öffentlich in den Weg“, so der Bischof. Weitere Mitwirkende waren der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen, Gabriele Lachner.

In einem Friedensgruß äußerte sich der jüdische Landesrabbiner Jonah Sievers bestürzt über die Judenfeindlichkeit in Deutschland: „Im vergangenen Sommer mussten wir Sprechchöre auf unseren Straßen hören, von denen man nicht glaubte, sie jemals wieder hören zu müssen.“ Antisemitismus sei ein „Angriff auf unsere gesamte Gesellschaft“, so Sievers.

Für die Muslime in Niedersachsen sagte ihr Verbandsvorsitzender Avni Altiner, sie verstünden sich als festen Bestandteil der deutschen Gesellschaft. „Der Tag der Deutschen Einheit führt uns Muslimen vor Augen, wie wichtig die Werte Einigkeit, Freiheit und Demokratie sind.“ Altiner distanzierte sich von der Gewalt des sogenannten „Islamischen Staats“ in Syrien und im Irak. „Ihre Taten widersprechen den Werten des Islam wie den universalen Menschenrechten“ (mehr).

1.2. Osnabrück: Annäherung von Sunniten und Schiiten gefordert

Vertreter islamischer Verbände und Wissenschaftler haben sich angesichts der Lage im Irak und in Syrien dafür ausgesprochen, dass sich Sunniten und Schiiten in Deutschland annähern. „In Zeiten von Abgrenzungsfanatikern im Nahen Osten sollten beide muslimische Glaubensrichtungen in Deutschland ihre Gemeinsamkeiten hervorheben und zusammenarbeiten“, sagte der Direktor des Osnabrücker Instituts für Islamische Theologie, Bülent Ucar, am Rande einer Konferenz über die Situation der Schiiten.

In den Bürgerkriegen im Irak und Syrien kämpften beide Gruppen in einem politisch-religiösen Stellvertreterkrieg um die Vormachtstellung im Nahen Osten, sagte der Islamwissenschaftler Harald Johannsen. Die sunnitische Terrorgruppe des „Islamischen Staates“ habe den Konflikt radikalisiert und töte brutal alle aus ihrer Sicht Ungläubigen, darunter Schiiten, Christen, Jesiden und sogar Sunniten.

In Deutschland müssten die Muslime die Chance zu einer „Ökumene“ nutzen und sich an einen Tisch setzen, forderte Ucar. Ähnlich äußerten sich Avni Altiner vom Landesverband der Muslime (Schura) in Niedersachsen, und der Sprecher des Koordinationsrates der Muslime, Ali Kizilkaya.

1.3. Schmähungen gegen Moscheen in Stadthagen und Delmenhorst

Im Zusammenhang mit dem „Tag der Offenen Moschee“ am 3. Oktober sind zwei Moscheen in Stadthagen und in Delmenhorst geschmäht worden.

Unbekannte Täter legten in der Nacht zum Freitag einen mit roter Farbe beschmierten Kopf einer Schaufensterpuppe mit schwarzem Kopftuch vor die DITIB-Moschee in Stadthagen. Auf einer Spanplatte stand zu lesen: „Das ist der Islam“.

In Delmenhorst legten Unbekannte einen Schweinekopf vor die Mevlana-Moschee. In beiden Fällen hat der Staatsschutz die Ermittlungen aufgenommen. Der evangelische Landesbischof Ralf Meister und die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) verurteilten die Schmähungen (mehr).

1.4. Osnabrück: Fortbildung für Imame geht mit neuem Schwerpunkt weiter

Im Januar 2015 startet am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück das Weiterbildungsprogramm „Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Extremismusprävention“. Das Angebot richtet sich insbesondere an Imame und das seelsorgerische Personal in Moscheegemeinden. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gewährt eine Anschubfinanzierung von zunächst 100.000 Euro.

Für die erfolgreiche Integration der Muslime und des Islam in Deutschland sei es erforderlich, „die Kenntnisse des religiösen und religionspädagogischen Betreuungspersonals über die Verhältnisse in Deutschland zu verbessern“, sagte der Direktor des Instituts, Bülent Ucar. Es gehe darum, diejenigen Kompetenzen zu erwerben, die für ein gedeihliches Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft wichtig sind.

Das Vorläuferprogramm war zum Wintersemester 2010/11 gestartet und gemeinsam vom Land Niedersachsen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert worden. Nach Auslaufen des Förderzeitraums und einer internen Evaluation wird es als zweisemestriges berufsbegleitendes Angebot mit neuen Schwerpunkten fortgesetzt. Themen der Fortbildung sind Geschichte, Politik, Recht und Gesellschaft der Bundesrepublik. In einem weiteren Modul werden pädagogische Kenntnisse für die Jugend- und Gemeindeförderung und den interreligiösen Dialog vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Prävention von religiösem Extremismus in der Jugendarbeit (mehr).

1.5. Was sonst noch war

- Osnabrück: Institut für Islamische Theologie kooperiert mit Ost-Jerusalem und Jordanien (mehr)
- Celle: Massenschlägerei zwischen Yeziden und Muslimen (mehr)
- Niedersächsischer Landtag verabschiedet Erklärung gegen Antisemitismus (mehr)
- Niedersächsischer Landtag streitet über rechten Umgang mit Salafismus (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Islam-Gelehrte veröffentlichen Offenen Brief an Führer des „Islamischen Staats“

In einem offenen Brief an den Führer des IS, der sich ‚Abu Bakr al-Baghdadi‘ nennt, verurteilen mehr als 120 Islamgelehrte aus aller Welt die Ideologie und Handlungen der Terrororganisation. Zu den Unterzeichnern zählen der ägyptische Großmufti Schawqi Allam, hohe Vertreter der Al-Azhar-Universität in Kairo, der Jerusalemer Mufti Muhammad Ahmad Hussein, der jordanische Prinz und Religionswissenschaftler Ghazi bin Muhammad, der frühere Großmufti von Bosnien und Herzegowina Mustafa Cerić, sowie viele Gelehrte und Geistliche aus Arabien, Nordafrika, Asien, Europa und den USA.

In ihrem ausführlichen Schreiben legen die Gelehrten unter anderem dar, dass die Mitglieder des IS nicht die Kompetenz haben, Urteile in Angelegenheiten der Religion zu sprechen. Ihre Lehre und ihre Handlungen widersprechen den Grundregeln des Islams in fundamentaler Weise, so die Unterzeichner. Mord, Folter und Misshandlung Unschuldiger seien im Islam verboten, die Ausrufung des Kalifats durch die IS sei unrechtmäßig (mehr).

Im Folgenden dokumentieren wir die 24 Grundthesen des Briefs.

Dokumentation

Offener Brief 126 muslimischer Gelehrter an ‚Abu Bakr Al-Baghdadi‘

1. Es ist im Islam verboten, Rechtsgutachten (*Fatwas*) herauszugeben, die nicht den notwendigen gelehrten Anforderungen entsprechen. In jedem Fall müssen Fatwas den Standards der islamischen Rechtstheorie genügen, wie sie in den klassischen Texten dargelegt werden.

Es ist weiterhin verboten, zur Begründung einer Entscheidung einen Vers oder den Teil eines Verses aus dem Koran zu zitieren, ohne die gesamte Lehre des Korans und der Hadithe zu dieser Frage zu beachten. Mit anderen Worten: Es gibt strikte subjektive und objektive Voraussetzungen für Fatwas, und man kann sich in rechtlichen Auseinandersetzungen nicht die Rosinen unter den koranischen Versen herauspicken, ohne den gesamten Koran und die Hadithe zu untersuchen.

2. Es ist im Islam verboten, Recht zu setzen, ohne die Arabische Sprache meisterhaft zu beherrschen.

3. Es ist im Islam verboten, Angelegenheiten der Scharia zu stark zu vereinfachen und etablierte islamische Wissenschaften zu ignorieren.

4. Es ist im Islam [den Gelehrten] gestattet, Meinungsverschiedenheiten über alle Angelegenheiten zu haben, ausgenommen die Grundlagen der Religion, die alle Muslime wissen müssen.

5. Es ist im Islam verboten, bei der Rechtsfindung die Wirklichkeit der Gegenwart außer Acht zu lassen.

6. Es ist im Islam verboten, Unschuldige zu töten.

7. Es ist im Islam verboten, Sendboten, Botschafter und Diplomaten zu töten; somit ist es auch verboten, Journalisten und Entwicklungshelfer zu töten.

8. Jihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg. Er ist ohne die rechten Gründe, die rechten Ziele und die rechten Verhaltensrichtlinien nicht erlaubt.

9. Es ist im Islam verboten, jemanden als Nichtmuslim zu bezeichnen, es sei denn, dass er (oder sie) den Unglauben öffentlich erklären.

10. Es ist im Islam verboten, Christen und anderen ‚Schriftbesitzern‘ zu schaden oder sie zu misshandeln, in welcher Weise auch immer.

11. Es ist eine Pflicht, Jesiden als Schriftbesitzer zu erachten.

12. Die Wiedereinführung der Sklaverei ist im Islam verboten. Sie wurde durch universellen Konsens aufgehoben.

13. Es ist im Islam verboten, jemanden zur Konversion zu zwingen.

14. Es ist im Islam verboten, Frauen ihre Rechte zu verwehren.

15. Es ist im Islam verboten, Kindern ihre Rechte zu verwehren.

16. Es ist im Islam verboten, die gesetzlich vorgeschriebenen Körperstrafen (*hudud*) auszuführen, ohne die korrekten Verfahren zu beachten, die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit garantieren.

17. Es ist im Islam verboten, jemanden zu foltern.

18. Es ist im Islam verboten, Tote zu entstellen.

19. Es ist im Islam verboten, Gott – gepriesen und erhaben ist Er – böse Taten zuzuschreiben.

20. Es ist im Islam verboten, die Gräber und Gedenkstätten der Propheten und der Gefährten des Propheten zu zerstören.

21. Bewaffneter Aufstand ist im Islam verboten, außer im Falle offenkundigen Unglaubens des Herrschers und wenn das Gebet nicht erlaubt wird.

22. Es ist im Islam verboten, ohne den Konsens aller Muslime ein Kalifat auszurufen.

23. Loyalität zur eigenen Nation ist im Islam erlaubt.

24. Nach dem Tod des Propheten – Frieden und Segen seien auf ihm – verpflichtet der Islam niemanden, irgendwohin auszuwandern. (Übersetzung: Muhammed F. Bayraktar [mehr]/W. Reinbold).

2.2. Bundesarbeitsgericht: Kirchliche Arbeitgeber dürfen Tragen eines Kopftuchs verbieten

Kirchliche Arbeitgeber dürfen Mitarbeiterinnen das Tragen eines Kopftuchs bei der Arbeit verbieten. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt (AZ: 5 AZR 611/12).

Klagt hatte eine Krankenschwester, die seit 1996 Angestellte der evangelischen Augusta-Klinik in Bochum war. Nach einer längeren Auszeit hatte sie 2010 ihre Arbeit wieder aufnehmen, dabei jedoch künftig ein Kopftuch tragen wollen. Die Klinik lehnte das mit Hinweis auf vertraglich vereinbarte Loyalitätspflichten ab. Die Frau klagte. Sie sah sich in ihrer Religionsfreiheit beschnitten und forderte überdies mehr als 15.000 Euro Lohn. Sie war zwar nicht zur Arbeit erschienen, hatte aber ihre Arbeitskraft angeboten, so die Begründung.

Die Erfurter Richter entschieden, dass das grundgesetzlich verankerte Selbstbestimmungsrecht der Kirche stärker wiegt als die Religionsfreiheit der Klägerin. Das Tragen eines islamischen Kopftuchs in einer kirchlichen Einrichtung sei eine „Kundgabe einer abweichenden Religionszugehörigkeit“, die der kirchliche Arbeitgeber nicht tolerieren müsse. Dennoch verwiesen die Richter die Klage zurück an das Landesarbeitsgericht Hamm. Es muss noch klären, ob die Krankenschwester arbeitsfähig war und ob die Klinik als gemeinnützige GmbH überhaupt eine kirchliche Einrichtung ist, die sich auf das Selbstbestimmungsrecht berufen kann.

Der Zentralrat der Muslime erklärte, das Urteil sei ein „Rückschlag für die Integrationspolitik in Deutschland“. Zwar sei es zu erwarten gewesen, sagte der Vorsitzende Aiman Mazyek der Neuen Osnabrücker Zeitung. Man müsse allerdings die Frage stellen, „inwiefern ein solche Rechtsprechung noch zeitgemäß“ sei. „Heutzutage ist es Aufgabe von erfolgreichen Unternehmen, sich weltoffen aufzustellen“, so Mazyek (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Berlin: Brandanschlag auf koptische Kirche in Lichtenberg (mehr)
- Stuttgart: Studie „Junge Muslime als Partner“ veröffentlicht (mehr)
- Leipzig: AfD fordert Bürgerentscheid zur geplanten Ahmadiyya-Moschee (mehr)
- Breite Kritik an Günther-Jauch-Talkshow zum Thema „Gewalt im Namen Allahs“ (mehr).

Hannover, den 9. Oktober 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Justizministerin beruft muslimische Gefängnisseelsorger

Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) hat 34 muslimische Gefängnisseelsorger und zwei Seelsorgerinnen berufen. Sie stehen von nun an Strafgefangenen muslimischen Glaubens in den elf Justizvollzugsanstalten des Landes für Gespräche zur Verfügung.

Die muslimischen Seelsorger hätten einen ähnlichen Status wie die christlichen Seelsorger, betonte die Ministerin. „Sie gehen zukünftig in meinem Auftrag in die Anstalten“, so Niewisch-Lennartz. „Ich bin überzeugt, dass es ihnen gelingen wird, Gefangenen, die nicht selten nach Orientierung suchen, zentrale Werte des Islam wie Geduld, Rücksichtnahme und rechtes Handeln zu vermitteln.“

Die Berufung beruht auf einer Vereinbarung, die Ditib und Schura Niedersachsen bereits im Januar 2013 mit dem Justizministerium geschlossen hatten (s. Mitteilungen 1, 2013, S. 1). Sie setzt das im Grundgesetz verankerte Recht der Religionsgemeinschaften auf Erteilung von Seelsorge in den Strafanstalten um. Seit einigen Jahren schon hatten muslimische Ehrenamtliche die Gefangenen nach Bedarf unterstützt.

Niedersachsen sei mit dem Angebot einmal mehr bundesweit Vorreiter, sagte der Vorsitzende des Ditib-Landesverbandes Niedersachsen-Bremen, Yilmaz Kilic. Die Seelsorger könnten auch einer Radikalisierung von Gefangenen entgegenwirken, betonte der Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Avni Altiner. „Wir stehen zu den Gesetzen und Rechten dieses Landes und gegen den Extremismus“. Mit Ehrenamt allein sei die immense Nachfrage freilich nicht zu bewältigen, so Altiner. In Zukunft müsse die muslimische Seelsorge wie die der Kirchen auch durch Hauptamtliche geleistet werden.

Für die Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen bot die Leiterin der Geschäftsstelle, Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke, den muslimischen Verbänden Zusammenarbeit und Unterstützung an, etwa bei der Fortbildung der Seelsorger. Eine ähnliche Zusammenarbeit gebe es bereits im Krankenhaus, betonte Radtke. Ziel müsse es sein, „gemeinsame Standards für eine fachlich verantwortliche religiöse Begleitung von Gefangenen und Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten zu erreichen“. In Niedersachsen gibt es 38 christliche Gefängnisseelsorger, 21 gehören zur evangelischen Kirche, 17 sind katholisch (mehr).

1.2. Präventionsstelle gegen Salafismus beginnt 2015 mit der Arbeit

Die seit längerem geplante erste Präventionsstelle gegen Salafismus in Niedersachsen wird Anfang 2015 ihre Arbeit aufnehmen. Ein Trägerverein, an dem die islamischen Verbände Ditib und Schura sowie weitere Verbände der Jugend- und Sozialarbeit beteiligt werden sollen, werde noch in diesem Jahr gegründet, teilte das Sozialministerium mit. Das Angebot richte sich an Bürger, die beobachteten, dass Familienmitglieder, Freunde, Kollegen oder Schüler zu radikal-islamischen Positionen neigten.

Die Präventionsstelle werde in Hannover eingerichtet und mit drei Beraterstellen ausgestattet, teilte das Sozialministerium weiter mit. Schura und Ditib sollen jeweils einen Platz im Vorstand erhalten, ebenso das Institut für Islamische Theologie in Osnabrück, das die Arbeit wissenschaftlich begleiten soll.

„Jetzt begegnen wir dem Phänomen, dass junge Menschen als Krieger in den Dschihad abwandern, in enger Kooperation mit den Muslimen und nicht gegen sie“, sagte Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD). Die neo-salafistische Radikalisierung sei kein spezielles Problem der Muslime, sondern ein Problem der gesamten Gesellschaft. Das zeige bereits die Tatsache, dass unter den gewaltbereiten Neo-Salafisten viele Konvertiten seien.

Der Vorsitzende des Ditib-Landesverbandes Niedersachsen, Yilmaz Kilic, lobte die vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Gründung der Präventionsstelle. Die muslimische Gemeinschaft werde dieses Angebot unterstützen und akzeptieren. Auch der Schura-Vorsitzende Avni Altiner zeigte sich erfreut. „Die Präventionsstelle zeigt den in Niedersachsen lebenden Muslimen, dass das Land dieses Problem ernsthaft angeht, ohne die Muslime zu stigmatisieren oder sie in eine Ecke mit Extremisten zu stellen.“ Die Zusammenarbeit sei ein Zeichen dafür, wie gut die Muslime in Niedersachsen integriert seien, so Altiner. Die Ausstattung mit ausreichend Personal ermögliche von Anfang an eine flächendeckende Arbeit (mehr).

1.3. Schura verurteilt Anschlag auf Synagoge in Jerusalem

Der Landesverband der Muslime hat den Anschlag auf eine Synagoge in Jerusalem verurteilt. Auch wenn man den Kurs der israelischen Regierung kritisiere, verurteile man diesen Anschlag aufs schärfste. Die Tat entspreche „in keinsten Weise der islamischen Lehre“, sie werde „von den hier lebenden Muslimen weder getragen noch toleriert“, so die Schura in einer Presseerklärung.

1.4. Osnabrücker Religionswissenschaftler: Auch Moscheen werden Gläubige verlieren

Nach Einschätzung des stellvertretenden Direktors des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück sind auch die deutschen Moscheen vom Prozess der Säkularisierung betroffen. „Auch den Moscheen werden bald die Gläubigen wegbleiben“, sagte Rauf Ceylan der Neuen Osnabrücker Zeitung. Ihnen werde es ergehen wie es den Kirchen heute ergehe. Schon heute gebe es unter den Muslimen eine „Pluralität der Lebensstile“.

Die Lebensrealität der Muslime, die in dritter oder vierter Generation in Deutschland lebten, und die in den Moscheen vertretene Religiosität klafften auseinander, so Ceylan. Die derzeit noch hohen Besucherzahlen in Moscheen hält er für eine Folge der Migration. „Gesellschaftlich wird der Islam in Deutschland noch immer als Ausländerreligion wahrgenommen. Das führt dazu, dass Migranten muslimisiert werden“. Daher suchten viele von ihnen eine engere Bindung zu Moscheen. Er rechne damit, dass der Säkularisierungsprozess und ein Rückgang der Zahl der Gläubigen sichtbar würden, sobald sich die Wahrnehmung des Islams normalisiere.

Ceylan forderte die Moscheegemeinden auf, sich bereits jetzt mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen und schlug einen engeren Kontakt zu den Kirchen vor: „Die haben Erfahrung mit diesen Prozessen und können auf Erfahrungswerte zurückgreifen.“ Gleichzeitig wies er darauf hin, wie wichtig vor diesem Hintergrund die Ausbildung von Moscheepersonal in Deutschland sei. „Hier ausgebildete Imame haben einen engeren Bezug zur Lebensrealität der Muslime“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundeskanzlerin Merkel: Der Islam gehört zu Deutschland

Bundeskanzlerin Merkel hat dafür plädiert, die Zuwanderung nach Deutschland „als Chance“ zu begreifen. Die Migration sei eine Chance „für jene, die kommen, und ebenso für jene, die schon da sind“, erklärte die CDU-Vorsitzende bei der Konferenz „Zugewandert – Angekommen?! – Chancen der Vielfalt“ im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin. Eingeladen waren interessierte Mitglieder ebenso wie Funktions- und Mandatsträger der CDU, die selbst Zuwanderer sind.

In ihrer Rede unterstrich Merkel, dass Deutschland alle Voraussetzungen mitbringe, „ein tolles Integrationsland zu werden.“ Dabei müssten die Menschen miteinander ins Gespräch kommen, um voneinander zu lernen.

Merkel betonte darüber hinaus, dass der Islam zu Deutschland gehöre. Bundespräsident Wulff habe das seinerzeit ganz richtig gesagt, so Merkel. Wörtlich sagte die Kanzlerin:

Wir müssen „unsere Werte gegen Angriffe verteidigen, und das ist die Aufgabe von uns allen [...]. Dass die muslimischen Verbände zum Beispiel vor wenigen Wochen zu Aktionen aufgerufen haben, mit denen sie sich gegen den Missbrauch von Religion wehren, das war ein wichtiges Signal. Ich sage aber auch allen, die muslimischen Glaubens sind: in diesem Signal werden Sie von uns unterstützt, weil natürlich jetzt angesichts von terroristischen Gruppierungen eine Gefahr besteht, dass die Menschen fragen: ‚Ist der Islam insgesamt vielleicht auf einer falschen Seite?‘ Und da bin ich so dankbar, dass Sie das sagen, dass das nicht so ist. Aber da sage ich Ihnen auch zu, dass wir das genauso vertreten [...]. Es ist, glaube ich, ein wichtiges Signal an Sie, dass der Islam, so wie der Bundespräsident Wulff es gesagt hat, zu uns in Deutschland inzwischen gehört. Und genauso weiß ich, dass Sie der Meinung sind, dass es nicht sein darf, dass Juden angegriffen werden, dass Kirchengebäude angegriffen werden, dass Moscheen angegriffen werden. Das alles ist ein Angriff auf unsere gemeinsamen Grundwerte. Und deshalb müssen wir gemeinsam gegen jede Form von Intoleranz vorgehen, deshalb müssen wir unsere Werte international verteidigen, und deshalb müssen wir uns für Menschenrechte überall auf der Welt einsetzen. Denn Menschenrechte sind unteilbar“ (mehr).

2.2. Bremen unterzeichnet Staatsvertrag mit Aleviten

Als zweites Bundesland nach Hamburg hat Bremen mit Vertretern der Aleviten einen Staatsvertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaft, unter anderem die Anerkennung alevitischer Feiertage und das Recht, Gemeindehäuser bauen zu dürfen.

Der Vertrag sei ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung, erklärte Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD) beim Festakt anlässlich seiner Unterzeichnung. Mit dem Vertrag werde die alevitische Gemeinde den Kirchen und den jüdischen Gemeinden rechtlich gleichgestellt, betonte der Vorstand der Bremer Aleviten, Manuel Imam Diskaya. Durch die Unterzeichnung erkenne das Land die Arbeit der Aleviten an und leiste einen wichtigen Beitrag zur Integration.

In Bremen und Bremerhaven leben etwa 10.000 Aleviten. Die meisten von ihnen stammen aus türkischen Migrantenfamilien. Der Vorsitzende des Alevitischen Bundesverbandes, Hüseyin Mat, sagte, der Vertrag räume den Aleviten in Bremen Rechte ein, die sie in ihrem Heimatland nicht hätten. Er hoffe, davon gehe ein Signal in Richtung Türkei aus, wo „etwa 20 Millionen“ Aleviten lebten (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Bundespräsident empfängt ersten Jahrgang des muslimischen Studienwerks „Avicenna“ (mehr)
- Scharfe Kritik an Islam-Titelgeschichte des „Focus“ (mehr)
- Tübingen: Koranhandschrift aus der Mitte des 7. Jahrhunderts entdeckt (mehr)
- Celle: Erneuter Friedensappell zwischen Eziden und Muslimen (mehr)
- Universität Münster: Lehrauftrag für DITIB-Vorstand Alboga sorgt für Irritationen (mehr)
- Osnabrück: Anzeige gegen Kabarettisten Dieter Nuhr wegen anti-islamischer „Hasspredigten“ (mehr)
- Düsseldorf: Gründung eines eigenständigen DITIB-Wohlfahrtsverbandes angekündigt (mehr)
- Berlin: Aufregung und Wirrwarr um Treffen zwischen Muslimen und Schwulen (mehr)
- Offenbach: Stadtschulsprecher legt sein Amt wegen antisemitischer Angriffe nieder (mehr)
- Sachverständigenrat Migration: Zahl der Muslime in Deutschland wird oft überschätzt (mehr).

3. Migrationsforschung

10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz, hat dem Deutschen Bundestag den 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vorgelegt. Wichtige Ergebnisse:

- Im Jahr 2012 lebten in Deutschland 16,3 Mio. Menschen mit „Migrationshintergrund“ (von insgesamt 80,5 Mio., = 20 Prozent). Zwei Drittel von ihnen sind zugewandert, ein Drittel in Deutschland geboren (5,4 Mio.). Die größte Gruppe bilden die (ehemaligen) Türken (18,3 Prozent) und die (ehemaligen) Polen (9,4 Prozent).
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 35,5 Jahre gegenüber 46,4 Jahren). Im Bundesdurchschnitt haben heute 36 von 100 Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren Migrationshintergrund.
- Die Armutsgefährdungsquote ist bei Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch (26,8 Prozent gegenüber 12,3 Prozent).
- Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung beträgt etwa 61,5 Prozent (49 Mio.). Die Zahl der Juden liegt bei 102.000, die der Muslime zwischen 3,8 und 4,3 Mio.
- Die Zahl der Einbürgerungen steigt (2010 101.570 / 2013 112.353) (mehr).

Nach Özoguz' Auffassung zeigt der Bericht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. „Er zeigt, dass wir nach Jahren der Ignoranz dieser Tatsache und dem wichtigen Paradigmenwechsel vor 15 Jahren weiter vorankommen, auch eine Einwanderungsgesellschaft zu werden“, so die Staatsministerin auf ihrer Facebook-Seite.

4. Veranstaltungen

4.1. Eine neue Religion für eine neue Welt. Wer sind und was wollen die Bahai?

Religionen im Gespräch

27. November 2014, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Ali Faridi, Christiane Noltenius, Peter Antes. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4.2. Identität und Differenz der „Monotheismen“

Thementag im Haus am Dom

6. Dezember 2014, 9.30 –16.30 Uhr, Haus am Dom, Domplatz 3, Frankfurt

Referenten: Angelika Neuwirth, Micha Brumlik, Stefan Schreiner, Martin Tischler

Veranstalter: Katholische Akademie Frankfurt (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

N. Çakir, Islamfeindlichkeit. Anatomie eines Feindbildes in Deutschland, Bielefeld 2014

A. Cavuldak (Hg.), Demokratie und Islam. Theoretische und empirische Studien, Wiesbaden 2014

B. T. Said, Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden, München 2014

G. Steinberg, Al-Qaidas deutsche Kämpfer. Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus, Hamburg 2014

Y. Shooman, „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus, Bielefeld 2014.

Hannover, den 24. November 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 12, 2014

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: Landesbischof befürwortet Öffnung evangelischer Einrichtungen

Bei einem Besuch des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück hat der hannoversche Landesbischof Ralf Meister Forderungen nach einer Öffnung evangelischer Einrichtungen für muslimische Arbeitskräfte und nach einem muslimischen Wohlfahrtsverband unterstützt.

Allerdings dürfe nicht der Fachkräftemangel der Motor dafür sein, dass etwa muslimische Krankenschwestern in diakonischen Kliniken oder muslimische Erzieherinnen in evangelischen Kindergärten eingestellt werden, sagte Meister. Es müssten vielmehr grundlegende theologische Überlegungen angestellt werden, warum es in einer multireligiösen Gesellschaft sinnvoll sein könne, dies zu tun. In der evangelischen Kirche in Deutschland werde derzeit intensiv über die sogenannte Loyalitätsrichtlinie diskutiert. Die Diskussion berühre theologische Grundfragen und brauche daher Zeit. Die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes würde er begrüßen, erklärte Meister weiter.

Der stellvertretende Direktor des Instituts, Rauf Ceylan, sagte, er halte einen muslimischen Wohlfahrtsverband noch für Zukunftsmusik. Es sei aber für die Berufsaussichten der Studierenden enorm wichtig, wenn die christlichen Wohlfahrtsverbände sich öffneten. Vor allem viele Studentinnen hätten den Wunsch, als Seelsorgerinnen in soziale Einrichtungen zu gehen. Deshalb werde die Universität Osnabrück in Kürze einen kombinierten Studiengang Theologie und Soziale Arbeit anbieten. Er hoffe, dass in Zukunft auch muslimische Seelsorger etwa in christlichen Krankenhäusern arbeiten könnten, unterstrich Ceylan. Die muslimischen Patienten dort bräuchten Personal, dass auf ihre Bedürfnisse eingehe.

Institutsdirektor Bülent Ucar unterstrich die Bedeutung des Bischofsbesuches „in schwierigen Zeiten, in denen Religionen von Extremisten missbraucht werden“. Mitarbeiter des Instituts erhielten immer wieder Mails und Briefe, in denen sie beschimpft würden. Umso wichtiger sei es, dass Vertreter unterschiedlicher Religionen Verständnis füreinander entwickeln und voneinander lernen könnten. Die gute Zusammenarbeit mit den Instituten für evangelische und katholische Theologie sei dafür ein Beispiel.

Auch Bischof Meister lobte die Zusammenarbeit und kündigte ihren Ausbau an. Als „Stätte der Freiheit der Gedanken“ könne die Universität maßgeblich zum interreligiösen Austausch beitragen (mehr). Neben Meister, Ucar und Ceylan nahmen an dem Gespräch teil der Präsident der Universität Osnabrück, Wolfgang Lücke, die islamischen Theologen Abdurrahim Kozali und Hüseyin Ilker Cinar, die katholische Theologin Martina Blasberg-Kuhnke, der evangelische Theologe Martin Jung und der Beauftragte der evangelischen Landeskirche für den Dialog mit Muslimen, Wolfgang Reinbold.

Ähnlich wie der evangelische Landesbischof äußerte sich der katholische Bischof von Osnabrück, Franz-Josef Bode, bei einem Besuch des Instituts wenige Tage später. „Ich bin froh über diese Einrichtung“, so Bode (mehr).

1.2. Hildesheim: Dialogbeauftragter setzt sich für Einstellung von Muslimen ein

Muslimen sollten nach Ansicht des Beauftragten der hannoverschen Landeskirche für den christlich-muslimischen Dialog, Wolfgang Reinbold, künftig auch in christlichen Einrichtungen arbeiten dürfen. Die derzeitige Rechtslage mache es für Muslimen in der Regel unmöglich, eine Anstellung in einer evangelischen Einrichtung zu finden, sagte der Professor bei einem Vortrag auf Einladung des Förderkreises der Diakonie Himmelsthür.

In der im Jahr 2005 verfassten Loyalitätsrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland ist geregelt, dass die berufliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie eine Zugehörigkeit zur Kirche voraussetzt. Gerade die Diakonie als großer kirchlicher Arbeitgeber habe sich eine Gesellschaft zum Ziel gesetzt, die an Gerechtigkeitsprinzipien und den Menschenrechten orientiert sei, sagte der Dialog-Beauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Sie könne es „nicht hinnehmen, dass sie als eine Organisation empfunden wird, die dem gesellschaftlichen Miteinander entgegensteht“.

Reinbold forderte außerdem die Kirchen auf, den Islam als Bestandteil der deutschen Gesellschaft anzuerkennen: „Das mag selbstverständlich klingen, ist es aber nicht.“ Dazu müssten die Kirchen ihre theologische Tradition sichten und sich darüber verständigen, ob die althergebrachten Positionen zum Islam heute noch angemessen sind.

Die Diakonie Himmelsthür betreut an landesweit 22 Standorten rund 2.000 geistig und mehrfach behinderte Menschen und beschäftigt 2.500 Mitarbeiter. Der 1983 gegründete Freundesverein lädt jedes Jahr zu einem sogenannten „Freundesmahl“ prominente Gastredner nach Hildesheim ein. In den vergangenen Jahren waren dies unter anderem Gerhard Schröder, Christian Wulff, Nina Ruge, Thomas Quasthoff und US-Botschafter John C. Kornblum (mehr).

1.3. Präventionsstelle gegen Radikalisierung: Trägerverein „beRATen“ gegründet

Der Trägerverein der niedersächsischen Präventionsstelle gegen neo-salafistische Radikalisierung ist im Gästehaus der Landesregierung gegründet worden.

„Die Präventionsstelle ‚beRATen‘ wird ein wichtiges Instrument sein, um Familien unter die Arme zu greifen, in denen junge Menschen unter dem Einfluss der menschenverachtenden Ideologie von Hasspredigern und Djiihadisten stehen“, erklärte Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD). Das Beratungsangebot werde sich in erster Linie an die Angehörigen junger Menschen richten, die in neo-salafistischen Extremismus und Gewalt abzudriften drohten. „Dass wir uns mit den islamischen Verbänden und weiteren Partnern auf den Aufbau dieses Präventionsangebots einigen konnten, ist ein großer Erfolg“, betonte Rundt. „Statt wie zuvor die Muslime mit anlassunabhängigen Moscheekontrollen und Extremisten-Checklisten unter einen Generalverdacht zu stellen,“ setze die rot-grüne Landesregierung auf vertrauensvolle Kooperation.

Die Beratungsstelle wird unterstützt vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. Für die Universität sei es „ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen, den interreligiösen Dialog zu fördern und für die Toleranz einzutreten“, sagte der Präsident der Universität Osnabrück, Wolfgang Lücke. Daher sei es selbstverständlich, dass die Universität die neue Beratungsstelle unterstütze.

Die Kosten für die Geschäftsstelle mit drei Beraterinnen und Berater werden vom Land getragen. Neben dem Land Niedersachsen und der Universität Osnabrück zählen die muslimischen Verbände Schura und Ditib, der Landesjugendring Niedersachsen, der Niedersächsische Städtetag sowie Vertreter des Landespräventionsrats und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu den Gründungsmitgliedern.

Keiner, der wegen der Radikalisierung eines Angehörigen beunruhigt ist, müsse mehr Angst haben, dass er ihn an den Verfassungsschutz ausliefere, sagte der Ditib-Vorsitzende Yilmaz Kiliç. „Die neue Beratungsstelle wird von den islamischen Verbänden mit getragen und ist unabhängig. Wir setzen auf Vertrauen und werden so tatsächlich helfen können.“ Der Schura-Vorsitzende Avni Altiner ergänzte: „Wir sind froh, dass das Thema nun beim Sozialministerium angesiedelt ist und endlich als gesellschaftliches Problem erkannt wurde und auch als solches behandelt wird.“ Die Vorgängerregierung habe viel Porzellan zerschlagen, „das wir nun wieder aufkehren müssen. Es ist gut, dass die Präventionsarbeit jetzt beim Sozialministerium angesiedelt ist.“

Ministerin Rundt betonte, neo-salafistische Radikalisierung sei weder ein rein religiöses noch ein integrationspolitisches Problem. Es sei vielmehr „ein äußerst ernst zu nehmendes gesellschaftliches Phänomen, von dem besonders junge Männer betroffen sind“. Der Verein kündigte an, den Aufbau der Geschäftsstelle schnell voranzutreiben. In einem ersten Beschluss wurde entschieden, umgehend eine Stellenanzeige zu veröffentlichen (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Kairo: Konferenz an der Al-Azhar-Universität verurteilt Terrorismus und Extremismus

Islamische Gelehrte aus aller Welt haben den islamisch begründeten Extremismus verurteilt. Auf einer Tagung der Kairoer Al-Azhar-Universität sagte der Groß-Imam von Al-Azhar, Ahmed al-Tayyeb, der Gewalt rechtfertigende Extremismus und „der Verse aus dem Koran zitierende Terrorismus“ stellten eine „Perversion der islamischen Religion“ dar, „ein verfälschtes und manipuliertes Verständnis der Schriften des Koran.“

Die Extremisten und Terroristen wählten Namen wie „Islamischer Staat“ und versuchten auf diese Weise, „ihren falschen Islam zu verbreiten“, sagte Al-Tayyeb nach Medienberichten weiter. Er kündigte an, dass die Universität Studien durchführen werde, um „Manipulationen“ der koranischen Schriften zu widerlegen. Darüber hinaus würden Fortbildungen mit dem Ziel durchgeführt, überzeugende Argumente zur Widerlegung der Theorien der Extremisten zusammenzutragen.

An der internationalen Tagung zum Thema „Islamische Welt und Extremismus“ nahmen etwa 700 Personen aus 120 Ländern teil, unter ihnen der koptisch-orthodoxe Patriarch Tawadrous II und andere Vertreter christlicher Gemeinden des Orients.

Der katholisch-koptische Bischof von Gizah, Antonios Aziz Mina, sagte Radio Vatikan, die Konferenz sei von großer historischer Tragweite. „Doch ich bin mir nicht sicher, ob die westlichen Länder davon wissen“. Noch nie sei der islamisch begründete Extremismus auf so hohem Niveau und so klar verurteilt worden (mehr).

„Wer Christen oder Gläubige anderer Religionen unter dem Vorwand der falschen Frömmigkeit angreift, der verstößt gegen die Lehren des Islam“, heißt es in der zusammenfassenden Schlussbotschaft der Konferenz. „Die Terrorisierung von Wehrlosen, der Mord an Unschuldigen und Übergriffe auf heilige Stätten“ seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die der Islam ausnahmslos verurteile (mehr). Zugleich kritisierte der Groß-Imam der Al-Azhar westliche Rüstungsexporte und die Politik des Staates Israel.

2.2. Bremen verbietet salafistischen Verein

Der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer hat den salafistischen „Kultur- und Familienverein“ in Bremen-Gröpelingen verboten. Das Vereinsgebäude und Privatwohnungen führender Mitglieder wurden durchsucht, das Vereinsvermögen beschlagnahmt.

Laut Innenbehörde verstößt der Verein gegen die Verfassung. Er habe insbesondere dazu aufgerufen, die deutsche Grundordnung zu beseitigen und den „heiligen Krieg“ befürwortet. Darüber hinaus stammten alle Bremer, die in den Nahen Osten ausgereist seien, um den „Islamischen Staat“ zu unterstützen, aus dem Umfeld des Vereins.

Die Polizeiaktion in Gröpelingen fand zum Ende des Freitagsgebets statt, sagte Polizeipräsident Lutz Müller. Es seien 28 bisher unbekannte Personen angetroffen und deren Personalien festgestellt worden. Insgesamt hätten 53 Personen am Gebet im teilgenommen.

Der „Kultur- und Familienverein“ wurde seit seiner Gründung im Jahr 2007 von den Sicherheitsbehörden überwacht. Zu den Gründungsmitgliedern gehören Reneé Marc S. und seine Schwester Vivian. Reneé Marc S. wurde im Jahr 2011 vom Oberlandesgericht München zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er als Mitglied der „Globalen Islamischen Medien-Front“ für Al-Qaida geworben hatte. Außerdem hatte er versucht, sich der Terrororganisation in Pakistan anzuschließen. Seine Schwester Vivian ist nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mit ihren Kindern nach Syrien gereist. Ihr Ehemann sei bei den Kämpfen getötet worden, ebenso wie ein weiteres Mitglied des Bremer Vereins. Auch der Belgier Loris Dukajev, der wegen eines versuchten Anschlags in Dänemark zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde, hatte Kontakt zum „Kultur- und Familienverein“ (mehr).

2.3. Essen: Mutter mit Niqab darf Grundschule nicht mehr betreten

Die Rektorin der Bodelschwingh-Grundschule im Essener Stadtteil Altendorf hat einer Mutter verboten, das Schulgelände mit Vollschleier zu betreten.

Die Kleidung der Frau habe heftige Reaktionen unter den Schülerinnen und in der Elternschaft hervorgerufen, teilte die Schule mit. Unter den Schülern seien auch traumatisierte Flüchtlingskinder. Sie verbänden maskierte Personen mit schrecklichen Kriegserinnerungen. Muslimische Mütter hätten damit gedroht, ihre Kinder von der Schule zu nehmen. Ein Kompromiss mit der Mutter sei unmöglich gewesen. Daraufhin habe die Rektorin ihr verboten, das Schulgelände zu betreten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf billigte die Entscheidung. Der Fall sei der Behörde bekannt, sagte eine Sprecherin. Leitlinien zum Umgang mit verschleierten Personen an den Schulen gebe es nicht. In begründeten Fällen dürfe die Schulleitung ihr Hausrecht ausüben.

Schulleiterin Hannelore Herz-Höhnke sagte der WAZ, sie habe viel Zustimmung erfahren und sehe sich in ihrer Haltung bestätigt. „Ich möchte einer Mutter, mit der ich rede, in die Augen schauen können“. Ähnlich sehen es die meisten muslimischen Mütter „Ich bin gläubig, aber Vollverschleierung lehne ich total ab, auch mein Sohn fürchtete sich vor der Frau“, sagte eine Mutter der WAZ. Auch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft begrüßte die Entscheidung. „In der Schule können wir vollverschleierte Frauen nicht tolerieren“, erklärte eine Sprecherin des Landesverbandes (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Ahmadiyya-Vorstand wehrt sich gegen Betrugsvorwürfe (mehr)
- CDU-Parteitag verschiebt Entscheidung über Burka-Verbot (mehr)
- Dresden: Debatte um den rechten Umgang mit „Pegida“ (mehr)
- Bad Salzflun: Zwei Verdächtige nach Brandanschlag auf Moschee verhaftet (mehr)
- Hannover: Keine Bank ist bereit, das Konto des Salafistenvereins zu führen (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

M. Bassiouni, Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität, Berlin 2014

M. Bauschke, Der Freund Gottes. Abraham im Islam, Darmstadt 2014

J. Freise/M. Khorchide (Hg.), Wertedialog der Religionen. Überlegungen und Erfahrungen zu Bildung, Seelsorge, Soziale Arbeit und Wissenschaft, Freiburg 2014

G. Wenz u.a. (Hg.), Barmherzigkeit. Zur sozialen Verantwortung islamischer Seelsorge, Neukirchen-Vluyn 2014.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Hannover, den 17. Dezember 2014

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Kirche und Islam
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, reinbold@kirchliche-dienste.de, 0511 – 1241-972 www.kirchliche-dienste.de
ISSN 2191-6772

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Landtag: Widerstand gegen mögliche Lockerung des Kopftuchverbots für Lehrerinnen

Die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag stehen dem Vorstoß von Ministerpräsident Stephan Weil für eine Lockerung des Kopftuch-Verbots für muslimische Lehrerinnen skeptisch gegenüber.

„Wir werden uns das sehr genau anschauen müssen“, sagte SPD-Landtagsfraktionschefin Johanne Modder der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Ihr sei noch nicht ganz klar, worauf der Ministerpräsident hinaus wolle. Weil hatte in einem Interview zum Jahreswechsel angekündigt, dass es im Rahmen des geplanten Staatsvertrags mit den muslimischen Verbänden zu einer „flexibleren Regelung“ kommen könnte. Darüber hinaus könnten dann möglicherweise „auch islamische Feste als religiöse Feiertage“ anerkannt werden, so der Ministerpräsident (mehr).

Modder sagte, ihr sei noch nicht klar, wer künftig befinden solle, ob das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht erlaubt werde oder nicht. Bislang dürfen Lehrerinnen das Kopftuch nur im Islamischen Religionsunterricht tragen. „Will man die Entscheidung über diese Frage der Schule überlassen oder den Eltern? Ich glaube nicht, dass man solche Diskussionen einer Schule aufladen sollte“, sagte die SPD-Fraktionsvorsitzende.

Auch in den Oppositionsfraktionen wird Weils Vorstoß skeptisch gesehen. „Wir halten das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu dieser Frage für bindend und sehen mögliche Lockerungen äußerst kritisch“, erklärt der CDU-Fraktionsvorsitzende Björn Thümler. Für die Einführung eines muslimischen Feiertages sei er offen. „Aber dann sollte man auch unseren Vorschlag aufgreifen und den evangelischen Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag erheben“, so der CDU-Politiker.

Kritisch sieht Thümler den Plan der Landesregierung, den muslimischen Verbänden eine Art institutionelle Förderung zukommen zu lassen. „Das könnte auch bei anderen Begehrlichkeiten wecken.“ Der FDP-Landesvorsitzende Stefan Birkner merkte grundsätzlich an, es sei fraglich, ob man heute noch neue Verträge abschließen solle, die den Charakter eines Konkordates trügen. „Es gibt bereits gute Regelungen etwa für Lehrkräfte im Schulgesetz. Man sollte heute Kirche und Staat beziehungsweise Religion und Staat eher entflechten anstatt sie zu vermengen.“

Firouz Vladi, Sprecher des Moscheeverbandes Schura, begrüßte die geplanten Vereinbarungen. „Es handelt sich um zwei, beziehungsweise drei hohe islamische Feiertage, bei denen wir das Recht bekommen sollten, dem Arbeitsplatz fernzubleiben.“ Es gehe keineswegs um eine Konkurrenz zu christlichen Feiertagen, betonte Vladi. Auch bei der Lockerung des Kopftuchverbots erhofften die Muslime, von denen 250.000 in Niedersachsen leben, eine pragmatische Haltung des Staates. „Niedersachsen will, dass islamischer Religionsunterricht erteilt wird. Doch statt 200 erforderlicher Lehrkräfte gibt es nur 40.“ Ein Grund dafür sei das Kopftuchverbot. Denn dies zwinge die Lehrerinnen, für die Religion nur eines von zwei Fächern sei, ihr Kopftuch beispielsweise beim Erteilen des Mathematikunterrichts abzulegen. „Das wirkt auf viele muslimische Lehramtskandidatinnen abschreckend.“

Unterdessen betonte die niedersächsische Staatskanzlei, dass es bei islamischen Feiertagen nicht um staatlich anerkannte Feiertage gehe wie etwa dem 1. Mai oder dem Weihnachtsfest. „Das ist eher vergleichbar mit dem Buß- und Betttag, der kein staatlicher Feiertag mehr ist“ (mehr).

Ministerpräsident Weil sagte der HAZ anlässlich der Debatte über die Terroranschläge in Paris, er wünsche sich für den Staatsvertrag ein möglichst breites Einvernehmen im Landtag. Derzeit werde juristisch geprüft, ob ein solcher Vertrag mit den Islam-Verbänden überhaupt geschlossen werden könne.

1.2. Breites Bündnis gegen „Pegida“ in Niedersachsen

Zehntausende sind in Niedersachsen gegen die „Pegida“-Bewegung auf die Straße gegangen. Demonstrationen fanden unter anderem in Osnabrück, Braunschweig und Hannover statt, wo sich nach Schätzungen der Polizei 19.000, nach Schätzungen der Veranstalter mehr als 25.000 Menschen versammelten.

Die Gegendemonstration des Bürgerbündnisses „bunt statt braun/Hannover für Vielfalt“ begann mit einem vom Rat der Religionen organisierten multireligiösen Friedensgebet in der völlig überfüllten evangelischen Marktkirche. Vertreter von Christen, Juden und Muslimen lasen dort Friedenstexte und beteten, Politiker riefen zum Zusammenhalt in der Stadt auf. Anwesend waren unter anderen Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), Landtagspräsident Bernd Busemann (CDU), Landesbischof Ralf Meister, Landesrabbiner Jonah Sievers, die Vorsitzenden der Islam-Verbände Schura und Ditib, Avni Altiner und Yilmaz Kilic, sowie mehrere Minister und Ministerinnen der niedersächsischen Landesregierung. Zu der Demonstration hatte ein Bürgerbündnis aus Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und Verbänden aufgerufen (mehr).

1.3. „Wolfsburger Erklärung“ unterzeichnet

Auf Initiative des Oberbürgermeisters von Wolfsburg, Klaus Mohrs (SPD), haben Repräsentanten von Synagogen, Kirchen und Moscheen eine „Wolfsburger Erklärung“ gemeinsam erarbeitet und im Rathaus öffentlich unterzeichnet.

In der Erklärung distanzieren sich die Unterzeichner von Gewalt und Terror im Namen der Religion. Im Wortlaut heißt es: „Gewalt und Terror gehören nicht zu unseren Religionen. Als glaubende Menschen verabscheuen wir Gewalt und Extremismus in jeder Form und überall auf der Welt. Wir sehen mit Sorge, wie Gewalttäter über Medien Hass verbreiten und vor allem junge Menschen verführen. Solche Propaganda hat mit Religion nichts zu tun. Gewalt und Hass missbrauchen den Glauben und entfernen den Menschen von Gott.“

Weiter betonen die Unterzeichner: „Wir setzen uns aktiv ein für ein friedliches Miteinander aller Menschen, Religionen und Weltanschauungen in Wolfsburg, weil uns Religionsfreiheit kostbar ist. Wir klären auf über Extremismus und führen vertrauensvoll den Dialog miteinander.“

Die evangelische Superintendentin von Wolfsburg, Hanna Löhmannsröben, bat die Gemeinden und Einrichtungen darum, das Thema in Gottesdiensten und Veranstaltungen aufzugreifen und den Text der Wolfsburger Erklärung bei geeigneten Gelegenheiten zu verlesen. „Ich bitte darum, sich an der Unterschriftenliste zu beteiligen, die auf der Kirchenkreis-Homepage verfügbar ist“ (mehr).

1.4. Hannover: Milli Görüs kauft Immobilie für Sitz des Regionalverbands

Die muslimische Gemeinde Milli Görüs hat das ehemalige Verwaltungsareal des Fotospezialisten Agfa am Weidendamm in Hannover-Nordstadt gekauft. Dort sollen der Verwaltungssitz für den Regionalverband und ein Schulungszentrum entstehen.

Die Moschee der Gemeinde liegt wenige Meter vom künftigen Verwaltungssitz entfernt. Sie sei mittlerweile so stark ausgelastet, dass eine Erweiterung nötig sei, sagte der Regionalverbandschef der Milli Görüs, Davut Toklu, der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Ziel sei es, angemietete Räume aufgeben zu können, in denen die Regionalverwaltung derzeit untergebracht ist. Sie betreut Moscheen im Raum Hannover, Goslar, Stadthagen und Braunschweig. Auch für Schulungen werde das neue Gebäude dringend gebraucht, so Toklu weiter. „Islam-Schulungen sind im Moment besonders wichtig für ein gutes Verständnis des Islams, damit unsere Jugendlichen nicht in extremistische Gruppen abdriften“.

Milli Görüs (IGMG) wird in den meisten Bundesländern vom Verfassungsschutz beobachtet. Als erstes Bundesland stellte Hamburg im letzten Jahr die Beobachtung ein und erklärte, es werde „keine umfassende Beobachtung der gesamten IGMG mehr geben“. Im niedersächsischen Bericht für das Jahr 2013 heißt es: „In der IGMG zeichnet sich seit einigen Jahren ein Reformkurs ab, der dafür spricht, dass die IGMG als Gesamtorganisation nicht mehr eindeutig dem islamistischen Spektrum zugerechnet werden kann. Sollte sich dieser Kurs 2014 weiter fortsetzen, ist eine Beobachtung des IGMG-Regionalverbandes Niedersachsen für die Zukunft zu überdenken“ (mehr). Davut Toklu sagte dazu der HAZ: „Wir sind friedliche Muslime, die seit langem in dieser Gesellschaft leben und sich als Teil von ihr fühlen“ (mehr).

1.5. Wolfsburg: Wirbel um Verhaftung eines Dschihadisten – Familie gibt Erklärung ab

Die Eltern des verhafteten Dschihad-Rückkehrers Ayoub B. haben sich in einem offenen Brief an die Wolfsburger Bevölkerung gewandt. Darin bestätigen sie, dass sich der 26-Jährige dem „Islamischen Staat“ (IS) in Syrien angeschlossen hatte. Inzwischen bereue er jedoch diesen Schritt und werde selbst verfolgt: „Ayoub wurde nach seiner Flucht als Verräter bezeichnet und umgehend auf verschiedene Todeslisten gesetzt.“

Ayoub B. war in seinem Elternhaus in Wolfsburg-Reislingen festgenommen worden. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelt gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Der 26-Jährige soll sich im Sommer dem IS in Syrien angeschlossen und dort auch eine Kampfausbildung absolviert haben. Im Herbst kehrte er nach Wolfsburg zurück und wurde seitdem von der Polizei überwacht. Insgesamt sollen 15 Wolfsburger zum IS nach Syrien gegangen sein.

In dem Brief beklagen die Eltern eine „Hexenjagd“ in den Medien. „Wir möchten Ihnen versichern, von uns geht, ging nie und wird auch in Zukunft keinerlei Gefahr ausgehen“, schreiben sie. Schon am Tag der Rückkehr habe sich der Sohn bei den Behörden gemeldet und seitdem mit ihnen kooperiert. Seit seiner Rückkehr vor sechs Monaten habe er „in Angst vor möglicher Vergeltung gelebt“ und Hilfe bei Psychologen gesucht, „um seine schrecklichen Erlebnisse aufzuarbeiten“. Ayoub habe sich „von Hasspredigern manipulieren lassen“, seine Entscheidung aber bereut, so die Eltern (mehr).

Die Festnahme hatte bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Die „Bild“-Zeitung stellte B. als Kopf einer „Terror-Zelle von Wolfsburg“ dar. Die Tagesschau berichtete, Wolfsburg sei neben Dinslaken ein wichtiges Zentrum für den IS in Deutschland. Das niedersächsische Landeskriminalamt dementierte Meldungen, wonach der Verhaftete Anschläge in Deutschland geplant habe (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu den Terroranschlägen in Paris

Mit einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag hat Bundeskanzlerin Angela Merkel auf die Anschläge von Paris reagiert.

„Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer, den Verletzten und dem französischen Volk“, sagte Merkel. Deutschland und Frankreich verbinde eine besondere Freundschaft. „Wir stehen in dem Bewusstsein zusammen, dass das deutsche und das französische Schicksal in unserer globalisierten Welt untrennbar miteinander verbunden sind.“

Die großen Kundgebungen in Paris und in vielen deutschen Städten seien die rechte Antwort auf den Angriff der Terroristen gegen die Presse- und Meinungsfreiheit gewesen. „Es ist ein Meer von Freiheitsfreunden, die im Angesicht der Verbrechen das Gemeinsame ineinander entdecken – vielleicht klarer als je zuvor –, ein Meer von Bürgern, die sich aufrichten, wenn der Terror sie in die Knie zwingen will, ein Meer von Menschen, das sich nicht der kranken Logik der Terroristen folgend in christlich, muslimisch, jüdisch, nichtgläubig spalten lässt“, so die Kanzlerin weiter. „Auch wir in Deutschland wollen und werden uns nicht spalten lassen. [...] Wir machen unmissverständlich klar: Jüdisches Leben gehört zu uns, es ist Teil unserer Kultur und Identität.“

Die Bekämpfung des Antisemitismus, so Merkel, sei „unsere staatliche und bürgerliche Pflicht. Das gilt genauso auch für Angriffe auf Moscheen. Auch sie nehmen wir nicht hin, auch sie werden konsequent verfolgt; denn wir lassen uns nicht von denen spalten, die angesichts des islamistischen Terrors Muslime in Deutschland unter einen Generalverdacht stellen.“ Die allermeisten Muslime in Deutschland seien rechtschaffene, verfassungstreue Bürger.

„Wir müssen hier zweierlei auseinanderhalten: Wir garantieren, dass der Glaube des Islam in Deutschland im Rahmen unserer Verfassung und der übrigen Gesetze frei ausgeübt werden kann, und wir bekämpfen jede Form islamistischer Gewalt mit der ganzen Entschlossenheit unseres Rechtsstaates.“ Hassprediger und Gewalttäter, die im Namen des Islam vorgehen, würden „mit aller Konsequenz und mit allen Mitteln bekämpft, die uns als Rechtsstaat zur Verfügung stehen.“

Ausführlich zitierte die Kanzlerin die Worte des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff, der im Jahr 2010 gesagt hatte, der Islam gehöre „inzwischen auch zu Deutschland“. Sie fügte hinzu: „Die Menschen fragen mich, welcher Islam gemeint ist, wenn ich diesen Gedanken zitiere. Sie wollen wissen, warum Terroristen den Wert eines Menschenlebens so gering schätzen und ihre Untaten stets mit ihrem Glauben verbinden. Sie fragen, wie man dem wieder und wieder gehörten Satz noch folgen kann, dass Mörder, die sich für ihre Taten auf den Islam berufen, nichts mit dem Islam zu tun haben sollen. Ich sage ausdrücklich: Das sind berechnete Fragen. Ich halte eine Klärung dieser Fragen durch die Geistlichkeit des Islam für wichtig, und ich halte sie für dringlich. Ihr kann nicht länger ausgewichen werden.“

Die Bundeskanzlerin beendete ihre Regierungserklärung mit einem Appell zur Stärkung der „Demokratie als Lebensprinzip“. „Wir sollten unsere Gesellschaft wachrütteln für dieses Lebensprinzip der Demokratie: für das Mitreden, Mitentscheiden, Hilfeleisten und dafür, Verantwortung zu übernehmen. Kaum etwas ist wichtiger für unser Lebensgefühl als die Erfahrung, geschätzt, gebraucht und in dieser großen zivilen Gemeinschaft der Freiheit und Verantwortung respektiert zu werden. Das ist unser Gegenentwurf zur Welt des Terrorismus, und er ist stärker als der Terrorismus“ (mehr).

2.2. Was sonst noch war

- Diskussion über mögliche islamisch-theologische Ursachen des Terrors von Paris (mehr)
- Berlin: Verärgerung unter Muslimen nach prominent besuchter Mahnwache für Toleranz (mehr)
- Cem Özdemir (Grüne): Türkei fällt zunehmend als Partner aus (mehr).

3. Veranstaltungen

Gehören wir wirklich dazu?

Muslimische Jugendliche zwischen Anerkennung, Ausgrenzung und radikaler Propaganda

Religionen im Gespräch

5. Februar 2015, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Dua Zeitun, Belit Onay. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 22. Januar 2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Braunschweig: Waschhaus für Totenwaschungen eröffnet

Auf dem Braunschweiger Stadtfriedhof ist ein Waschhaus für Totenwaschungen eröffnet worden. „Besonders für die wachsende muslimische Gemeinschaft in unserer Stadt ist diese Anlage wichtig“, sagte Oberbürgermeister Ulrich Markurth (SPD) bei der Einweihung. Der Neubau solle vor allem Muslimen eine würdevolle Bestattung nach den Regeln des Islams ermöglichen. Das Haus stehe jedoch grundsätzlich allen Religionsgemeinschaften offen. „Ich hoffe, dass das Gebäude ein Symbol für die errungene Gemeinschaft sein wird“, sagte Markurth. Gerade in diesen Tagen und Wochen dürften sich die Braunschweiger nicht auseinanderdividieren lassen.

Der Vorsitzende des Rats der Muslime in Braunschweig, Hayri Aydin, betonte, die Anlage sei für die Muslime in der Stadt und der Region ein Zeichen für eine Willkommenskultur: „Die ist hiermit sozusagen in Stein gemeißelt.“

Das Gebäude besteht aus einem etwa 40 Quadratmeter großen Waschraum, in dem Verstorbene von Geistlichen und Angehörigen rituell gewaschen werden können. Zwei weitere kleine Räume stehen der Trauergemeinde für die eigene rituelle Waschung zur Verfügung. Vor dem Waschraum finden Trauernde einen nach Mekka ausgerichteten Platz für das abschließende Totengebet.

In Braunschweig leben mehr als 10.000 Muslime. Sie hatten bisher keine Möglichkeit, die rituelle Totenwaschung in öffentlichen Räumen durchzuführen. Die Verstorbenen wurden entweder in der Pathologie des Städtischen Klinikums oder in den Räumen der Bestattungsunternehmen gewaschen. Einige Angehörige hätten die Verstorbenen auch in andere Städte gebracht, hieß es.

Der Bau kostete 140.000 Euro. Die Stadt rechnet mit etwa 35 Waschungen pro Jahr. Zur Einweihungsfeier waren Vertreter des Rates der Muslime und islamischer Gemeindeverbände, der jüdischen Gemeinde sowie der Kirchen gekommen. Rituelle Waschwäuser gibt es bisher nur in wenigen deutschen Städten (mehr).

1.2. Mehrheit im Landtag für Beibehaltung des Kopftuchverbots

Mögliche Lockerungen des Kopftuchverbots, wie sie in den Verhandlungen über den Staatsvertrag mit den Islamverbänden diskutiert werden, stoßen nicht nur in der CDU/FDP-Opposition, sondern auch innerhalb der SPD-Fraktion auf Skepsis.

„Das wäre jetzt ein völlig falsches Signal“, sagte die Landtagsabgeordnete Thela Wernstedt der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Auch Christos Pantazis, Sprecher für Migration und Teilhabe, hält nichts davon, das Kopftuchverbot für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen aufzuheben. „Die Schule muss neutral bleiben, Kinder sind Schutzbefohlene. Da ist ein Kopftuchverbot angebracht und nicht verhandelbar“, erklärte der SPD-Landtagsabgeordnete.

Die rot-grüne Landesregierung plant, die Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit den Islamverbänden in Kürze abzuschließen. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hatte Ende vergangenen Jahres angekündigt, dass damit möglicherweise auch eine Lockerung des Kopftuchverbots verbunden sein könnte.

Doris Schröder-Köpf, Landtagsabgeordnete und Teilhabe-Beauftragte des Landes, plädierte gegenüber der HAZ für pragmatische Lösungen. Es gebe ein starkes Interesse am Fach Islamische Religion in der Schule, aber nur sehr wenige Lehrkräfte, nicht zuletzt wegen des Kopftuchverbots. Zurzeit dürften Islamlehrerinnen mit Kopftuch nur ein Fach unterrichten. „Davon können sie aber nicht leben“, so Schröder-Köpf (mehr).

Unterdessen teilte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) auf eine mündliche Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Björn Thümler mit, dass die Religionslehrerinnen derzeit in der Regel noch weitere Fächer unterrichteten. Nur eine von 17 Islam-Lehrerinnen habe dafür keine Unterrichtserlaubnis. Von Beschwerden oder Konflikten wisse sie nichts, so Heiligenstadt (mehr).

1.3. Göttingen: Universität richtet einen „Raum der Stille“ ein

Die Universität Göttingen plant die Einrichtung eines Raums der Stille im Zentralen Hörsaalgebäude auf dem geisteswissenschaftlichen Campus. Zur Gestaltung des Raums habe man einen Künstlerwettbewerb ausgeschrieben, erklärte die Vizepräsidentin der Hochschule, Hiltraud Casper-Hehne.

Fest installierte Symbole soll es in dem Raum nicht geben. Stattdessen werde jede Religionsgemeinschaft einen Wandschrank bekommen, in dem religiöse Gegenstände aufbewahrt werden könnten, so Casper-Hehne. Beteiligt an dem Projekt sind die Christliche Hochschulgemeinden, die Liberale Jüdische Gemeinde und die Türkisch-Islamische Ditib. Die Hanns-Lilje-Stiftung fördert den Künstlerwettbewerb mit 6.000 Euro. Der Raum soll noch in diesem Jahr eröffnet werden (mehr).

1.4. Landesbischof Meister spricht koptischem Bischof seine Anteilnahme aus

Nach der Ermordung von 21 ägyptischen Christen durch die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (mehr) hat Landesbischof Ralf Meister den Generalbischof der koptisch-orthodoxen Kirche in Deutschland, Anba Damian, besucht und ihm seine Anteilnahme ausgesprochen. „Wir trauern um die koptischen Schwestern und Brüder in Christus, die von der menschenverachtenden IS-Terrormiliz bestialisch ermordet wurden“, sagte Meister. Die evangelischen Christen seien in Gedanken und Gebeten bei den Familien und Freunden der Opfer. „Ich bin tief besorgt um die Zukunft der Christinnen und Christen im Nahen Osten und fordere alle Religionsgemeinschaften und Regierungen dazu auf, religiösem Fanatismus und Hass zu widerstehen“, so der Bischof (mehr).

1.5. Evangelische Kirche in Osnabrück distanziert sich von Islamkritiker

Die evangelische Kirche in der Region Osnabrück hat sich von Äußerungen des evangelischen Theologen Karl-Heinz Kuhlmann distanziert. Kuhlmann habe bei einer Tagung der Partei AfD den Islam als „Feind“ bezeichnet und ihn mit Islamismus gleichgesetzt, erklärten die Superintendenten dreier Kirchenkreise (mehr). Mit solchen Äußerungen bringe der Pastor im Ruhestand „seine persönliche und für einen Theologen fragwürdige Gesinnung“ zum Ausdruck. Kuhlmann schüre Ängste und trage zu Fremdenfeindlichkeit bei. Er vertrete in keiner Weise die Position der evangelischen Kirche, erklärten die Superintendenten Wolfgang Loos aus Melle, Hans Hentschel aus Bramsche und Friedemann Pannen aus Osnabrück (mehr).

1.6. Was sonst noch war

- Justizministerin setzt „Arbeitsgruppe Islamistische Radikalisierung“ ein (mehr)
- Osnabrück: Neue Regionalbischöfin will Dialog mit Religionen verstärken (mehr)
- Winsener Religionsgemeinschaften bekennen sich zum Frieden (mehr)
- Bremerhavener demonstrieren für eine weltoffene Stadt (mehr)
- Wolfsburg demonstrieren für Miteinander der Kulturen (mehr)
- Braunschweig: Tausende demonstrieren gegen Pegida (mehr)
- Braunschweig: Karnevalsumzug wegen Terrorgefahr abgesagt (mehr)
- Hannover: Multireligiöse Friedensgebete in der Marktkirche fortgesetzt (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Österreich beschließt neues Islamgesetz

Das österreichische Parlament hat ein neues Islamgesetz verabschiedet. Es sieht unter anderem vor, dass sich islamische Glaubensgemeinschaften nicht mehr dauerhaft aus dem Ausland finanzieren dürfen. Imame sollen künftig in Österreich ausgebildet werden.

Das bisher geltende Gesetz für die etwa 560.000 Muslime in Österreich stammt aus dem Jahr 1912. Die Neufassung garantiert ihnen einen ähnlichen Schutz wie anderen Religionsgemeinschaften. Erstmals wird das Recht auf religiöse Betreuung in staatlichen Einrichtungen gewährt. Es besteht ein Anspruch auf Seelsorge beim Bundesheer, in Strafanstalten und Krankenhäusern, islamische Friedhöfe werden garantiert, gesetzliche Feiertage und Lebensmittelbestimmungen festgeschrieben. Von 2016 an soll der Staat sechs Hochschullehrerstellen für einen islamisch-theologischen Studiengang finanzieren.

Verabschiedet wurde das Gesetz mit der Mehrheit der Regierungskoalition aus sozialdemokratischer Partei SPÖ und konservativer Volkspartei ÖVP. Die Rechtspartei FPÖ als größte Oppositionsfraktion kritisierte, die Novelle sei unzureichend, um dem Islamismus entgegenzutreten. Nötig sei vielmehr ein Minarett- und ein Burka-Verbot. Hingegen nannte der für die Integration zuständige Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) das Gesetz einen „sehr wichtigen Schritt“ für das Zusammenleben. Es regle klar die Rechte und Pflichten der Muslime und sei explizit „keine Reaktion auf den Terror“.

In Deutschland ist das Gesetz auf ein positives Echo gestoßen. Der kirchen- und religionspolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Franz Josef Jung, sagte, es sei richtig, „den Islam durch einen festgesetzten Rahmen mehr in die freiheitliche Gesellschaft einzubinden“. Zwar sei ein solches Gesetz in Deutschland nicht erforderlich. „Doch ähnlich wie in Österreich müssen wir uns fragen, ob es auf Dauer gut ist, wenn Imame aus dem Ausland finanziert und von dort entsandt werden.“ Auch müssten Predigten auf Deutsch Alltag werden.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek sagte, das Gesetz sei „positiv und befruchtend für die Diskussion in Deutschland“. Es sei richtig, dass sich eine Religionsgemeinschaft im Inland finanzieren müsse. „Dann müssen wir aber auch sagen, wie wir die Imame bezahlen wollen.“

Ähnlich äußerte sich der Münsteraner Islam-Professor Mouhanad Khorchide. Die Finanzierung von Islamverbänden aus dem Ausland sei ein Problem, sagte er. „Wer das Geld gibt, bestimmt auch die Agenda.“ Allerdings müsse man mit den Muslimverbänden eine gemeinsame Lösung finden, damit diese nicht plötzlich in finanzielle Not gerieten. Demgegenüber nannte der Vorsitzende des türkischen Präsidiums für Religionsangelegenheiten, das in Österreich wie in Deutschland Imame finanziert, das Gesetz einen „gewaltigen Fehler“. Es werfe Österreich „um hundert Jahre zurück“, so Mehmet Görmez (mehr).

2.2. Bremen: Hitzige Debatte um Predigt von Pastor Latzel

In Bremen hat eine Predigt des Pastors der St. Martini-Kirche Empörung ausgelöst. Olaf Latzel hatte in seiner Rede unter anderem gesagt, das islamische Zuckerfest sei „Blödsinn“, Buddha ein ‚dicker, fetter Herr‘ und die Lehre der katholischen Kirche ‚ganz großer Mist‘. Zu Götzen und anderen Göttern sage Gott klipp und klar: „umhauen, verbrennen, hacken, Schnitte ziehen“. Es gebe nur einen wahren Gott, multireligiöse Gebete, wie sie in vielen Landeskirchen üblich geworden seien, seien Sünde, „und das darf nicht sein“.

Der Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Renke Brahms, kritisierte die Äußerungen Latzels als „geistige Brandstiftung“. Die Formulierungen seien „unerträglich und dazu geeignet, Gewalt gegen Fremde, Andersgläubige oder Asylbewerber Vorschub zu leisten“, so Brahms. Die Bremische Evangelische Kirche distanzieren sich von jeder Botschaft, die im Namen des christlichen Glaubens andere Glaubensformen beleidige oder beschimpfe (mehr).

Auch die Bremische Bürgerschaft distanzierte sich von Latzels Worten. In einer Entschließung, die von der Linksfraktion eingebracht wurde, heißt es, die Predigt sei „aufwiegelnd und herabwürdigend“. Man distanzieren sich „von allen Versuchen, unter dem Deckmantel von Predigt und Schriftauslegung Hass gegen Anders- und Nichtgläubige zu verbreiten.“ Latzels Äußerungen seien „absolut indiskutabel“ (mehr).

In einem Interview mit der „Jungen Freiheit“ erklärte Latzel, die Vorwürfe gegen ihn seien „absurd“. Zwar enthalte seine Predigt einige missverständliche Sätze, für die er sich entschuldige. So habe er etwa nicht das Zuckerfest selbst als „Blödsinn“ bezeichnen, sondern sagen wollen, dass es Blödsinn sei, wenn Christen dieses Fest mitfeiern. Im Ganzen aber entbehre die Kritik der Grundlage, wie jeder merken werde, der sie sich einmal im Original anhöre. Es gehe ihm einzig darum, dass die christliche Religion die wahre sei und nicht mit anderen vermischt werden dürfe (mehr).

Der Beauftragte der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für den christlich-muslimischen Dialog, Wolfgang Reinbold, erklärte dazu, diese Warnung sei nicht nötig. „Niemand will die Religionen vermischen und eine Art Superreligion konstruieren.“ In der evangelischen Kirche gebe es gute Erfahrungen mit multireligiösen Feiern, etwa bei Schulanfangsfeiern oder Friedensgebeten. Das sei kein „Kuschel-Dialog“, der die Unterschiede vertuschen wolle. „Christen bleiben Christen, Muslime bleiben Muslime und Juden bleiben Juden, auch bei multireligiösen Friedensgebeten“, so Reinbold (mehr).

2.3. Ägyptens oberster Islamgelehrter fordert Kampf gegen intoleranten Islam

Der Kampf gegen den weltweiten Terror im Namen des Islams war das Thema einer dreitägigen Konferenz muslimischer Gelehrter in Mekka. Der Großimam der Kairoer Al-Azhar-Universität, Ahmad Mohammad al-Tayyeb, verurteilte den Terrorismus scharf und rief zum Kampf gegen die salafistische Auslegung des Islams auf. „Die einzige Hoffnung für die islamische Gemeinschaft“ sei es, dass sie in Schulen und Universitäten energisch gegen die Tendenz angehe, angeblich nicht rechthgläubige Muslime als „Ungläubige“ anzusehen, so der Gelehrte. Eine falsche Koran-Auslegung habe zu einer intoleranten Interpretation des Islam geführt. Auf diese Weise sei Extremismus entstanden (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Bremen: Warnung vor islamisch begründetem Terror (mehr)
- Berlin: Empörung über frauenfeindliche Predigt in Neuköllner Moschee (mehr)
- Dänemark: Zwei Tote bei Attentat in Kopenhagen (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

- L. Kaddor, Zum Töten bereit. Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen, München 2015
- T. Nagel, Angst vor Allah? Auseinandersetzungen mit dem Islam, Berlin 2014.

Hannover, den 2. März 2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2015

1. Allgemeine Lage

1.1. Bundesverfassungsgericht untersagt pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen

Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen ist mit der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit nicht vereinbar. Das entschied das Bundesverfassungsgericht. Aufgrund einer Computerpanne wurde der Kern des Beschlusses bereits einen Tag vor dem offiziellen Termin bekannt. Die Berliner Tageszeitung hatte am 12. März vorab darüber berichtet.

Geklagt hatten zwei muslimische Pädagoginnen aus Nordrhein-Westfalen, die aufgrund ihres Glaubens eine Kopfbedeckung tragen wollten. Eine Lehrerin trug ein normales Kopftuch, die andere eine Art Mütze. Damit verstießen sie nach Ansicht der Behörden gegen das nordrhein-westfälische Schulgesetz. Das Gesetz verbietet den Lehrkräften religiöse „Bekundungen“, die geeignet sind, die Neutralität des Landes und den Schulfrieden zu gefährden. Eine Klägerin wurde gekündigt, die andere abgemahnt.

Das Verfassungsgericht entschied, dass dieses Verbot „verfassungskonform einzuschränken“ sei. Künftig solle keine „abstrakte“ Gefahr für Neutralität und Schulfrieden mehr genügen, vielmehr müsse eine „hinreichend konkrete Gefahr“ von den jeweiligen Kopftüchern ausgehen. Eine weitere Klausel des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes wurde von den Richtern ganz gekippt. Danach gab es eine Ausnahme vom Verbot religiöser Bekundungen für die „Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen“. Diese Privilegierung christlicher Symbole verstoße gegen das Grundgesetz, das Benachteiligungen aus religiösen Gründen verbietet, so die Richter.

Die Entscheidung fiel im Ersten Senat mit sechs zu zwei Richterstimmen. Der Richter Wilhelm Schluckebier und die Richterin Monika Hermanns formulierten ein Minderheitsvotum (mehr).

Dokumentation

Leitsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 zur Kopftuchfrage

„Der Schutz des Grundrechts auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit [...] gewährleistet auch Lehrkräften in der öffentlichen bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule die Freiheit, einem aus religiösen Gründen als verpflichtend verstandenen Bedeckungsgebot zu genügen, wie dies etwa durch das Tragen eines islamischen Kopftuchs der Fall sein kann.“

Ein landesweites gesetzliches Verbot religiöser Bekundungen [...] durch das äußere Erscheinungsbild schon wegen der bloß abstrakten Eignung zur Begründung einer Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität in einer öffentlichen bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule ist unverhältnismäßig, wenn dieses Verhalten nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist. Ein angemessener Ausgleich der verfassungsrechtlich verankerten Positionen – der Glaubensfreiheit der Lehrkräfte, der negativen Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, des Elterngrundrechts und des staatlichen Erziehungsauftrags – erfordert eine einschränkende Auslegung der Verbotsnorm, nach der zumindest eine hinreichend konkrete Gefahr für die Schutzgüter vorliegen muss.

Wird in bestimmten Schulen oder Schulbezirken aufgrund substantieller Konfliktlagen über das richtige religiöse Verhalten bereichsspezifisch die Schwelle zu einer hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität in einer beachtlichen Zahl von Fällen erreicht, kann ein verfassungsrechtlich anzuerkennendes Bedürfnis bestehen, religiöse Bekundungen durch das äußere Erscheinungsbild nicht erst im konkreten Einzelfall, sondern etwa für bestimmte Schulen oder Schulbezirke über eine gewisse Zeit auch allgemeiner zu unterbinden.

Werden äußere religiöse Bekundungen durch Pädagoginnen und Pädagogen in der öffentlichen bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule zum Zweck der Wahrung des Schulfriedens und der staatlichen Neutralität gesetzlich untersagt, so muss dies für alle Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen grundsätzlich unterschiedslos geschehen.“

Weiter heißt es in dem Urteil unter anderem:

– „Der als Privilegierungsvorschrift zugunsten christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen konzipierte § 57 [...] SchulG[esetz] N[R]W steht nicht im Einklang mit dem Verbot der Benachteiligung aus religiösen Gründen“.

– Die „Untersagung des Tragens der in Rede stehenden Kopfbedeckungen erweist sich angesichts des von den Beschwerdeführerinnen als verpflichtend empfundenen religiösen Bedeckungsgebots als schwerwiegender Eingriff in ihr Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.“

– „Die Einzelnen haben in einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt, [...] kein Recht darauf, von der Konfrontation mit ihnen fremden Glaubensbekundungen, kulturellen Handlungen und religiösen Symbolen verschont zu bleiben.“

- „Solange die Lehrkräfte [...] nicht verbal für ihre Position oder für ihren Glauben werben und die Schülerinnen und Schüler über ihr Auftreten hinausgehend zu beeinflussen versuchen, wird deren negative Glaubensfreiheit grundsätzlich nicht beeinträchtigt.“
- „Anders verhält es sich dann, wenn das äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften zu einer hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität führt oder wesentlich dazu beiträgt. Dies wäre etwa in einer Situation denkbar, in der – insbesondere von älteren Schülern oder Eltern – über die Frage des richtigen religiösen Verhaltens sehr kontroverse Positionen mit Nachdruck vertreten und in einer Weise in die Schule hineingetragen würden, welche die schulischen Abläufe [...] ernsthaft beeinträchtigte, sofern die Sichtbarkeit religiöser Überzeugungen und Bekleidungspraktiken diesen Konflikt erzeugte oder schürte.“
- „Wird in bestimmten Schulen oder Schulbezirken aufgrund substantieller Konfliktlagen über das richtige religiöse Verhalten bereichsspezifisch die Schwelle zu einer hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität in einer beachtlichen Zahl von Fällen erreicht, kann ein verfassungsrechtlich anzuerkennendes Bedürfnis bestehen, äußere religiöse Bekundungen nicht erst im konkreten Einzelfall, sondern etwa für bestimmte Schulen oder Schulbezirke über eine gewisse Zeit auch allgemeiner zu unterbinden. Einer solchen Situation kann der Gesetzgeber insoweit auch vorbeugend [...] durch bereichsorientierte Lösungen Rechnung tragen.“
- „Auch den Glaubensrichtungen des Islam, die das Tragen des Kopftuchs zur Erfüllung des Bedeckungsgebots verlangen, aber auch genügen lassen, kann nicht unterstellt werden, dass sie von den Gläubigen ein Auftreten gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Art. 3 GG, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung fordern, erwarten oder auch nur erhoffen.“ (mehr)

1.2. Reaktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Die islamischen Landesverbände in Niedersachsen begrüßten das Karlsruher Urteil. Für die Schura sprach Vorstandsmitglied Annett Abdel-Rahman von einem sehr großen Schritt in die richtige Richtung. „Jetzt ist klar, dass kopftuchtragende muslimische Frauen künftig islamische Religion und zum Beispiel Mathematik unterrichten können.“ Niedersachsen müsse sein Kopftuchverbot abschaffen.

Ähnlich äußerte sich die Vertreterin des Ditib-Verbandes Niedersachsen und Bremen, Emine Oguz. Das Urteil sei „wie vom Himmel herabgefallen“. Ihr Verband hoffe nun auf eine rasche Einigung mit der Landesregierung, wolle sich aber auf die notwendigen Diskussionen einlassen. „Wir möchten nicht den Schulfrieden gefährden und uns auch nicht dem Bildungsauftrag der Schulen entgegenstellen“.

Auch der Leiter des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, begrüßte das Urteil. Der Neuen Osnabrücker Zeitung sagte er, die Entscheidung sei überfällig gewesen. Das Kopftuch-Urteil aus dem Jahr 2003 sei „gesellschaftspolitisch falsch“ gewesen. Es habe faktisch zu einem Berufsverbot für die betroffenen Frauen geführt. „Das war nicht angemessen“, so Ucar. Frauen, die erfolgreich ein Lehramtsstudium abgeschlossen hätten, dürfe man nicht unterstellen, dass sie gegen ihren eigenen Willen ein Kopftuch tragen würden. Für sie sei es kein Zeichen der Unterdrückung. Nach Einschätzung Ucars wird die Zahl muslimischer Lehrerinnen, die künftig ein Kopftuch im Unterricht tragen, „überschaubar“ sein. „Das muss diese Gesellschaft ertragen“ (mehr).

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Landesbischof Ralf Meister, begrüßte das Urteil grundsätzlich. Das Bundesverfassungsgericht habe sich „für religiöse Glaubensäußerungen im öffentlichen Raum und öffentlichen Dienst und damit gegen ein laizistisches Staatsverständnis ausgesprochen“. Es habe „der individuellen Glaubensfreiheit den Vorrang vor einer abstrakten Gefährdung des Schulfriedens“ eingeräumt. Allerdings sei fraglich, ob das Urteil „auf der Ebene der Schulen die Konflikte vermindert“.

Die Migrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen, Doris Schröder-Köpf (SPD), begrüßte das Urteil. Es spiegele die Lebenswirklichkeit vieler islamischer Religionslehrerinnen wider. Der Beschluss ermögliche ihnen mehr Freiheit bei der Wahl und der Ausübung ihres Berufes: „Auf die Inhalte des Unterrichts kommt es an und nicht darauf, ob eine Lehrerin ein Kopftuch trägt.“

Der Göttinger Staats- und Kirchenjurist Hans Michael Heinig sagte, die Entscheidung hinterlasse einen zwiespältigen Eindruck. Der Beschluss wirke einerseits „entdramatisierend“. Er lasse in größerem Maße als bisher in Bundesländern Lehrerinnen mit Kopftuch zu. Allerdings verliere die Politik an Orientierungssicherheit. Es sei nicht ausgemacht, dass die nun gebotenen Einzellösungen vor Ort mehr Rechtsfrieden brächten als eine gesetzliche Regelung für das gesamte Bundesland (mehr).

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, kritisierte im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass die Beweislast nun den Schulen aufgebürdet werde. Wenn es in jeder Klasse einige wenige Eltern gäbe, die protestierten, müssten die betreffenden Schüler in andere Klassen versetzt werden, was zu enormen schulorganisatorischen Problemen führe, so Kraus. Zu befürchten sei überdies, dass das für alle öffentlichen Bediensteten geltende Neutralitätsgebot ausgehebelt werden könnte.

Der frühere Präsident des Nordrhein-Westfälischen Verfassungsgerichtshofs, Michael Bertrams, kritisierte das Urteil scharf. Der Karlsruher Beschluss sei „kein Zeichen von Toleranz, sondern von höchsttrichterlicher Ignoranz.“ Die Richter hätten „sich nicht die Mühe gemacht, den ideologischen Bedeutungsgehalt des Kopftuchs näher zu untersuchen.“ Das Kopftuch ist zweifellos ein religiöses Symbol. „Aber eben nicht nur.“ Es sei auch „ein Symbol der Abgrenzung von westlicher Kultur und ein Kampfinstrument zur Durchsetzung eines Menschenbilds, das in Teilen nicht vereinbar ist mit dem Grundgesetz“ (mehr).

Im Bundesland Bremen dürfen muslimische Lehrerinnen ab sofort ein Kopftuch im Unterricht tragen. Bildungsministerin Eva Quante-Brandt (SPD) teilte dies allen Schulleitungen in einem Brief mit.

1.3. Niedersachsen: Neue Bewegung in Verhandlungen über den Staatsvertrag

Nach dem Urteil zur Kopftuchfrage kommt Bewegung in die zuletzt festgefahrenen Verhandlungen über einen Vertrag des Landes Niedersachsen mit den muslimischen Verbänden Schura und Ditib. „Für uns kommt es zur rechten Zeit“, sagte Ministerpräsident Stephan Weil (SPD). „Wir wissen jetzt, woran wir sind, wir können auf einer klaren verfassungsrechtlichen Grundlage unser weiteres Vorgehen beraten.“ Das niedersächsische Schulgesetz enthält kein ausdrückliches Kopftuchverbot. Allerdings wurde es bisher in der Regel in diesem Sinne ausgelegt. Das Gesetz werde nun auf Änderungsbedarf hin überprüft, so der Ministerpräsident (mehr).

In den Tagen vor dem Karlsruher Urteil hatte sich der Ton zwischen der Landesregierung und den Islam-Verbänden merklich abgekühlt. „Das bisherige Verbot ist diskriminierend und schafft eine Zwei-Klassen-Gesellschaft“, sagte der Schura-Vorsitzende Avni Altiner der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Ditib-Vertreterin Oguz erklärte: „An der Unterzeichnung eines lediglich symbolischen Staatsvertrages mit den Islamverbänden haben wir kein Interesse. Es sollte schon ein deutlicher Impuls gesetzt werden. Wir warten auf ein Zeichen des Ministerpräsidenten.“

Ministerpräsident Weil hatte nach kritischen Äußerungen auch aus den Reihen der niedersächsischen SPD (s. Mitteilungen 1, 2015, S. 1) zuletzt nur noch angeboten, man könne bei „ganz speziellen Fachgruppen“ zu einer „veränderten Handhabung“ kommen. Das Neutralitätsgebot an Schulen bleibe aber bestehen (mehr).

1.4. Was sonst noch war

- Bundesinnenminister verbietet „militant-jihadistische“ Vereinigung „Tauhid Germany“ (mehr)
- München: Islamzentrum darf gebaut werden (mehr)
- Bremen: Empörung über Anti-Terror Razzia in der Moschee (mehr)
- Köln: „Ganz normaler Gottesdienst“ von Christen und Muslimen in der Lutherkirche (mehr)
- Streit zwischen DITIB und Zentralrat der Muslime um Antisemitismus-Demonstration (mehr)
- Österreich: Neues Islamgesetz, scharfe Kritik von deutscher DITIB (mehr)
- Saudi-Arabischer Großmufti: Kirchen auf der arabischen Halbinsel sollten zerstört werden (mehr).

2. Meinungsforschung

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Sonderauswertung „Islam 2015“ vorgelegt. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Muslime in Deutschland sind mit Staat und Gesellschaft eng verbunden.
- Das Leben als religiöse Minderheit prägt ihre religiösen Orientierungen und Werthaltungen. Sie denken häufiger über Glaubensfragen nach als Muslime in der Türkei und sind insgesamt liberaler.
- Der offenen Haltung vieler Muslime steht eine zunehmend ablehnende Haltung der Mehrheit der Bevölkerung gegenüber. Muslime leiden unter dem negativen Image des Islams.
- Islamfeindlichkeit ist ein salonfähiger gesellschaftlicher Trend.
- Regelmäßige persönliche Kontakte helfen Vorurteile gegenüber Muslimen abzubauen (mehr).

3. Veranstaltungen

Wie islamisch ist der „Islamische Staat“?

Religionen im Gespräch

23. April 2015, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Christoph Günther, Hamideh Mohagheghi, Bülent Ucar. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 27. März 2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Beratungsstelle zur Vorbeugung gegen salafistische Radikalisierung eröffnet

Die seit langem geplante niedersächsische Beratungsstelle gegen salafistische Radikalisierung hat mit der Arbeit begonnen.

„Mit diesem Angebot wollen wir jungen Menschen helfen, Wege weg von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und zurück in die Gesellschaft zu finden“, erklärte Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) bei der Eröffnung in Hannover. Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld könnten hier Rat und Unterstützung, so die Ministerin. Das Projekt ist zunächst auf fünf Jahre angelegt. Die Kosten in Höhe von jährlich 500.000 Euro trägt das Land.

Träger der Beratungsstelle ist der eigens zu diesem Zweck gegründete „Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e.V.“. Zur Vorsitzenden wurde Emine Oguz vom DITIB-Landesverband gewählt.

In der Beratungsstelle arbeiten drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie sollen „landesweit im Rahmen aufsuchender Arbeit vor Ort tätig“ werden. „Rat- und hilfesuchende Menschen haben nun auch in Niedersachsen kompetente Ansprechpartner und können sich jederzeit unbürokratisch mit ihren Anliegen an das Beratungsteam wenden“, so Oguz. Die Arbeit der Beratungsstelle wird vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück wissenschaftlich begleitet.

Die Opposition im Landtag kritisierte das von Ministerin Rundt hochgelobte Projekt. „Mit nur drei Mitarbeitern wird sich kaum ein effektives Beratungsangebot umsetzen lassen“, sagte die innenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Angelika Jahns. Im Übrigen komme das Projekt mindestens zwei Jahre zu spät. Die rot-grüne Landesregierung habe das von der Vorgängerregierung erprobte Beratungsangebot eingestampft, ohne ein Ersatzkonzept in der Hinterhand gehabt zu haben.

Auch die FDP formulierte scharfe Kritik. Rot-Grün habe bei der Extremismusprävention auf ganzer Linie versagt, sagte der Landesvorsitzende Stefan Birkner. Bereits im Dezember 2013 habe der Landtag einstimmig um die Einrichtung einer solchen Stelle gebeten. Aber während die salafistische Szene dramatisch wuchs, sei nichts geschehen (mehr).

Kontakt zur Beratungsstelle: Für Ratsuchende steht werktags von 9 bis 15 Uhr eine Telefonhotline unter 0511 / 70052040 zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Internet: www.beraten-niedersachsen.de.

1.2. SPD-Fraktion gibt Widerstand gegen das Kopftuch in der Schule auf

Während einer zweitägigen Klausurtagung in Cuxhaven hat sich die SPD-Landtagsfraktion intensiv mit einer möglichen Aufhebung des Kopftuchverbots für muslimische Lehrerinnen auseinandergesetzt. Nach der Sitzung erklärte die Fraktionsvorsitzende Johanne Modder, dass sich die Fraktion einer Neuregelung nicht länger in den Weg stellen werde. „Wir müssen die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes beachten“, so Modder. Das höchste deutsche Gericht hatte im März entschieden, dass ein pauschales Kopftuchverbot verfassungswidrig ist (s. Mitteilungen 3, 2015, S. 1–3; mehr).

Zuvor hatte Staatskanzleichef Jörg Mielke der Fraktion erläutert, dass das Land nach dem neuen Kopftuchurteil keine andere Wahl habe, als das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen grundsätzlich zuzulassen. Die neue Praxis sei im Übrigen mit dem Wortlaut des niedersächsischen Schulgesetzes vereinbar.

Auf Nachfrage erläuterte Regierungssprecherin Anke Pörksen vor der Landespressekonferenz, dass sich für Niedersachsen kein unmittelbarer Zwang ergebe, das Schulgesetz zu ändern. Der bisherige Paragraph 51, Absatz 3 könne bestehen bleiben. Danach darf das „äußere Erscheinungsbild von Lehrkräften in der Schule [...] keine Zweifel an der Eignung der Lehrkraft begründen, den Bildungsauftrag der Schule (§ 2) überzeugend erfüllen zu können.“ Dieser Satz müsse im Zuge der laufenden Gesetzesnovelle lediglich neu interpretiert werden. Das Kultusministerium werde eine entsprechende Handreichung für die Schulen konzipieren, so Pörksen.

Zu den Kritikern der Erlaubnis des Kopftuchs gehören die Abgeordneten Thela Wernstedt und Christos Pantazis. Wernstedt sagte, sie finde das Karlsruher Urteil „ärgerlich“, weil es womöglich den Druck auf muslimische Frauen erhöhe, ein Kopftuch zu tragen. Pantazis erklärte, durch die Entscheidung aus Karlsruhe sei für die Fraktion „die Kuh vom Eis“. Als gute Demokraten werde man das Urteil natürlich akzeptieren. Der Staatsvertrag mit den Islamverbänden solle nun „in einigen Monaten durch sein“, sagte Fraktionschefin Johannes Modder, möglichst noch vor der Sommerpause.

1.3. Islamwissenschaftler: Islamischer Staat ist mehr als eine „Terrormiliz“

Der „Islamische Staat“, der im letzten Sommer im Irak ausgerufen wurde, ist tatsächlich so etwas wie ein Staat und sollte politisch als solcher ernst genommen werden. Das sagte der Islamwissenschaftler Christoph Günther von der Universität Leipzig in der Reihe „Religionen im Gespräch“.

Der Islamische Staat bemühe sich an manchen Orten um Dinge wie Müllabfuhr, Kanalisation, Verwaltung und Polizei. Er finde zum Teil starken Rückhalt in der Bevölkerung. Es sei daher wenig sachgemäß, ihn als „Terrormiliz“ zu charakterisieren. Tatsächlich sei hier ein „Staatsbildungsprojekt“ zu verzeichnen, so Günther. Ein erfolgreicher Kampf gegen den Terror des Islamischen Staates müsse mit den Mitteln der Politik geführt werden.

Umso bedauerlicher sei es, dass der sogenannte „Letter to al-Baghdadi“, der von mehr als einhundert muslimischen Gelehrten aus aller Welt unterzeichnet wurde (mehr), in den deutschen Medien so wenig Beachtung gefunden habe. In dieser Erklärung werde die Behauptung widerlegt, dass der Islamische Staat sich mit Recht auf den Islam berufen könne. Der Islamische Staat habe darauf bis heute keine Antwort gefunden, so Günther.

Die Juristin und Theologin Hamideh Mohagheghi aus Hannover sagte, sie habe Mühe damit, den „Kalifen“ des Islamischen Staats als islamischen Gelehrten zu bezeichnen. Zwar sehe er sich selbst ohne Zweifel so, und es gebe offenbar auch eine Doktorarbeit. Tatsächlich aber sei der IS eine „kriminelle Gruppierung“, die sich nicht auf die islamische Gelehrsamkeit berufen könne (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. „Muslimisches Forum Deutschland“ gegründet

Auf Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich das „Muslimische Forum Deutschland“ gegründet. Dem Forum gehörten „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ an, vor allem aus der Wissenschaft und den Medien, erklärte die Stiftung. Einzigartig sei „die ethnische und religiöse Vielfalt“ des Forums. So zählten neben Sunniten und Schiiten auch Aleviten und Yeziden zu den Teilnehmern.

Das Forum trete für Demokratie und Menschenrechte ein und wolle „der Mehrzahl der in Deutschland lebenden und bisher nicht vertretenen Muslime“ Gehör verschaffen, so die Stiftung weiter. Ziel sei es, den „humanistisch orientierten Muslimen eine Stimme zu verleihen“ und aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft und der Verteidigung der Menschenrechte mitzuwirken.

Der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung und ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, sieht das Muslimische Forum Deutschland als wichtige Bereicherung in der aktuellen Debatte über den Islam in Deutschland. „Durch die Betonung individueller Freiheitsrechte und das klare Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der europäischen Menschenrechtskonvention“ gebe dieses Forum einer großen Mehrheit von Muslimen in Deutschland eine Stimme, erklärte Pöttering.

Dokumentation

Gründungserklärung des Muslimischen Forums Deutschland, 11. April 2015, Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.

„Wir sind Menschen, die sich als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und zugleich als Muslime sehen. Wir engagieren uns für das friedliche Zusammenleben in einer immer pluraler werdenden Gesellschaft und sind der Auffassung, dass dies durch die Achtung der Menschenrechte, der Freiheit und der Demokratie gewährleistet werden kann. Wir sind offen für die Unterstützung aller, die unsere Werte teilen. Dabei gilt der Gleichheitsgrundsatz ungeachtet der Religionszugehörigkeit, des Migrationshintergrunds, der nationalen und ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.“

Wir haben das Ziel, den humanistisch orientierten Muslimen eine Stimme zu verleihen. Muslime werden oft nur auf ihre Religionszugehörigkeit reduziert. Sie werden oft mit den weltweit verbreiteten Gewalttaten anderer in Verbindung gebracht. Sowohl gegen die Stigmatisierung als auch gegen menschenverachtende Handlungen wollen wir als Bürger in Deutschland in jeder Hinsicht aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft und der Verteidigung der Menschenrechte mitwirken.

Der Islam weist vielfältige theologische, kulturelle sowie strukturelle Ausprägungen auf, die von den bestehenden muslimischen Institutionen in Deutschland nicht in Gänze repräsentiert werden. Die Mehrheit der Muslime ist unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mit unserer Aktion der Politik einen weiteren Ansprechpartner anbieten, der die unartikulierten Positionen von Muslimen in Deutschland wiedergibt.

Wir setzen uns ein für die Etablierung eines Islamverständnisses, das mit unseren Grundwerten und der deutschen Lebenswirklichkeit übereinstimmt. Dieses Islamverständnis soll theologisch fundiert sein und daher dem Selbstverständnis einer bekenntnisgebundenen Sicht auf den Islam gerecht werden und die Rechte und Freiheiten des Individuums wahren.

Wir treten weiterhin aktiv gegen jede Form von Intoleranz und für den Schutz von Freiheit ein. Wir verurteilen entschieden jegliche Form der Diskriminierung, Hasspropaganda und menschenverachtenden Äußerungen, die sich gegen einen ‚Anderen‘ richten. Antimuslimische, antisemitische, rassistische, deutschenfeindliche und homophobe Stereotypen und andere menschenverachtende Hassideologien lehnen wir ab. Sowohl Drangsalierung als auch der Hass auf den ‚Westen‘, bzw. jede Form religiös oder ideologisch motivierter Gewalt müssen friedlich bekämpft werden. Weiterhin sollen Klischees, Zuschreibungen und Feindbilder aus den Herkunftsländern aufgearbeitet werden.

Gleichzeitig sollen Rede- und Meinungsfreiheit geschützt und gefördert werden. Offene Diskussionen über kulturelle Unterschiede, Unterschiede zwischen den Religionen und über die Rolle der Religion in der Gesellschaft sollten aus falsch verstandener Toleranz, im Sinne aus ‚Angst zu verletzen‘, nicht im Keim erstickt werden. Wir unterstützen und verteidigen beharrlich das Recht eines jeden Individuums, seinen eigenen Glauben bzw. seine Weltanschauung zu haben und öffentlich zu zeigen. Die allgemeinen Menschenrechte, die europäische Menschenrechtskonvention und das deutsche Grundgesetz bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich jeder frei bewegen darf. Wir lehnen religiös begründete Traditionen und Gesetze ab, die im Widerspruch zu den Menschenrechten bzw. zum deutschen Gesetz stehen. Wir übernehmen Verantwortung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Wir rufen alle Menschen, vor allem Muslime, die unsere Auffassung teilen und sich für die gegenseitige Anerkennung von Menschen einsetzen wollen, auf, sich uns anzuschließen. Wir rufen die politischen Entscheidungsträger auf, die muslimische Vielfalt in Deutschland zu berücksichtigen und mit uns zusammenzuarbeiten. Angesichts der aktuellen und in ganz Europa zunehmenden Polarisierung sowie der kulturellen und religiösen Spannungen, ist es gerade heute so wichtig wie nie zuvor, die Würde und die Freiheit des Individuums als unser Fundament zu bekräftigen.“

Zu den Erstunterzeichnern der Erklärung gehören der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie der Universität Münster, Mouhanad Khorchide, der Direktor des Zentrums für Islamische Theologie der Universität Tübingen, Erdal Toprakyan, die Juniorprofessorin für Alevitentum an der Akademie der Weltreligionen an der Universität Hamburg, Handan Aksünger, die Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor, der Diplom-Psychologe Ahmad Mansour und der ZDF-Journalist Abdul-Ahmad Rashid, der zum kommissarischen Sprecher des Forums bestimmt wurde (mehr).

2.2. Kesici ist neuer Vorsitzender des Islamrats

Der Berliner Politikwissenschaftler Burhan Kesici ist zum Vorsitzenden des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland gewählt worden. Der bisherige Generalsekretär des Vereins wurde einstimmig zum Nachfolge von Ali Kızılkaya gewählt.

Kesici kündigte an, man wolle als Islamrat „den innerislamischen Dialog unter den muslimischen Spitzenverbänden intensivieren“ und den Prozess der Einheit der Muslime in Deutschland fortsetzen. An der Deutschen Islamkonferenz werde der Islamrat weiter teilnehmen (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Köln: Prozess gegen Salafisten Abou Nagie wegen Sozialbetrugs (mehr)
- Witten: Festnahme nach Brandanschlag auf Moschee (mehr)
- Detmold: Prozess um Brandanschlag auf Moschee in Bad Salzuflen (mehr)
- Bremen: Kein Ermittlungsverfahren gegen Pastor Latzel (mehr)
- Arabist: Arabischer Text auf der Fahne des IS ergibt keinen Sinn (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

M. Bauschke, Der Freund Gottes. Abraham im Islam, Darmstadt 2014

S. Heine u.a. (Hg.), Christen und Muslime im Gespräch. Eine Verständigung über Kernthemen der Theologie, Gütersloh 2014

M. Lüders, Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet, München 2015

M. Rohe u.a. (Hg.), Handbuch Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Erfahrungen und Perspektiven des Zusammenlebens, Freiburg 2014

G. Steinberg, Kalifat des Schreckens. IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terror, München 2015.

Hannover, den 30.4.2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Haus der Religionen feiert zehnjähriges Bestehen

Das Haus der Religionen in Hannover hat sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. „Dieses Haus ist eine erstklassige Adresse für die Verständigung der Völker, wie wir sie uns besser nicht wünschen können“, sagte Oberbürgermeister Stefan Schostok (SPD) bei einer Feierstunde vor rund 200 geladenen Gästen. Die Einrichtung ist eine gemeinsame Initiative von Christen, Juden, Muslimen, Hindus, Buddhisten und Angehörigen der Bahai-Religion. Zu den Partnern gehört auch der Humanistische Verband Niedersachsen.

Das Haus der Religionen helfe der Stadt, große Bewährungsproben im Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen zu bestehen, hob Schostok hervor. Kompetenz und Empathie wirkten hier „auf wundervolle Weise“ zusammen. „Wir sind stolz, dass es gelungen ist, die Grundlagen für ein offenes Miteinander zu schaffen.“ So werde deutlich, dass Hannover eine tolerante, weltoffene und interkulturell lebende Stadt sei.

Im Festvortrag erläuterte Professor Klaus von Stosch von der Universität Paderborn, was möglich sei, wenn man den interreligiösen Dialog mit einer Haltung betreibe, die sich auszeichne durch Demut, konfessionelle Verbundenheit, Zutrauen, Empathie und Gastfreundschaft: „Der interreligiöse Dialog kann dazu führen, dass ich mich öffne und dann tatsächlich auch von dem anderen lerne“, so Stosch.

Die Religionsgemeinschaften arbeiten in Hannover bereits seit Anfang der 1990er Jahre intensiv zusammen. Hintergrund waren damals der Irak-Krieg und fremdenfeindliche Anschläge in Deutschland. Zum evangelischen Kirchentag 2005 fand der Kreis der Initiatoren ein festes Domizil im Athanasius-Kirchenzentrum. 2008 gründete sich ein Trägerverein. 2009 entstand ein offizieller „Rat der Religionen“. Finanziert wird das Zentrum überwiegend von der Stadt und den Kirchen.

Jährlich besuchten rund 5.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Haus der Religionen, sagte die muslimische Sprecherin der Einrichtung, Hamideh Mohagheghi. Im vergangenen Jahr hätten die Mitarbeiter rund 130 Gruppen durch das Haus geführt, darunter viele Schulklassen oder Konfirmandengruppen. Auch viele Arbeitgeber entdeckten, dass sie am Arbeitsplatz auf eine multireligiöse Wirklichkeit träfen. „Sie holen sich dann das nötige Know-how im Haus der Religionen.“ Mittlerweile seien dort auch Gruppen aus Bremerhaven, Oldenburg oder Nordrhein-Westfalen zu Gast.

Das Haus beschäftigt zurzeit drei hauptamtliche Kräfte. Die Arbeit expandiere und werde bald mehr Büros und Seminarräume brauchen, sagte der katholische Propst Martin Tenge. Im Haus der Religionen gehe es nicht um Mission, betonte er: „Es geht um das gemeinsame Eintreten für eine Haltung des Respekts und der Achtung vor dem anderen, so wie er ist“ (mehr).

„Wir sind der Überzeugung, dass jede deutsche Großstadt eine solche Einrichtung braucht“, sagte der Vorsitzende des Trägervereins, Professor Wolfgang Reinbold, dem evangelischen Pressedienst. Allerdings sei es bis dahin noch ein weiter Weg. „Der interreligiöse Dialog ist ein großes Thema in Feiertagsreden. Aber wenn wir auf die institutionelle Kraft schauen, die dahinter steckt, merken wir, dass er noch ein ganz zartes Pflänzchen ist.“

1.2. Hannover: Altbischof Huber sieht Verfassungsentscheidung zum Kopftuch mit Skepsis

Der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber betrachtet die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum islamischen Kopftuch mit Skepsis. Das Gericht sei der Frage ausgewichen, ob das von Lehrerinnen getragene Kopftuch sich mit dem Grundwert der Freiheit verträge. „Der Streit darüber wird weitergehen“, sagte Huber beim Parlamentarischen Abend der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in Hannover.

Das höchste deutsche Gericht hatte im März entschieden, dass ein generelles Kopftuchverbot für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen gegen die Religionsfreiheit verstößt. Künftig kommt es für ein mögliches Verbot auf konkrete Konflikte und eine konkrete Gefahr für die staatliche Neutralität oder den Schulfrieden an. Eine abstrakte Gefahr genügt nicht. Damit müssen die Schulen im Einzelfall entscheiden, ob Lehrerinnen ein Kopftuch tragen dürfen.

Huber kritisierte diesen Weg: „Weil ich der staatlichen Säkularität und Neutralität in religiösen Fragen einen hohen Rang zuerkenne, sehe ich diese Weichenstellung als sehr problematisch an.“ Das Recht auf Religionsfreiheit und die Pflicht von Lehrerinnen und Lehrern, sich bei religiösen Symbolen zurückzuhalten, seien aus seiner Sicht nicht überzeugend miteinander ausgeglichen.

Der frühere Berliner Bischof plädierte für ein „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Danach müssten diejenigen, die ein Kopftuch oder andere religiöse Kleidungsstücke oder Symbole tragen wollten, erklären, aus welchem Grund. „Das wäre auch deshalb zu begrüßen, weil es in diesem Zusammenhang nur um Überzeugungen gehen kann, die unter das Dach der Freiheit passen“, so Huber (mehr).

1.3. Islamischer Religionsunterricht wird „Erststudienfach“

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Tragen des Kopftuchs im Schuldienst hat das niedersächsische Kultusministerium das Studium des Faches „Islamische Religion“ erleichtert.

Bisher galt das Fach als „Zweitstudienfach“. Es musste mit einem Erststudienfach wie Mathematik, Deutsch oder Englisch kombiniert werden. Nun ist es möglich, das Fach „Islamische Religion“ auch mit Fächern wie Musik, Kunst oder Sport zu kombinieren oder es ausnahmsweise selbst als Erststudienfach zu belegen.

Hintergrund der Entscheidung des Ministeriums ist der große Bedarf an islamischen Religionslehrern und -lehrerinnen. Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück begrüßte die neue Regelung. Mit diesem Schritt werde „ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Gleichstellung der Muslime in Deutschland“ vollzogen, so Bülent Ucar. Das Ministerium habe „inhaltliche und strukturelle Weitsicht an den Tag gelegt“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin plant Zentrum für Islamische Theologie

Auch das Land Berlin will das Fach „Islamische Theologie“ in der Hochschule etablieren. Obwohl es in Berlin keinen regulären Religionsunterricht gibt, wachse der Bedarf an qualifizierten muslimischen Religionslehrern, Seelsorgern und wissenschaftlichem Nachwuchs, sagt der Staatssekretär für Wissenschaft, Steffen Krach. Das geplante Zentrum soll mit drei bis vier Professoren beginnen, unter Umständen schon zum Wintersemester 2017/18.

Die Bildungsverwaltung plant, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Islams, der Berliner Hochschulen und Experten anderer Universitäten einzusetzen. Das Gremium soll klären, welcher Standort sich eignet und wie die Kooperation gestaltet werden kann. „Mir wäre eine Kooperation von Humboldt-Universität, Freier Universität und Alice-Salomon-Hochschule am liebsten“, erklärte Staatssekretär Krach. Die Salomon-Hochschule ist eine Fachhochschule mit den Schwerpunkten soziale Arbeit, Gesundheit und Bildung. Als Vorbild wird das vor drei Jahren geschaffene Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg genannt.

Alternativ könnte das neue Fach zur Gänze an der Freien Universität angesiedelt werden, wo es bereits ein Institut für Islamwissenschaft gibt. „Wir stehen dieser Idee sehr aufgeschlossen gegenüber“, sagte Institutsleiterin Gudrun Krämer dem Tagesspiegel. Ihre Studenten würden sich darüber freuen. Viele hätten mit Islamwissenschaften angefangen, weil es bisher keine Theologie gibt, so Krämer (mehr).

2.2. Kritik am neu gegründeten „Muslimischen Forum Deutschland“

Das im April gegründete „Muslimische Forum Deutschland“ ist mit harter Kritik konfrontiert worden.

Zu den Erstunterzeichnern gehörten bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, „die man zum größten Teil durchaus als ‚fundamentalistisch-liberal‘ bezeichnen“ könne, schrieb der bekannte Blogger Akif Sahin. Dass im Forum auch Yeziden und Christen vertreten seien, lassen daran zweifeln, „ob hier wirklich muslimische Interessen vertreten werden sollen“. Dazu komme, dass einige der Erstunterzeichner in der Vergangenheit „mit islamfeindlichen Ressentiments in Erscheinung getreten“ seien. Es gehe nicht an, dass muslimische Professoren wie Mouhanad Khorchide (Münster) oder Erdal Toprakyan (Tübingen) mit Leuten zusammenarbeiteten, „die menschen- und muslimverachtende Positionen vertreten“ hätten (mehr).

Der Verein „Deutsch-Türkische Akademiker“ erklärte, es sei „grotesk“, wenn ein Verband, „der angeblich die Mehrheit der Muslime vertreten will“, Personen aufnehme, deren Liste sich zum Teil lese „wie das Who is Who der Islamophobenszene“. Offenbar gehe es darum, „den hier in Deutschland mehrheitlich praktizierten Islam laizistisch-türkischer Prägung abzuschaffen und mit einer CDU-konformen Islam-Version zu ersetzen“. Mit Liberalismus habe all das nichts zu tun (mehr).

Auch der katholische Dialog-Experte Thomas Lemmen äußerte sich kritisch. Er finde es „ziemlich unmöglich“, dass die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung das Muslimische Forum unterstützt habe. „Wie kann die Adenauer-Stiftung hingehen und einen Prozess unterstützen, der zur Herausbildung einer neuen islamischen Struktur führt? Auf der einen Seite sagt man, wir wollen nicht, dass sich die Türkei als Staat in die Religionsangelegenheiten der Muslime einmischt. Und auf der anderen Seite geht eine Stiftung, die einer Partei nahe steht, hin und unterstützt einen solchen Prozess. Das finde ich nicht vereinbar mit dem Prinzip der Trennung von Staat und Religion in Deutschland“, so Lemmen (mehr).

Zurückhaltender äußerte sich der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek. Schon in der Vergangenheit seien „immer wieder muslimische Think Tanks von Stiftungen oder Akademien initiiert oder gegründet worden“. Dahinter stehe der Wunsch, „beim Thema muslimisches Leben in Deutschland mitzumischen“ (mehr).

Der Sprecher des Forums, Abdul-Ahmad Rashid, sagte zu der Kritik, hier werde eine Kontroverse aufgebaut, „die es so nicht gibt“. Es sei keineswegs so, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung die Gründung angeregt habe. Die Initiative sei vielmehr von Ahmad Mansour ausgegangen. Die Adenauer-Stiftung habe sich auch finanziell nur in sehr bescheidenem Rahmen beteiligt. Das Forum wolle im Übrigen kein neuer Islam-Verband sein, sondern ein Netzwerk, „eine Plattform, die offen ist für Diskussionen“. Die Einbeziehung „islamkritischer Stimmen“ sei dem Forum als Korrektiv wichtig. „Wir wollten kein Kaffeekränzchen werden“, so Rashid. Zugestehen müsse man der Kritik, dass es nicht hilfreich gewesen sei, den Eindruck zu erwecken, man vertrete die Mehrheit der Muslime. „Das hätte man eigentlich nicht so formulieren dürfen“, so der kommissarische Sprecher des Forums (mehr).

2.3. Konservativer Pastor wird Landesbischof in Sachsen

Pfarrer Carsten Rentzing wird neuer Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Er setzte sich bei der Bischofswahl in Dresden nach langwieriger Wahl mit einer Stimme Mehrheit durch. Der promovierte Theologe erhielt die erforderliche Mehrheit erst im sechsten Wahlgang, als 40 der 79 Synodalen für ihn stimmten.

In der Synode der sächsischen Landeskirche war es in den vergangenen Jahren zu Kontroversen über gleichgeschlechtliche Partnerschaften gekommen. Im Zuge dieser Debatten kam es zur Bildung von Fraktionen. Rentzing ist einer der Initiatoren der „Sächsischen Bekenntnisinitiative“, die sich gegen eine Öffnung der Pfarrhäuser für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft wendet (mehr). Die sächsische Kirche mit ihren etwa 700.000 Mitgliedern zählt zu den Landeskirchen, in denen konservative und evangelikale Strömungen Einfluss haben. In Sachsen sind sie insbesondere im Erzgebirge beheimatet (mehr).

In der Evangelischen Kirche in Deutschland wird Rentzings Haltung zur Homosexualität mehrheitlich abgelehnt. Sowohl die „Lutherbotschafterin“ der EKD, Margot Käßmann, als auch der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm äußerten sich lobend über das Votum der Iren für die Einführung der „Homo-Ehe“ (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Muslimische Verbände werden Mitglied im niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss (mehr)
- Bundeswehr richtet Zentrale Ansprechstelle für Soldaten anderer Glaubensrichtungen ein (mehr)
- Frankfurt: Dschihadistisch motivierter Terroranschlag auf Radrennen vereitelt (mehr)
- Österreich: Rechtspopulistische FPÖ gewinnt mit Anti-Islam-Parolen kräftig dazu (mehr)
- Türkisches Verwaltungsgericht: Baugenehmigung für Erdogan-Palast aufgehoben (mehr)
- Ehemaliger Milli-Görüs-Generalsekretär Yeneroğlu kandidiert für türkische AKP (mehr).

3. Veranstaltungen

3.1. Islam in multireligiösen Gesellschaften

9. Juni 2015, 18 Uhr, Altes Rathaus, Karmarschstraße 42, Hannover

Gäste: Bülent Uçar, Rauf Ceylan, Melahat Kişi, Jochen Oltmer, Matthias Koenig, Jens Scheiner

Veranstalter: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (mehr).

3.2. Christliches Abendland? Die kulturellen Wurzeln Europas und was wir dafür halten

Religionen im Gespräch

2. Juli 2015, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Stefan Schreiner, Michael Borgolte. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

A. Gorzewski, Die Türkisch-Islamische Union im Wandel, Wiesbaden 2015

R. Hermann, Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt, München 2015

Schura Niedersachsen/Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Seelischer Beistand für muslimische Patienten. Dokumentation des Abschlusses des ersten Ausbildungskurses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 12. März 2014 im Annastift Hannover (hier).

Hannover, den 2.6.2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Ahmadiyya-Gemeinde eröffnet Moschee in Vechta

In Vechta ist eine neue Moschee der Ahmadiyya Muslim Jamaat eröffnet worden. An der feierlichen Zeremonie nahmen das geistige Oberhaupt der Ahmadiyya, Kalif Mirza Masroor Ahmad, und zahlreiche Vertreter der Stadt und der umliegenden Gemeinden teil.

Der Bau der Moschee im katholisch geprägten Vechta verlief nach Angaben der Beteiligten äußerst harmonisch. „Die Bevölkerung ist uns mit großer Offenheit und Toleranz begegnet. Es gab überhaupt keine Probleme“, sagte der Sprecher der Gemeinde, Talha Ahmad Butt. Bürgermeister Hartmut Gels (CDU) sagte NDR.de, das Verständnis der Bürger sei „vor allem ein Verdienst der muslimischen Gemeindeführer“, die in regelmäßigem Kontakt mit der Stadt und den Anwohnern stünden. So sei es möglich gewesen, nachträglich ein zweites Minarett zu genehmigen. Finanziert werde der Bau ausschließlich durch Spenden von Gemeindemitgliedern.

Die Moschee liegt in einem Gewerbegebiet. Sie hat zwei neun Meter hohe Minarette und eine fünf Meter hohe Kuppel auf dem Dach. Sie verfügt über zwei Gebetsräume für Männer und Frauen, die jeweils für 100 Personen ausgelegt sind. Darüber hinaus gibt es eine Bibliothek. An den Seiten des Gebäudes wurden sanitäre Anlagen für die rituellen Waschungen errichtet.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat ist eine Reformgemeinde innerhalb des Islams, die Ende des 19. Jahrhunderts in Indien gegründet wurde. Ihr Verband zählt bundesweit gut 35.000 Mitglieder, in Vechta sind es etwa 150. Weitere Moscheen in Niedersachsen gibt es in Hannover, Osnabrück und Stade, geplant ist der Bau einer Moschee in Buxtehude (mehr).

1.2. Verfassungsschutzbericht 2014 veröffentlicht

Innenminister Boris Pistorius (SPD) und Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger haben vor der Landespressekonferenz den niedersächsischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014 vorgestellt.

Das „rechtsextremistische Personenpotenzial“ in Niedersachsen sei „erfreulicherweise ein weiteres Mal zurückgegangen“. Das gelte insbesondere für Neonazis und die NPD, erklärte der Innenminister. Im Bereich des „subkulturell geprägten Rechtsextremismus“ habe es einen leichten Anstieg gegeben. Wegen einer „Überprüfung der Personenspeicherungen im autonomen und gewaltbereiten Linksextremismus“ sei die Zahl der Personendatensätze im Bereich Linksextremismus gesunken. Daraus folge allerdings nicht, „dass die Gefahr durch gewaltbereite Linksextremisten im Vergleich zum Vorjahr in gleichem Maße erheblich gesunken wäre.“

Der Salafismus sei „weiterhin die dynamischste islamistische Bewegung“ in Niedersachsen. Die Anzahl der Salafisten sei von etwa 330 auf 400 gestiegen. Die meisten von ihnen seien „politisch-missionarisch ausgerichtet“, die Übergänge zum jihadistischen Salafismus allerdings fließend. Eine große Gefahr gehe von Anschlägen sogenannter „Lone-wolf“-Attentäter aus. „Auch in Niedersachsen haben wir erlebt, wie sich die hohe abstrakte Gefahrenlage beim Braunschweiger Karneval plötzlich zu einer konkreten Gefährdungslage entwickelt hat“, so Pistorius. Deswegen sei es richtig gewesen, dass die beteiligten Behörden den Schoduvell abgesagt hätten (mehr).

Im Bericht fällt insbesondere ein neuer Blick auf die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) auf. Bis zum Jahr 2014 war die IGMG mit ihren 2.600 Anhängern ein „singuläres Beobachtungsobjekt“. Jetzt heißt es, der Verfassungsschutz könne „bei der niedersächsischen IGMG im Gegensatz zu anderen Regionalverbänden keine extremistischen Bezüge“ mehr feststellen. Es gebe „bereits seit einigen Jahren Anzeichen für einen fortschreitenden Loslösungsprozess aus dem Einflussbereich der Millî Görüş-Bewegung in der Türkei.“ Darüber hinaus habe die Organisation „ihren singulären Charakter als Repräsentantin der in Europa lebenden Anhänger des türkischen Politikers Erbakan verloren“, und sie werde zunehmend „offiziell in gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse eingebunden“. Der Verfassungsschutz werde sich in Zukunft daher „auf die anderen Organisationen der Millî Görüş-Bewegung“ in Niedersachsen konzentrieren.

Als wichtigste salafistische Zentren in Niedersachsen werden die Braunschweiger Moschee der „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft (DMG)“ mit ihrem Prediger Muhammad Ciftci, der Verein „Der Schlüssel zum Paradies e. V.“ in Hannover, der Verein „Afrikabrunnen e. V.“ in Osnabrück und der „Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e. V.“ genannt. Dem Verfassungsschutz seien „etwa 50 Personen“ aus Niedersachsen bekannt, die nach Syrien ausgereist sind, um sich am Kampf terroristischer Organisationen zu beteiligen. Aus dem vor einiger Zeit angekündigten Aufbau eines Missionszentrums in Hannover („Dawah-Zentrum“, s. Mitteilungen 2, 2014, S. 1) ist bisher nichts geworden (mehr).

1.3. Türkische Religionsbehörde versetzt prominenten Osnabrücker Imam

Die türkische Religionsbehörde Diyanet (mehr) hat den langjährigen Osnabrücker DITIB-Imam Hasan Agirbas nach Südhessen versetzt. Für den Runden Tisch der Religionen in Osnabrück sei die Entwicklung völlig überraschend gekommen, schrieb dessen Sprecher Reinhold Mokrosch in einer in den sozialen Medien verbreiteten Erklärung. „Ihre Mail ist für mich und für uns hier in Osnabrück ein Schock gewesen. Zwar hatte ich schon gestern erfahren, dass Sie ‚sofort‘ Osnabrück verlassen werden, aber ich wollte und konnte es nicht glauben. Ich frage nicht nach den Gründen. Aber ich weiß, dass Ihr Herz in und an Osnabrück hängt“, schrieb Mokrosch. Eine offizielle Verlautbarung der türkischen Behörde gab es nicht.

Agirbas war einer der prominentesten Imame in Niedersachsen. Er engagierte sich seit zehn Jahren im innermuslimischen und interreligiösen Dialog. Als Repräsentant der DITIB war er Mitglied in vielen Gremien, unter anderem im Beirat des Kultusministeriums für das Curriculum des Islamischen Religionsunterrichts und im Beirat der Drei-Religionen-Schule in Osnabrück.

2. Allgemeine Lage

2.1. Evangelische Kirche und Koordinationsrat der Muslime veröffentlichen Dialogratgeber

Anlässlich des diesjährigen Treffens zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Koordinationsrat der Muslime ist ein gemeinsam erarbeiteter Dialogratgeber veröffentlicht worden (hier).

„Mit dem Ratgeber zeigen wir gemeinsam, was die Grundlagen eines fruchtbaren Dialogs sein können“, sagte die Sprecherin des Koordinationsrats, Nurhan Soykan, in München. Die 20-seitige Broschüre formuliert Standards der christlich-islamischen Verständigung, die zu einem besseren Miteinander in den Gemeinden, Einrichtungen und im Alltag verhelfen sollen. „Gerade in Zeiten von Terrorrohungen und Islamfeindlichkeit ist es wichtig, sich auf bestimmte Regeln und Formen im Umgang zu besinnen“, erklärte der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, der in diesem Jahr Gastgeber des Treffens war. Weitere Themen waren religionsverfassungsrechtliche Fragen und die Situation der Flüchtlinge in Deutschland (mehr).

An dem jährlichen Treffen zwischen EKD und Koordinationsrat nehmen Vertreter und Vertreterinnen der islamischen Verbände DITIB, VIKZ, Islamrat und Zentralrat der Muslime sowie leitende Geistliche, Juristen und Mitglieder der Konferenz für Islamfragen der EKD teil.

2.2. Evangelische Kirche in Deutschland veröffentlicht neues Grundsatzpapier zum Dialog

Die Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland hat einen neuen Grundlagentext zum interreligiösen Dialog veröffentlicht. Es gehe darum, ein „positives Verständnis religiöser Vielfalt“ zu gewinnen, erklärte der Vorsitzende der Kammer, Christoph Marksches, bei der Vorstellung des Textes. Das sei möglich, indem „wir leidenschaftlich für unsere eigene Glaubensüberzeugung einstehen und die innere Freiheit spüren, anstatt Identität aus Abgrenzung zu gewinnen“. Ein positives Verständnis religiöser Vielfalt ziele letztlich „auf eine Stärkung evangelischer Identität, die sich im Dialog und nicht in der Abkapselung“ entwickle.

Der Geschäftsführer der Kammer, Martin Hauger, betonte die Bedeutung des interreligiösen Dialogs. In einer Situation, in der das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionen immer mehr zur Alltagserfahrung werde, bedürfe es interreligiöser Kompetenz. Die Darstellung des Verhältnisses zum Islam und zum Judentum sei dem Text besonders wichtig. Interreligiöse Gemeinschaft dürfe „nicht zum Bruch mit der eigenen Identität oder zur Verletzung der Integrität des anderen führen.“ Der Grundlagentext widme sich daher auch praktischen Fragen wie dem Zusammenleben in einer interreligiösen Ehe, dem gemeinsamen Beten und der Frage, wie die Kirche ihre diakonischen Angebote weiter für Angehörige fremder Religionen öffnen kann.

„Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ setzt die Reihe der Grundlagentexte der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Reformationsjubiläum fort. Er versteht sich als Impuls zum Gespräch und zur Verständigung über die geistlichen und theologischen Grundlagen der Evangelischen Kirche. Der Text ist im Buchhandel und online erhältlich (mehr).

In einer ersten ausführlichen Reaktion würdigte der Leiter des Exzellenzclusters „Interreligiöse Theologie“ an der Universität Münster, Perry Schmidt-Leukel, das klare Bekenntnis zur Religionsfreiheit und zur vollen rechtlichen Gleichstellung der Religionsgemeinschaften. Die theologische Auseinandersetzung mit religiöser Vielfalt sei indes „unausgewogen und widersprüchlich“. Insbesondere messe der Text Judentum und Islam mit zweierlei Maß. „Die Unterschiede hinsichtlich der Frage des trinitarischen Gottesbildes und der Inkarnationslehre werden im Hinblick auf die Frage, ob Christen und Juden an denselben Gott glauben, deutlich relativiert. Im Verhältnis zum Islam jedoch werden Trinität und Inkarnation als jene Unterschiede ins Feld geführt, die die Rede vom Glauben an denselben Gott angeblich unmöglich machen“, so Schmidt-Leukel (mehr).

2.3. Koranauslegung im Deutschlandfunk

Der Deutschlandfunk hat im März mit einer neuen Sendereihe begonnen. Jeden Freitag um 9 Uhr 55 läuft die Reihe „Koran erklärt“. Ein Sprecher trage einen Koranvers vor, und dieser werde im Anschluss „von einem wissenschaftlich anerkannten Islamwissenschaftler interpretiert“, teilte der Sender mit.

Die neue Sendung wolle „in der zunehmend intensiver werdenden Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien um den Islam einen Beitrag zur Aufklärung leisten“, so der Deutschlandfunk weiter. „Koran erklärt“ sei eine redaktionell gestaltete Reihe. Es gehe darum, Wissen zu vermitteln, nicht um muslimische Verkündigung. Die Reihe werde ohne „Absprachen mit muslimischen Verbänden und anderen Institutionen“ erarbeitet, so Intendant Willi Steul. „Koranexperten erläutern die ausgewählten Verse mit ihrer wissenschaftlichen Expertise im notwendigen historisch-exegetischen Kontext“ (mehr).

2.4. Wirbel um Referendariat einer kopftuchtragenden Juristin in Berlin-Neukölln

Der Versuch der angehenden Juristin und prominenten Bloggerin Betül Ulusoy, einen Teil ihres Jura-Referendariats im Bezirksamt Neukölln zu absolvieren, hat bundesweit für Schlagzeilen gesorgt.

Die 26-jährige Muslima hatte sich im Bezirksamt für die dreimonatige Ausbildung beworben. Dazu, was danach geschah, gibt es widersprüchliche Darstellungen. Ulusoy teilte mit, man habe hier auf dem Amt mitgeteilt, die Institution fahre „eine ganz klare Linie“ in Bezug auf das Kopftuch und stelle nicht einmal Praktikantinnen mit Tuch ein. Ulusoy publizierte den Vorfall und gab mehrere Interviews, in denen sie das Bezirksamt kritisierte. In einer Diskussion in der Neuköllner Sehlik-Moschee, an der unter anderem Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) teilnahm, sagte sie, die Kopftuch-Politik des Bezirksamtes verstoße „gegen geltendes Recht“, und es sei ihr ein wichtiges Anliegen gewesen, sich dagegen zu wehren. Ihr sei klar gewesen, dass aus der Bewerbung nichts würde. Sie habe sich daher einige Zeit später bei einem anderen Amt beworben (mehr).

Das Bezirksamt und die Neuköllner Bezirksbürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) und ihr Stellvertreter Falko Liecke (CDU) schildern die Fakten anders. Tatsächlich habe man den Antrag intern geprüft und sich um eine angemessene Lösung bemüht. Ulusoy habe der Presse gesagt, dass nichts draus würde, obwohl sie gewusst habe, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Ein solches Verhalten sei „einfach unmöglich“, sagte Giffey. Ulusoy habe ihre Bewerbung offenbar als Inszenierung genutzt, um einen Kampf ums Kopftuch auszutragen, so Liecke (mehr).

In einer Pressemitteilung erklärte das Bezirksamt, man habe Frau Ulusoy am 9. Juni mitgeteilt, dass sie „die Ausbildungsstation im Bezirksamt antreten darf, jedoch aufgrund des Kopftuchtragens von der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben mit sichtbarer Außenwirkung ausgeschlossen wird“. Das sei die übliche Praxis. Frau Ulusoy habe sich daraufhin einige Tage lang nicht gemeldet und noch am 11. Juni der Berliner Zeitung gesagt, sie wisse nicht, wie die Entscheidung ausfallen werde. Darüber hinaus habe sie sich am 10. Juni bei der Senatsverwaltung für Soziales um einen Platz beworben, ohne dies dem Bezirksamt mitzuteilen. Das sei „ein völlig inakzeptables Verhalten für eine Juristin, die sich bereits im juristischen Vorbereitungsdienst befindet.“ Ulusoy habe „unter Vortäuschung falscher Tatsachen eine Debatte losgetreten, die jeglicher Grundlage entbehrt“ und damit ihre „Glaubwürdigkeit und Integrität als Juristin aufs Spiel“ gesetzt, so Giffey (mehr).

Der ehemalige Berliner Verfassungsrichter Klaus Finkelnburg widersprach der Rechtsauffassung des Bezirksamtes. Die Berufung auf das Neutralitätsgesetz sei „Unsinn, weil das Gesetz hier gar nicht greift. Kein Referendar darf hoheitlich tätig werden, da er sich in der Ausbildung befindet. Er arbeitet Beamten zu und lernt dabei. Würde man einen Jurastudenten wegen Tragens religiöser Symbole vom Referendariat ausschließen, würde man ihm den Weg zum zweiten Staatsexamen und damit zu den juristischen Berufen verbauen. Das wäre unzulässig“, so Finkelnburg (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- CDU diskutiert über Islam (mehr) und provoziert Kritik (mehr)
- Köln: Ausstellung ehemaliger israelischer Soldaten gestoppt (mehr)
- Deutsche Journalisten in der Türkei kurzzeitig verhaftet (mehr), ZEIT-Journalistin beklagt Angriffe und Beleidigungen wegen kritischer Artikel zur Lage in der Türkei (mehr).

3. Veranstaltungen

Miteinander voneinander lernen. Interreligiöse Erfahrungen im Bistum Osnabrück

Studientag zum 50-jährigen Jubiläum der Konzilserklärung *Nostra aetate*

13. November 2015, 9.30–18 Uhr, Haus Ohrbeck, Georgsmarienhütte

Referenten: Roman Siebenrock u.a. (mehr).

Hannover, den 30.6.2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen ist aufgehoben

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (s. Mitteilungen 3, 2015) hat das Land Niedersachsen das bisher aus dem Schulgesetz hergeleitete Kopftuchverbot aufgehoben. Wie das Kultusministerium in Hannover mitteilte, können Lehrerinnen in öffentlichen Schulen künftig ein Kopftuch tragen, wenn sie sich dazu aus religiösen Gründen verpflichtet sehen. Ein Erlass soll den Schulen in Kürze die veränderte Gesetzesauslegung erläutern. Einer Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes bedarf es nach Auffassung der Regierung nicht, da das Schulgesetz nicht ausdrücklich vom Kopftuch spricht.

Muslimische Verbände hatten das Kopftuchverbot in den vergangenen Monaten wiederholt kritisiert und es als kaum überwindbare Hürde für den angestrebten Staatsvertrag bezeichnet. Mit der neuen Regelung sei diese Hürde nun aus dem Weg geräumt, sagte der Sprecher des Landesverbands der Muslime (Schura), Firouz Vladi. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) erklärte, in Bezug auf den Staatsvertrag müssten lediglich noch einige kleinere Punkte geklärt werden. Er rechne mit einer Unterzeichnung im zweiten Halbjahr, wenn möglich zügig nach der Sommerpause. Nach Auffassung der Schura ist es wichtig, dass der Staatsvertrag durch den Landtag verabschiedet wird. Damit sei sichergestellt, dass eine künftige Landesregierung den Vertrag nicht einfach so außer Kraft setzen könne, so Vladi (mehr).

1.2. Landeskirchen und Ministerpräsident gratulieren Muslimen zum Ramadan

Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben den Muslimen ein gesegnetes Ramadan-Fest gewünscht. Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen, Landesbischof Ralf Meister, dankte in einem Brief für die zahlreichen Einladungen zum Fastenbrechen: „Wir freuen uns über diese Einladungen und nehmen sie gern an.“

Der Brief ist gerichtet an Avni Altiner, den Vorsitzenden des Landesverbands der Muslime in Niedersachsen (Schura), und an Yilmaz Kiliç, den Vorsitzenden des Landesverbandes der Türkisch-Islamischen Union (DITIB). Meister erinnerte unter anderem an die multireligiösen Feiern im Januar und Februar in der hannoverschen Marktkirche. An den Feiern hätten viele Christen, Muslime und Anhänger anderer Religionsgemeinschaften teilgenommen. „Das sind starke Rituale, die Christen und Muslimen und der deutschen Gesellschaft insgesamt sehr guttun“, unterstrich der Bischof.

Der Anlass zu den Feiern sei leider sehr unschön gewesen, schrieb Meister weiter. „Die Demonstrationen der ‚Pegida‘ weisen in die falsche Richtung. Uns alle belasten die unsagbare Gewalt und die Propaganda des ‚Islamischen Staats‘ und anderer radikaler Gruppen, die auch in Niedersachsen dazu führen, dass Jugendliche in den Dschihad nach Syrien und in den Irak ziehen.“ Umso wichtiger seien die „gemeinsamen Anstrengungen hier in Niedersachsen. Lassen Sie uns unser Gespräch und die Zusammenarbeit weiter stärken“. Der christlich-muslimische Dialog sei zurzeit in der hannoverschen Landeskirche ein besonderer Schwerpunkt, betonte Meister. Die Synode habe beschlossen, sich des Themas anzunehmen und im Jahr 2017 ein Papier vorzulegen (mehr).

Auch Ministerpräsident Stephan Weil und die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf (SPD), übermittelten den Muslimen Grüße und Friedenswünsche zum Ende des Ramadan. Der Ramadan lade ein zur Besinnung auf gegenseitigen Respekt und Toleranz und sende eine Botschaft der Barmherzigkeit an alle Mitmenschen, schrieben sie. „Lassen sie uns den Ausklang des Ramadan zum Anlass nehmen, uns gemeinsam für ein friedliches und tolerantes Miteinander einzusetzen“, so Weil und Schröder-Köpf (mehr).

1.3. Wolfsburg/Celle: IS-Rückkehrer gibt vor Prozessbeginn ausführliches Interview

Vor Beginn seines Prozesses vom dem Oberlandesgericht Celle hat der nach Deutschland zurückgekehrte ehemalige IS-Kämpfer Ebrahim B. aus Wolfsburg in einem Interview mit NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung ausführlich über seine Zeit beim Islamischen Staat gesprochen.

Ebrahim B. ist der erste Rückkehrer, der sich öffentlich vor einer Kamera über den IS äußert. Von Anfang Juni bis Ende August 2014 war der 26-Jährige in Syrien, dann floh er und kehrte nach Deutschland zurück, wo er festgenommen wurde. Am 3. August hat das OLG Celle den Prozess gegen ihn eröffnet.

„Ich habe das Bedürfnis, vieles zu erklären, für Leute, die vielleicht gerade vor einer Situation sind, wo ich damals stand“, sagte Ebrahim B. Er sei seinerzeit orientierungslos gewesen. „Würde ich von einer Rocker-Bande aufgenommen in Jamaika oder in Amerika von Hells Angels oder so was, wäre ich mitgegangen. Ich bin gestolpert und wurde von den falschen Händen aufgenommen.“

Nach eigenen Angaben ist Ebrahim B. in der Wolfsburger DITIB-Moschee an einen Werber des Islamischen Staats namens Yassin Oussaifi geraten. Der von allen „der Sheikh“ genannte Mann habe in der Moschee einige junge Leute um sich versammelt. „Man wird verarscht“, sagte Ebrahim B. Sie erklären einem, „dass man vier Frauen heiraten dürfe, dass man dort ein teures Auto fahren könne“. Außerdem habe Oussaifi den jungen Männern ein schlechtes Gewissen gemacht: „Wie kannst du in Ruhe schlafen, wo junge Muslime gerade verhungern oder Frauen vergewaltigt werden?“

Im Mai 2014 flog Ebrahim B. mit seinem Freund Ayoub B. von Hannover aus in die Türkei. An der Grenze zu Syrien habe es keine Probleme gegeben. Danach sei er in ein Auffanglager im syrischen Jarabulus gekommen, habe Pass und Handy abgeben müssen. Weil er Mitglied in der SPD war, habe man ihn verdächtigt, „an Demokratie zu glauben“. Er sei inhaftiert worden und habe eine Hinrichtung mitanhören müssen. Später habe man die Leiche zu ihm in die Zelle gebracht. Danach habe er sich entscheiden müssen, ob er Kämpfer oder Selbstmordattentäter sein wolle, so Ebrahim weiter. Ob er selbst gekämpft habe, wollte Ebrahim B. einstweilen nicht sagen. „Das würde ich gern in der Hauptverhandlung beantworten“ (mehr).

Vor Prozessbeginn sagte der Vorsitzende des Landesverbands der Muslime, Avni Altiner, der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, der Kampf gegen die Dschihadisten sei eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. „Staat und Gesellschaft müssen klarmachen: Wir stellen uns gegen radikale Prediger. Wir stellen uns gegen jede Form von Extremismus“, so Altiner. „Ein solches Problem ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle herausfordert.“

1.4. Historiker: Der Begriff „christliches Abendland“ führt in die Irre

Europa war schon im Mittelalter niemals nur christlich. Es wurde vielmehr „von drei monotheistischen Religionen geprägt“, Christentum, Judentum und Islam. Das sagte der Historiker Michael Borgolte von der Humboldt-Universität Berlin in der Reihe „Religionen im Gespräch“.

Wissenschaftlich gesehen, sei die Rede vom „christlichen Abendland“ überholt, so Borgolte. Juden hätten in Europa schon in der Antike eine wichtige Rolle gespielt und Muslime seit über 1.000 Jahren. „Wir können überhaupt nicht daran vorbeisehen, dass der Islam auch zu Europa gehört, und zwar seit dem 8. Jahrhundert.“ Ohne die Muslime sei etwa der gewaltige Fortschritt in der Wissenschafts- und Technikgeschichte seit dem 12. Jahrhundert unmöglich gewesen, betonte der Berliner Historiker.

Der evangelische Theologe und Islamwissenschaftler Stefan Schreiner unterstrich, die europäische Wissenschaft sei das Produkt einer Zusammenarbeit von Christen, Juden und Muslimen. Hunderte antiker Bücher seien aus dem Arabischen und Hebräischen übersetzt und kommentiert worden. Sie seien zum Teil bis ins 18. Jahrhundert hinein die Lehrbücher an den europäischen Universitäten gewesen. Die Wissenschaft „war das Produkt einer Kooperation, einer spannungsreichen Kooperation, die etwas nach Europa zurückgebracht hat, was einmal in Europa geboren worden war: Das antike, griechische und lateinische Wissen“, so Schreiner (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Deutsche Gesellschaft für Islamisch-theologische Studien gegründet

Im Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster ist ein Fachverband für Islamische Theologie in Deutschland gegründet worden. Sitz der „Deutschen Gesellschaft für Islamisch-theologische Studien“ (DEGITS) ist Frankfurt am Main.

Ziel der Gesellschaft sei es, die „Formulierung Islamischer Theologie in Deutschland mit Bezug zu den vielfältigen islamischen Lehrtraditionen, Kulturen und Lebenspraxen des Islams, zu Gegenwartsfragen und in internationaler Vernetzung“ voranzubringen. Drei Aufgabenfelder seien für DEGITS besonders wichtig. Es gehe darum, „die akademische Fachkultur islamisch-theologischer Studien“ aufzubauen und zu pflegen. Muslimische Akademikerinnen und Akademiker „im Bereich islamisch-theologischer Studien und anverwandter Fächer“ sollten durch die Gesellschaft berufsständisch vertreten werden. Darüber hinaus wolle man „mit gemeinsamer Stimme versachlichend zu gesellschaftlichen Leitbilddiskursen beitragen“, erklärten die Gründungsmitglieder.

Gegründet wurde die Gesellschaft von Mitgliedern der Institute für Islamisch-theologische Studien an den Universitäten Hamburg, Münster, Osnabrück, Gießen, Frankfurt am Main, Erlangen-Nürnberg und Tübingen. Sprecher des Vorstands ist der Frankfurter Islam-Professor Harry Harun Behr, zweiter Sprecher Milad Karimi von der Universität Münster (mehr).

2.2. Koranmanuskript aus dem frühen siebten Jahrhundert entdeckt

In Birmingham sind Koranfragmente entdeckt worden, die offenbar aus ältester islamischer Zeit stammen. Wie die Universität mitteilte, sei das Pergament „zwischen 568 und 645“ hergestellt und wohl kurze Zeit später beschrieben worden. Auf diesen Zeitraum hatte ein Labor der Universität Oxford das Material mithilfe der Radiokarbon-Methode datiert.

Das Manuskript war schon lange im Besitz der Universität Birmingham. Es besteht aus zwei Blatt Pergament mit Teilen der Suren 18 bis 20. Sie sind mit Tinte in einer frühen Form des Arabischen, dem sogenannten Hijazi, geschrieben. Lange war das Manuskript fälschlicherweise mit einem anderen Koranmanuskript zusammengebunden, das aus dem späten siebten Jahrhundert stammt.

Trifft die Vermutung zu, dass zwischen der Herstellung des Pergaments und seiner Beschriftung nur wenige Jahre liegen, wurde der Text entweder zu Lebzeiten des Propheten Mohammeds oder kurz nach dessen Tod geschrieben. Das Lebensende Mohammeds wird üblicherweise auf das Jahr 632 datiert.

Bemerkenswert ist, dass die Übereinstimmung des Textes mit der heutigen Form des Korans sehr groß ist. „Das stützt die Auffassung, dass der Text nur sehr geringe oder keine Änderungen erfahren hat“, erklärte der Islamwissenschaftler David Thomas von Universität Birmingham (mehr).

Nach Auffassung des Islamwissenschaftlers Marco Schöller von der Universität Münster könnte der Fund die gelegentlich geäußerte Vermutung stützen, dass die Entstehung des Korans schon in die Zeit vor Mohammed zurückgeht. Einer Hypothese zufolge habe der Prophet „bereits vorhandene Texte aus einer arabisch-monotheistischen Tradition“ verwendet, schreibt Schöller in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Für eine solche Annahme sprächen auch inhaltliche Gesichtspunkte. Erhärten ließe sich diese Hypothese allerdings nur, „wenn noch weitaus ältere Koranhandschriften ans Licht kommen sollten“. Einstweilen müsse man daher feststellen: Für die Erforschung der Frühgeschichte des Islams ändere der Text „nicht allzu viel“. Vermutungen, wonach der Koran erst im 8. oder 9. Jahrhundert entstanden sei, „konnten bereits aus anderen Gründen als weitgehend widerlegt gelten“, so Schöller.

2.3. Dinslaken/Köln: DITIB kündigt an, sich von IS-Anhängern zu distanzieren

Nach einem Bericht des ARD-Magazins „Report München“ und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sind Sympathisanten des Islamischen Staats auch in DITIB-Gemeinden anzutreffen. „Report“ veröffentlichte ein Foto, das ein Mitglied eines DITIB-Moscheevorstands aus Dinslaken gemeinsam mit einem IS-Anhänger zeigt. Beide zeigen den erhobenen Zeigefinger, der vom Islamischen Staat als politisches Symbol genutzt wird. Etwa zwei Dutzend Muslime aus Dinslaken haben sich dem Islamischen Staat angeschlossen.

DITIB-Generalsekretär Bekir Alboğa kündigte an, den Mann umgehend aus dem Moscheevorstand zu entfernen. „So eine Person kann bei einer DITIB-Gemeinde weder an der Gemeindegemeinschaft noch bei der Jugendarbeit mitwirken. Nicht mehr. Wir werden das nicht mehr zulassen“, so Alboğa (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Neue AfD-Vorsitzende: Staatsverständnis des Islam mit dem Grundgesetz nicht vereinbar (mehr)
- Frankfurt: Verbot des „Al-Quds-Tags“ in Deutschland gefordert (mehr)
- Weiter Streit um Finanzierung der Mahnwache am Brandenburger Tor (mehr)
- Zeitungsberichte: Islamischer Staat schleust Kämpfer nach Europa ein (mehr)
- Türkei greift IS und PKK an, innere Spannungen nehmen zu (mehr).

3. Veranstaltungen

Interreligiöser Dialog in der Bildungsarbeit

12.–13. Oktober 2015, Evangelische Akademie im Rheinland

Referenten: Johannes Lähnemann, Clauß Sajak, Rabeya Müller u.a.

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland u.a. (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

K. Amirpur, Der schiitische Islam, Ditzingen 2015

B. Beinhauer-Köhler u.a. (Hg.), Viele Religionen – ein Raum? Analysen, Diskussionen und Konzepte, Berlin 2015

T. Ben Jelloun, Der Islam, der uns Angst macht, Berlin 2015

J. Kandel, Streitkultur statt Harmonisierung. Eine kritische Bestandsaufnahme des christlich-muslimischen Dialogs, Bonn 2015

H. Mohagheghi (Hg.), Frauen für den Dschihad. Das Manifest des Islamischen Staates, Freiburg 2015

R. Schulze, Der Koran und die Genealogie des Islam, Basel 2015.

Hannover, den 3.8.2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Evangelische Bischöfe fordern angesichts der Flüchtlingskrise eine „Umkehr“

Die leitenden Geistlichen der Evangelischen Landeskirchen in Deutschland haben angesichts der Flüchtlingskrise eine gemeinsame Erklärung verfasst. In dem in Hannover verbreiteten Papier fordern sie eine Umkehr von den ungerechten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Wörtlich heißt es: „Mit Sorge sehen wir die Hintergründe und Ursachen der Flüchtlingsbewegungen: Klimaveränderungen, Kriege, Verfolgung, Zusammenbruch staatlicher Gewalt, extreme Armut. In diese Fluchtursachen ist auch unsere Gesellschaft vielfältig durch globale Handelsbeziehungen, Waffenlieferungen und nicht zuletzt durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst verwickelt. Eine Umkehr von diesen ungerechten Verhältnissen ist an der Zeit.“

Es sei ein „Gebot der Humanität und für uns ein Gebot christlicher Verantwortung“, die Flüchtlinge aufzunehmen „und ihnen das zukommen zu lassen, was Gott allen Menschen zugedacht hat“, so die Erklärung weiter. „Die wirksamsten Maßnahmen gegen die Gefahren auf der Flucht bestehen in legalen Zugangswegen nach Europa. Wir fordern deshalb legale Wege für Schutzsuchende und begrüßen Diskussionen über ein Einwanderungsgesetz, das neue Zuwanderungsmöglichkeiten für Menschen auf der Suche nach Arbeit und einem besseren Leben eröffnet.“

Unterzeichnet ist die Grundsatzerklärung unter anderen von den niedersächsischen Bischöfen Ralf Meister (Hannover), Christoph Meyns (Braunschweig), Jan Janssen (Oldenburg) und Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) sowie vom Kirchenpräsidenten der Reformierten Kirche, Martin Heimbucher (mehr).

1.2. Schura Niedersachsen ruft zu Sachspenden für Flüchtlinge auf

Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen hat die Muslime zu Spenden für die Flüchtlinge aufgerufen. Der Krieg im Nahen Osten sei „die wohl schwerste Katastrophe der jüngeren Menschheitsgeschichte“, er stelle unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung. In dieser Situation sei es die Aufgabe eines jeden Muslims, zu helfen.

„Wir bitten Euch alle und alle, die ihr erreichen könnt und alle, denen ihr dies zum Aushang in den Moscheen bekanntgeben könnt: Spendet! Lasst uns überlegen: brauchen wir wirklich all die Dinge die wir uns noch wünschen? Ein neues Smartphone? Neue Schuhe? ... oder sollten wir denen helfen, die jetzt unsere Hilfe so dringend nötig haben auch um Allah's Wohlgefallen zu erlangen?! Spendet. Spendet noch mehr! Allah wird Eure Spenden verdoppeln“, so die Schura (mehr).

1.3. Dihadisten-Prozess in Celle: Gericht befragt Polizisten

Im Prozess gegen die mutmaßlichen Dihadisten Ayoub B. und Ebrahim H. B. aus Wolfsburg hat das Gericht den Staatsschutz der Wolfsburger Polizei und das Landeskriminalamt befragt. Angehörige der Angeklagten hatten behauptet, die Ermittler hätten gewusst, dass einige Wolfsburger zum Islamischen Staat nach Syrien reisen wollten, sie hätten allerdings nichts dagegen unternommen.

Nach einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung erklärte der zuständige Kriminaloberkommissar des Staatsschutzes, er habe zwar gewusst, dass der Anwerber des Islamischen Staats, Yassin Oussaifi, im benachbarten Islamischen Kulturzentrum Wolfsburg Hausverbot erhalten habe. Oussaifi sei daraufhin mit einer Gruppe von Salafisten in die DITIB-Moschee am Hauptbahnhof gegangen. Allerdings habe er selbst den Mann niemals kennengelernt. Es habe seinerzeit keinen Grund gegeben, mit ihm zu sprechen. Man habe eine andere Person für den führenden Kopf der Gruppe gehalten. Erst nach der Ausreise der Männer nach Syrien sei man informiert worden, dass Oussaifi der Anführer war. Dass er bereits mehrfach nach Syrien gereist war, habe man nicht gewusst, so der Staatsschützer.

Zwei Beamte des Landeskriminalamts hatten zuvor ausgesagt, sie hätten Ende April 2014 erste Hinweise bekommen, dass Oussaifi versuche, in Wolfsburg junge Männer für den IS anzuwerben. Ayoub B. erklärte, den Terrorprediger habe seinerzeit jeder in Wolfsburg gekannt. Er könne nicht glauben, dass nur die Ermittler dies nicht wussten.

Die Generalbundesanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Ayoub B. und dem 26 Jahre alten Ebrahim H.B. vor, sich zwischen Juni 2014 und August 2014 der Organisation „Islamischer Staat Irak und Großsyrien“ angeschlossen und damit an einer terroristischen Vereinigung beteiligt zu haben. Die Angeklagten bestreiten das. Sie hätten lediglich den Islam studieren und humanitäre Hilfe leisten wollen. Ebrahim H. B. erklärte vor dem Oberlandesgericht: „Ich will nichts mit dem IS zu tun haben. Es war der größte und dümmste Fehler meines Lebens. Ich bereue das sehr“ (mehr; s. auch Mitteilungen 7, 2015, S. 1–2).

1.4. Hannover: Ausschreitungen zwischen Türken und Kurden in der Innenstadt

In Hannover ist es zu Ausschreitungen zwischen Kurden und Türken gekommen. Nachdem rund 600 Menschen unter dem Motto „Solidarität mit der Türkei“ am Steintor gegen die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK demonstriert hatten, kam es in der Innenstadt zu Provokationen durch Anhänger der PKK, bei denen ein Kurde schwer verletzt wurde. Der 26 Jahre alte Mann musste notoperiert werden. Ein Tatverdächtiger hat sich der Polizei gestellt (mehr).

Der Verfassungsschutz rechnet damit, dass es zu weiteren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern kommen könnte, „insbesondere durch jugendliche Anhänger“, sagte Behördensprecher Frank Rasche der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Die Türkische Gemeinde Niedersachsen erklärte, es sei bedauerlich, dass die Lage zwischen Kurden und Türken eskaliere, zur politischen Diskussion wolle man sich nicht äußern. Das Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurden (Nav-Dem) erklärte: „Die Türken bringen den Terror aus der Türkei nach Deutschland“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Münchner Islamforum: Landesbischof Bedford-Strohm designiertes Mitglied im Kuratorium

Der bayerische Landesbischof und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, hat gemeinsam mit dem Präsidenten des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Alois Glück, seine Bereitschaft bekräftigt, im Kuratorium des geplanten Münchner Forums für Islam mitzuwirken.

Zuvor hatten prominente Vertreter der Evangelikalen die Haltung des Bischofs scharf kritisiert. „Entsetzen, Unverständnis und bittere Ironie“ seien die vorherrschenden Reaktionen gewesen, meldete die Nachrichtenagentur idea. Denn nach Ausweis seiner Selbstdarstellung solle das Islamzentrum unter anderem „Muslimen bei der Ausübung ihrer Religion behilflich sein“.

Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Christentum und Islam würden in der evangelischen Kirche zunehmend kleingeredet, erklärte Ulrich Neuenhausen für die Deutsche Evangelische Allianz. Der Vorsitzende der Konferenz Bekennender Gemeinschaften, Ulrich Rüß, sieht das Bischofsamt beschädigt und forderte die bayerische Synode auf, sich von der Haltung des Bischofs zu distanzieren. Es mache einen sprachlos, dass der Bischof die Einladung in das Kuratorium eines „islamischen Missionszentrums“ annehme, erklärte der ehemalige Stuttgarter Kirchenrat Albrecht Hauser (mehr).

Bedford-Strohm und Glück antworteten auf die Kritik mit einer ausführlichen Stellungnahme, in der es heißt: „Mancher mag sich wundern, warum wir als öffentliche Vertreter unserer Kirchen zugesagt haben, im Kuratorium das geplante Islamzentrums in München mitzumachen. Als Christen werben wir für den christlichen Glauben und nicht für den Islam. Aber hier in München leben Menschen ganz unterschiedlicher Religionen, auch sehr viele Muslime. Viele Münchner möchten, dass alle gut miteinander leben, dass unsere Religionen uns nicht trennen, sondern zu einer Kraft des Friedens und der Versöhnung werden.“

Der Dialog der Religionen ist angesichts der wachsenden Unruhen und Konflikte in der Welt von besonderer Bedeutung. Es ist auch eine Bringschuld der Religionen. Der Islam hat viele unterschiedliche Ausprägungen. Es gibt die Realität des radikalen Islam, und es gibt ebenso die Realität des Islam und der Muslime, gerade auch in Deutschland, die den Mut haben, sich gegen den radikalen Islam zu stellen und die die Werte unseres Grundgesetzes bejahen.

Für die weitere Entwicklung ist es besonders wichtig, dass wir diese Kräfte im Islam stärken, dass wir gemeinsam Wege in die Zukunft bauen. Für diesen Islam steht die Gemeinde in Penzberg und steht insbesondere Imam Idriz. Dies ist durch viele Beispiele und die Entwicklung der vergangenen Jahre belegt und nicht nur ein Lippenbekenntnis. Mit diesen Muslimen können wir gemeinsam eine friedliche Zukunft gestalten. Dafür ist das geplante Islamzentrum in München ein wichtiges Forum. Deswegen haben wir unsere Bereitschaft erklärt, in einem mit unterschiedlichen Vertretern der Gesellschaft gebildeten Kuratorium unseren Rat zur Verfügung zu stellen“ (mehr).

Die Nachrichtenagentur idea musste unterdessen einräumen, dass sie bei ihrer Recherche im Internet durcheinander gekommen ist. Der zitierte Satz aus der Selbstdarstellung stammt tatsächlich nicht vom geplanten Münchner Forum für Islam, in dessen Kuratorium Bedford-Strohm und Glück sich engagieren wollen (hier), sondern von der Seite des Islamischen Zentrums München (hier), das seit langem vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Das Münchner Forum für Islam plant Gesamtkosten für den Bau in Höhe von 30 Millionen Euro. Die Stadt München verlangt nach Informationen der Süddeutschen Zeitung 4,425 Millionen Euro für das Grundstück an der Dachauer Straße, auf dem ein Zentrum mit Gebetsraum für 800 Personen, eine Bibliothek, ein Museum, Akademieräume, ein Andachtsraum, ein öffentlicher Platz sowie ein Restaurant und ein Café entstehen sollen. Der erste Entwurf des Architekten Alen Jasarevic stieß in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung. Imam Idriz ist zuversichtlich, dass sich ein Großspender finden wird, Zusagen für etwa 1,5 Millionen Euro habe man bereits zusammen (mehr).

2.2. Bundeskanzlerin Merkel äußert sich zur Gefahr einer Islamisierung Europas

Nach einem Festakt anlässlich der Verleihung einer Ehrendoktorwürde durch die Universität Bern (mehr) hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Frage einer zunehmenden Islamisierung Europas geäußert.

Auf die Frage einer Zuschauerin, wie sie Europa davor schützen wolle, sagte Merkel in einer vom Schweizer Fernsehen live übertragenen Sendung, der Islamische Staat agiere zwar hauptsächlich in Syrien, Libyen und im Irak. Allerdings trage die Europäische Union mit einer Vielzahl von Kämpfern dazu bei. „Wir können nicht sagen: Das ist ein Phänomen, das uns nichts angeht, sondern das sind zum Teil Menschen, oft sehr junge Menschen, die in unseren Ländern aufgewachsen sind und wo wir auch unseren Beitrag leisten“, so Merkel.

Im Übrigen sei die Debatte, ob die Muslime und der Islam „zu Deutschland gehörten“, seltsam. „Wenn man vier Millionen Muslime hat, finde ich, braucht man nicht darüber zu streiten, ob jetzt die Muslime zu Deutschland gehören und der Islam nicht, oder ob der Islam auch zu Deutschland gehört“, so Merkel. „Wenn ich was vermisse, dann ist es nicht, dass ich irgendjemandem vorwerfe, dass er sich zu seinem muslimischen Glauben bekennt. Sondern dann haben wir doch auch den Mut zu sagen, dass wir Christen sind. Haben wir doch den Mut zu sagen, dass wir da in einen Dialog eintreten, haben wir dann aber auch bitteschön doch die Tradition, mal wieder in einen Gottesdienst zu gehen oder ein bisschen bibelfest zu sein und vielleicht auch ein Bild in der Kirche noch erklären zu können“, so Merkel weiter (mehr).

2.3. Orientalisch-orthodoxe Kirchen wollen gemeinsame Synode gründen

Die orientalisch-orthodoxen Kirchen in Deutschland wollen eine gemeinsame Synode gründen. Nach einem Bericht der Warburger Zeitung unterzeichneten der Koptisch-Orthodoxe Bischof Anba Damian und der Äthiopisch-Orthodoxe Erzbischof Moussa einen entsprechenden Vertrag.

Bischof Damian ist der Initiator der gemeinsamen Synode. Sie verfolgt das Ziel einer Anerkennung der Orientalisch-Orthodoxen Kirchen als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Koptisch-Orthodoxe Kirche ist zurzeit ein gemeinnütziger Verein. Eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist aufgrund der geringen Mitgliederzahl bisher kaum möglich, da in Deutschland nur 12.000 Kopten leben. Zusammen mit der Äthiopisch-Orthodoxen Kirche repräsentiert die Synode mehr als 100.000 Personen. Geplant ist, dass auch die Armenisch-Apostolische Kirche, die Indisch-Orthodoxe Kirche, die Eritreisch-Orthodoxe Kirche und die Syrisch-Orthodoxe Kirche der Synode beitreten.

2.4. Was sonst noch war

- Umstrittenes EKD-Sexualpapier als Buch unter den Namen der Autoren veröffentlicht (mehr)
- Frankreich: Passagiere vereiteln ein offenbar djihadistisch motiviertes Attentat im Schnellzug (mehr)
- Mekka: Mehr als 100 Tote bei Umsturz eines Krans in der Großen Moschee (mehr).

3. Meinungsforschung

Jeder siebte Niedersachse lehnt Ausländer ab. Das ist das Resultat einer umfangreichen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Unter den 16- bis 20-Jährigen und unter den Älteren über 70 sei die Ablehnung am stärksten, so das KFN. Ausländerfeindlichkeit gebe es auch unter den Zuwanderern. So möchte etwa jeder fünfte Pole in Niedersachsen keinen Türken als Nachbarn, bei Russen sei die Skepsis noch größer. Die stärkste Ablehnung der Migranten bekämen Homosexuelle zu spüren, sagte der Vizedirektor des KFN, Dirk Baier. „Mehr als jeder dritte russische Befragte gab an, dass er Homosexuelle als Nachbarn unangenehm finden würde“ (mehr).

4. Veranstaltungen

Derselbe Gott? Zur Diskussion um den neuen Text der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Verhältnis der Religionen

13. Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen

6. November 2015, 18–21.30 Uhr, Haus kirchlicher Dienste, Hannover

Referenten: Stephan Schaede, Bacem Dziri. Moderation: Wolfgang Reinbold (mehr).

Hannover, den 22.9.2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Runder Tisch der Religionen wendet sich gegen Stimmungsmache gegen Flüchtlinge

Vertreter der Religionsgemeinschaften haben vor einer Stimmungsmache auf Kosten von Flüchtlingen gewarnt. Die Religionen müssten sich dagegen wehren, dass „Ängste und radikale Strömungen“ gezüchtet würden, sagte der Hamburger katholische Weihbischof Hans-Jochen Jaschke beim jährlichen „Tag der Religionen“ des Runden Tisches der Religionen in Deutschland. Der Tag fand in diesem Jahr auf Einladung des Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Stefan Schostok, im Rathaus in Hannover statt. Lokaler Kooperationspartner waren der Rat der Religionen und das von ihm geleitete Haus der Religionen in Hannover.

Der Vertreter des islamischen DITIB-Bundesverbands, Zekeriya Altug, betonte, in der Flüchtlingsdiskussion müssten in erster Linie die Hilfe suchende Menschen im Zentrum stehen. „Wir wachsen momentan in dieser Situation als Gesellschaft zusammen, so Altug. „Zum ersten Mal haben sich Muslime in Deutschland als Einheimische gefühlt, die neue Menschen willkommen heißen.“ Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl sei eine Chance für die Zukunft.

Deutlich wandten sich alle Vertreter des Runden Tisches gegen Forderungen, christliche und muslimische Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen zu trennen, um Konflikte zu vermeiden. Burhan Kersici vom Islamrat fürchtet, eine solche Trennung nach Religionen könne der Anfang einer tiefer gehenden Spaltung sein. Sie werde sich dann möglicherweise im Kindergarten und in der Schule fortsetzen. „Irgendwann hat man die ganze Gesellschaft getrennt.“ Wolfgang Reinbold vom Haus der Religionen warnte davor, in eine „Identitätsfalle“ zu tappen. Konflikte in Flüchtlingsunterkünften drehten sich meist um Alltagsfragen. Sie mit der Religionszugehörigkeit zu verknüpfen, könne zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden (mehr).

1.2. Hannover: Multireligiöses Gedenkgebet für die Opfer des Terrors in Paris

Etwa 500 Menschen haben in der Marktkirche in Hannover bei einem multireligiösen Friedensgebet der Opfer der Terroranschläge von Paris (mehr) und Beirut gedacht.

„Wir wollen aus Hannover ein Signal nach Paris und nach ganz Europa senden, dass wir mit den Opfern solidarisch sind“, sagte der christliche Sprecher des Rates der Religionen, Propst Martin Tenge. Die muslimische Sprecherin des Rates, Hamideh Mohagheghi, rief dazu auf, jeder Form von Extremismus und Fanatismus entschieden zu widerstehen. „Diese Gewalttaten zeigen uns, wohin Verblendung und Hass angeblich im Namen der Religion führen können“, sagte sie. „Wir dürfen nicht zulassen, dass derartige Brutalität das gute Zusammenleben unter uns ins Schwanken bringt.“ Gott verbiete solche „schändlichen, verwerflichen“ Gewalttaten, betonte Mohagheghi. „Unser Mitgefühl gehört den Opfern, ihren Familien und dem ganzen französischen Volk, die in diesen Stunden ihr Leid zu verarbeiten haben.“ Für die jüdischen Gemeinden rief Ingrid Wettberg dazu auf, sich durch den Terror nicht einschüchtern zu lassen: „Das wird diesen Mördern nicht gelingen, da bin ich mir ganz sicher.“

An dem Gebet, zu dem der Rat der Religionen gemeinsam mit der Marktkirche eingeladen hatte, nahmen unter anderen Oberbürgermeister Stefan Schostok, Bürgermeister Thomas Hermann, der evangelische Landesbischof Ralf Meister, der Vorsitzende des Landesverbands der Muslime in Niedersachsen, Avni Altiner, Rabbiner Gabor Lengyel, die niedersächsische Integrationsbeauftragte Doris Schröder-Köpf, der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi teil (mehr).

1.3. Braunschweig: „Museum der Religionen“ in Planung

Nach gut einjähriger Sanierung hat das Braunschweigische Landesmuseum seinen Standort „Hinter Aegidien“ zur Religionsgeschichte wieder eröffnet. Damit werde das teilweise 900 Jahre alte Gebäude auf die Zukunft ausgerichtet, sagte Museumsdirektorin Heike Pöppelmann anlässlich der Eröffnung. Vor allem der Eingang und die Räume zur jüdischen Religions- und Kulturgeschichte wurden saniert. Das Museum beherbergt unter anderem die barocke Inneneinrichtung der ehemaligen Synagoge aus Hornburg im Harzvorland. Sie gilt als ein einzigartiges Zeugnis jüdischer Geschichte in Norddeutschland.

Künftig solle an dem Standort auf insgesamt 1.400 Quadratmetern ein „Museum der Religionen“ entstehen, sagte Pöppelmann. Dafür seien weitere Sanierungen im derzeit nicht zugänglichen Obergeschoss geplant. Die Exponate würden dann mit einer Ausstellung zum Islam ergänzt. Ziel des Museums sei es auch, „aufzuklären und Begegnungen zu schaffen“ (mehr).

1.4. Ahmadiyya-Muslime legen Grundstein für neue Moschee in Nordhorn

Repräsentanten der Ahmadiyya-Gemeinde haben in Nordhorn den Grundstein für eine neue Moschee gelegt. Anwesend bei der Zeremonie war unter anderen das weltweite geistliche Oberhaupt der Ahmadiyya, Kalif Mirza Masrur Ahmad, aus London.

Zurzeit zählt die Gemeinde der geplanten Moschee nach eigenen Angaben 25 Mitglieder. Die neue Moschee werde zwei Gebetsräume für etwa 100 Personen und ein Minarett haben, erklärte ein Sprecher. Der Kauf des Grundstücks sei abgeschlossen, in Kürze werde ein Bauantrag eingereicht. Die Behörden hätten großes Wohlwollen signalisiert. „Die Bevölkerung in Nordhorn ist uns stets mit großer Offenheit und Toleranz begegnet“, so der Sprecher der Nordhorner Ahmadiyya-Gemeinde, Behzad Ahmad.

Der geplante Bau einer Moschee in Buxtehude ist vorerst gestoppt. Grund dafür ist nach Angaben der Stadtverwaltung die Nähe zu einem Chemiebetrieb. Die Moschee würde innerhalb einer Zone liegen, in der nur in dringenden Fällen gebaut werden dürfe, so die Verwaltung (mehr).

Der Verband der Ahmadiyya ist in Hessen und Hamburg als Körperschaft des Öffentlichen Rechts anerkannt. Nach eigenen Angaben hat er bundesweit etwa 36.000 Mitglieder (mehr).

1.5. Islamische Religion wird reguläres Studienfach, interkulturelle Kompetenz wird gefördert

Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten können in Niedersachsen künftig das Fach „Islamische Religion“ studieren. Das Fach sei fest in den Fächerkanon aufgenommen worden, teilte die Landesregierung in Hannover mit. Bislang sei lediglich ein Ergänzungsstudium angeboten worden. Das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück werde die neuen Studienangebote nach und nach aufbauen.

Zugleich mit der Änderung der Verordnung werde auch in anderen Bereichen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert, hieß es weiter. So sollen alle angehenden Lehrkräfte künftig Grundlegendes zu Themen wie Inklusion und Interkultureller Kompetenz lernen (mehr).

1.6. Radikale muslimische Szene in Niedersachsen wächst

Die Zahl radikaler Muslime ist in Niedersachsen weiter gewachsen. Das geht aus mehreren Antworten der Landesregierung im Landtag hervor. Neben Wolfsburg scheint sich Hildesheim zu einer zweiten Hochburg zu entwickeln.

So seien mittlerweile 64 Personen aus Niedersachsen bekannt, die in den Krieg in Syrien gezogen sind. 23 von ihnen kamen aus Wolfsburg, 19 aus Hildesheim, je 5 aus Hannover und Oldenburg, je 3 aus Osnabrück und Göttingen. Zentrum der Aktivitäten in Hildesheim ist nach Angaben des Verfassungsschutzes der Verein „Deutschsprachiger Islamkreis e.V.“, der unter anderem Seminare anbietet. Diese könnten „einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Radikalisierung und mögliche Ausreisearchiven nach Syrien/Irak“, sagte ein Behördensprecher.

Von den ausgereisten 64 Personen, drei Viertel von ihnen Männer, sind nach Angaben der Landesregierung vermutlich 13 ums Leben gekommen, 3 davon als Selbstmordattentäter. 22 Personen sind mittlerweile nach Niedersachsen zurückgekehrt, unter ihnen die beiden Wolfsburger, denen derzeit vor dem Oberlandesgericht Celle der Prozess gemacht wird. „Das zeigt, dass die Gefahr des islamistischen Terrorismus weiterhin sehr ernst zu nehmen ist“, sagte der Rechtsexperte der Grünen-Fraktion im Landtag, Helge Limburg. „Es zeigt auch, dass die bestehenden Gesetze ausreichen“.

Versuche von Salafisten, Asylsuchende anzuwerben, hat es nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bisher nur in Einzelfällen gegeben. Bisher handele es sich dabei nicht um ein „flächendeckendes Phänomen“, so die Behörde (mehr).

1.7. Universität Osnabrück: Neue Weiterbildung „Jugendarbeit in den Moscheegemeinden“

Die Universität Osnabrück bietet Moscheen erneut Hilfe beim Kampf gegen Extremismus an. Das Institut für Islamische Theologie starte im Dezember mit dem zweiten Weiterbildungsprogramm „Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Extremismusprävention“, teilte die Universität mit. Gemeinsam mit dem Museum für Islamische Kunst in Berlin werde ein neuer Schwerpunkt „kulturelle Bildung“ gesetzt.

Die einjährige Fortbildung gebe dem Moschee-Personal Informationen über Geschichte, Politik, Recht und Gesellschaft der Bundesrepublik, erklärte der Direktor des Instituts, Bülent Ucar. Zudem würden pädagogische Kenntnisse über Jugend- und Gemeindearbeit und den interreligiösen Dialog vermittelt. Ziel sei es, Jugendliche vor dem Abgleiten in religiösen Extremismus zu bewahren. Neu sei die Zusammenarbeit mit dem Museum für Islamische Kunst im Berliner Pergamonmuseum. „Wir freuen uns darauf, die europaweit einzigartige Sammlung des Museums mit seinen herausragenden Zeugnissen islamischer Kunst und Kultur noch viel mehr Muslimen in Deutschland zugänglich zu machen“, so der Direktor des Museums für Islamische Kunst, Stefan Weber. Die Kunstwerke sollen für die praktische Arbeit in den Moscheegemeinden erschlossen werden (mehr).

1.8. Osnabrück: Bülent Ucar erhält Bundesverdienstkreuz

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Bülent Uçar, ist von Bundespräsident Gauck mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Professor Uçar erhalte das Verdienstkreuz am Bande insbesondere für seine Pionierarbeit im Bereich der Islamischen Religionspädagogik, teilte das Bundespräsidialamt mit.

In der Verleihungsbegründung heißt es unter anderem: „Bülent Uçar ist national wie international ein gefragter Ansprechpartner und Vermittler für Politik und Öffentlichkeit. Er wirkte am Modellprojekt ‚Weiterbildung von Imamen‘ mit, unterstützte die Islamkonferenz des Bundesministers des Innern als Experte und wurde in die Arbeitsgemeinschaft ‚Deutschlands Selbstbild‘ beim Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin berufen.“ Ebenso werden Uçars Verdienste um das muslimische Studienwerk „Avicenna“ hervorgehoben, dessen Vorsitzender er seit der Gründung im Jahr 2012 ist (mehr).

1.9. Hannover/Münster: Peter Antes erhält Friedenspreis des Islam-Instituts

Der Religionswissenschaftler Peter Antes aus Hannover ist mit dem Friedenspreis des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland ausgezeichnet worden. Antes sei einer der Pioniere des Christlich-Islamischen Dialogs, sagte der Direktor des Instituts, Mohammad Salim Abdullah bei der Preisverleihung im westfälischen Soest.

Peter Antes forschte und lehrte von 1973 bis 2012 als Religionswissenschaftler an der Leibniz Universität in Hannover. Er ist Gründungsmitglied des Vereins „Haus der Religionen“ und beratendes Mitglied des Rates der Religionen in Hannover. Das Haus der Religionen würdigte ihn als Wegbereiter des interreligiösen Dialogs. „Professor Antes setzt sich seit vier Jahrzehnten mit aller Kraft ein für den interreligiösen Dialog.“ Nicht zuletzt seinem Engagement sei es zu verdanken, dass es in Hannover das bundesweit einzigartige Haus der Religionen gebe, erklärte der Vereinsvorsitzende Wolfgang Reinbold (mehr).

2. Allgemeine Lage

Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für Navid Kermani

Der iranisch-deutsche Autor Navid Kermani hat eindringlich an die internationale Gemeinschaft appelliert, den Krieg in Syrien und dem Irak zu beenden. Dazu seien weit entschlossener diplomatische und möglicherweise auch militärische Schritte notwendig, sagte der Orientalist und Schriftsteller in der Frankfurter Paulskirche vor fast 1000 Besuchern. Dort nahm er den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels entgegen.

Die Terrormiliz Islamischer Staat mit ihren maximal 30.000 Kämpfern könne besiegt werden, so Kermani, der als Sohn iranischer Einwanderer in Siegen geboren wurde und in Köln lebt. „Wahrscheinlich werden wir Fehler machen, was immer wir jetzt noch tun. Aber den größten Fehler begehen wir, wenn wir weiterhin nichts oder so wenig gegen den Massenmord vor unserer europäischen Haustür tun, den des ‚Islamischen Staates‘ und den des Assad-Regimes.“

Kermani bezeichnete es als „beglückend“, dass sich vor allem in Deutschland so viele Menschen für Flüchtlinge einsetzten. Zugleich forderte er eine Debatte über die Ursachen des Terrors und der Fluchtbewegung. „Wir fragen nicht, warum unser engster Partner im Nahen Osten ausgerechnet Saudi-Arabien ist“, kritisierte Kermani und warf dem Land die Finanzierung des Dschihadismus vor. Der Westen dürfe aus den desaströsen Kriegen im Irak und in Libyen nicht den Schluss ziehen, sich bei Völkermord besser herauszuhalten.

Der Orientalist beklagte, dass die im Mittelalter tolerante multikulturelle islamische Kultur in den muslimischen Ländern ausgelöscht sei. Alle Völker des Orients hätten durch den Kolonialismus und säkulare Diktaturen „eine brutale von oben verordnete Modernisierung“ erlebt. Die Fundamentalisten hätten die Zerstörung der Tradition weiter vorangetrieben (mehr).

3. Veranstaltungen

Dialog!? Wofür steht die Gülen-Bewegung?

Religionen im Gespräch

26. November 2015, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Ercan Karakoyun, Mahmut Altinzencir, Friedmann Eißler. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 16.11.2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2015

1. Niedersachsen

1.1. Unterzeichnung des Vertrags mit den muslimischen Verbänden verzögert sich

Die für Anfang kommenden Jahres geplante Unterzeichnung des Vertrags mit den muslimischen Verbänden wird sich weiter verzögern. Die CDU- und die FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag haben „Beratungsbedarf“ angemeldet.

CDU-Landtagsfraktionschef Björn Thümler sagte der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ), bei Gebetsräumen in öffentlichen Schulen mache die CDU nicht mit. Die FDP will nach Worten von Parteichef Stefan Birkner ein juristisches Gutachten vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags einholen. Man habe nichts gegen die Zielrichtung des Abkommens, sagte Birkner. „Aber wir haben ganz grundsätzliche Fragen, etwa danach, welche Verbindlichkeit dieser Vertrag hat. Schreibt er nur eine bereits bestehende Situation fest oder müssen im Nachhinein noch einige Gesetze wie das Feiertagsgesetz geändert werden?“ Der Plan der Landesregierung, den Vertrag noch im ersten Quartal 2016 über die politische Bühne zu bringen, sei wohl „zu ehrgeizig“, so Birkner. Die Regierung solle jetzt nicht drängen, schließlich sei „zwei Jahre über den Vertrag verhandelt worden.“

Auch in der SPD-Fraktion sind einige Punkte des Vertrags kontrovers diskutiert worden. Vor allem der Wunsch des Landes, dass an den Schulen „für das Beten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung“ gestellt werden können, wurde kritisch kommentiert. „In einem Verfügungsraum, der auch für andere Gelegenheiten da ist, kann ich mir das vorstellen“, sagte die Abgeordnete Thela Wernstedt. Wichtig sei, dass der strikt neutrale Charakter der Schule gewahrt bleiben müsse.

Zuvor hatte die rot-grüne Regierung angekündigt, dass sie im Landtag eine breite Mehrheit für den Vertrag anstrebe. Fraktionschefin Johanne Modder erklärte, es handele sich dabei „nicht um einen Staatsvertrag, sondern um ein Abkommen mit den muslimischen Verbänden“. Zentrale Themen des Papiers sind Religionsunterricht, Seelsorge und die Repräsentanz von Muslimen in staatlichen Beiräten.

In einer ausführlichen Präambel sind nach Informationen der HAZ die Werte des Grundgesetzes noch einmal ausdrücklich festgehalten. So wird etwa betont, dass Frauen und Männer gleichberechtigt seien. Unter dem Stichwort „Bekleidungsfreiheit“ wird betont, dass es Lehrerinnen an staatlichen Schulen erlaubt sei, sich für oder gegen das Kopftuch zu entscheiden.

Der Vertrag soll mit den Verbänden Schura und Ditib sowie mit den Aleviten geschlossen werden. Auch eine finanzielle Förderung der Verbände ist im Gespräch (mehr).

1.2. Celle: IS-Rückkehrer zu drei und vier Jahren Haft verurteilt

Das Oberlandesgericht Celle hat die zwei Wolfsburger IS-Rückkehrer Ayoub B. und Ebrahim H. B. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Haftstrafen verurteilt. Ayoub B. erhielt vier Jahre und drei Monate, Ebrahim H. B. drei Jahre.

Beide hätten sich „eindeutig und glaubhaft von der Terrorvereinigung IS distanziert“, sagte der Vorsitzende Richter Henning Meier in der Urteilsverkündung. Dass sie im Mai 2014 nach Syrien gereist seien, „um den Islam zu studieren“ und „humanitäre Hilfe zu leisten“, hielt das Gericht allerdings für nicht glaubwürdig. Dass die Angeklagten den IS für eine friedfertige Organisation gehalten haben wollen, sei „absolut lebensfremd und unglaublich“, erklärte Meier.

Tatsächlich sei der bewaffnete Kampf bereits in der Wolfsburger DITIB-Moschee, in der sich die beiden Männer mit anderen um den IS-Anwerber Yassine O. scharfen, Thema gewesen. Auf Warnungen ihrer Eltern hätten sie nicht gehört. „Das sind Terroristen“, habe Ayoub B.s Vater früh erkannt, sagte der Vorsitzende Richter.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland kooperierte Ayoub B. sofort mit der Polizei. Er nannte Namen weiterer IS-Mitglieder und Details über die Struktur und die Rekrutierungsmethoden der Terrororganisation. Das Gericht würdigte dies strafmildernd. Ebrahim H. B. hingegen habe bei der Aufklärung nicht maßgeblich geholfen.

Ayoub B. hatte gestanden, als Krankenwagenfahrer tote und verletzte IS-Kämpfer transportiert zu haben. Ebrahim H. B. hatte zugegeben, sich als Selbstmordattentäter gemeldet zu haben. Dass die Angeklagten, wie sie behauptet hatten, „ständig der Gefahr des Todes oder der Folter ausgesetzt“ waren“, glaubte das Gericht nicht.

Die Bundesanwaltschaft hatte für Ayoub B. eine Strafe von siebeneinhalb Jahren beantragt. Für Ebrahim H. B. hatten die Ankläger vier Jahre und drei Monate gefordert. Beide Seiten haben Revision eingelegt (mehr).

Der Vorsitzende des Landesverbands der Muslime, Avni Altiner, begrüßte das Urteil. „Das ist vor allem für junge Muslime ein Signal: Wenn sie Deutschland verlassen und nach Syrien gehen und sich einer terroristischen Zelle anschließen, werden sie hier bestraft“, sagte Altiner der HAZ.

1.3. Osnabrück: Ucar kritisiert „einseitige Ausrichtung“ der deutschen Islamischen Theologie

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat eine zu kritische Ausrichtung der Islamischen Theologie in Deutschland moniert.

Er höre viel Kritik „von Studierenden und Muslimen in den Gemeinden über die überproportional einseitige Ausrichtung der Islamischen Theologie in Deutschland“, sagte Ucar dem Internetportal Islamiq. Langfristig sei er allerdings sehr optimistisch. „Ähnliche Entwicklungen gab es auch in der kemalistischen Türkei. Der Staat war lange Zeit viel zu abwehrend und bevormundend. Man hat sich zu sehr von einem pseudo-progressiven Aufklärungswahn treiben lassen.“ Mit der Zeit hätten sich die Fakultäten in der Türkei „durch eine natürliche Selektion in der theologischen Mitte wiedergefunden“. Ähnliches beobachte er auch in Deutschland.

Zugleich kritisierte Ucar die Rolle der deutschen Medien. Das „Pushen bestimmter Themen“ sei „sicherlich wohlgemeint und angstbegründet, aber nicht hilfreich.“ Theologischer Wandel müsse aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung von Glaubenden hervorgehen „und nicht von medial aufgebauchten, marginalen Pseudo-Diskursen, die im Grunde an der muslimischen Realität völlig vorbeigehen.“ Zugleich müsse darüber nachgedacht werden, „alternative Strukturen aufzubauen. Wir haben schließlich zahlreiche theologische Hochschulen in Trägerschaft der beiden großen und auch kleinen Kirchen oder etwa der Jüdischen Religionsgemeinschaft“, so Ucar weiter (mehr).

1.4. Innenminister: Milli Görüs wird nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachtet

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Brunotte, Höntsch, Wernstedt und Pantazis hat Innenminister Boris Pistorius (SPD) bekräftigt, dass die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs seit dem Jahr 2015 nicht mehr vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet wird. In der niedersächsischen IGMG könnten „im Gegensatz zu anderen Regionalverbänden keine extremistischen Bezüge mehr festgestellt werden“, so Pistorius (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Islamische Verbände verurteilen Pariser Anschläge

Mit Abscheu und Entsetzen haben die Islamischen Verbände auf die Anschläge in Paris reagiert.

Die Konferenz Islamischer Landesverbände erklärte, ihre Gedanken und Gebete seien bei den Opfern und ihren Angehörigen. Das koordinierte Vorgehen der Terroristen stelle eine neue Qualität dar, die beunruhige. „Ob Paris oder Beirut – der Terrorismus ist unser gemeinsamer Feind“, sagte der Sprecher der Konferenz, der Hamburger Schura-Vorsitzende Mustafa Yoldas.

Umso wichtiger sei es, sich über Nationen und Religionen hinweg gemeinsam gegen den Terror zu stellen. „Auch wenn sich die Attentäter und ihre Hintermänner und Sympathisanten wieder auf den Islam berufen, für die überwältigende Mehrheit der Muslime sind sie unser gemeinsamer Feind“, so Yoldas. Der Konferenz Islamischer Landesverbände gehören nach eigenen Angaben acht Religionsgemeinschaften in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an (mehr).

Der Zentralrat der Muslime verurteilte die Terroranschläge aufs schärfste. „Diese Terroristen führen Krieg gegen die Menschlichkeit und damit auch direkt gegen den Islam“, so der Vorsitzende Aiman Mazyek. „Wir sind tief erschüttert über diesen feigen und perfiden Massenmord.“ Mazyek appellierte an die Medien und die Politik, „den Terroristen nun nicht auf dem Leim zu gehen, indem ihre pseudo-religiösen Begründbarkeiten einfach unkritisch übernommen werden und damit der Vereinnahmung des Islam weiter Vorschub“ geleistet werde (mehr).

Auch der DITIB-Bundesverband verurteilte die Anschläge aufs schärfste. Sie seien „Angriffe auf unsere Menschlichkeit“. Kein Muslim könne „solche Verbrechen teilnahmslos hinnehmen, geschweige denn religiös legitimieren. Die Mörder von Paris irren, wenn sie glauben, sie seien die Vollstrecker eines göttlichen Willens. Allah ist nicht ihr Verbündeter“, so der DITIB-Bundesvorstand (mehr).

2.2. Özdemir/Beck: Die prominenten Islamverbände sind keine Religionsgemeinschaften

Der religionspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen, Volker Beck, und der Bundesvorsitzende Cem Özdemir haben ein Papier zum juristischen Umgang mit islamischen Verbänden vorgelegt. Das Papier wurde kurz vor dem Parteitag der Grünen in Halle veröffentlicht.

Der „Islam und andere Religionen der Einwanderer“ müssten ins deutsche Religionsverfassungsrecht integriert werden, heißt es in dem Papier. Muslime, Aleviten und Jesiden müssten gleiche Rechte haben. Der Staat müsse „die Freiheit der anders und nicht Glaubenden immer wieder schützen.“

Allerdings sei zu beachten, dass die vier „großen muslimischen Interessensverbände“ (DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, Verband der islamischen Kulturzentren) bislang „in ihrer Zusammensetzung national, politisch oder sprachlich, nicht aber bekenntnisförmig geprägt“ seien. Sie seien daher „religiöse Vereine“ und keine Religionsgemeinschaften im Sinne des Artikels 7 Grundgesetz.

Hinzu komme, dass die vier Verbände „bekanntermaßen nur einen Bruchteil der Muslime in Deutschland mitgliedschaftlich“ organisierten. Vor diesem Hintergrund sei ihre Privilegierung „weder religions- noch integrationspolitisch wünschenswert.“

Zwar gebe es auch bei den Kirchen durchaus mehrere „Religionsgemeinschaften“ des gleichen oder verwandten Glaubensbekenntnisses. Wenn man allerdings „zuließe, dass politische oder sprachlich-kulturelle Identitäten für die Herausbildung von Vereinen von Gläubigen entscheidender seien als gemeinsame oder eben verschiedene Glaubensvorstellungen“, wäre eine Politisierung der Religion die Folge, wie sie ein weltanschaulich neutraler Staat nicht wollen könne. Zu bedenken sei auch das Ende einer solchen Entwicklung: „Will man allen Ernstes, dass mit der Diyanet İşleri Başkanlığı (deutsch: Präsidium für Religionsangelegenheiten) der türkische Staat über die DITIB öffentliches Recht in Deutschland ausübt?“ (mehr).

Die Vorsitzende des Liberal-Islamischen Bundes, Lamyä Kaddor, begrüßte das Papier. „Gut, dass die Grünen aufgewacht sind“, sagte sie dem Kölner Stadt-Anzeiger. Sie warne seit mehr als zehn Jahren vor einer einseitigen Privilegierung konservativer islamischer Verbände. Es gehe um Vielfalt im Islam. „Die Muslime müssen dringend über inhaltliche Positionen streiten“. Bisher werde nur um die politische Macht gerungen, so Kaddor (mehr).

Kritisch äußerten sich Vertreter der islamischen Verbände. Das Papier sei „rechtlich als auch sachlich weitgehend falsch“, erklärte Engin Karahan von Milli Görüs. Die Annahmen über die Natur und das Funktionieren der vier genannten Gemeinschaften blieben „weit hinter dem Stand der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zu muslimischen Gemeinschaften zurück“, und die rechtlichen Ausführungen seien „streckenweise nicht nachvollziehbar und unzutreffend“ (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Darmstadt: Lebenslange Haft für Ahmadiyya-Ehepaar nach Mord an der Tochter (mehr)
- Streit um das Buch „Mohamed. Eine Abrechnung“ von Hamed Abdel-Samad (mehr).

3. Veranstaltungen

Religramme – Gesichter der Religionen

Eine interaktive Wanderausstellung

Eröffnung: 18. Januar 2016, 11 Uhr, Wolfsburg, Rathaus

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, Landesbischof Ralf Meister, Oberbürgermeister Klaus Mohrs, Superintendentin Hanna Löhmannsröben; www.gesichter-der-religionen.de (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

H. Abdel-Samad, Mohamed. Eine Abrechnung, München 2015

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Krankheit, Leiden, Sterben, Tod.

Eine Handreichung der Kirchen für Pflege, soziale Arbeit, Beratung und Seelsorge, Stuttgart 2015

J. Arnold u.a. (Hg.), Gottesdienste und religiöse Feiern in der Schule, Hannover 2015

Evangelische Kirche im Rheinland, Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen, Düsseldorf 2015

Evangelische Kirche von Westfalen, Willkommen in der Evangelischen Kirche (deutsch-türkisch und deutsch-arabisch), Bielefeld 2015

M. Karimi, Hingabe. Grundfragen der systematisch-islamischen Theologie, Freiburg 2015

C. Kartal, Deutsche Yeziden. Geschichte – Gegenwart – Prognosen, Marburg 2015

N. Kermani, Ungläubiges Staunen. Über das Christentum, München 2015

M. Khorchide, Gott glaubt an den Menschen. Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus, Freiburg 2015

J. Manemann, Der Dschihad und der Nihilismus des Westens. Warum ziehen junge Europäer in den Krieg?, Bielefeld 2015

A. Mansour, Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen, Frankfurt 2015.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Hannover, den 17. Dezember 2015

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Interaktive Ausstellung „Religramme“ zeigt Religionen in Niedersachsen

In Wolfsburg ist eine interaktive Wanderausstellung zur Vielfalt der Religionen in Niedersachsen eröffnet worden.

„Die Ausstellung zeigt uns den Reichtum an Religionen und die Bereicherung durch Religionen“, sagte Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) bei der Eröffnung. Die von der hannoverschen Landeskirche konzipierte Schau „#Religramme – Gesichter der Religionen“ (mehr) ist zunächst bis zum 9. Februar im Wolfsburger Rathaus zu sehen. Danach soll sie landesweit an 15 Orten gezeigt werden.

Insgesamt 20 Frauen und Männer aus 20 Religionsgemeinschaften werden auf Schautafeln mit Fotos und Interviews porträtiert. Darunter sind Christen, Muslime, Juden, Buddhisten, Hindus und eine Jesidin. Über das Foto-Netzwerk Instagram stellen die teilnehmenden Protagonisten zudem unter dem Hashtag „#Religramme“ Fotos aus ihrem Alltag ins Internet. Ein begleitendes Buch informiert über die Hintergründe der Religionen.

Heiligenstadt betonte, die Ausstellung helfe in Zeiten, in denen Religionen auch unter Generalverdacht gerieten, Vorurteile zu überwinden. „Das ist vielleicht noch nie so wichtig gewesen wie in diesen Zeiten, in denen die Menschen unterschiedlicher Kulturen nach Niedersachsen gekommen sind.“

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister bezeichnete die Ausstellung als eine „Lehrstunde der Toleranz in unserem Land“. Dazu gehöre auch, mit dem zu leben, was fremd sei und vielleicht fremd bleibe. „Die Wanderausstellung geht auf die Reise in einer Zeit, in der wir auf der Schwelle stehen zu einer verschärfenden Diskussion um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.“ Sie sei ein „unglaublich großes Geschenk für die Kraft unseres Staates, die Vielfalt von Religionen zuzulassen“, so Meister. Ausstellungsmacher Professor Wolfgang Reinbold von der hannoverschen Landeskirche zufolge ist Niedersachsen in den letzten Jahrzehnten zu einem multireligiösen und kulturell vielfältigen Land geworden. Viele religiöse Gemeinschaften seien auch die Folge von Migration.

An jedem Ausstellungsort soll ein Begleitprogramm mit den Religionsgemeinschaften vor Ort entwickelt werden. In Wolfsburg sind unter anderem Rundgänge mit der evangelischen Superintendentin Hanna Löhmannsröben, dem Rabbiner der orthodoxen jüdischen Gemeinde, Yakov Harety, und dem Geschäftsführer des Islamischen Kulturzentrums, Mohamed Ibrahim, geplant. Schirmherren der Ausstellung sind der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und der evangelische Landesbischof Meister (mehr).

1.2. Bund setzt Unterstützung der Islamischen Theologie fort

Der Bund wird die Förderung der Islamischen Theologie an den deutschen Universitäten fortsetzen.

Die Entwicklung der im Jahr 2011/2012 an den Universitäten Tübingen, Münster, Osnabrück, Frankfurt/Main und Erlangen-Nürnberg gegründeten und seither mit insgesamt knapp 20 Millionen Euro unterstützten Zentren sei eine Erfolgsgeschichte, sagte Forschungsministerin Johanna Wanka (CDU). „Heute lässt sich sagen, dass der Ausbau gut voranschreitet und dass die Leistung der Zentren und ihre Expertise gut sind. Es gibt einen interessanten wissenschaftlichen Austausch, die Zentren finden national wie international viel Beachtung.“

Für den Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, ist diese Entscheidung „wissenschafts- und integrationspolitisch folgerichtig und konsequent“. Die bekenntnisgebundene wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam könne gerade „in emotional aufgeheizten gesellschaftlichen Stimmungen zur Versachlichung, Weiterentwicklung und Vertiefung religiöser Diskurse beitragen“, sagte er auf Anfrage der Neuen Osnabrücker Zeitung.

Die Unterstützung durch das Bundesministerium umfasst Professuren, theologische und interdisziplinäre Nachwuchsgruppen, internationale Kooperationen und Tagungen. Die Verantwortung für den Aufbau und dauerhaften Betrieb liegt bei den Ländern und den Hochschulen. „Der Bund will die Zentren für weitere fünf Jahre unterstützen“, sagte Wanka. „Einzelheiten der zweiten Förderphase ab 2016/17 diskutieren wir jetzt mit den Standorten und auch mit den Ländern.“

Der Wissenschaftsrat hatte 2010 empfohlen, Islamische Theologie in Deutschland zu etablieren und dies durch den Bund zu flankieren. „Es war nicht einfach, die Zentren aufzubauen, denn alle Standorte brauchten zum Beispiel gleichzeitig Professoren“, erinnerte die Ministerin. „Es gab ja keine Leute mit Studienabschlüssen in Islamischer Theologie in Deutschland, weil das Fach bisher noch nicht existierte.“ Eine Evaluation der fünf Zentren habe den Kurs der Bundesregierung nun bestätigt.

Ucar hob hervor, innerhalb kürzester Zeit sei „Bahnbrechendes erreicht und Deutschland strukturell in Westeuropa in diesem Bereich führend“ geworden. Viele Aktivitäten seien ohne die Förderung des Bundes und des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums nicht möglich gewesen.

Zugleich forderte Ucar, staatliche Stellen müssten ihre „paternalistische Abwehrhaltung“ gegenüber den muslimischen Religionsgemeinschaften aufgeben, diese als solche anerkennen und ihnen dieselben universitären Mitwirkungsrechte geben wie den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften. „Im weltanschaulich neutralen, säkularen Staat ist diese strukturelle Integration in die Entscheidungsfindung zwingend geboten, ansonsten besteht die Gefahr eines Staatsislams“, so Ucar. „Die Beiratsmodelle sollten daher auslaufen und angemessen ersetzt werden“ (mehr).

1.3. Universität Osnabrück diskutiert Umgang mit Islamfeindlichkeit

Das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück hat auf einer prominent besetzten Tagung den Umgang mit Islamfeindlichkeit diskutiert. Kritik am Islam sei legitim, sagte Professor Bülent Ucar in der Eröffnungsrede. Zugleich bedürfe es „des Respekts im Umgang miteinander.“

Naika Foroutan von der Berliner Humboldt-Universität zeigte anhand zahlreicher Statistiken, dass in der deutschen Gesellschaft vielfältige Ängste in Bezug auf Muslime präsent sind. Viele Deutsche hätten diffuse Angst vor Terror und einem größer werdenden Einfluss des Islams. In einer Studie hatte die Professorin nachgewiesen, dass bei vielen die Begriffe „wir Deutsche“ und „die Muslime“ ein Gegensatzpaar bildeten. Als Folge daraus sprächen diese Menschen den Muslimen nicht das gleiche Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft zu. Die Bilder von jungen Muslimen beschränkten sich in Deutschland häufig auf Begriffe wie „Gewalt, Ehre und Sexualität“. Sich über diese Stereotype hinwegzusetzen, erfordere viel Kraft. Foroutans Appell: „Wir müssen das Repertoire für muslimische Männer in diesem Land erweitern.“

In der anschließenden Diskussion wies Sulaiman Wilms von der Islamischen Zeitung darauf hin, dass das Stereotyp auch im Kopf von Muslimen existiert. Auch sie sprächen gelegentlich von „ihr Deutschen“. Damit „sprechen sie mir das Muslim-Sein ab“, so Wilms. Kenan Kolat von der Türkischen Gemeinde in Berlin forderte, die Wirtschaft zum Verbündeten im Kampf gegen Rassismus zu machen. Muslimische Flüchtlinge könnten angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Arbeitnehmern, die Deutschland in den kommenden Jahren brauche, ein Gewinn sein. Zekeriya Altuğ vom DITIB-Bundesverband ergänzte: „Wir müssen Muslime als Teil der Gesellschaft sichtbar machen.“

Belastet wurde die Tagung durch den Vorwurf zweier Kritiker, dass einer der Redner der Konferenz ein Antisemit sei. John Esposito von der Georgetown University in Washington habe, so der Vorwurf, die Bedingungen im Gaza-Streifen mit einem „Konzentrationslager“ verglichen. Bülent Ucar sagte dazu der Neuen Osnabrücker Zeitung, Esposito sei eine weltweit anerkannte Persönlichkeit und ein renommierter Experte. Esposito hatte seine Teilnahme an der Tagung aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig abgesagt (mehr).

1.4. Islamischer Theologe kritisiert Diskussion über Übergriffe in Köln

Der islamische Theologe Habib El Mallouki hat die Diskussion über die sexuellen Übergriffe in Köln als beschämend bezeichnet. Die Taten seien scharf zu verurteilen, sagte der Professor am Institut für Islamische Theologie in Osnabrück dem Evangelischen Pressedienst. Aber die Debatte, die seitdem geführt werde, sei von Stimmungen und vielen Ressentiments beherrscht. Es werde mit falschen Fakten und rassistischen Vorurteilen operiert. „Damit wird eine Weltreligion verunglimpft, die die zweitstärkste Glaubensgemeinschaft in Deutschland und Europa ist.“

Muslimische und muslimische Einrichtungen in europäischen Ländern seien schon vor den Ereignissen von Köln Ziel fremdenfeindlicher Angriffe gewesen. Die Situation habe sich jetzt noch verschärft, beklagte El Mallouki. Der Zentralrat der Muslime habe nach massenhaften Drohanrufen, Hassmails und Drohbriefen seine Telefonanlage abstellen und die Geschäftsstelle schließen müssen.

Auch im öffentlichen Diskurs rückten Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus in die Mitte der Gesellschaft, so El Mallouki weiter. Selbst führende deutsche Politiker fabulierten über die vermeintliche Rückständigkeit der Muslime und die Überlegenheit der europäisch-christlichen Kultur, kritisierte der Theologe. Es werde fälschlicherweise behauptet, der Islam sei mit dem Grundgesetz unvereinbar, oder im Islam existierten Männlichkeitsnormen, die Gewalt legitimierten. Solche Äußerungen konterkarierten jahrelange Integrationsarbeit und seien Wasser auf die Mühlen von Rassisten. Umso wichtiger sei es, dass muslimische Intellektuelle über ihre Religion aufklärten. „Wir müssen der Mehrheitsgesellschaft wahrhaftig vermitteln, dass der Islam und die Muslime in ihrer überwältigenden Mehrheit von Tanger in Marokko bis Jakarta in Indonesien friedlich und konstruktiv sind“ (mehr).

Nach Auffassung des Dialogbeauftragten der Evangelischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, sind in erster Linie Macho-Gehabe und Männlichkeitswahn die Ursache der Taten. Männlichkeitsvorstellungen, die Gewalt legitimierten, gebe es in vielen Kulturen, „aus meiner Sicht am stärksten in Indien“, sagte Reinbold dem Evangelischen Pressedienst. Dort komme es immer wieder zu Massenvergewaltigungen.

Auch in der Region des Nahen Ostens sei diese Kultur vielerorts stark ausgeprägt, so Reinbold weiter. So seien vor einigen Jahren wiederholt Frauen auf dem Tahrir-Platz in der ägyptischen Hauptstadt Kairo von Horden junger Männer angegriffen und vergewaltigt worden.

Reinbold warnte jedoch davor, die Ereignisse auf die Religion des Islam zurückzuführen. „Ein frommer Muslim, so wie ich ihn kenne, trinkt keinen Alkohol, und wenn doch, dann nicht viel.“ Fromme Muslime begegneten fremden Frauen in der Regel höflich und mit großer Distanz. Zwar gebe es Muslime, die mit dem Islam ein frauenverachtendes Weltbild legitimierten, so Reinbold weiter. „Nach meinem Eindruck geht die große Mehrheit aber in die andere Richtung“.

1.5. DITIB-Landesverband weist Kritik der Grünen zurück

Der Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen-Bremen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), Yilmaz Kilic, hat die Kritik der Grünen Cem Özdemir und Volker Beck (s. Mitteilungen 10, 2015, S. 2f.) entschieden zurückgewiesen.

Die Behauptung, DITIB und andere muslimische Verbände seien keine Religionsgemeinschaft, sondern eher politische Interessenorganisationen, sei „Schwachsinn“, so Kilic gegenüber dem Deutschlandfunk. „Wir sind Religionsgemeinschaft, weil wir Religionsunterricht erteilen.“ In Niedersachsen repräsentierten die großen Verbände DITIB und Schura über 180 Moscheegemeinden.

Beck warnte den deutschen Staat erneut davor, im Fall von DITIB beide Augen zuzudrücken. „Wollen wir allen Ernstes, dass über die DITIB, die eine Tochter der Anstalt für Religion in Ankara ist, der türkische Staat indirekt öffentliches Recht in Deutschland ausübt? Da sollte man genau überlegen, ob man alle Augen zudrücken will, obwohl man weiß, dass die Voraussetzungen nicht wirklich erfüllt werden“. Ankara wolle über die Imame offenbar das religiöse Leben der meisten Muslime in Deutschland kontrollieren, so Beck.

Kilic verteidigte die Arbeit der türkischen Imame. „Gott sei Dank, dass uns jemand die Imame schickt und sie auch bezahlt. Momentan sind die DITIB-Gemeinden nicht in der Lage, eigene Religionsbeauftragte einzustellen und auch zu bezahlen. Wir haben sie auch in Deutschland nicht, wir haben keine ausgebildeten Theologen, das wird noch Jahre dauern.“ DITIB-Imame sind türkische Staatsbeamte und werden vom türkischen Staat bezahlt. Ihre Freitagspredigten verfassen sie nicht selbst, sondern lesen vor, was die Zentrale in Ankara und in Köln geschrieben hat (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Türkei: Diyanet-Fatwa zu sexueller Lust sorgt für Empörung

Eine Fatwa der türkischen Religionsbehörde Diyanet zu sexueller Lust auf die eigene Tochter hat in der Türkei für Empörung gesorgt. Die Religionsbehörde hatte auf die Anfrage eines Gläubigen unter anderem geurteilt, dass es aus Sicht mancher muslimischer Strömungen keinen Einfluss auf die Ehe habe, „wenn der Vater seine Tochter mit Wollust küsst“. Es sei ebenfalls keine Sünde, wenn ein Vater seine Tochter „ansieht und dabei Lust empfindet“. Das Mädchen müsse allerdings „älter als neun Jahre“ sein.

Unterdessen erklärte der Vorsitzende der Diyanet, Mehmet Görmez, die Fatwa sei falsch aus dem Arabischen übersetzt worden. Die Standardantwort seiner Behörde bei entsprechenden Anfragen laute, dass inzestuöse Lust eine „pathologische Anomalie“ sei. Die Internetseite der Fatwa wurde gelöscht (mehr). Zu Jahresbeginn hatte die Behörde verlobte Paare dazu aufgerufen, nicht Händchen zu halten. Auch das Alleinsein des unverheirateten Paares sei mit dem Islam nicht vereinbar (mehr).

2.2. Was sonst noch war

Osnabrück: Islam-Institut plant Studiengang Soziale Arbeit (mehr)

Stuttgart: Kurdische Gruppe bekennt sich zu Anschlag auf DITIB-Moschee (mehr)

Historiker Borgolte plädiert für Einführung eines gesetzlichen muslimischen Feiertags (mehr).

3. Veranstaltungen

Medizin gegen den Terror. Was können wir tun, um die Gewalt zu stoppen?

Religionen im Gespräch

4. Februar 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Elhakam Sukhni, Nina Käsehage, Jürgen Manemann. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 27.1.2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Diskussion um geplanten Vertrag mit muslimischen Verbänden

Der geplante Vertrag Niedersachsens mit den muslimischen Verbänden wird weiter intensiv diskutiert.

Die kommunalen Frauenbeauftragten forderten die Landesregierung auf, den Kontrakt erst einmal auf Eis zu legen. „Wir haben grundsätzliche Fragen zu dem Projekt“, sagte Silke Tödter vom Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen. So sei zu bezweifeln, dass es der Integration diene, wenn für Muslime Gebetsmöglichkeiten an öffentlichen Schulen geschaffen werden. Auch sei fraglich, ob die muslimischen Verbände wirklich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ziel hätten. „Ein Abkommen mit diesen beiden Partnern könnte eher die Integration erschweren“, so Tödter, die Gleichstellungsbeauftragte in Peine ist. Kritik gebe es insbesondere am Verein DITIB, der eng mit der türkischen Religionsbehörde verbunden sei.

„Wir fragen uns, warum so schnell und ohne öffentliche Diskussion solche weitreichenden Verträge abgeschlossen werden sollen“, so Tödter weiter. Es sei fraglich, ob die Religion in der Schule wirklich jene herausgehobene Stellung haben sollte, die ihr der Vertrag zumesse. „Viele Musliminnen haben sich von der Religion emanzipiert.“

Die CDU-Landtagsfraktion hat nach Auskunft ihres Vorsitzenden Björn Thümler den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags um ein Gutachten gebeten. „Der Vertrag muss rechtlich astrein sein, aber da ziehen sich Zweifel durch das gesamte Vertragswerk“, erklärte Thümler. Die „Kommission für Migration und Teilhabe“ des Landtages hat die Annahme des Vertrags empfohlen (mehr).

Die islamischen Verbände Schura und DITIB wiesen die Kritik entschieden zurück. Es sei eine „riesengroße Frechheit, wenn Einrichtungen, die die Interessen von Frauen vertreten, uns muslimische Frauen einfach entmündigen wollen“, sagte Annett Abdel-Rahman vom Schura-Vorstand dem Evangelischen Pressedienst.

Die Vertreterin der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), Emine Oğuz, kritisierte, die Gleichstellungsbeauftragten hätten sich zunächst an die muslimischen Frauen wenden sollen. Die Kritik entbehre überdies jeder Grundlage. „Dieses Vorgehen stigmatisiert wieder einmal uns muslimische Frauen als unterdrückte Frauen“, so Oğuz (mehr).

Auch die Bildungsdezernentin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche, Kerstin Gäfgen-Track, wies die Kritik der kommunalen Frauenbeauftragten an möglichen Gebetsräumen in Schulen zurück. Sie böten ebenso wie der Religionsunterricht „eine Chance für den wichtigen interreligiösen und interkulturellen Dialog“, so Gäfgen-Track gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Allerdings müsse ein solcher Gebetsraum für alle Schüler offen sein. Auch müssten die Gebete außerhalb des Unterrichts stattfinden, und die Andachtsräume dürften nicht in nach Geschlechtern getrennte Bereiche aufgeteilt sein (mehr).

1.2. Evangelische Landeskirchen legen Stellungnahme zum Vertrag mit Muslimen vor

Die Evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben den angestrebten Vertrag mit Muslimen im Grundsatz begrüßt, in Einzelfragen aber Änderungen angemahnt.

Angesichts einer „vibrierenden Stimmung“ in der Gesellschaft gegenüber Muslimen müsse der Rahmenvertrag bald kommen, sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Landesbischof Ralf Meister, in Hannover. „Wir haben ein grundlegendes Interesse an einem friedlichen Zusammenleben von Religionsgemeinschaften.“ Der Vertrag könne ein Beitrag zur Integration sein.

„Wir müssen eine Vereinbarung hinbekommen, die als Messlatte eine Linie markiert, unter der niemand mehr hindurchlaufen kann“, so Meister weiter. Er hoffe auf eine breite Diskussion bis Ende 2016, damit der Vertrag „möglichst überwältigend in unserer Gesellschaft akzeptiert wird“.

In der Stellungnahme geben die Kirchen zu bedenken, dass die Religionsgemeinschaft DITIB eng mit dem türkischen Staat verbunden sei. Dieser dürfe jedoch auf die Ausübung der Religion in Deutschland keinen Einfluss nehmen. DITIB müsse deutlich machen, dass der Verband zu einer klaren Trennung von Religion und Staat in Deutschland stehe, sagte Oberlandeskirchenrätin Kerstin Gäfgen-Track. Für die Schulen müsse der Vertrag sicherstellen, dass Gebete nur außerhalb der Unterrichtszeit verrichtet werden dürften. Beim islamischen Religionsunterricht müsse deutlich werden, dass die Letztverantwortung beim Staat liege und nicht bei den Religionsgemeinschaften. Im Blick auf Friedhöfe sehen die Kirchen ein Problem darin, dass Gräber in Niedersachsen für eine Ruhezeit von 30 Jahren vergeben würden. Die islamische Tradition sehe demgegenüber ewige Ruhezeiten vor. „Die finanziellen Risiken sind nicht geklärt“, sagte Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke (mehr).

Das Kultusministerium erklärte, die Stellungnahme der Konföderation Evangelischen Kirchen sei „ein wichtiger Beitrag zur weiteren sachlichen Diskussion über die Vertragsentwürfe.“ Sie gebe viele Hinweise, die gründlich geprüft würden. „Unser gemeinsames Anliegen ist es, eine möglichst breite Akzeptanz der geplanten Verträge zu erreichen.“ Wenn Präzisierungen oder Erläuterungen notwendig sein sollten, stehe „die Landesregierung diesem Ansinnen grundsätzlich offen gegenüber.“

Auch das Katholische Büro Niedersachsen und die religionskritische Humanistische Union legten Stellungnahmen zu dem geplanten Vertrag vor. Die Humanistische Union lehnt den Vertrag ab. Er verstoße gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, erklärte der Verband. Besonders unverständlich sei, dass der Vertragsentwurf weder eine Befristung noch die Möglichkeit einer Kündigung vorsehe.

2. Allgemeine Lage

2.1. „Erklärung von Marrakesch“ verabschiedet

250 muslimische Wissenschaftler, die auf Einladung des Ministeriums für Islamische Angelegenheiten in Marrakesch zusammengekommen waren, haben eine Erklärung über die Rechte religiöser Minderheiten in überwiegend muslimischen Gesellschaften unterzeichnet.

Die Erklärung von Marrakesch bekräftigt die „Charta von Medina“, die vor 1400 Jahren vom Propheten Muhammad erlassen wurde. Sie habe dem Volk von Medina „Religionsfreiheit für alle“ verschafft, „unabhängig vom Glauben“, so die Erklärung. An die Bildungseinrichtungen wird appelliert, die Lehrpläne der Schulen „mutig“ zu revidieren und alle Aussagen zu streichen, die zu Aggression oder Extremismus aufrufen. Religion dürfe nicht dazu benutzt werden, „die Rechte religiöser Minderheiten in muslimischen Ländern anzugreifen“ (mehr). An dem Treffen in Marrakesch nahmen auch rund fünfzig Vertreter anderer Religionen teil, unter ihnen Juden, Christen und Jesiden (mehr).

Der Generalsekretär des World Council of Churches, Olav Fykse Tveit, begrüßte die Erklärung. Sie sei ein bedeutender Text „mit einer wichtigen Botschaft für uns alle“, sagte Tveit in Genf (mehr). Ähnlich äußerten sich Vertreter anderer Religionsgemeinschaften.

Zurückhaltender aufgenommen wurde die Erklärung von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin. Zwar sei alles zu begrüßen, „was dazu dient, dass dominante gesellschaftliche Gruppen mit Respekt und Anerkennung auf religiöse Minderheiten zugehen“. Allerdings dürfe nicht übersehen werden, dass die von der Erklärung von Marrakesch bekräftigte Charta von Medina keineswegs von einer „Religionsfreiheit“ spreche, wie sie heute in demokratisch verfassten Rechtsstaaten verstanden wird.

Vielmehr stehe die Charta „für eine Gesellschaft unter islamischer Herrschaft, in der Juden und Christen die Rechte von ‚Schutzbefohlenen‘ (Dhimmis) im Rahmen einer islamischen Rechtsordnung haben und alle einschlägigen Rechtsfälle ‚Gott und Muhammad, seinem Gesandten‘ vorzulegen sind“, erklärte Friedmann Eißler von der Zentralstelle. Den Juden von Medina habe der Vertrag am Ende keineswegs geholfen. Sie seien „vertrieben und/oder hingerichtet“ worden. Dazu aber sage die Erklärung von Marrakesch ebenso wenig wie über die drängenden Fragen von heute: „Werden Christen in Algerien, Mauretanien oder Saudi-Arabien anerkannt werden? Werden sie Kirchen bauen und ihre Religion frei ausüben dürfen?“ (mehr).

Skeptisch äußerte sich im Vorfeld der Konferenz auch der renommierte muslimische Theologe Farid Esack von der Universität Johannesburg. Es sei gut, wenn muslimische Regierungen sich betroffen zeigten angesichts der Lage religiöser Minderheiten in vielen überwiegend muslimischen Ländern. Um die Probleme zu lösen, sei indes mehr nötig. „Religious minorities lead horrendous lives of marginalization and persecution“, so Esack (mehr).

2.2. Technische Universität Dortmund schließt Raum der Stille

Nach Ärger um die Nutzung des Raumes durch Muslime hat die Technische Universität Dortmund ihren „Raum der Stille“ geschlossen. In einem Offenen Brief erklärte das Rektorat, der Raum könne von Muslimen nicht für ihre Zwecke umfunktioniert werden.

Im Einzelnen moniert die Universitätsleitung, es seien in dem Raum „diverse Gebetsteppiche und Korane“ gelagert worden sowie Belehrungen darüber, „wie sich Frauen zu kleiden und zu benehmen hätten (z.B. Tragen eines Kopftuches, Verzicht auf Parfüm, etc.)“. Ferner sei „die Verwendung von Raumteilern zur Geschlechtertrennung“ festgestellt worden. Frauen seien „am Eingang von männlichen muslimischen Nutzern abgefangen“ und darauf hingewiesen worden, „dass sie nur Zugang zu einem kleineren, optisch und tatsächlich abgegrenzten Raumteil hätten“. Eine Ortsbesichtigung habe ergeben, dass Regale zu Raumteilern umfunktioniert worden seien. „Über diese Regale waren zusätzlich Decken gehängt, womit sichergestellt wurde, dass eine Blickverbindung von einem Raumteil in den anderen nicht möglich war“. Das Projekt „Raum der Stille“ sei damit gescheitert und werde nicht verlängert, so das Rektorat (mehr).

Der Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA) kritisierte das Vorgehen der Universität. Die Aufnahme der scharf formulierten Presseerklärung in den Medien habe zu einem „Feindbild-Diskurs“ geführt. In Zeiten von „Pegida“ sei es „beängstigend und bestürzend, wenn ähnliche Diskurse und Stimmungen von Seiten der Universitätsleitung gegenüber den eigenen Studierenden betrieben“ würden. Der Universitätsleitung sei bekannt gewesen, dass der Raum größtenteils von Muslimen genutzt wurde. „Zusätzliches Interieur wie Raumaufteiler für mehr Privatsphäre während der Gebets-handlungen für alle Studierenden ungeachtet ihres Geschlechts“ seien sogar „vom Dezernat 6 brand-schutztechnisch überprüft und zur Verfügung gestellt“ worden. Überdies sei unter vielen Studierenden der Eindruck entstanden, dass es sich um einen eigens für Muslime eingerichteten Raum handle, „sodass diese nichts Verwerfliches darin sahen, z.B. einen Gebetsteppich liegen zu lassen“.

Der Rat betont, dass er sich klar „gegen jegliche Personen und Positionen“ stelle, die eine rigorose Geschlechtertrennung einforderten oder die Selbstbestimmung der Frau beschnitten. „Die muslimischen Studierenden und Akademiker benötigen keine Raumaufteiler.“ Man suche daher nach wie vor den Dialog mit der Universität (mehr).

Ähnliche Probleme mit einem muslimischen Gebetsraum gibt es nach einem Bericht der WAZ an der Universität Duisburg-Essen. Die Universität hat angekündigt, ihn schließen und in einen „Raum der Stille“ umwandeln zu wollen, da es mittlerweile genügend Moscheen in Campuspähe gebe. Die WAZ will demgegenüber aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, dass es während der Freitags-gebete regelmäßig zu Repressalien gegen Frauen und Nichtmuslime gekommen sei. Auf der Internet-seite www.moscheesuche.de heißt es ausdrücklich: „Zum Freitagsgebet ist der Gebetsraum nur für Männer zugänglich“ (mehr).

2.3. Technische Universität Darmstadt beendet Promotionsverfahren eines IS-Unterstützers

Die TU Darmstadt hat das Promotionsverfahren von Malik F. mit sofortiger Wirkung beendet. Der 35-Jährige könne in Darmstadt keinen Dokortitel bekommen, sagte ein Sprecher der Hochschule. Zudem wolle man den Syrer zum Ende des Wintersemesters exmatrikulieren. Man gehe davon aus, dass er an keiner anderen Hochschule in Deutschland einen Dokortitel werde machen können.

Malik F. hatte ein Video veröffentlicht, in dem er für den Islamischen Staat warb. Ihm wird außerdem vorgeworfen, in seinem Facebook-Profil ein Bild mit der verbotenen Flagge des IS gezeigt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.

Malik F. war kurzzeitig festgenommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Es hätten keine Gründe vorgelegen, ihn festzuhalten, erklärte die Frankfurter Staatsanwaltschaft. Ein Antrag auf Haftbefehl sei nicht gestellt worden. Die Leiterin des Forschungszentrums „Globaler Islam“ an der Universität Frankfurt, Susanne Schröter, wies darauf hin, dass der Student Syrer aufgefordert haben soll, als Flüchtling nach Deutschland zu kommen. „Es lässt sich zwar nicht nachweisen, dass er explizit versucht, IS-Sympathisanten anzusprechen, aber implizit richtet er sich an diese“, sagte sie hr-info. Alle Syrer, die den IS kritisierten, beschimpfte F. als „Ungläubige und Schweine“ (mehr).

2.4. Leipzig: Totes Schwein auf dem Baugelände der Ahmadiyya-Moschee in Gohlis

An dem Baugelände der künftigen Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig haben Unbekannte ein totes Ferkel abgelegt. Nach Angaben der Polizei stand auf dem Kadaver mit roter Farbe „Mutti Merkel“. Der Staatsschutz hat die Ermittlungen übernommen.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland erklärte zu dem wiederholten Angriff auf ihre Einrichtungen, Ahmadi-Muslime trügen „überall in Deutschland zum respektgeprägten Umgang nach dem Motto ‚Liebe für alle – Hass für keinen‘ bei.“ Daran werde sich auch in Zukunft nichts ändern. Mit dem „Besudelungsangriff“ hätten sich die Radikalen selbst disqualifiziert. „Die verunglimpfende Botschaft gegen die Bundeskanzlerin weise ich als deutscher Muslim mit aller Deutlichkeit zurück. Dank der Kanzlerin, so kann ich mit meinen 66 Jahren sagen, bin ich heute so stolz Deutscher zu sein wie nie zuvor im Leben, wenn ich spüre, dass Deutschland seinen Wohlstand mit Menschen in Not teilt“, sagte der Bundesvorsitzende der Ahmadiyya, Abdullah Uwe Wagishauser (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Bremen verbietet salafistischen Verein „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ (mehr)
- Bleckede: Aufregung in einer Kindertagesstätte, die einen Syrer beschäftigen will (mehr)
- Köln: Salafisten-Prediger Abou Nagie zu Bewährungsstrafe verurteilt (mehr)
- Evangelikale: „Diktatur theologischer Ausbildung für den Pfarrerberuf muss ein Ende haben“ (mehr)
- Österreich: ATIB-Imam muss das Land aufgrund des neuen Islamgesetzes verlassen (mehr).

Hannover, den 26.2.2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Braunschweig: Landeskirche unterstützt Beistand muslimischer Patienten im Krankenhaus

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig unterstützt den Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) bei der Ausbildung von Frauen und Männern, die ehrenamtlich muslimischen Patientinnen und Patienten im Krankenhaus seelischen Beistand leisten.

Die Krankenhausesseelsorger Volkmar Schmuck und Ulrike Baehr-Zielke bilden fünf Frauen und fünf Männer in einem zwölfmonatigen Kurs aus. Die Ausbildung orientiert sich an den Richtlinien der Gesellschaft für Pastoralpsychologie, dem christlichen Fachverband für Seelsorge, Beratung und Supervision in Deutschland. Wichtige Themen sind die Gesprächsführung und ihre ethischen Standards sowie die Reflexion der persönlichen Lebenserfahrungen und des Glaubens. Es ist das erste Projekt dieser Art in Braunschweig. Vorbild ist der Kurs, den die Landeskirche Hannovers im Jahr 2013 durchgeführt hat (mehr).

„Muslime brauchen mehr seelischen Beistand im Krankenhaus als bisher“, sagte Projektleiter Abdul Nasser Al-Masri. „Wir freuen uns, dass wir mit den christlichen Kirchen dabei zusammenarbeiten können.“ Landeskirchenrat Jörg Willenbockel erklärte, er sehe in dem Kurs auch einen Beitrag zum guten Miteinander der Religionen in Niedersachsen (mehr).

1.2. Hannover: Ratsvorsitzender der EKD spendet Preisgeld für Haus der Religionen

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, der bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, hat dem Haus der Religionen in Hannover 5.000 Euro gespendet.

Dies ist die Hälfte des Preisgeldes, das mit dem „Herbert-Haag-Preis für Freiheit in der Kirche“ verbunden ist. Bedford-Strohm erhielt die Auszeichnung für sein Engagement im interreligiösen Dialog. Bei der Preisverleihung in Bern betonte er, dass der Dialog mit anderen Religionen heute zu den zentralen Aufgaben der Kirche gehöre. Die andere Hälfte des Preisgeldes geht an die Stiftung „Wings of Hope“ der bayerischen Landeskirche (mehr).

Das Haus der Religionen in Hannover würdigte Bedford-Strohm in seiner Dankesrede als Vorreiter im interreligiösen Dialog: „Eines der größten Pfunde im interreligiösen Dialog, vielleicht das größte Pfund überhaupt, ist menschliche Nähe. Wer sich begegnet, wer sich kennen lernt, wer vielleicht sogar Freundschaft schließt, hört auf, die Religion des jeweils anderen an ihren unzulänglichsten Ausdrucksformen oder gar an ihren fundamentalistischen Pervertierungen zu messen. All denen, die Orte schaffen, an denen Menschen unterschiedlicher Religionen sich in diesem Geist begegnen können, danke ich heute von Herzen. Ihnen sei der heutige Preis gewidmet. Und ich sage auch aus voller Überzeugung: Ihnen gehört die Zukunft!“ (mehr).

Neben Bedford-Strohm wurde das Haus der Religionen in Bern ausgezeichnet, wo die Preisverleihung stattfand. Die 2014 eröffnete Schweizer Einrichtung fördert den interreligiösen Dialog mit einem etwas anderen Konzept als das seit 2005 bestehende Haus der Religionen in Hannover. In Bern finden sich fünf Andachts- und Gebetshäuser direkt unter einem Dach: eine Moschee, ein Hindu-Tempel, eine buddhistische Andachtsstätte, eine christliche Kirche und eine alevitische Dergâh (mehr).

1.3. Muslimische Verbände: Landtagsopposition diskutiert auf Basis falscher Fakten

Die muslimischen Verbände Schura und DITIB Niedersachsen haben die Kritik an dem vorliegenden Entwurf des Vertrags mit dem Land Niedersachsen mit deutlichen Worten zurückgewiesen.

Die Opposition im niedersächsischen Landtag diskutiere „auf Basis falscher Fakten“ über die Gebetsräume an Schulen, sagte der Vorsitzende der Schura, Avni Altiner, der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. „Wie man in den Unterlagen des Staatsvertrags nachlesen kann, wollen wir keinen Gebetsraum für Muslime. Es geht vielmehr um einen Raum der Stille, den islamische Schüler, aber auch Katholiken, Protestanten und alle anderen Religionen nutzen können“. Auch kirchliche und andere Stellungnahmen enthielten „Fehleinschätzungen und Falschbehauptungen“. Der Vorsitzende der DITIB, Yilmaz Kiliç, erklärte dazu: „So etwas zu politisieren, ist eine Schande, vor allem vor dem Hintergrund, dass Muslimen in den kommenden Jahren eine immer wichtigere Rolle zukommen wird.“

Zuvor hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU im niedersächsischen Landtag, Björn Thümler, erklärt, er teile die Kritik der Kirchen am Vertragsentwurf. Die Stellungnahmen sprächen „genau die kritischen Punkte an, etwa Regelungen zu Lasten der Kirchen oder Privilegien für einzelne Religionsgemeinschaften.“ Bei der Errichtung von Schulen gehe der Vertrag über das hinaus, was anderen Schulträgern zugebilligt werde. „Es darf keine Diskussion über die staatliche Kontrolle von Schulen geben.“ Nun komme es, so Thümler weiter, darauf an, den Vertrag gründlich und in Ruhe zu prüfen und dann Vorschläge zu unterbreiten, „wie man den Vertrag verbessern kann“.

Für die FDP sagte der Landesvorsitzende Stefan Birkner, der Vertrag sei in der vorliegenden Form „nicht akzeptierbar“. So gebe es zu denken, dass offenbar die Gleichberechtigung von Mann und Frau vertraglich festgeschrieben werden müsse. „Wenn es notwendig ist, die Gleichberechtigung von Mann und Frau explizit da reinzuschreiben, obwohl sie doch vom Grundgesetz geschützt ist, dann stellt sich die Frage, ob die Zeit reif ist für einen solchen Vertrag“, sagte Birkner auf dem Landesparteitag der FDP in Oldenburg. „So wie die Verträge derzeit ausgestaltet sind, sind sie für uns nicht zustimmungsfähig“ (mehr).

1.4. Hannover: Angriff einer 15jährigen auf Bundespolizisten aus dschihadistischen Motiven?

Die Messerattacke eines 15-jährigen Mädchens auf einen Polizisten hat möglicherweise einen terroristischen Hintergrund. Die Staatsanwaltschaft Hannover erklärte, man prüfe einen entsprechenden Verdacht. Die Schülerin hatte im Hauptbahnhof auf einen 34-jährigen Bundespolizisten eingestochen und ihn schwer verletzt. Sie soll mit der Terrororganisation „Islamischer Staat“ sympathisieren. Die Bundesanwaltschaft hat die Ermittlungen übernommen (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Groß-Imam der Al-Azhar-Universität spricht im Deutschen Bundestag

Der Groß-Imam der Al-Azhar-Universität in Kairo, Scheich Ahmad Mohammad al-Tayyeb, hat vor Abgeordneten im großen Protokollsaal des Berliner Reichstagsgebäudes einen Vortrag über das „Friedenspotenzial des Islams“ gehalten. Er rief die Muslime in Europa dazu auf, die hiesigen Werte zu respektieren und zu verteidigen. Europa habe Werte, Gesetze und Vorschriften, die gänzlich mit dem Islam übereinstimmten, sagte er vor mehr als einhundert Abgeordneten und Vertretern der Religionsgemeinschaften. Als Beispiele nannte er Toleranz und Glaubensfreiheit.

Al-Tayyeb verteidigte seine Religion als friedlich und barmherzig. Islamistischer Terror verrate den Islam, sagte er und forderte einen gemeinsamen Kampf gegen den Terror. Der Islam respektiere andere Religionen (mehr). Der Großimam, der als höchste Autorität im sunnitischen Islam gilt, war auf Einladung der Universität Münster nach Deutschland gekommen (mehr).

Kritisiert wurde der Auftritt des Scheichs von der Menschenrechtsaktivistin Fagr Eladly. Al-Tayyeb behauptung, er sei unpolitisch und neutral, sei „schlichtweg falsch“. Tatsächlich sei er ein „überzeugter Unterstützer der Diktatur, von der er selbst profitierte“. Unter Al-Tayyeb und seinen Mitstreitern habe sich ein klerikal-militärisches Bündnis entwickelt, das „den Demokratisierungsprozess und den Anspruch des Volkes auf Souveränität“ untergrabe (mehr).

2.2. Netzwerk muslimischer Sozialarbeiter und Sozialpädagogen gegründet

In Düsseldorf hat sich ein „Netzwerk muslimischer Sozialarbeiter und Sozialpädagogen“ (NEMUS) gegründet.

Man verstehe sich als „Fachgremium für Wissenschaft, Praxis und Politik zur Unterstützung einer aufkommenden freien islamischen Wohlfahrtspflege“, heißt es in einer Pressemitteilung. Das Angebot einer Wohlfahrtspflege für Muslime sei im Hinblick auf aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen von großer Relevanz. Durch eine bessere Vernetzung und Kooperation muslimischer Sozialarbeiterinnen und -pädagoginnen könne „pädagogische Expertise und praxisorientierte Konzeption“ gesammelt werden. Man erwarte, dass auf diese Weise innovative Konzepte der sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege für Wissenschaft, Praxis und Politik entstünden (mehr).

In einem Interview mit IslamiQ sagte der Sozialpädagoge Samy Charchira, muslimische Institutionen und Verbände seien mit dem rein ehrenamtlichen Engagement an eine Grenze gekommen. Die bestehenden Strukturen islamischer Wohlfahrtspflege müssten daher in das professionelle Netz der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland integriert werden. Von besonderer Bedeutung sei dabei die Frage, wie sich die Vielfalt des Islams in einem islamischen Wohlfahrtsverband integrieren lasse. „Hier müssen neue kreative und praktikable Lösungen erarbeitet werden.“ Eins sei gewiss: „Die bloße Übertragung der aktuellen islamischen Verbandsstrukturen in die Wohlfahrtspflege wird keine Abhilfe schaffen“, so Charchira, der eines der Gründungsmitglieder des Netzwerks ist (mehr).

2.3. Technische Universität Berlin schließt Gebetsräume für Muslime

Die Technische Universität Berlin hat einen muslimischen Gebetsraum und eine Turnhalle für das wöchentliche Freitagsgebet geschlossen. „Ich bin fest davon überzeugt, dass Religion und Staat an einer staatlichen Hochschule getrennt werden müssen“, erklärte TU-Präsident Christian Thomsen gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Die Gebetsräume seien vor vielen Jahren eingerichtet worden, als es in Berlin noch nicht so viele Moscheen gegeben habe. Heute könnten Studenten und TU-Mitarbeiter auf nahe gelegene Gebetshäuser ausweichen. Hinweise auf einen Missbrauch des Raumes gebe es nicht (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Münster: Immer noch Streit um den Beirat des Zentrums für Islamische Theologie (mehr)
- Schleswig-Holstein: CDU fordert Schweinefleisch in öffentlichen Kantinen (mehr)
- Pietisten lehnen homosexuelle Pfarrer und Partnerschaften ab (mehr)
- Bayern: Pfarrer tritt nach rassistischen Beschimpfungen und Morddrohungen zurück (mehr)
- Terroranschläge in Brüssel (mehr).

3. Meinungsforschung

Wien: Bericht über islamische Kindergärten vorgelegt

Das österreichische Integrationsministerium hat einen ersten ausführlichen Bericht zu islamischen Kindergärten in Wien vorgelegt. Mit dem Bericht beauftragt war Ednan Aslan, Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Wien.

Die Zahl der muslimischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien schätzt die Studie auf etwa 150. Teilgenommen hätten 19 Kindergärten und -gruppen mit etwa 1.940 Kindern.

Die Studie kommt zu dem Schluss, in den Kindergärten zeigten sich vier Tendenzen:

- Eine „mono-religiöse Ausrichtung mit salafistischen Zügen und einer Tendenz zur Isolation (A)“
- Ein politischer und kultureller Islamismus „mit isolationistischen Zügen (B)“
- Eine „pragmatisch religiöse Ausrichtung mit starken ökonomischen Interessen, in denen ein kultureller und religiöser Dialog befürwortet wird (C)“
- Eine Ausprägung, „bei der eine vorbehaltlose Offenheit für andere Kulturen und Religionen vorherrscht (D)“.

Die Studie resümiert: „Vertreter des politischen und kulturellen Islamismus (B) sowie Vertreter mit starken ökonomischen Interessen (C) machen insgesamt den Großteil der islamischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien aus“ (mehr). Näheres soll eine flächendeckende Studie erweisen, die bis Mai 2017 abgeschlossen sein soll.

Der Zeitung „Standard“ sagte Aslan, es brauche „neue Maßnahmen, dass nicht jeder einen Kindergarten gründen kann.“ Vertreterinnen der Stadt Wien erklärten, in Wien sei kein Platz für Radikalismus und Extremismus. „Wenn es Probleme gibt, müssen diese angegangen und gelöst werden.“ Die Stadt Wien schaue genau hin und habe bereits gehandelt (mehr).

4. Veranstaltungen

Streit ums Beten. Brauchen wir Gebetsräume in Schule und Universität?

Religionen im Gespräch

14. April 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Hatice Durmaz, Ingrid Wiedenroth-Gabler, Jürgen Steinecke. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Chr. Binder/F. Fendler/S. Goldschmidt/W. Reinbold, Öffentliche Trauerfeiern für Menschen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Eine Handreichung, 2016 (hier)

S. El Masrar, Emanzipation im Islam – Eine Abrechnung mit ihren Feinden, 2016

Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Hg.), Religramme – Gesichter der Religionen. Eine interaktive Wanderausstellung (W. Reinbold/U. Rudnick/J. Schnare), 2016 (mehr)

— Islamischer Religionsunterricht. Taugt, was in der Theorie richtig ist, auch in der Praxis?, 12. Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen, 2015 (hier)

— Charlie Hebdo, Pegida, Deutschsein. Aktuelle Herausforderungen im christlich-muslimischen Miteinander, 2016 (hier)

P. R. Neumann, Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus, 2015

Chr. Reuter, Die schwarze Macht. Der „Islamische Staat“ und die Strategen des Terrors, 2015

D. M. Schmitz, Ich war ein Salafist. Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt, 2016

M. Wernecke, Der Islam – was ist das?, 2015.

Hannover, den 23. März 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Vertrag des Landes mit Muslimen: CDU und FDP fordern erhebliche Nachbesserungen

Die CDU-Landtagsfraktion wird der vorliegenden Fassung des Vertrags mit den muslimischen Verbänden nicht zustimmen. Das erklärte der Vorsitzende der Landtagsfraktion, Björn Thümler, bei einer Pressekonferenz in Hannover.

„Sorgfalt geht vor Eile“, so Thümler. Es komme nicht darauf an, ob der Vertrag „übermorgen oder in einem Jahr fertig werde“. Unter dem Ministerpräsidenten Christian Wulff hätten die Gespräche zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden begonnen, aktuell verhandele die dritte Landesregierung. „Und es wird sicherlich auch bei einer vierten Landesregierung nicht unter den Tisch fallen.“ Entscheidend sei, dass die rechtlichen Fragen sauber geklärt würden.

Zu Rechten für die Muslime müssten auch Pflichten benannt werden, sagte Thümler weiter. So müsse Integration als Aufgabe im Zentrum des Vertrages stehen. Die muslimischen Verbände müssten sich klar vom Salafismus distanzieren. Außerdem sollten die Verbände anerkennen, dass es auch ein Recht zum Austritt aus dem Islam gebe.

Der Vorsitzende der Schura, Avni Altiner, sagte dazu gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung: „Das können wir nicht machen“. Das Recht auf Abkehr vom Glauben sei eine Selbstverständlichkeit und auch im Islam nicht tabu. Im Übrigen sei ein solcher Passus auch in den Verträgen des Landes mit den christlichen Kirchen nicht enthalten (mehr).

In einer Aktuellen Stunde im Landtag, die die FDP beantragt hatte, betonte FDP-Chef Stefan Birkner noch einmal, dass der Vertrag aus Sicht der FDP in vielen Punkten viel zu unklar sei. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) appellierte an die Opposition, sich mit der Regierung und den muslimischen Verbänden zusammen zu setzen, um die gewünschten Präzisierungen vorzunehmen. „Mit einem Abschluss der Verträge noch in dieser Wahlperiode würde Niedersachsen ein Zeichen setzen und eine Vorreiterrolle einnehmen“, so Heiligenstadt. Man solle die Verträge jetzt nicht zerreden.

SPD und Grüne hatten vor der Landtagssitzung erklärt, eine breite Mehrheit für den geplanten Vertrag anzustreben. Er beschäftigt die Landespolitik bereits seit mehreren Jahren. Die muslimischen Verbände zeigen sich inzwischen zunehmend frustriert über die Länge der Verhandlungen. Seit Monaten geraten immer wieder neue Aspekte der Verhandlungen in die Kritik, zuletzt die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau (mehr).

Der Vorsitzende des DITIB-Landesverbandes Niedersachsen und Bremen, Yilmaz Kilic, sagte, er könne die Kritik an einer angeblich mangelnden Gleichberechtigung nicht nachvollziehen. Er habe aber nichts dagegen, in der Präambel des Vertrages noch einmal darauf hinzuweisen. Zu der Diskussion um Gebetsräume in der Schule sagte Kilic: „Wir wollen, dass die jungen Menschen nicht irgendwo unter einer Treppe oder in einer Besenkammer beten. Wir wollen, dass sie mitten in der Gesellschaft stehen“ (mehr).

Nach Einschätzung des Korrespondenten der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Michael Berger, ist der Vertrag politisch kaum noch zu retten. „Das war es wohl“, kommentierte Berger in der HAZ. „Zwar hat es keiner laut gesagt, aber es dürfte an ein Wunder grenzen, wenn sich CDU, FDP, SPD und die Grünen doch noch in dieser Wahlperiode auf das Abkommen mit den Moslems einigen würden“. Vieles spreche dafür, dass die Devise „Sorgfalt vor Eile“ nur verdecken solle, „dass die Konservativen den Islamvertrag gar nicht mehr wollen.“ Zu beobachten sei in diesen Tagen „eine Beerdigung zweiter Klasse für den Islam-Vertrag“.

1.2. Hannover/Leipzig: Kinder-Online-Preis des MDR für www.religionen-entdecken.de

Der Mitteldeutsche Rundfunk hat das interreligiöse Internetportal www.religionen-entdecken.de mit dem zweiten Preis seines Kinder-Online-Preises ausgezeichnet.

In seiner Laudatio erklärte der Vorsitzende der Jury, Guido Kosmehl, [Religionen-entdecken.de](http://www.religionen-entdecken.de) sei „einzigartig und aktuell wichtiger denn je.“ Die Webseite kläre auf und vermittele Usern unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und Bildungsstand Wissen über die Religionen. Sie gebe ihnen die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und bringe die Kinder miteinander in Kontakt. Damit baue die Webseite Berührungspunkte ab und wecke Verständnis füreinander.

Mit seinem Wettbewerb würdigt und fördert der MDR-Rundfunkrat Angebote, die Kindern und Jugendlichen humanistisches Gedankengut und das Thema „Menschenwürde“ näher bringen. Die Preise werden von den Gremienmitgliedern des MDR gestiftet und alle zwei Jahre vergeben. Der zweite Preis ist mit 2.500 Euro dotiert (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Alevitische Friedhöfe in Hamburg und Berlin

In Hamburg ist der erste alevitische Friedhof in Deutschland eröffnet worden. Die Religionsgemeinschaft erhalte ein eigenes Gelände auf dem Bergedorfer Friedhof, erklärte der Vorsitzende der Stiftung Alevitische Gemeinde, Ismail Ceylan.

Auf den rund 5.000 Quadratmetern ist Platz für etwa 250 Gräber, Abschiedsräume und Büros. Der Bezirk Bergedorf stellt den Aleviten dafür eine ehemalige Schulsporthalle kostenlos zur Verfügung. Die Gemeinde muss lediglich die Betriebskosten tragen.

In der Vergangenheit habe es oft Konflikte mit muslimischen Bestattern gegeben, sagte Ceylan. Zwar würden Aleviten oft als Teil des Islams angesehen. Ihre Lebens- und Glaubenspraxis unterscheide sich allerdings wesentlich von typisch muslimischen Bräuchen. So gebe es zum Beispiel keine rituellen Gebete. Auch seien Männer und Frauen im Gottesdienst gleichberechtigt. Die Musik mit der traditionellen anatolischen Langhals-Laute, der Saz, spiele eine wichtige Rolle. Diese Unterschiede zeigten sich auch bei Bestattungen.

Der Friedhof solle allen Menschen offenstehen, so Ceylan weiter. Vor allem richte sich das Angebot auch an andere kleinere Religionsgruppen wie Aramäer und Jesiden. In Hamburg leben nach eigenen Angaben etwa 40.000 Aleviten. Der Hamburger Senat hatte 2012 einen Vertrag mit den Alevitischen Gemeinden geschlossen (mehr).

Auch in Berlin soll ein Alevitischer Friedhof eröffnet werden. Auf einer Fläche von etwa 3.000 Quadratmetern soll Platz für rund 400 Gräber geschaffen werden. Als Gräberfeld vorgesehen sei ein Areal auf dem St.-Thomas-Friedhof im Berliner Stadtteil Neukölln, sagte der Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde zu Berlin, Kadir Şahin, dem Evangelischen Pressedienst.

„Mit dem Friedhof wollen wir ein Zeichen dafür setzen, dass wir Teil dieser Gesellschaft sind und auch als solcher wahrgenommen werden“, so Şahin. Rund 60 Prozent der Mitglieder der Alevitischen Gemeinde seien deutsche Staatsbürger. „Sie haben ihren Lebensmittelpunkt hier in Berlin und wollen auch hier begraben werden“. Der Friedhof soll auch mit alevitischen Symbolen versehen werden. Geplant sei etwa ein Tor mit alevitischen Inschriften, so Şahin. Mit der Eröffnung des Friedhofs sei noch in diesem Frühjahr zu rechnen (mehr).

2.2. Universität Münster: Ordnung für den Beirat für Islamische Theologie erneut geändert

Die Universität Münster hat die Ordnung des konfessionellen Beirats für Islamische Theologie erneut geändert und den beteiligten muslimischen Verbänden faktisch ein Ultimatum gesetzt.

Die neue Ordnung trat im Dezember 2015 in Kraft. Sie legt fest, dass der Rektor der Universität den Beirat „spätestens drei Monate nach Inkrafttreten“ der Änderung der Ordnung zu seiner konstituierenden Sitzung einberuft. Kurz vor Ablauf der Frist sagte der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie, Mouhanad Khorchide, dem Deutschlandfunk, es sei nach wie vor keine Lösung in Sicht. „Wir haben hier alles erledigt und geliefert. Warum die Arbeit mit den Verbänden nicht funktioniert, das weiß ich nicht“, so Khorchide. Nach wie vor könne man dringend benötigte Stellen nicht ordentlich besetzen. „Wir warten seit zweieinhalb Jahren auf die Lehrerlaubnis für Dr. Karimi seitens der Verbände. Er hat sich mehrfach vorgestellt, und wir warten, seitdem haben wir nichts gehört.“

Eine der Ursachen des Streits ist die unterschiedliche Bewertung der Eignung der in Münster lehrenden Professoren. Zekeriya Altug vom Vorstand des DITIB-Landesverbands erklärte gegenüber dem Deutschlandfunk: „Wir müssen entscheiden, ob die Inhalte, die an der Uni gelehrt werden, mit den Grundsätzen vereinbar sind, und wir müssen gleichzeitig verantworten, ob die Hochschullehrer, die diese Inhalte vermitteln sollen, mit dem personellen Substrat geeignet sind, diese Inhalte zu vermitteln“ (mehr).

Nach Einschätzung von Insidern ist die Änderung der Beiratsordnung durch die Universität eine letzte Chance für die muslimischen Verbände. „In diesem Jahr könnte sich daher nun endgültig entscheiden, ob die Zusammenarbeit mit den muslimischen Religionsgemeinschaften funktionieren kann oder schlicht beendet wird“, meint etwa der Blogger Akif Sahin (mehr).

2.3. Berlin: Kopftuchverbot für Lehrerinnen gilt weiter

Das Kopftuchverbot für Lehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen in Berlin hat weiter Bestand. Das geht aus einem Urteil des Berliner Arbeitsgerichts hervor, das über die Klage einer abgelehnten muslimischen Lehramts-Bewerberin zu entscheiden hatte. Die junge Muslima hatte gegen das Land Berlin geklagt, weil sie sich diskriminiert fühlt. Sie war wegen ihres Kopftuchs nicht als Grundschullehrerin eingestellt worden.

Das Gericht folgte ihren Argumenten nicht und verwies auf das Berliner Neutralitätsgesetz. Das Gesetz behandle alle Religionen gleich, sagte Richter Andreas Dittert. Danach dürften Lehrer, Polizisten und Justizbedienstete keine religiösen Symbole oder Kleidungsstücke tragen. Gegen das Urteil kann beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg Berufung eingereicht werden (mehr).

2.4. Empörung über Comic der türkischen Religionsbehörde

Ein Comic der türkischen Religionsbehörde Diyanet sorgt in der Türkei und in Deutschland für Empörung. Eine vom Präsidium für Religionsangelegenheiten veröffentlichte Bildergeschichte für Kinder verherrlicht den Märtyrertod. Das berichtet die regierungskritische türkische Zeitung Cumhuriyet.

In dem Comic schwärmt ein Vater gegenüber seinem Sohn davon, wie schön es sei, ein Märtyrer zu werden. „Wer will denn nicht in den Himmel kommen?“, so der Vater. Ein Märtyrer sei im Himmel so glücklich, dass er zehnmal Märtyrer werden wolle (mehr).

Veröffentlichungen der Religionsbehörde hatten zuletzt mehrfach für Irritationen gesorgt. Zu Jahresbeginn hatte die Behörde verlobte Paare dazu aufgerufen, nicht Händchen zu halten. Auch das Alleinsein des unverheirateten Paares sei mit dem Islam nicht vereinbar (s. Mitteilungen 1, 2016, S. 3).

2.8. Was sonst noch war

- Verfassungsschutz: Islamischer Staat mischt sich doch unter die Flüchtlinge (mehr)
- Hannover: Diskussion über Ursachen salafistischer Radikalisierung (mehr)
- Schweiz: Schulbehörde lässt Händedruck-Verweigerung juristisch prüfen (mehr)
- Türkischer Präsident Erdogan klagt gegen Satiriker Böhmermann (mehr)
- Türkischer Präsident Erdogan bestellt deutschen Botschafter Erdmann mehrfach ein (mehr)
- Präsident Obama kritisiert mangelnde Pressefreiheit in der Türkei (mehr).

3. Meinungsforschung

Abu Dhabi: Umfrage mit jungen Muslimen aus acht arabischen Ländern

Die Tabah-Stiftung in Abu Dhabi hat eine repräsentative Umfrage mit jungen Muslimen aus acht arabischen Ländern durchgeführt. Es nahmen insgesamt 5374 muslimische Frauen und Männer im Alter zwischen 15 und 34 Jahren an den Interviews teil. Die Teilnehmer stammen aus Marokko, Ägypten, Palästina, Jordanien, Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten (mehr). Einige der Ergebnisse:

- Etwa 7 Prozent der Befragten stimmen mit den Zielen des Islamischen Staates voll und ganz oder weithin überein. Über 90 Prozent halten den IS für eine Perversion des Islam oder stimmen nur sehr selten überein. Die höchste Zustimmung erfährt die IS-Ideologie in Palästina (25 Prozent) und Jordanien (24 Prozent), die stärkste Ablehnung in Marokko und den Vereinigten Arabischen Emiraten (99 Prozent).
- Mehr als die Hälfte der Frauen und Männer aus Marokko, Bahrain und Palästina wünschen sich eine Reform des gegenwärtig in ihrem Land gelehrten Islam. In Saudi-Arabien liegt die Quote bei 31 Prozent, in Ägypten bei 47 Prozent (gegenüber 3 Prozent in den Vereinigten Arabischen Emiraten).
- 80 Prozent der Befragten wünschen sich mehr weibliche Religionsgelehrte und einen größeren Einfluss von Frauen bei der Auslegung der Religion. Am stärksten ist der Wunsch in Bahrain (95 Prozent), Palästina (88 Prozent) und Marokko (87 Prozent) (mehr).

4. Veranstaltungen

4.1. Tora und Qur'an gemeinsam lesen

Thema: Schöpfungsgeschichte

20. April 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Referenten: Hamideh Mohagheghi, Rabbiner Dr. Gábor Lengyel (mehr).

4.2. Die Religion der Yeziden – Monotheismus ohne Teufel

28. April 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Referent: Prof. Dr. Dr. Peter Antes (mehr).

4.3. Tora und Qur'an gemeinsam lesen

Thema: Moses

8. Juni 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Referenten: Hamideh Mohagheghi, Rabbiner Dr. Gábor Lengyel (mehr).

Hannover, den 15. April 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Landesverband der Muslime (Schura) wählt neuen Vorstand

Die Mitgliederversammlung der Schura Niedersachsen hat einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist der bisherige Geschäftsführer Recep Bilgen. Er ist Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden Avni Altiner, gegen den er sich in einer Kampfabstimmung mit 31 zu 22 Stimmen durchsetzte. Der Diplomingenieur gehört der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs an, die eine der größten Gruppen in der Schura bildet.

„Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen“, sagte Bilgen nach der Wahl. Er sei davon überzeugt, dass der neue Vorstand die bisherige erfolgreiche Arbeit der Schura fortsetzen werde. Ein wichtiges Ziel bleibe weiterhin der Abschluss eines Vertrags mit der Landesregierung. Dem neuen Vorstand gehören neben Bilgen an: die Sunniten Adel El Domiaty als stellvertretender Vorsitzender, Mohamad Kobani als Geschäftsführer, Ayhan Aydın, Dr. Abdul Nasser Al-Masri, Annett Abdel-Rahman, Dr. Hakan Toklu sowie sechs Beisitzer, unter ihnen der Schiit Jalal Shah Husseyini (mehr).

Die Abwahl des bisherigen Vorsitzenden Altiner und der Rücktritt des bisherigen Geschäftsführers Firouz Vladi kamen für Beobachter überraschend. In den Medien wurde spekuliert, ob sich dahinter ein Macht- oder Richtungskampf zwischen Altiner und der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs verbirgt, die der AK-Partei des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan nahesteht. Die Schura hat solche Vermutungen zurückgewiesen. „Das war keine Abwahl, sondern ein ganz normaler demokratischer Akt“, so Recep Bilgen. Man arbeite weiter gut mit Altiner zusammen.

1.2. Landesregierung: Nach Schura-Wahl muss neu über den Islam-Vertrag gesprochen werden

Nach der Wahl des neuen Schura-Vorstands hat die Landesregierung erklärt, dass sie weiterhin „auf einen zügigen Abschluss der Gespräche“ über den Islam-Vertrag hoffe. Allerdings sei es nötig, mit dem neuen Vorstand „die gegenseitigen Positionen noch einmal zu beleuchten und sich der wechselseitigen Absichten zu versichern“, sagte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) in einer aktuellen Stunde des Landtags.

Es müsse beleuchtet werden, ob der Vertragsentwurf „bei einem nahezu vollständig neu besetzten Vorstand“ noch auf Zustimmung stoße. Vor diesem Hintergrund seien Gespräche über die weitere Zusammenarbeit erforderlich. Dabei sei auch zu klären, „ob die innerislamische Pluralität der in der Schura organisierten Moscheegemeinden weiterhin gewährleistet ist“ und der Landesverband der Muslime „nicht einseitig dominiert wird“, so Heiligenstadt in der aktuellen Stunde „Kalter Ausstieg? – Wie ernst ist es der Landesregierung mit den Islam-Verträgen?“ (mehr).

In einer ersten Reaktion auf die Schura-Wahl hatte Regierungssprecherin Anke Pörksen erklärt, es sei nach diesem für die Landesregierung überraschenden Akt „nicht zu erwarten, dass die Vereinbarungen kurzfristig unterzeichnet werden können“. Es sei ein Hemmnis, wenn ein Partner komplexer Verhandlungen „auf der Zielgerade überraschend seine Führungsspitze austauscht“. Nun müsse zunächst „in Ruhe geprüft werden, wie sich der Landesverband unter der neuen Führung darstellen wird.“ Es sei Zeit für eine „Phase der Neubesinnung“, so Pörksen. Die Aussage war weithin als Absage an eine Unterzeichnung der Islam-Verträge noch in dieser Legislaturperiode aufgefasst worden.

Die Opposition im Landtag kritisierte das Vorgehen. „Den Abschluss der Verträge von einer bestimmten Person beziehungsweise der Besetzung des Vorstands abhängig zu machen, offenbart in erschreckender Weise die Leichtfertigkeit, mit der der Ministerpräsident dieses gesamte Projekt angegangen ist“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion, Stefan Birkner.

CDU-Fraktionschef Björn Thümler kommentierte den neuen Kurs der Landesregierung mit beißendem Spott. „Das hätte man auch mit dem Abstieg von Hannover 96 begründen können.“

Der Korrespondent der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Michael Berger, kommentierte, der Grund für den Rückzug wirke vorgeschoben. „Die Wahrheit ist doch, dass auch in der SPD tiefe Zweifel nisten, ob man das Projekt noch will“.

Die hannoversche Landeskirche erklärte demgegenüber, sie halte an ihrem grundsätzlich positiven Votum für den Abschluss der Verträge fest. „Unabhängig von den Personen, die an den Verhandlungen beteiligt sind, befürworten wir nach wie vor die Abschlüsse von Verträgen zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden“, sagte Pressesprecher Johannes Neukirch dem Evangelischen Pressedienst. Die Position der Kirche habe sich durch den Führungswechsel bei der Schura nicht verändert.

Unterdessen fand ein erstes Treffen des neuen Schura-Vorstands mit Kultusministerin Heiligenstadt statt. Man habe sich „für einen weiteren Austausch verabredet“ und sehe dem positiv entgegen, erklärte die Ministerin im Anschluss (mehr).

1.3. Bischöfe und Rat der Religionen Hannover kritisieren Anti-Islam-Kurs der AfD

Der im Grundsatzprogramm der AfD festgeschriebene Anti-Islam-Kurs (s.u. 2.2.) stößt bei den leitenden Theologen in Niedersachsen und Bremen einhellig auf Widerstand.

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Ralf Meister, forderte, die Rechtmäßigkeit des AfD-Parteiprogramms schnellstmöglich überprüfen zu lassen. Es gehe um die Frage, ob die Passagen zum Islam im Parteiprogramm grundgesetzkonform seien, sagte Meister. Die Evangelischen Kirchen stünden zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit zur Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Dazu gehöre auch die Religionsausübung: „Wir erwarten von allen Parteien, Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften, dass sie sich ohne Einschränkung zum Grundgesetz und damit zum liberalen Rechtsstaat bekennen“, so der hannoversche Landesbischof.

Der leitende Theologe der Bremischen Evangelischen Kirche, Renke Brahms, erklärte, die Kirchen würden sich „nicht für ein Bild vom christlichen Abendland missbrauchen lassen, das andere Religionen ausgrenzt.“ Der Kirchenpräsident der Evangelisch-reformierten Kirche, Martin Heimbucher, warnte vor einer zunehmenden Polarisierung in der Gesellschaft. Auch der braunschweigische Landesbischof Christoph Meyns betonte, dass der Kurs der AfD weder mit dem Grundgesetz noch mit dem christlichen Menschenbild vereinbar sei. Es sei gefährlich und nicht hinzunehmen, dass gegen eine Religion Stimmung gemacht werde. Deutschland brauche stärkere Initiativen zur Integration (mehr).

Besorgt äußerte sich auch der Rat der Religionen in Hannover. „Wir nehmen mit Sorge Entwicklungen wahr, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährden“, heißt es in einer von dem katholischen Propst Martin Tenge und der islamischen Theologin Hamideh Mohagheghi unterzeichneten Stellungnahme. Die deutsche Gesellschaft müsse und werde sich weiter entwickeln. „Sie kann nicht zurück zu einem Bild ohne andere Kulturen und Religionen, insbesondere ohne Menschen mit islamischem Glauben.“ Das Ansehen der Muslime, die teils „schon seit Generationen unser Deutschland aktiv und friedlich mitgestalten“, dürfe nicht durch anti-islamische Parolen beschädigt werden (mehr).

1.4. Beratungsstelle gegen salafistische Radikalisierung wird vergrößert

Das niedersächsische Sozialministerium hat angekündigt, die im letzten Jahr eingerichtete Beratungsstelle gegen salafistische Radikalisierung auszubauen. Da besonders Eltern die Beratung suchten, solle ein zusätzlicher Berater für die Präventionsarbeit an Schulen eingestellt werden, teilte Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) mit.

Insgesamt habe das vierköpfige Beratungsteam bisher 74 Fälle bearbeitet, 43 davon seien noch nicht abgeschlossen, sagte die Vorsitzende des Trägervereins und DITIB-Geschäftsführerin Emine Oguz. In den ersten Monaten des Jahres sei die Nachfrage noch einmal erheblich gestiegen, weil auch junge Flüchtlinge gefährdet seien.

Die Religion spiele bei der Radikalisierung keine vorrangige Rolle, sagte der Leiter der Einrichtung, Christian Hantel. Misserfolge, Scheitern in der Schule oder eine unglückliche Liebe würden die Jugendlichen aus der Bahn und machten sie empfänglich für die Heilsversprechen der Extremisten – auch und gerade weil sie religiös nicht gefestigt seien. „Die Neo-Salafisten feiern auch deshalb so große Erfolge, weil sie oftmals die Ersten sind, die den Betroffenen den Islam nahebringen“, so Hantel. 46 Prozent der Radikalisierten kämen aus nicht-muslimischen Familien, auch deutsche Konvertiten seien darunter.

Die Beratungsteams unterstützen vor allem Familien, Angehörige und Freunde junger Menschen, bei denen eine Radikalisierung vermutet wird. Zum Teil werden auch Jugendliche beraten, die aus der radikalen Szene aussteigen wollen. Die Kosten für das zunächst auf fünf Jahre angelegte Projekt trägt das Land (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Universität Paderborn: Seminar für Islamische Theologie eröffnet

An der Universität Paderborn ist ein Seminar für Islamische Theologie eröffnet worden. Am Festakt zur Eröffnung nahmen die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD), sowie Vertreter des nordrhein-westfälischen Schulministeriums und der Islamverbände teil. Nach den Universitäten Münster, Osnabrück, Erlangen, Frankfurt am Main und Tübingen ist Paderborn die sechste Hochschule, die Studiengänge für Islamische Theologie anbietet.

Özoguz begrüßte, dass an den Hochschulen zunehmend Imame und muslimische Lehrkräfte für öffentliche Schulen ausgebildet werden. Muslimische Theologiestudenten bräuchten den Austausch mit Gelehrten, die deutsch sprechen und in Deutschland sozialisiert sind, so die Staatsministerin. Dann gäbe es auch „kein undifferenziertes Gerede von ‚dem Islam‘, der uns bedroht“, sagte Özoguz mit Blick auf den Anti-Islam-Kurs der AfD. „Muslim-Sein und Deutsch-Sein sind keine Gegensätze. Muslimische Deutsche gehören längst zur Normalität in unserem Land.“

Das in der Fakultät für Kulturwissenschaften angesiedelte Seminar hat seine Arbeit im Oktober 2015 begonnen. Zum Team gehören die Junior-Professorin Muna Tatari und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerpunkte der Arbeit seien Systematische Theologie, Religionspädagogik, Koranwissenschaften, Islamisches Recht, Ethik sowie Geschichte und Geistesgeschichte des Islams. Studiengänge zur islamischen Religionslehre seien im Aufbau, hieß es (mehr).

2.2. Stuttgart: Landtag wählt grüne Finanzexpertin Aras zur Präsidentin

Mit großer Mehrheit hat der Landtag von Baden-Württemberg die Finanzexpertin der Grünen, Muhterem Aras, zu seiner Präsidentin gewählt. Aras ist die erste Frau in diesem Amt und darüber hinaus die erste Landtagspräsidentin alevitischen Glaubens.

Die 50-jährige Präsidentin sagte nach ihrer Wahl, sie werde sich mit aller Kraft und Leidenschaft für den Erhalt der Grundwerte und den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen. „Ich sehe eine meiner wichtigsten Aufgaben darin, fraktionsübergreifend zu vermitteln und zu integrieren“, so Aras. Die Wahl sei ein Zeichen der Weltoffenheit und Toleranz, für das sie sich bedanke. Aras wurde 1966 in einem anatolischen Dorf geboren und kam 1978 mit ihren Eltern und Geschwistern nach Deutschland.

Die AfD-Abgeordnete Christina Baum kritisierte die Entscheidung des Parlaments. Die Wahl der Muslimin Aras sei „ein ganz klares Zeichen, dass die Islamisierung Deutschlands in vollem Gang ist.“ Fraktionschef Jörg Meuthen erklärte demgegenüber, er habe mit der Wahl kein Problem. „Wir haben immer gesagt: Zu Deutschland gehören sehr wohl Millionen Menschen islamischen Glaubens, die bei uns leben, friedlich integriert. Eine davon ist jetzt Landtagspräsidentin – so what?“ (mehr).

2.3. Konferenz der Islamischen Landesverbände: AfD ist eine rechtsextreme Partei

Nach Ansicht der Konferenz der Islamischen Landesverbände (KILV) gefährdet der Anti-Islam-Kurs der AfD die deutsche Demokratie. Bei ihrem Treffen in Koblenz, das auf Einladung der Schura Rheinland-Pfalz stattfand, erklärte die KILV, die AfD führe einen „Hassdiskurs“ gegen den Islam. Sie behaupte, er sei ein „Fremdkörper“, der „in Deutschland keine Heimat finden“ könne und auf den die grundgesetzliche Religionsfreiheit nicht anzuwenden sei.

„Nach Ansicht der islamischen Landesverbände ist der öffentlich bekundete Wille zur Ausgrenzung einer ganzen Religion durch eine politische Partei, die mit zum Teil zweistelligen Ergebnissen in mehreren Landtagen vertreten ist, eine nachhaltige Gefahr nicht nur für die Muslime als Teil dieser Gesellschaft, sondern überhaupt für die Demokratie und den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland. Um Wählerstimmen zu fangen, hetzt die AfD Bürgerinnen und Bürger gegen Muslime auf. Die AfD hat damit ihren rechtsextremistischen Charakter gezeigt. Ihr Programm ist rassistisch und islamfeindlich. Sie muss deshalb von allen demokratischen Kräften konsequent ausgegrenzt werden“, so die Konferenz der Islamischen Landesverbände. Ihr gehören Verbände aus Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- CSU-Generalsekretär fordert Islam-Gesetz (mehr)
- DITIB: CSU-Vorschlag offenbart eine Haltung, die nicht „unserem Grundgesetz entspricht“ (mehr)
- Mazyek bleibt Vorsitzender des Zentralrats der Muslime (mehr)
- Hamburg: Umbau der Kapernaum-Kirche zur Moschee geht voran (mehr)
- Gespräch zwischen Zentralrat der Muslime und AfD abgebrochen (mehr)
- Türkischer Parlamentspräsident fordert religiöse Verfassung für die Türkei (mehr)
- Essen: Bombenanschlag auf Sikh-Tempel, Täter aus salafistischem Milieu (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

- H. Abdel-Samad/M. Khorchide, „Zur Freiheit gehört, den Koran zu kritisieren“. Ein Streitgespräch, Freiburg 2016
- R. Burrichter/G. Langenhorst/K. von Stosch (Hg.), Komparative Theologie. Herausforderung für die Religionspädagogik. Perspektiven zukunftsfähigen interreligiösen Lernens, Paderborn 2015
- N. Käsehage, Konversion zum Islam innerhalb Deutschlands. Unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Fragen, Hamburg 2016
- U. Özbe, Kritik der liberalen Auslegungen des Islam. Die Islamdebatte zwischen politischer Zweckmäßigkeit und intellektueller Redlichkeit, Aufklärung und Kritik, Sonderdruck zur Ausgabe 1/2016
- K. von Stosch/A.-Chr. Baumann (Hg.), Ehe in Islam und Christentum, Paderborn 2016.

Hannover, den 23. Mai 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2016

1. Niedersachsen

1.1. CDU fordert starke Änderungen am Vertrag mit den muslimischen Verbänden

Vor einem Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hat die CDU-Landtagsfraktion ein Papier mit vierzehn Forderungen an den Islam-Vertrag beschlossen.

CDU-Fraktionschef Björn Thümler erklärte dazu, Ministerpräsident Weil habe „die Beratungen über die Verträge gegen die Wand gefahren.“ Zentrale Vertragsinhalte seien „im Hinterzimmer der Staatskanzlei“ entstanden und in der Bevölkerung „zu keinem Zeitpunkt auf Akzeptanz“ gestoßen. Inzwischen sei „nicht einmal mehr die Zustimmung des grünen Koalitionspartners sicher.“ Für die CDU stehe daher fest: „Wir brauchen einen Neustart.“ Voraussetzung dafür sei, dass im Vertrag „Rechte und Pflichten für beide Seiten festgehalten“ würden und Integration im Mittelpunkt stehe. „Entweder beraten wir darüber, oder es gibt am Ende gar keinen Vertrag mit uns“, so Thümler.

Zu den Forderungen zählen unter anderem „eine konkrete Selbstverpflichtung der Verbände zur Integration zugewanderter Muslime und Aleviten“; ein klares Bekenntnis, religiösen Fundamentalisten entgegenzutreten; der freiwillige Verzicht der Moscheen auf den Ruf des Muezzins; die Anerkennung, „dass Muslime und Aleviten in Deutschland das Recht haben zu konvertieren“; die ausdrückliche Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; das Bekenntnis, „dass muslimische und alevitische Schülerinnen und Schüler an allen Unterrichtsfächern und außerschulischen Aktivitäten wie Schulausflügen und Klassenfahrten teilnehmen“ und der Verzicht auf die Einrichtung von Gebetsräumen oder Räumen der Stille in Schulen. Darüber hinaus sollten die Verbände „nachvollziehbar darlegen, dass ihr Auftreten nicht von ausländischen Regierungen beeinflusst wird“ (mehr).

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Türkisch-Islamischen Union (Ditib), Yilmaz Kilic, sagte, viele CDU-Forderungen seien bereits im Vertragsentwurf der Landesregierung aufgenommen und damit abgehakt: „Wir werden das wohlwollend prüfen und mit der Landesregierung besprechen und gucken, wo die rote Linie ist.“ Unüberbrückbare Punkte sehe er aber nicht. Der Landesverband der Muslime (Schura) wollte zunächst das Treffen in der Staatskanzlei abwarten. „Wir sind der Hoffnung, dass es zu einer baldigen Entscheidung kommen wird“, sagte Schura-Sprecher Hakan Toklu. Die Fraktionschefin der Grünen, Anja Piel, kritisierte, die Forderungen der Union atmeten den Geist des Misstrauens gegenüber Muslimen (mehr).

Der Korrespondent der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Michael Berger, kommentierte, bei den Verhandlungen sei mittlerweile „unendlich viel Heuchelei“ im Raum und „falsches Spiel“. Seit Flüchtlingswelle und AfD scheine der Vertrag „nicht mehr in eine politische Landschaft zu passen, die nach rechts verrückt ist.“ Nun erkläre auch die CDU-Landtagsfraktion, dass sie den Ruf des Muezzin nicht hören wolle, „obwohl er in Niedersachsen gar nicht ertönt. Ihre Forderungen an die muslimischen Vertragspartner sind Selbstverständlichkeiten, klingen aber wie ein Verdachtskatalog“, so Berger (mehr).

Nach dem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden mit Ministerpräsident Stephan Weil hieß es, es seien keine unüberbrückbaren Hindernisse festgestellt worden. Bereits für den 14. Juni sei ein weiteres Treffen vereinbart worden, an dem auch Vertreter der beiden muslimischen Verbände teilnehmen sollten (mehr).

1.2. Synode der evangelischen Landeskirche verurteilt Stimmungsmache gegen den Islam

Das Parlament der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat eine pauschale Kritik und Stimmungsmache gegen den Islam, wie sie unter anderen „von Mitgliedern der rechtspopulistischen AfD“ betrieben werde, verurteilt. „Die Landessynode wendet sich gegen Bestrebungen, die die Religionsfreiheit für die Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land grundsätzlich eingrenzen wollen“, heißt es in einem Wort der Landessynode.

Die Synode ruft zu einem intensiven Dialog mit Muslimen auf. Dies schließe „einen kritischen Diskurs über den muslimischen Glauben und die mit ihm verbundenen kulturellen Prägungen“ ein. Das Parlament distanziert sich von jeder Form von religiösem Fundamentalismus und von religiös motivierter Gewalt. „Hier endet für die Landessynode das Recht auf Religionsfreiheit“, heißt es in der Erklärung. Menschen müssten immer auch den Glauben oder die Weltanschauung des Anderen achten.

Die Landessynode bittet die Öffentlichkeit sowie die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen, „sich für den uneingeschränkten Erhalt der Religionsfreiheit einzusetzen, soweit diese im Rahmen der Menschen- und Grundrechte und der liberalen Rechts- und Verfassungsordnung wahrgenommen wird“ (mehr).

1.3. Verfassungsschutz: Zahl der Salafisten und Dschihadisten steigt weiter

Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) und Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger haben den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015 vorgelegt.

Zu beobachten sei, dass das rechts- und linksextremistische „Personenpotenzial“ gesunken sei. So sei die Zahl der Neonazis in Niedersachsen „von 320 auf 280“ zurückgegangen und der gewaltbereite Linksextremismus „von 685 auf 625“.

Der Salafismus sei weiterhin „die dynamischste islamistische Bewegung“. Die Zahl der Salafisten in Niedersachsen sei „von 400 auf 520“ gestiegen. Die meisten von ihnen seien „politisch-missionarisch ausgerichtet“. Allerdings seien die Übergänge zum dschihadistischen Salafismus fließend.

„Von den 70 Islamisten, die aus Niedersachsen in Richtung Syrien/Irak ausgereist sind, um für die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) und andere terroristische Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen, sind 26 mittlerweile wieder nach Niedersachsen zurückgekehrt.“ Bei 24 Personen aus Niedersachsen lägen „Anhaltspunkte vor, dass sie an Kampfhandlungen teilgenommen oder sich in Ausbildungslagern aufgehalten haben“ (mehr).

1.4. Universität Göttingen erforscht Zusammenhang von Bildung und Religion

Mit dem Zusammenhang von Bildung und Religion beschäftigt sich ein neuer Sonderforschungsbereich an der Universität Göttingen. Er wurde Ende Mai mit einer Feierstunde und einem wissenschaftlichen Symposium offiziell eröffnet.

An den Vorhaben sind Forscherinnen und Forscher der Theologischen und der Philosophischen Fakultät beteiligt. Sie beschäftigen sich unter anderem mit der Frage, ob Religion Bildung und Bildung Religion brauche. Der Forschungsbereich werde „das Verhältnis zwischen Bildung und Religion im Geflecht griechisch-römischer, jüdischer, christlicher und islamischer Kulturen des antiken und mittelalterlichen Mittelmeerraums sowie in der Moderne untersuchen“, teilte die Hochschule mit.

Unter dem Stichwort „Bildungsspeicher“ wollen die Wissenschaftler die Einbindung von Bibliotheken und Lehrbüchern in Kult und religiöse Praxis erforschen. Unter der Überschrift „Interpretationen“ untersuchen sie die Methoden, nach denen heilige Schriften ausgelegt werden. Außerdem geht es um religiöse Lernprozesse und ihre didaktischen Ziele. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert den Forschungsbereich für zunächst vier Jahre (mehr).

1.5. CDU-Abgeordneter fordert mehr Schutz für christliche Flüchtlinge

Der niedersächsische CDU-Abgeordnete Burkhard Jasper hat die Landesregierung aufgefordert, christliche Flüchtlinge besser zu schützen. Medien berichteten immer wieder von Übergriffen muslimischer Flüchtlinge oder von Wachleuten, sagte Jasper dem Evangelischen Pressedienst. Die rot-grüne Landesregierung müsse deutlich mehr für diese Christen tun. Offenbar sei sie sich „der bedrückenden Situation vieler christlicher Flüchtlinge in Niedersachsen nicht bewusst“, kritisierte Jasper (mehr).

Das Innenministerium hatte im Mai auf eine kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Jasper, Oesterhelweg, Focke und Jahns mitgeteilt, dass „grundsätzliche diesbezügliche Probleme“ in der Vergangenheit nicht aufgetreten seien. Gewalttätige Konflikte in den Flüchtlingseinrichtungen hätten sich bisher „nicht offensichtlich auf die jeweilige Religionszugehörigkeit zurückführen“ lassen. Eine Trennung von Flüchtlingen nach Glaubensrichtungen und Herkunftsstaaten werde „grundsätzlich auch im Hinblick auf das zukünftige Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft nicht für sinnvoll erachtet“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. EKD und Koordinationsrat der Muslime: Gewalt im Namen Gottes ist Gotteslästerung

Beim jährlichen Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Koordinationsrat der Muslime (KRM) haben sich beide Seiten besorgt über die Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland geäußert. Vorurteile, Ressentiments und sogar üble Beschimpfungen seien dabei, salonfähig zu werden. Es herrschte Einvernehmen zwischen dem Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, und dem Sprecher des KRM, Burhan Kesici, dass die Religionsgemeinschaften gefordert seien, zur Deeskalation und zum Abbau von Diskriminierungen beizutragen.

Manche setzten den Islam mit fundamentalistischen Ideologien gleich, sagte der Ratsvorsitzende auf die Frage nach den Gründen für Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen. Positive Erfahrungen, die dem entgegenstünden, würden vielfach ausgeblendet oder als Ausnahme von der Regel interpretiert. So nehme man sich die Chance, in der Begegnung zu neuen Einsichten und einem realistischeren Bild vom Anderen zu gelangen. „Auch Medienschaffende, Politik und Parteien dürfen hier nicht das Augenmaß verlieren und die Stimmung weiter anheizen“, erklärte Kesici.

Einig waren beide Seiten sich in der Aufgabe, mit Nachdruck für die Überwindung von Gewalt einzutreten. „Die Propagierung von Gewalt im Namen Gottes ist Gotteslästerung.“ Zudem verpflichteten sich die Teilnehmenden, der Frage nachzugehen, inwieweit in Kirchen und Moscheen Formen der Abgrenzung und einer damit verbundenen Abwertung Anderer befördert würden. Hier seien selbstkritische Beobachtungen erforderlich.

Am Rande der Begegnung nahmen die Vertreter des KRM die Segenswünsche des EKD-Ratsvorsitzenden für den Fastenmonat Ramadan entgegen. Das Treffen im Jahr 2017 soll auf Einladung der EKD anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums in Wittenberg stattfinden (mehr).

2.2. Universität Münster plant Campus der Religionen – Islam-Beirat hat sich konstituiert

Die Universität Münster will einen großen Campus der Religionen mit drei Fakultäten errichten. In einem Neubau in Schlossnähe sollen die katholische, die evangelische und die islamische Fakultät unterkommen, teilte die Universität mit. Das „Zentrum für Islamische Theologie“ soll in diesem Zusammenhang zur bundesweit ersten Fakultät für Islamische Theologie ausgebaut werden.

Für das Projekt sei „ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag“ veranschlagt, erklärte ein Sprecher. Das Geld komme vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Universität. Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt sollen 2018 starten. Die Eröffnung des Campus ist für 2021 geplant.

„Damit wird die Universität Münster ihr Profil als exzellenter Standort der theologischen Forschung weiter ausbauen. Vor uns liegt eine großartige Chance: Ich bin froh darüber, dass es darüber einen breiten Konsens in der Universität gibt“, betonte Rektorin Ursula Nelles.

Der Neubau wird rund 14.500 Quadratmeter groß sein und Platz für etwa 430 Beschäftigte bieten. Eine 3.000 Quadratmeter große gemeinsame Bibliothek wird einen Bestand von 560.000 Bänden aufweisen. Möglicherweise wird es auch einen Ort der interreligiösen Begegnung geben (mehr).

Die Universität teilte weiter mit, dass der Beirat für das Zentrum für Islamische Theologie nach langem Streit vollständig besetzt worden ist. Es habe einen „ausgesprochen konstruktiven und regen Austausch“ gegeben, sagte Nelles. Nach Einschätzung von Insidern ist unsicher, ob der Streit damit wirklich gelöst ist. Im Beirat sitzt eine Reihe von Kritikern des Institutsleiters Mouhanad Khorchide, unter ihnen Zekeriya Altuğ (DITIB) und Mohammed Khallouk (Zentralrat), die im Jahr 2013 gegen Khorchides Buch „Islam ist Barmherzigkeit“ protestiert hatten. In einer Stellungnahme hieß es seinerzeit, man frage sich, wie jemand, dessen „Unkenntnis über die islamischen Glaubensgrundsätze“ offensichtlich sei, zum Professor habe werden können (s. Mitteilungen 2, 2013, S. 2; mehr).

2.3. Bremen: Beauftragter für den interreligiösen Dialog tritt zurück

Der Beauftragte für den Dialog mit den Religionen in der Bremischen Evangelischen Kirche, Pastor Volker Keller, ist von seinem Amt zurückgetreten. Auslöser für den Schritt war eine Email, die er mit den Worten „Volker Keller, Antisemit“ unterschrieben hatte. Das sei außerordentlich missverständlich und unangemessen gewesen, räumte Keller ein. Seine Bemerkungen hätten das Vertrauen in seine Arbeit als Dialog-Beauftragter erschüttert.

Anlass für den Konflikt war eine Lesung des Bremer Publizisten Arn Strohmeier zum Nahostkonflikt in Bremen-Vegesack, wo Keller als Gemeindepastor arbeitet. Strohmeier ruft unter anderem zum Boykott gegen Produkte aus den von Israel besetzten Gebieten auf. Von Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde und von einem Journalisten der Jerusalem Post, Benjamin Weinthal, wird er als Antisemit bezeichnet. Keller hatte versucht, die Kritik in einer „Spottmail“ ironisch zurückzuweisen.

Die Jüdische Gemeinde schrieb in einem Brief an die Bremische Kirche, man sei bestürzt und erschreckt darüber, „dass Pastor Keller sich in unseren Augen hämisch und verunglimpfend, somit den Antisemitismus verharmlosend verhalten“ habe. Er habe sein Amt als Dialogbeauftragter missbraucht und „unwürdig seiner Funktion gehandelt“.

Die Leitung der Bremischen Kirche nahm den Rücktritt „mit Respekt“ zur Kenntnis. Keller habe viele Kontakte zu Muslimen, Buddhisten, Hindus, Bahai, Aleviten und Vertretern anderer Religionen geknüpft, sagte Schriftführer Renke Brahm. Er sei kein Antisemit, doch seine ironischen Äußerungen seien unprofessionell und „eine inakzeptable Belastung für den interreligiösen Dialog“.

Die Bremische Kirche will den Rücktritt zum Anlass nehmen, ihre Dialogarbeit zu bündeln. „Wir sind davon überzeugt, dass ein respektvoller Dialog aller Religionen insbesondere vor dem Hintergrund von Zuwanderung und Rechtspopulismus von besonderer Bedeutung ist“, sagte Brahm (mehr).

2.4. Was sonst noch war

– Streit zwischen der Türkei und Deutschland nach Armenien-Resolution wird schärfer (mehr).

Hannover, den 10. Juni 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Vertrag mit den muslimischen Verbänden: Kompromiss in Sicht

Nach einem langen Gespräch im Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung geht die Suche nach einem Kompromiss in den Verhandlungen um einen Vertrag mit den islamischen Verbänden weiter.

Vier Stunden verhandelten die Spitzen der Landtagsfraktionen am 14. Juni mit den islamischen Verbänden und Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) um einen neuen Text des Vertrags, der in der letzten Wochen insbesondere von der CDU scharf angegriffen worden war. Umstrittene Passagen wie der Anspruch auf Gebetsmöglichkeiten an öffentlichen Schulen wurden aus dem Text gestrichen. Im neuen Entwurf wird lediglich auf die geltende Rechtslage verwiesen. „Es gibt gute und schlechte Kompromisse“, sagte Ministerpräsident Stephan Weil nach dem Treffen: „Heute ist uns ein guter gelungen.“ Zu dem Gespräch waren erstmals alle Fraktionsvorsitzenden und die Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaften, Recep Bilgen und Yilmaz Kilic, zusammen gekommen.

Einer der heikelsten Punkte war die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die Verbände unabhängig von der Türkei und anderen islamischen Staaten agieren. Nun wird in einer Präambel festgehalten, dass sie als „eigenverantwortliche und unabhängige Partner“ handeln. Neu ist auch ein Artikel, in dem eine „Partnerschaft gegen Islamfeindlichkeit und den Missbrauch des Islams“ vereinbart wird. Ausdrücklich wird darin bekräftigt, dass die Parteien sich einig sind, „dass die Vorsorge gegen den Missbrauch des Islam durch Islamismus“ eine wichtige Aufgabe darstellt. Darüber hinaus bekennen sich beide Seiten „zur vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen am gesellschaftlichen und politischen sowie am schulischen und beruflichen Leben“ (hier).

FDP-Chef Stefan Birkner sagte nach dem Treffen, der Vertrag sei „auf einem guten Weg“. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder sprach von einem „Durchbruch“, der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, von einem „Meilenstein für die Muslime in Niedersachsen und für das Land Niedersachsen“ (mehr).

CDU-Fraktionschef Björn Thümler erklärte demgegenüber, der neue Text sei ein Fortschritt, aber noch kein Durchbruch: „Die Verhandlungen sind weiterhin schwierig – es gibt noch Gesprächsbedarf. Heute hat es in einigen Punkten Annäherungen gegeben. Wir erwarten, dass die Landesregierung nach der heutigen Diskussion einen neuen Entwurf vorlegt, der unsere Forderungen in vollem Umfang aufgreift.“ Eine Neufassung des Vertrags werde dann gründlich geprüft und auch noch einmal dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags vorgelegt. „Ob der Vertrag dann Unterstützung in unserer Fraktion findet, muss sich zeigen“, so Thümler (mehr).

1.2. Landesbischof Meister schickt Muslimen Gruß zum Fest des Fastenbrechens

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, hat den Moscheen und allen Musliminnen und Muslimen in Niedersachsen ein gesegnetes Fest des Fastenbrechens gewünscht.

In einem Brief an die Vorsitzenden der islamischen Verbände schreibt er:

„Viele unter Ihnen feiern das Fest des Fastenbrechens in diesen Tagen mit gemischten Gefühlen. Sie sorgen sich um ihre Familien und ihre Freunde in Syrien, im Irak, im Libanon, in der Türkei und in anderen Ländern, in denen Krieg und Terror immer weiter um sich greifen.

Nicht wenige unter ihnen haben Angehörige verloren im letzten Jahr. Andere sorgen sich um Familienangehörige. Mit Ihnen trauern wir um die Toten. Mit Ihnen sorgen wir uns um die, die gefährdet sind. Mit ihnen fühlen wir, wenn Sie empört sind über den Missbrauch des Namens Ihrer Religion.

Auch in Deutschland sind die Verhältnisse seit dem letzten Ramadan nicht einfacher geworden. Die Zahl der Neo-Salafisten nimmt weiter zu. Eine anti-islamische Partei hat sich gebildet und konsolidiert. Die Stimmung ist insgesamt angespannter geworden.

Umso mehr freuen wir uns mit Ihnen darüber, dass wir trotz alledem in Niedersachsen für die Gemeinschaft der Religionen seit dem letzten Ramadan weiter vorangekommen sind. Mit vielen von Ihnen haben wir die von uns als Landeskirche verantwortete Ausstellung ‚Religramme – Gesichter der Religionen‘ auf die Beine gestellt. Gemeinsam haben wir eine erste Fortbildung für evangelische, katholische und islamische Religionslehrer und Religionslehrerinnen initiiert und gemeinsam planen wir eine erste Fortbildung für diejenigen, die muslimischen Gefangenen seelisch beistehen.

Der Vertrag mit DITIB, Schura und den Aleviten kommt einem Abschluss näher. Sie wissen um die grundsätzliche Unterstützung unserer Landeskirche für einen solchen Vertrag.

Wir wünschen uns, dass wir das gute Miteinander weiter vertiefen können und die Gemeinschaft von Muslimen und Christen in Niedersachsen gestärkt wird!“ (hier).

2. Allgemeine Lage

2.1. Türkei beruft Botschafter nach Armenien-Resolution ab und äußert scharfe Kritik

Nach der Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages hat die türkische Regierung ihren Botschafter aus Berlin zu Konsultationen zurückgerufen. Botschafter Hüseyin Avni Karslioglu werde zu Beratungen nach Ankara reisen, erklärte Ministerpräsident Binali Yildirim.

Präsident Recep Tayyip Erdogan kündigte ernste Folgen für die Beziehungen beider Länder an. Deutschland sei „das letzte Land“, das über einen „sogenannten Völkermord“ der Türkei abstimmen solle, sagte Erdogan in Istanbul. Zunächst solle Deutschland Rechenschaft über den Holocaust und über die Vernichtung von mehr als 100.000 Herero in Südwestafrika Anfang des 20. Jahrhunderts ablegen.

Ministerpräsident Binali Yildirim sagte, die Türken seien stolz auf ihre Geschichte: „Es gibt kein Ereignis in unserer Vergangenheit, das uns dazu bringen könnte, unsere Köpfe in Scham zu beugen“. Justizminister Bekir Bozdağ erklärte: „Erst verbrennst du die Juden im Ofen, dann stehst du auf und klagst das türkische Volk mit Genozidverleumdung an“. Den Deutschen empfahl er: „Kümmere dich um deine eigene Geschichte“ (mehr).

Präsident Erdogan attackierte zugleich die türkischstämmigen Abgeordneten im Bundestag, die hinter der Resolution stehen. „Manche sagen, das seien Türken“, sagte er. „Was denn für Türken bitte? Ihr Blut muss durch einen Labortest untersucht werden.“ Den Grünen-Vorsitzenden Cem Özdemir, der zu den Initiatoren der Resolution gehört, nannte Erdogan einen „Besserwisser“.

Die Bundesregierung stellte sich in einer ersten Reaktion vor die Parlamentarier. Vorwürfe von türkischer Seite zur Verbindung türkischstämmiger Bundestagsabgeordneter zur kurdischen Arbeiterpartei PKK wies Regierungssprecher Seibert zurück. In Deutschland werde die kurdische PKK als terroristische Organisation eingestuft, sagte er. „Wenn jetzt durch Äußerungen aus der Türkei einzelne Abgeordnete des Deutschen Bundestages in die Nähe des Terrorismus gerückt werden, so ist das für uns in keiner Weise nachvollziehbar“ (mehr).

2.2. DITIB kritisiert Armenien-Resolution, Fastenbrechen werden abgesagt

Die Türkische Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (Ditib) hat die Armenienresolution des Deutschen Bundestages als „historische Fehlentscheidung“ kritisiert.

Der Bundestag habe die Chance vertan, als Moderator zu fungieren „und eine Aussöhnung zwischen Armeniern und Türken über Deutschland hinaus anzustreben.“ Die Resolution trage „nicht zur Aufarbeitung der damaligen Ereignisse bei.“ Stattdessen betrachte sie die historischen Sachverhalte einseitig und blende „die Millionen systematisch auf dem Balkan, in Kaukasien und im Nahen Osten ermordeten, vertriebenen und verfolgten Opfer auf osmanischer Seite“ völlig aus.

Die einseitige Schuldzuweisung sei wenig hilfreich und führe zu starker Enttäuschung bei türkeistämmigen Menschen, so Ditib weiter. „Im Sammelsurium türkeizentrierter oder muslimisch-zentrierter Themen, die ständig zur Ausgrenzung, Diffamierung und Marginalisierung in Politik und Medien, auf Schulhöfen, Ausbildungsstätten oder Arbeitsplätzen instrumentalisiert werden, ist dies ein neuer, bedenklicher Baustein.“ Die Resolution sei geeignet, „unseren gesellschaftlichen Frieden und das Miteinander zu stören“, da sie „über 3 Millionen Bürger dieses Landes bewusst vor den Kopf“ stoße (mehr).

In Reaktion auf die Resolution sagten einige Ditib-Moscheen Fastenbrechen ab und luden prominente Politiker wieder aus. In Berlin sagte die Neuköllner Şehitlik-Moschee ein Fastenbrechen mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und den Abgeordneten Özcan Mutlu (Grüne) und Azize Tank (Linke) ab. Die Absage erfolge „aus gegebenem Anlass“, erklärte der Gesandte für religiöse Angelegenheiten des Türkischen Generalkonsulats, dem die Ditib-Moscheen unterstellt sind (mehr). Der Vorsitzende der Şehitlik-Moschee, Ender Cetin, sagte, er begrüße er die Absage durch Ditib. Man sei nach der Verabschiedung der Armenien-Resolution nicht mehr an einem Fastentreffen mit Lammert interessiert gewesen (mehr).

Im Hamburg lud Ditib die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, kurzfristig vom Fastenbrechen aus. Der Vorsitzende Sedat Şimşek nannte Sicherheitsbedenken als Grund. „Wegen erheblicher Sicherheitsbedenken bitten wir um Ihr Verständnis, und bitten Sie bei unserem heutigen Iftar-Empfang nicht teilzunehmen“, schrieb er an Özoguz. Sie hatte trotz Bedenken und Kritik für die Resolution gestimmt und im Vorfeld Verständnis für die türkischen Befindlichkeiten geäußert. Deutschland nehme zu wenig wahr, was in der Türkei weit über extremistische Kreise hinaus gedacht und gefühlt werde, so Özoguz.

Die Zurücknahme der Einladung durch Ditib kritisierte die Integrationsbeauftragte mit deutlichen Worten. „Mit meiner Ausladung hat Ditib eine Chance vertan, klar Stellung gegen Extremisten zu beziehen“, so Özoguz. Das Fastenbrechen hätte die Möglichkeit geboten, die überhitzte Debatte zu versachlichen. „Ditib hätte gestern Abend den Vorwurf ausräumen können, dass sie von Ankara gelenkt werden. Ich bedaure sehr, dass sie diese Chance nicht genutzt haben“ (mehr).

2.3. München: Aus für geplantes Islam-Zentrum

Die Pläne für ein Islam-Zentrum in München sind geplatzt. Der Bau könne wegen Geldmangels nicht realisiert werden, teilte der Vorstand des Vereins Münchner Forum für Islam mit. Ein Geldgeber aus Saudi-Arabien hatte zuvor seine Spendenzusage über rund drei Millionen Euro zurückgezogen. Ein öffentlicher Spendenaufruf führte zu keinem Erfolg. Dem Zentrum fehlten etwa 3,5 Millionen Euro.

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) bedauerte das Aus für das Projekt. Auf dem Grundstück war die Errichtung eines Gemeindezentrums mit einer Moschee, einer Bibliothek und einer Akademie auf einem 3.000 Quadratmeter großen Grundstück geplant. Die Stadt München hatte dem Verein zuvor eine letztmalige Frist bis zum 30. Juni gesetzt. Der Träger hätte bis dahin rund 4,5 Millionen Euro aufbringen müssen, um den Baugrund von der Stadt zu erwerben (mehr).

2.4. AfD veröffentlicht Buch über den Islam

Die Thüringer AfD-Landtagsfraktion hat ein Buch über den Islam veröffentlicht. Autor des Buches ist der habilitierte Politikwissenschaftler Michael Henkel. Er ist zurzeit Referent der AfD-Fraktion im thüringischen Landtag für „Grundsatzfragen & Europa, Kultur, Medien“.

Die Publikation verstehe sich „als ein auf der einschlägigen Forschung basierender Beitrag zur öffentlichen Aufklärung“, schreibt der Fraktionsvorsitzende Björn Höcke in seinem Vorwort. Das Buch wende sich an alle, „die mehr über den Islam wissen und sich selbst ein Urteil bilden wollen“.

Eine der Grundthesen des Autors ist: Moscheen und ihre Träger „sind nicht lediglich religiöse Organisationen, sondern in der Regel auch politische Organisationen und daher eher politischen Parteien vergleichbar“. Deshalb falle letztlich alles, was mit dem Islam zu tun habe und insbesondere der Bau von Moscheen „nur begrenzt unter die Religionsfreiheit“ (hier).

Nach Einschätzung des Jenaer Islamwissenschaftlers Tilman Seidensticker bemüht sich das Buch, „ein Gefühl von Seriosität“ zu vermitteln. So erwecke es „auf den ersten 30 bis 40 Seiten den Eindruck, dass es sich um eine sachkundige und ausgewogene Darstellung“ handele, sagte Seidensticker der Thüringer Allgemeinen. Allerdings stoße der Leser insbesondere im hinteren Teil immer wieder auf verzerrte und verallgemeinernde Sichtweisen, die dem Islam nicht gerecht würden. Auf diese Weise werde offenbar versucht, „die üblichen Ressentiments umso glaubhafter erscheinen zu lassen“, so Seidensticker (mehr).

Nach Auffassung des Osnabrücker Islamwissenschaftlers Elhakam Sukhni ist das Buch eine „Hetzschrift im Mantel der Sachlichkeit“. Wer eine populistisch reißerische Hetzschrift gegen den Islam erwartet habe, werde schwer enttäuscht sein, schreibt Sukhni auf islamiq.de. Der Autor bemühe sich darum, „den Eindruck zu vermitteln, sachlich und mit vielen Quellenverweisen einem akademischen Standard gerecht zu werden.“ Im ersten Teil entstehe tatsächlich „das Gefühl einer differenzierten und sachlichen Auseinandersetzung mit dem Islam“. Dann aber folgten „die üblichen populistischen Scheinargumente und Hetzthesen gegen den Islam“ (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- EKD Ratsvorsitzender fordert mehr islamischen Religionsunterricht und islamische Theologie (mehr)
- Düsseldorf: Drei mutmaßliche IS-Terroristen festgenommen (mehr)
- Berlin: Mathematik-Dozent verliert Lehrauftrag wegen anti-islamischer Äußerungen (mehr)
- Schweiz: Muslimische Schüler müssen ihrer Lehrerin die Hand geben (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

Alevitische Akademie (Hg.), Projektbericht Alevitische Seelsorge in Baden-Württemberg. Vorbereitungskurs Ehrenamtliche Sterbebegleitung für alevitische Seelsorger/innen, Stuttgart 2015 (hier)

B. Bicker, Was glaubt ihr denn. Urban prayers, München 2016

Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (Hg.), Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden, Berlin 2015 (hier)

W. Kahl, Die frühmekkanischen Suren. Chronologisch angeordnet, reimschematisch dargestellt und textnahe übersetzt, Hamburg 2015

Reformation und Islam. Ein Impulspapier der Konferenz für Islamfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2016 (hier)

D. Tekkal, Deutschland ist bedroht. Warum wir unsere Werte jetzt verteidigen müssen, Berlin 2016.

Hannover, den 7. Juli 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Ministerpräsident legt Gespräche über Islamvertrag auf Eis

Nach der Aufkündigung der Gespräche über einen Islamvertrag durch die CDU hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) die Gespräche auf Eis gelegt. „Eine parlamentarische Mehrheit stünde durchaus zur Verfügung, aber wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand“, sagte er bei einer Pressekonferenz in der Staatskanzlei. Die Regierung stehe nicht unter Zeitdruck. „Wir wollen Verträge, die Beiträge zur Integration und nicht zur Polarisierung liefern“, so Weil.

Die CDU in Niedersachsen hatte die Gespräche zu dem geplanten Islamvertrag aufgekündigt. Da der Moscheeverband Ditib in starkem Maße von der türkischen Regierung gesteuert werde, werde die CDU sich in dieser Legislaturperiode nicht mehr an Verhandlungen beteiligen, hatte Fraktionschef Björn Thümler erklärt. Das habe die Landtagsfraktion einstimmig beschlossen.

Zwar sei der CDU eine enge Partnerschaft mit den Vertretern der Muslime weiterhin sehr wichtig, so die CDU weiter. „Zu einem späteren Zeitpunkt einen Vertrag zu schließen, der die Integration hier lebender Muslime in den Mittelpunkt stellt, halten wir weiterhin für richtig.“ Derzeit sei ein Vertragsabschluss angesichts der Situation in der Türkei hingegen nicht absehbar. Unabhängig davon spreche sich die CDU-Fraktion für eine Fortsetzung der Vertragsverhandlungen mit der Alevitischen Gemeinde aus (mehr).

Die Regierungsparteien kritisierten die Absage der CDU. Anja Piel von den Grünen sagte, die CDU brüskiere alle Beteiligten und steige „entgegen allen Absprachen vor den verabredeten Gesprächen aus den Verhandlungen aus.“ Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) bekräftigte in einer ersten Reaktion, die Landesregierung wolle an den Verhandlungen festhalten (mehr).

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hatte nach seiner Rückkehr aus den Sommerferien zunächst erklärt, man werde trotz des Ausstiegs der CDU weiter über einen Islamvertrag reden. „Wir bleiben bei der Vereinbarung, dass man die Fraktionen anhört und schaut, wie es weitergeht“, so Weil. Er bedauere, dass die CDU von dem Vorhaben abgerückt sei. Das hindere die Regierung allerdings nicht daran, am Verfahren festzuhalten (mehr). SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder hatte gesagt, in der SPD sei der Ärger über die CDU groß. Man werde mit den gemäßigten Leuten in der CDU noch einmal das Gespräch suchen, um sie vielleicht noch umzustimmen (mehr).

DITIB reagierte auf die Absage der CDU mit einem in der Islamischen Zeitung veröffentlichten Brief an Björn Thümler. In der Stellungnahme greift Geschäftsführerin Emine Oguz den CDU-Fraktionsvorsitzenden mit scharfen Worten an. Das Verhalten der CDU sei „politisch unprofessionell“, offenbar wolle sie „endgültig gewissen politischen Rändern gerecht werden und diese anscheinend befriedigen“, ständig versuche die CDU, die Muslime „zu diffamieren, bewusst zu ignorieren, zu demotivieren und sie somit in die Entfremdung“ zu führen. Was die CDU tue, sei, „populistische Verschwörungstheorien im Stil von Boulevardblättern zu verbreiten“. Religion, Kultur und Traditionen der Muslime würden nicht ernst genommen und sie „somit nicht als Vollmitglied der Gesellschaft“ akzeptiert. „Sämtliche Unterstellungen der Fremdsteuerung, der politischen Einflussnahme aus der Türkei, der politischen Agitation und der damit verbundenen angeblichen Nicht-Zuständigkeit unserer Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner zu fungieren, weisen wir aufs Schärfste zurück“, so DITIB (mehr).

Für richtig hält den Schritt der CDU hingegen der Landesverband der Jüdischen Gemeinden. Ihr Vorsitzender Michael Fürst sagte, man könne nicht auf deutschem Boden vehemente Auseinandersetzungen über türkische Interessen austragen. DITIB sei „eine Treuhänderin türkischer Interessen“ und ihres derzeitigen Präsidenten Erdogan. „Mir fehlt einfach die Empathie für dieses, unseres Land“, so Fürst. Deshalb dürfe die Landesregierung jetzt keinen Vertrag mit Ditib abschließen. Die CDU setze „das richtige Signal“ (mehr).

Die Evangelischen Landeskirchen hatten demgegenüber erklärt, sie würden es „sehr bedauern, wenn es innerhalb dieser Legislaturperiode nicht mehr zu einem Vertragsabschluss kommt“. Der Ratsvorsitzende der Konföderation Evangelischen Kirchen in Niedersachsen, Hannovers Landesbischof Ralf Meister, sagte: „Gerade angesichts der Geschehnisse in der Türkei und auch wenn es Skepsis gegenüber einzelnen islamischen Verbänden geben mag, hindert das nicht daran, in Niedersachsen einen Vertrag zu schließen, der ganz klar die Pflichten und Rechte islamischer Verbände regelt.“ Auch der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, Felix Bernard, befürwortet eine Fortsetzung der Gespräche. „Wenn man etwas klären möchte, dann am besten mit dem Vertragspartner direkt“, so Bernard. Im Übrigen seien Ditib und Schura bereits Mitglieder im Beirat des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück und Partner des Landes bei der muslimischen Gefängnisseelsorge (mehr).

Der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Yilmaz Kilic, hatte die CDU dazu aufgerufen, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Als Demokraten könne man unterschiedlicher Meinung sein, es müsse aber miteinander gesprochen werden, so Kilic im Sender NDR Kultur. Er hoffe, dass der Islamvertrag kein Wahlkampfthema in Niedersachsen werde (mehr). Schura hatte erklärt, es sei bedauerlich, „dass die CDU nicht in der Verhandlung mitzieht“. Zur Not müsse man eben ohne die CDU weiter verhandeln, so Schura-Sprecher Hakan Toklu (mehr).

Daraus wird nun vorerst nichts. Aufgeben will die Landesregierung die Absicht, einen Vertrag zu schließen, allerdings nicht. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder sagte, sie lasse sich auf keinen Termin mehr festlegen. Zunächst hoffe sie, dass sich „das jetzt etwas beruhigt in der Türkei“.

1.2. Gülen-Bewegung beklagt „Hexenjagd“ auf ihre Mitglieder und Unterstützer

Der niedersächsische Gülen-Verband beklagt eine „Hexenjagd“ auf seine Mitglieder und Sympathisanten. In einer Email an seine Dialogpartner schreibt Gülen-Geschäftsführer Mahmut Altinzencir, es sei eine Hexenjagd im Gang, die „auch uns in Deutschland erreicht“ hat. Institutionen und Kulturzentren der Hizmet-Bewegung sowie befreundete Einrichtungen seien „vom Hass betroffen“. Es gebe zahllose Denunziationen, Drohungen und Boykottaufufe. Personen werde „der Zutritt in Gemeinden und Geschäften verwehrt“, die Situation sei „beispiellos“.

Seit der türkische Präsident Recep Erdogan den in den USA lebenden Prediger Fethullah Gülen für den Putschversuch verantwortlich gemacht hat und seine Anhänger als „Terrororganisation“ bezeichnet, würden „unsere Mitglieder auf der Straße bedroht“ und als Terroristen beschimpft, so Altinzencir gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. In Hannover sei es zwar noch nicht zu Gewalttaten gekommen. Doch auch hier hetzten Imame in Moscheen, die von der Türkei beeinflusst seien, die Gläubigen gegen die Gülen-Anhänger auf. So hätten es ihm zumindest Mitglieder des „Forum Dialog“ berichtet. „Von da ist es nur noch ein kleiner Schritt zur Gewalt“, fürchtet Altinzencir. „Viele haben Angst um ihre Familien“.

Im Internet kursieren Listen, auf denen zum Boykott von Geschäften aufgerufen wird, die Gülen angeblich nahestehen. Aufrufe wie „Esst nicht in diesen Restaurants!“ oder „Kauft nicht in diesen Läden!“ werden verbreitet. Vertreter aller Parteien verurteilten die Boykott-Aufrufe als inakzeptabel. Dass es einen politischen Boykott von Geschäften geben könne, habe bislang außerhalb seiner Vorstellungskraft gelegen, sagte der Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen, Volker Müller. „Das ist mit unseren Werten unvereinbar – da müssen bei uns alle roten Lampen angehen“ (mehr).

Fethullah Gülen selbst hat unterdessen eine internationale Kommission zur Untersuchung des Putsches gefordert. Das schreibt er in einem Beitrag für die französische Zeitung Le Monde. Gülen weist darin jede Verbindung zu den Putschisten zurück. Den Putsch bezeichnet er als „größte Katastrophe der jüngeren Geschichte“ der Türkei. Er wünsche sich, dass die Schuldigen ihre verdiente Strafe im Rahmen eines gerechten Prozesses erhielten. Allerdings liege die Wahrscheinlichkeit eines solchen Prozesses in der Türkei „quasi bei null“, da das Justizwesen unter staatlicher Kontrolle stehe. Aus diesem Grund fordere er eine unabhängige internationale Kommission, deren Schlussfolgerungen er akzeptieren werde. Sollten Militärs, die sich selbst als seine Anhänger bezeichneten, in die Verschwörung verwickelt sein, handle es sich um „Individuen, die mein Ideal verraten“ haben, so Gülen weiter. Die Bewegung als ganze habe damit nichts zu tun (mehr).

Die Gülen-Bewegung in Deutschland reagierte „zutiefst entsetzt und erschüttert“ über den Putschversuch in der Türkei. „Wir verurteilen den grauenhaften und feigen Versuch eines Militärputsches, der mehrere hundert Tote und Verletzte mit sich gebracht hat. Wir vertreten die Ansicht, dass auch die schlechteste Demokratie besser als jeder Putsch ist“, heißt auf der Homepage des „Forum Dialog“ in Berlin. Die Schuldzuweisungen und Angriffe auf die Gülen-Bewegung (Hizmet) seien „höchst unverantwortlich“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Putschversuch in der Türkei I: Kritiker machen Gülen-Bewegung verantwortlich

Auch in Deutschland machen viele Kritiker die Gülen-Bewegung verantwortlich für den versuchten Putsch in der Türkei.

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) griff in ihren Freitagspredigten die Gülen-Bewegung mit scharfen Worten an, ohne sie ausdrücklich zu erwähnen. „Interne und externe Böse“ steckten hinter dem versuchten Putsch, heißt es in der von der Zentrale verfassten Predigt, die in allen DITIB-Moscheen verlesen wurde. Seit vierzig Jahren hätten „die gesäten Körner der Aufwiegelei, Aufruhr und Feindschaft unserem Volk sehr großen Schaden“ zugefügt. Diejenigen, die den eigenen Verstand „anderen zu Diensten“ gestellt hätten, hätten „nochmals den größten Verrat gegenüber unserem Volk und der Religion der Wahrheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit begangen“.

Die Menschen seien „durch Instrumentalisierung der religiösen und nationalen Werte belogen“ worden, um die eigenen „teuflischen Pläne“ verwirklichen zu können, heißt es in der Freitagspredigt weiter. Nun gehe es darum, dass „wir unsere Umwelt richtig einschätzen und unsere Religion richtig erlernen und richtig praktizieren, damit sich bestimmte Kreise nicht anmaßen, sowohl uns als auch unsere Familien und Kinder unter Instrumentalisierung Gottes zu täuschen“ (mehr).

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde Deutschland warnte vor den Aktivitäten der Gülen-Bewegung in Deutschland. „Sowohl die Finanzen als auch die religiösen Ansichten der Gülen-Bewegung sind aus meiner Sicht zweifelhaft und müssen genau überprüft werden“, sagte Gökay Sofuoğlu den Zeitungen des RedaktionsNetzwerks Deutschland. „Die Gülen-Bewegung hat große Ähnlichkeit mit Scientology.“ Der Gülen-Bewegung nahestehende Bildungsvereine betreiben bundesweit mehr als 150 Nachhilfeinstitute. Auch etwa 30 Schulen in privater Trägerschaft sind dem Netzwerk zuzurechnen. Die staatlich anerkannten Gymnasien, Grund- und Realschulen erhalten vom deutschen Staat Zuschüsse in Millionenhöhe (mehr).

Der als einer der besten Kenner der Gülen-Bewegung geltende türkische Journalist Ahmet Sik sagte der Frankfurter Rundschau, er habe in seinem Buch „Die Armee des Imams“ im Jahr 2011 vor dem gewarnt, was nun offenbar passiert sei. Seinerzeit habe man ihn dafür verhaftet und das Erscheinen des Buchs verhindert. „Alles was ich 2011 in meinem Buch geschrieben habe, hat sich bewahrheitet, aber ich wünschte, ich hätte nicht Recht behalten. Hätten wir damals die Chance gehabt, die Gefahren öffentlich zu diskutieren, wären viel mehr Menschen vor der Gülen-Bewegung gewarnt worden“, so Sik.

Nach Siks Einschätzung waren Anhänger Gülens „der wichtigste Akteur bei der Planung des Staatsstreichs“. Insbesondere im Militär seien sie ungeheuer einflussreich gewesen. „Die Streitkräfte sind diejenige Institution im Land, wo sich die Gülenisten am erfolgreichsten tarnten. 2012 brach ein Krieg zwischen ihnen und der AKP über die Macht im Land aus“, so Sik.

Es gebe in der Bewegung einen zivilen und einen militärischen Flügel, so Sik weiter. Ganz oben gebe es eine „Kontrollstruktur, die alles über beide Seiten weiß, und an der Spitze steht Fethullah Gülen, den viele Anhänger als Mehdi (Messias) bezeichnen. Kurz: Es handelt sich um eine Mafia, die Religion als ein Instrument benutzt, um Macht zu erlangen, und sie funktioniert wie ein Geheimdienst“, so Sik gegenüber der Frankfurter Rundschau. Zugleich kritisierte er die „Hexenjagd“ auf Gülen-Anhänger, bei der es ihm schwer falle, „den Respekt für Recht und Gesetz zu entdecken“. Die Türkei stehe am Rande eines Bürgerkriegs (mehr).

Unterdessen verschärft die türkische Regierung den Ton gegenüber den USA. Die Vereinigten Staaten müssten Fethullah Gülen an die Türkei ausliefern und sich zwischen der Türkei und der „FETÖ“ („Fethullahistische Terrororganisation“) entscheiden, heißt es. In Teilen der regierungsnahen Presse werden die USA beschuldigt, am Putsch beteiligt gewesen zu sein (mehr).

2.2. Putschversuch in der Türkei II: Irritationen über Reaktion der deutschen Politik

In weiten Teilen der türkisch-deutschen Gemeinschaft sind die kritischen Reaktionen auf die Politik der türkischen Regierung nach dem versuchten Putsch auf Unverständnis gestoßen.

DITIB-Sekretär Bekir Alboğa sagte der Süddeutschen Zeitung: „Die Türken sagen: Wir haben was riskiert für die Demokratie und uns mutig den Putschisten entgegengestellt. Die Deutschen aber werfen den Türken vor, sie würden eine Diktatur unterstützen – das empfinden viele als verletzend.“ Die Kritik insbesondere an der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) sei ungerecht, sie müsse aufhören, so Alboğa (mehr).

Auch in einer gemeinsamen Erklärung der Moscheeverbände DITIB, Milli Görüs, Verband der Islamischen Kulturzentren und Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB) wird die „allgemeine Berichterstattung in weiten Teilen der europäischen Medienlandschaft“ kritisiert. Die „knappe Abwendung des Putsches“, die „heldenhafte Leistung der Zivilgesellschaft“ und die mehr als hundert Todesopfer hätten die Medien „allenfalls am Rande interessiert. Stattdessen traten in dieser Situation andere Aspekte in den Vordergrund“. Ungeachtet dessen sei der 15. Juli 2016 ein Tag, der als „Sieg der Demokratie“ in die Geschichte eingehen werde (mehr).

2.3. DITIB wehrt sich gegen stärker werdende Kritik

DITIB hat die lauter werdenden Vorwürfe zurückgewiesen, der Verband sei von der Türkei abhängig. Vorwürfe gegen die Religionsgemeinschaft seien „tendenziös, in einigen Teilen gar offen feindselig und in jedem Fall ohne Bezug zu unserer tatsächlichen Arbeit“, heißt es in einer in Köln veröffentlichten Erklärung der DITIB-Landesverbände und des Bundesvorstandes: „Sämtliche Unterstellungen der Fremdsteuerung, der politischen Einflussnahme aus der Türkei, der politischen Agitation und der Gefährlichkeit unserer Religionsgemeinschaft weisen wir aufs Schärfste zurück.“ Niemand, weder im Inland noch im Ausland, habe sich in die Vereinsarbeit einzumischen. „Alle Entscheidungen über unsere Vereinstätigkeit treffen wir im Rahmen unseres Gesamtverbandes, im Zusammenwirken aller Verbandsebenen und vor Ort in Eigenverantwortung und Selbständigkeit“ (mehr).

Kritik an DITIB wurde in den letzten Wochen von Politikern aller Parteien geäußert. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) erklärte, es verstärken sich „die Zweifel, dass die DITIB den Kriterien zur Einstufung als Religionsgemeinschaft“ entspreche. Die Ereignisse in der Türkei würfen „auf den Anerkennungsprozess der Islamverbände sicher ein neues Licht“. Man lasse die Voraussetzungen für eine Aufwertung sorgfältig begutachten und werde ohne Zeitdruck darüber entscheiden, so Kraft (mehr).

Die SPD-Integrationsbeauftragte Aziz Bozkurt nannte die Entwicklung der DITIB „erschreckend“. Der Moscheeverband biete derzeit das Bild einer Organisation, „die unserem Zusammenleben nicht guttun kann“. Jens Spahn, Mitglied des Präsidiums der CDU, erklärte, mit dieser DITIB könne es keine Staatsverträge geben. Grünen-Chef Cem Özdemir sagte: „Religionsunterricht durch die DITIB bedeutet momentan, dass wir Erdogan seine Ideologie direkt in unseren Schulen verbreiten lassen.“

Der Vorsitzende der FDP, Christian Lindner, forderte die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, vor Schuljahresbeginn die Rolle der DITIB beim islamischen Religionsunterricht zu prüfen. „Es wäre nicht zu akzeptieren, wenn DITIB als verlängerter Arm des Herrn Erdogan einen nationalen und völkischen Islam mit Billigung des Landes Nordrhein-Westfalen propagieren könnte.“ Auch ein mittelbarer Einfluss der Türkei auf Schulen in NRW müsse ausgeschlossen werden, so Lindner. Rheinland-Pfalz hat in Folge der jüngeren Entwicklungen die Gespräche über den islamischen Religionsunterricht abgebrochen (mehr), Niedersachsen hat sie auf Eis gelegt.

2.3. Anschläge in Würzburg und Ansbach: Täter hatten intensiven Kontakt zum IS

Die Attentäter von Ansbach und Würzburg hatten intensiven Kontakt zu Mitgliedern des Islamischen Staats. Das ergibt sich aus Chats, die den deutschen Behörden vorliegen.

Der Attentäter von Würzburg, Riaz Khan Ahmadzai, der am 18. Juli mehrere Menschen in einem Regionalzug mit einer Axt und einem Messer schwer verletzte, habe sich vor der Tat mit den Worten verabschiedet: „Wir sehen uns im Paradies.“ In den Chats zuvor hatte ein IS-Kontaktmann dem 17-Jährigen vorgeschlagen, mit einem Auto in eine Menschenmenge zu fahren. Dieser lehnte das mit der Begründung ab, keinen Führerschein zu besitzen. Stattdessen, so kündigte Ahmadzai an, werde er in einen Zug steigen und die erstbesten Fahrgäste angreifen.

Bei dem aus Syrien stammenden Ansbacher Attentäter Mohammad Daleel gehen die Behörden davon aus, dass sein Tod am 24. Juli ein Unfall war. Er habe vermutlich den Rucksack, den er mit selbst hergestelltem Sprengstoff gefüllt hatte, in einer Menschenansammlung des Festivals abstellen und aus der Ferne zünden sollen. Kurz vor dem Anschlag habe sein Chatkontakt ihn aufgefordert, die Detonation und das anschließende Inferno zu filmen und dem IS zu schicken. Doch der Sprengsatz explodierte offenbar vorzeitig, tötete ihn und verletzte 15 Menschen.

In den Chats ist die Rede davon, dass Daleel danach weitere Anschläge verüben sollte. Dafür spricht, dass er sein Bekennervideo verumumt aufnahm, und Ermittler in seiner Wohnung weiteres Material zum Bombenbau fanden (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- CDU streitet über Burkaverbot und härtere Gesetze zur inneren Sicherheit (mehr)
- Razzia gegen Salafisten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (mehr)
- Hildesheim: Antisemitismus-Vorwürfe gegen Hochschule für Wissenschaft und Kunst (mehr)
- Hannover: IS-Anhänger Saleh S. muss in die Psychiatrie (mehr)
- Hameln: Hans-Georg Spangenberger erhält christlich-jüdischen Dialogpreis (mehr).

3. Veranstaltungen

3.1. Lange Nacht der Religionen

9. September, 18–23 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover
Ein Programm zur Langen Nacht der Kirchen in Hannover (mehr).

3.2. Die Partei Alis. Was ist typisch für schiitische Muslime?

Religionen im Gespräch

22. September 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Mahdi Esfahani, Djavad Mohagheghi. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 16. August 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: Niqab im Abendgymnasium weiterhin nicht erlaubt

Eine muslimische Schülerin darf weiterhin keinen Gesichtsschleier im Osnabrücker Abendgymnasium tragen. Das Verwaltungsgericht der Stadt hat einen Antrag der Frau auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt.

Nach Angaben des Gerichts hatte die 18 Jahre alte Schülerin angekündigt, sie werde angesichts des großen Medieninteresses nicht im Gericht erscheinen. Der Erörterungstermin wurde daraufhin abgesagt. „Gleichzeitig und deshalb hat das Gericht den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt“, sagte ein Sprecher des Verwaltungsgerichts. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Im April hatte die 18-Jährige zunächst eine Zulassung von der Schule erhalten. Das Gymnasium hatte diese Zulassung dann aber widerrufen, weil die Frau ihren Niqab im Unterricht nicht abnehmen wollte.

Die Landesschulbehörde stützt die Position der Schule. Eine Behördensprecherin erklärte, der Staat könne seinem Bildungsauftrag bei verschleierte Schülern nicht nachkommen. Offene Kommunikation, zu der neben dem gesprochenen Wort auch Mimik und Körpersprache zählten, seien mit einem Gesichtsschleier nicht möglich.

Unter den Schülerinnen und Schülern stößt die Entscheidung ganz überwiegend auf Zustimmung. „Ein Kopftuch ist hier voll okay. Aber so ein Schleier, der nur einen kleinen Schlitz für die Augen lässt, das ist ja wie eine Vermummung“, sagte eine 20-jährige Schülerin dem Evangelischen Pressedienst. Das sehe die Mehrheit der Schüler so (mehr). Auch der Runde Tisch der Religionen in Osnabrück und der Beauftragte für christlich-muslimischen Dialog in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, begrüßten das Urteil (mehr).

1.2. Hannover: Buch über das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften erschienen

In Zusammenarbeit mit der Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung hat der Rat der Religionen Hannover ein Buch veröffentlicht, in dem die religiösen Gemeinschaften der Stadt vorgestellt werden.

„Wir sehen die Vielfalt in Hannover als Chance, nicht als Bedrohung“, sagte Hamideh Mohagheghi, Sprecherin des Rates und Mitglied im Redaktionsteam, bei der Vorstellung des Buches im Haus der Religionen. Oberbürgermeister Stefan Schostok hob hervor, das Buch sei ein Schlüssel, um das friedliche Zusammenleben zu fördern. Er habe das Buch, das auf kurze Texte und eindrucksvolle Bilder der Fotografen Jens Schulze, Roger Heimann und Patrice Kunte setzt, an einem Wochenende mit großem Gewinn durchgelesen, so der Schirmherr des Hauses der Religionen. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) würdigt in seinem Vorwort die Arbeit des Hauses der Religionen. „Wir brauchen dieses gegenseitige Kennenlernen, den Dialog sowie die Verständigung und Zusammenarbeit“, schreibt er.

Die Journalistin Annedore Beelte-Altwig hat zwei Jahre lang im Haus der Religionen neue Kontakte geknüpft und vorhandene intensiviert. In Reportagen, Porträts und Interviews stellt sie elf Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften vor: Aleviten, Bahai, Buddhisten, Christen, Eziden, Hindus, Humanisten, Juden, Muslime, Nusairier (Alawiten) und Sikhs. Thematische Kapitel zeigen, wie die Religionsgemeinschaften Werte an die Kleinsten vermitteln, wie sie Menschen am Ende ihres Lebens begleiten und welche Perspektiven sie Frauen heute bieten. Zudem wird die Geschichte und Gegenwart des interreligiösen Dialogs in Hannover beleuchtet. Es kommen zahlreiche Menschen zu Wort, die sich für ein friedliches Miteinander der Religionen einsetzen. Darüber hinaus versammelt das Buch grundlegende Informationen, Adressen und Kontaktdaten.

„Hannover ist das beste Beispiel dafür, dass ein friedliches Zusammenleben der Religionen möglich ist“, so Beelte-Altwig. Ein sensibler Umgang mit den unterschiedlichen Traditionen und Feiertagen sei wichtig für unsere Gesellschaft. Wenn beispielsweise der muslimische Nachbar gestorben sei, könne das Buch Auskunft darüber geben, wie das Beileid in einem solchen Fall am besten ausgedrückt werde. Im Übrigen mache das Buch Lust dazu, unbekannte Orte in der Stadt zu entdecken. So seien etwa der muslimische, jesidische und buddhistische Friedhof einen Sonntagsausflug wert. „Dazu wollen wir mit dem Buch Mut machen, um seine Nachbarn besser zu verstehen.“

Finanziert wurde das Buch durch Zuwendungen der Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung, der Landeshauptstadt Hannover und der HannoverStiftung der Sparkasse Hannover. Es ist erhältlich im Haus der Religionen und in ausgewählten Buchhandlungen in Hannover.

Bestellungen an das Haus der Religionen unter Tel. (0511) 882511 oder info@haus-der-religionen.de (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Nordrhein-Westfalen beendet Zusammenarbeit mit DITIB in einem Präventionsprojekt

Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger (SPD) hat die Kooperation mit dem muslimischen Dachverband DITIB beim Präventionsprojekt „Wegweiser“ in Köln beendet. Wie Jäger in einer noch nicht veröffentlichten Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Peter Biesenbach erklärte, sei die Auflösung des Vertrags von beiden Parteien einvernehmlich vereinbart worden. „Wegweiser“ soll Jugendliche vor dem Abdriften in den gewaltbereiten Salafismus schützen.

In der Sache geht es um einen Comic der türkischen Religionsbehörde Diyanet, in der nach Auffassung des Innenministeriums der Märtyrertod verherrlicht wird (s. Mitteilungen 4, 2016, S. 3). Die Stellungnahme des DITIB-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zeige nicht die „für einen Träger des Präventionsprogramms ‚Wegweiser‘ notwendige klare Neutralität bzw. ausreichende Distanz“, so Jäger.

Die Fortsetzung des „Wegweiser“-Programms in Köln ist nicht gefährdet. Derzeit fänden mit der Stadt Köln Gespräche statt, um die Beratungsarbeit so schnell wie möglich mit neuem Träger fortzuführen, sagte Jäger weiter. Ein Wechsel des Trägers im Oktober werde angestrebt (mehr).

DITIB reagierte auf das Ende der Zusammenarbeit mit „großem Bedauern und ebenso großer Verwunderung“ über die Berichterstattung in den Medien. Ein Comic aus der Türkei sei dem NRW-Innenministerium „Vorwand genug“ gewesen, die Zusammenarbeit „trotz eindeutiger Stellungnahme des Landesverbandes beenden zu können.“

So habe der Landesverband im April 2016 zu dem monierten Comic das Folgende erklärt: „Der im Comic behandelte Begriff ‚Şehit‘ ist mit derart komplexen religiös-rechtlichen Fragen zu Notwehr-, Nothilfe- und Ausnahmesituationen verbunden, dass ihre Thematisierung sich aus unserer Sicht nicht für die religiöse Unterweisung von Kindern eignet.“

Die Publikation durch das türkische Religionsministerium Diyanet sei anlässlich des in der Türkei als Feiertag begangenen „Tag der Gefallenen“ erfolgt. An diesem Tag werde der Kriegsgefallenen, insbesondere jenen der Gallipoli-Schlacht im Ersten Weltkrieg, gedacht. Der Tag entspreche in seiner Bedeutung etwa dem in Deutschland begangenen Volkstrauertag. Vor diesem Hintergrund sei der Comic der Versuch gewesen, „Kindern das Schicksal der im Krieg und bei Terroranschlägen getöteten Opfer zu erläutern und ihnen Trost zu spenden.“ Im Landesverband sei kontrovers diskutiert worden, „ob eine solche Thematisierung pädagogisch sinnvoll ist.“ Daher habe man den Comic nicht verwendet.

Als Landesverband habe man das Innenministerium darüber hinaus darauf hingewiesen, „dass es die Aufgabe einer Religionsgemeinschaft in der Präventionsarbeit sein muss, islamische Begrifflichkeiten nicht aufzugeben oder zu negieren, sondern ihre Deutungshoheit nicht Extremisten zu überlassen. Nicht der Begriff des ‚Şehit‘ ist problematisch, sondern sein Missbrauch durch Extremisten.“ Dieser Diskussion aber habe sich das Innenministerium nicht stellen wollen. Diese Entwicklung „und die neuerliche missverständliche und verzerrende Darstellung des Sachverhalts in den ministeriellen Verlautbarungen“ empfinde man „als einen gravierenden Vertrauensbruch“ (mehr).

2.2. Saudischer Gelehrter: Iraner sind keine Muslime

Im Streit zwischen Iran und Saudi-Arabien über die Pilgerfahrt hat ein führender saudi-arabischer Geistlicher den Iranern vorgeworfen, sie seien keine Muslime.

„Wir müssen verstehen, dass sie keine Muslime sind“, sagte der oberste islamische Rechtsgelehrte, Großmufti Abdul Aziz Al Sheik. Tatsächlich seien sie Söhne von Majuus, Anhänger der Religion Zarathustras, die in vorislamischer Zeit die vorherrschende Religion in Persien war.

Dem vorausgegangen war ein harter Angriff des religiösen Führers des Irans, Ajatollah Chamenei, gegen die saudische Regierung. Die mehr als 2.000 Menschen, die im letzten Jahr bei der Pilgerfahrt nach Mekka ums Leben gekommen waren, seien „von den Saudis umgebracht“ worden, klagte er. „Die herzlosen und mörderischen Saudis haben Verletzte zusammen mit Toten in Container gesperrt, anstatt sie medizinisch zu versorgen“, so Chamenei. Die saudische Führung sei „blasphemisch, ohne Glauben und getrieben von materialistischen Gütern“. Sie müssten für ihre Verbrechen verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus sollten die Muslime die saudische Wächterschaft über die heiligsten Stätten des Islams überdenken, so der Ajatollah.

Der saudische Kronprinz und Innenminister Mohammed bin Nayef sagte zu den Angriffen aus Teheran, der Iran versuche, die Hadsch zu politisieren. Saudi-Arabien versuche dagegen, sich auf die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Rituale zu konzentrieren.

Saudi-Arabien hatte dem Iran vorgeworfen, sich im vergangenen Jahr nicht an die organisatorischen Regeln der Pilgerreise ins saudische Mekka gehalten zu haben. Im Mai waren Gespräche zwischen beiden Staaten gescheitert. Daraufhin schickte der Iran in diesem Jahr keine Pilger nach Mekka (mehr).

2.3. Kopenhagen: Imamin gründet Moschee

Die Religionssoziologin Sherin Khankan hat in Kopenhagen eine Moschee von Frauen für Frauen gegründet. Der Neuen Zürcher Zeitung sagte die islamische Feministin und Gründerin des Vereins „Forum für kritische Muslime“, sie fühle sich in traditionellen Moscheen, in denen Frauen auf der Empore beten müssten, nicht wohl. Daher habe sie sich entschlossen, die wohl erste von einer Imamin geführte Moschee in Europa zu gründen.

Die „Mariam“-Moschee hat Platz für etwa 70 Personen. „Wir setzen uns für Gleichstellung von Frauen und Männern ein“, so Khankan. Männer seien willkommen, außer zum Freitagsgebet. Es sei wichtig, sich gegen patriarchalische Strukturen und eine Dominanz der Männer bei der Interpretation des Korans einzusetzen. Grundlegend für die Moschee seien ein pluralistischer Zugang zum Islam und eine klare Trennung von Religion und Politik. In der praktischen Arbeit werde die Moschee insbesondere auf die Bedürfnisse von Frauen eingehen (mehr).

2.4. Frankreich: Burkini-Verbot verstößt gegen die Verfassung

Das in einigen Gemeinden Frankreichs ausgesprochene Burkini-Verbot ist nicht rechtens. Das entschied das oberste französische Verwaltungsgericht in Paris.

Das Verbot schränke die Grundrechte der persönlichen Freiheit und der Bewegungsfreiheit in unzulässiger Weise ein, so das Gericht. Die durch die jüngsten Terroranschläge ausgelösten Gefühle und Sorgen könnten es nicht rechtfertigen. Ebenso wenig könnten die Bürgermeister Badebekleidung verlangen, „die die Laizität respektiert“, wie einige Kommunen es formuliert hatten.

Die Entscheidung ist für alle Verwaltungsgerichte des Landes bindend. Aus ihr folgt nicht, dass alle Burkini-Verbote automatisch aufgehoben wären. Vielmehr muss in jedem Einzelfall juristisch gegen sie vorgegangen werden. Vertreter mehrerer Kommunen erklärten bereits, sie wollten an ihren lokalen Burkini-Verboten festhalten.

Der Zentralrat der französischen Muslime begrüßte den Richterspruch. „Das ist ein Sieg des Rechts und der Weisheit, der das Zusammenleben in unserem Land fördern wird“, sagte der zweite Vorsitzende Abdallah Zekri. Auch die Menschenrechtsorganisation Amnesty International begrüßte das Urteil. „Diese Verbote erhöhen nicht die öffentliche Sicherheit, sondern fördern die öffentliche Demütigung“ muslimischer Frauen, so Europadirektor John Dalhuisen.

Die Parteivorsitzende des rechtsextremen Front National, Marine Le Pen, forderte demgegenüber die rasche Verabschiedung eines Gesetzes, das gut sichtbare religiöse Symbole in der Öffentlichkeit verbiete. „Dazu wird natürlich der Burkini gehören“, so Le Pen. Der Gesetzgeber müsse eingreifen, „um den Fundamentalismus zu bekämpfen, die Frauen zu schützen, die Laizität und unsere Lebensart zu wahren.“ Auch die Republikaner sprachen sich für eine gesetzliche Regelung aus.

Seit dem Anschlag von Nizza hatten mehr als 30 Gemeinden Burkini-Verbote an ihren Stränden verhängt. Die Bürgermeister begründeten dies mit der angespannten Stimmung in Frankreich: Muslimische Badebekleidung könne als Provokation empfunden werden und zu Störungen der öffentlichen Ordnung führen. Das Baden am Strand der betroffenen Gemeinden war Personen verboten worden, die keine „korrekte Kleidung tragen, die den guten Sitten und dem Prinzip der Laizität entspricht und Hygiene- und Sicherheitsregeln im öffentlichen Meer respektiert“ (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Hannover: Landesbischof Meister wirbt für Besuch der Moscheen am 3. Oktober (mehr)
- Papier des Innenministeriums sieht Türkei als „zentrale Aktionsplattform für islamistische Gruppierungen“ (mehr)
- Scharfe Kritik an „perfider Prosa“ des Blogs von DITIB-Koordinator Murat Kayman (mehr)
- Mutmaßliche IS-Terroristen in Norddeutschland verhaftet (mehr)
- Türkisches Verfassungsgericht: Sex mit unter 15-jährigen unter Umständen erlaubt (mehr).

3. Veranstaltungen

Wohlfahrt für Muslime. Wo stehen wir, wo wollen wir hin?

14. Forum zur Begegnung von Christen und Muslimen in Niedersachsen

28. Oktober 2016, 18–21.30 Uhr, Haus kirchlicher Dienste, Hannover

Referenten: Samy Charchira, Dr. Ingolf Hübner. Moderation: Wolfgang Reinbold (mehr).

Hannover, den 16. September 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Landesbischof Meister besucht Schura-Vorsitzenden Bilgen zum Tag der Offenen Moschee

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister hat Christen und Muslime aufgerufen, sich gegenseitig zu besuchen. „Wir erleben aktuell, dass Spannungen zwischen den Religionen wachsen“, sagte Meister beim Tag der Offenen Moschee am 3. Oktober. Deshalb sei es wichtig, sich gegenseitig Gastfreundschaft zu gewähren und sich einzuladen. „So machen wir zeichenhaft deutlich, dass wir in Respekt und Achtung voreinander und miteinander leben möchten. Gemeinsam treten wir für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben ein“, so Meister in der Ayasofya Moschee in Hannover.

Der neue Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Recep Bilgen, begrüßte Meister in der Moschee, die um ein Unterrichtsgebäude erweitert wurde und in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden wird. „Wir möchten heute unsere Moscheen öffnen für die Gesellschaft und die Chance geben, uns aus erster Hand kennenzulernen“, sagte Bilgen. Der schon gute Kontakt zur Evangelischen Landeskirche werde durch den Besuch des Landesbischofs weiter vertieft. Auf die künftige Zusammenarbeit freue er sich. Der Tag der Offenen Moscheen stand unter dem Motto „Migration als Herausforderung und Chance“ (mehr).

1.2. Sprecherin des Rates der Religionen mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Die Sprecherin des Rates der Religionen Hannover, Hamideh Mohagheghi, ist von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Die Zeremonie fand im Amtssitz des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue statt.

In der Begründung für die Auszeichnung heißt es, die islamische Theologin setze sich für ein friedliches und tolerantes Miteinander der Religionen in Deutschland ein. „Seit langem engagiert sich die Referentin für Islam und interreligiösen Dialog an der Universität Paderborn in den Gremien von verschiedenen Konfessionen“. Ein besonderer Schwerpunkt ihres Engagements seien „das Forum und der Rat der Religionen Hannover. Der Rat ist Träger des Hauses der Religionen, in dem sich sechs Religionen zu einem Ort der interreligiösen Begegnung zusammengeschlossen haben. Das Projekt ist bisher einmalig in Deutschland“ (mehr).

Mohagheghi erklärte, sie freue sich, dass die Arbeit für die Verständigung zwischen den Religionen Anerkennung finde. „Für mich bedeutet das: Optimistisch weitermachen. Gerade jetzt, da wir mit Spaltung, Diffamierung und Diskriminierung zu tun haben, benötigen wir gewagte Schritte zur Verständigung und Annäherung.“

Hamideh Mohagheghi wurde 1954 im Iran geboren. Sie studierte Jura in Teheran, Religionswissenschaft in Hannover und islamische Theologie u.a. in Hamburg. Sie lehrt an der Universität Paderborn und arbeitet an einer Dissertation zum Thema Gewalt im Koran. Zeitweise war sie Mitglied der Deutschen Islamkonferenz, gründete das muslimische Frauen-Netzwerk Huda mit und ist im Vorbereitungskomitee der Katholiken- und ökumenischen Kirchentage aktiv.

Neben Propst Martin Tenge hat sie der Rat der Religionen 2016 zum zweiten Mal zur Sprecherin gewählt. Sie ist bereits das dritte Mitglied des Rates, das mit einem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde: Ingrid Wettberg, die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover, erhielt 2012 ein Verdienstkreuz, der Vertreter der Bahai im Rat der Religionen, Ali Faridi, im April 2016 (mehr).

1.3. Innenministerium prüft Verbot salafistischer Propaganda in den Innenstädten

Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) hat angekündigt, künftig härter gegen salafistische Propaganda in den Innenstädten vorgehen zu wollen. „Wir wollen den Kommunen empfehlen, Koran-Verteilaktionen zu verbieten“, sagte Pistorius im Landtag. Derzeit lasse das Innenministerium prüfen, welche rechtlichen Wege für ein solches Verbot möglich seien. In den Kommunen seien im laufenden Jahr bereits 114 Koran-Verteilaktionen angemeldet worden.

Wie dieser Erlass im Einzelnen aussehen könnte, ist noch offen. Als Vorbild gelte der Hamburger Weg, sagte ein Sprecher des Innenministeriums. In Hamburg hat der Verfassungsschutz die Nähe der Standbetreiber zur salafistischen Szene nachgewiesen. Auf dieser Grundlage hat die Kommune die Stände verboten, seit Mai etwa 20 Mal. „Seither gibt es keine Stände mehr“, sagte Innensenator Andy Grote (SPD) dem „Hamburger Abendblatt“.

Ähnlich könnte es auch in Niedersachsen laufen: Gibt es eine Anmeldung, sollen die Kommunen bei den Sicherheitsbehörden nachfragen und schnell eine Rückmeldung bekommen, ob die betreffenden Personen einen extremistischen Hintergrund haben. In diesem Fall kann die Kommune den Stand verbieten.

Allerdings gibt es Zweifel, ob sich ein solches Verbot juristisch durchhalten lässt. „Pauschal lassen sich solche Stände nur schwer verbieten“, sagte ein Sprecher der Stadt Hannover. Und das Verbot eines Standes könne unter Umständen umgangen werden, wenn es einen neuen Anmelder gibt. Anfang des Jahres hatte die Landeshauptstadt Hannover einer Gruppierung die Genehmigung für einen Koran-Stand widerrufen, weil bei einer Polizeikontrolle eine Waffe gefunden worden war. Einige Zeit später meldete eine neue Gruppe mit einem anderen Verantwortlichen einen neuen Stand an.

Muslimische Verbände lehnen die Verteilaktionen ab und befürworten ein Vorgehen gegen die Extremisten. Doch es gibt auch Bedenken, dass ein staatliches Verbot missverstanden werden könnte. „Der Koran darf nicht verteilt werden – so wird das rüberkommen. Das ist ein Problem“, sagte der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Yilmaz Kilic. Ähnlich argumentiert der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetags, Heiger Scholz. „Wenn es gelingt, so eine Zuordnung zu machen, dass der Hassprediger verboten wird, dann ist das ein guter Weg. Denn den Koran wollen wir nicht verbieten – ich habe selber zu Hause einen“, so Scholz (mehr).

1.4. Prozess gegen Attentäterin Safia S. hat begonnen

Am Oberlandesgericht Celle hat der Prozess gegen die 16 Jahre alte Safia S. begonnen. Sie hatte einem Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover ein Messer in den Hals gestochen und ihn schwer verletzt. Die Öffentlichkeit wurde aus Gründen des Jugendschutzes vom Prozess ausgeschlossen.

Mitangeklagt ist der junge Mohamad Hasan K., der von den Attentatsplänen gewusst haben soll. Er wurde unmittelbar vor Beginn des Verfahrens von griechischen Behörden an die deutsche Justiz überstellt. Der Syrisch-Deutsche hatte versucht, sich nach Syrien abzusetzen und war in Griechenland festgenommen worden.

Safias Anwalt Mutlu Günal erklärte vor Beginn des Verfahrens, er gehe von einem Freispruch für seine Mandantin aus. Die vom Gericht bestellte Gutachterin sei zu dem Schluss gekommen, Safia habe zum Zeitpunkt der Tat die geistige Reife einer 13-Jährigen gehabt. Damit wäre sie nicht strafmündig.

Die Bundesanwaltschaft ist davon überzeugt, eine Verbindung zwischen Safia und dem „Islamischen Staat“ nachweisen zu können. Ihr Verteidiger hält das für unmöglich. „Das geben die Akten nicht her, das wird auch im Prozess nicht nachzuweisen sein“, sagte Günal nach dem Ende des ersten Verhandlungstags. Das Oberlandesgericht hat Verhandlungstermine zunächst bis Februar 2017 festgelegt (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Säkulare Muslime fordern „Islamreform“

Die „Interessengemeinschaft säkularer Muslime aus Deutschland, Österreich und der Schweiz“ hat in Freiburg eine Erklärung vorgestellt, in der eine umfassende „Islamreform“ gefordert wird.

Die sogenannte „Freiburger Deklaration“ wendet sich an Menschen, „die einen zeitgemäßen am Humanismus orientierten Glauben leben möchten“. Hauptziele sind die „Ausarbeitung moderner Lesarten des Korans beruhend auf einer historisch-kritischen Textanalyse“, die „Ausarbeitung einer neuen modernen, aufgeklärten und humanistisch angelegten Theologie, die den Glauben als persönliche Angelegenheit versteht und uneingeschränkt mit Demokratie und den Menschenrechten konform ist“, die „Verbreitung liberal-islamischer Ideen“, die Bildung eines islamischen Rates, „der sich aus Mitgliedern konservativer Verbände sowie Mitgliedern eines reformierten liberalen Islams zusammensetzt“, die „Einführung von humanistisch orientiertem islamischem Religionsunterricht an allen Schulen“, die Stärkung von Mädchen und Frauen sowie die Förderung des interreligiösen Dialogs (mehr).

Unterzeichnet ist die Deklaration unter anderem von dem Freiburger Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi, der Psychologin Lale Akgün und der Rechtsanwältin Seyran Ateş.

Der Liberal-Islamische Bund wies in einer Stellungnahme darauf hin, dass er nicht zu den Unterzeichnern der von Ourghi initiierten Deklaration zähle. Das in dem Dokument postulierte Verständnis eines „liberalen“ Islams sei mit dem Verständnis des Liberal-Islamischen Bunds „nicht in jedem Punkt identisch“. Der Initiator der Erklärung habe „in letzter Zeit rassistischen und islamfeindlichen Diskursen in Deutschland Schützenhilfe“ geleistet. Das überschatte die berechtigten Anliegen der Freiburger Erklärung. „Wir als Liberal-Islamischer Bund e.V. unterzeichnen diese Erklärung nicht, da ein ‚liberaler Islam‘ da aufhört liberal zu sein, wo er sich marginalisierenden Diskursen der Mehrheitsgesellschaft unreflektiert anschließt“ (mehr).

2.2. Rheinland-Pfalz: Bewegung im Streit um Gutachten zu islamischen Verbänden

In den Streit um die Veröffentlichung der Gutachten zu den islamischen Verbänden in Rheinland-Pfalz ist Bewegung gekommen. Kulturstaatssekretär Salvatore Barbaro (SPD) sagte im Landtag, die Landesregierung prüfe, die Gutachten teilweise zu veröffentlichen.

Die Gutachten hatte die Landesregierung 2014 in Auftrag gegeben. Die CDU-Opposition fordert seit längerem, dass sie publiziert werden müssen. Die Regierung hatte das bisher stets abgelehnt.

Nun erinnerte die Grünen-Abgeordnete Pia Schellhammer im Landtag daran, dass das Landestransparenzgesetz die Regierung verpflichte, mit öffentlichen Geldern finanzierte Gutachten zu publizieren. Staatssekretär Barbaro verwies darauf, dass die Landesregierung die Texte unter anderem deshalb nicht veröffentliche, weil sie schutzwürdige Angaben enthielten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Der Grünen-Abgeordnete Daniel Köbler regte daraufhin an, entsprechende Passagen zu schwärzen und die Gutachten in Teilen zu veröffentlichen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zwei weitere Gutachten zu beauftragen. Sie sollen klären, inwieweit die geforderte Staatsferne des stark mit der Türkei verbundenen DITIB-Landesverbands gewährleistet ist. Nach Angaben von Staatssekretär Barbaro werden die Gutachten nicht vor dem Frühjahr kommenden Jahres vorliegen (mehr).

2.3. Brandanschlag auf Moschee in Dresden

In Dresden sind im Vorfeld des Tages der Deutschen Einheit zwei Sprengstoffanschläge verübt worden. Ein Anschlag galt einer DITIB-Moschee. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bezeichnete die Vorfälle als empörend. Justizminister Heiko Maas (SPD) sagte, die Anschläge müssten sehr sorgfältig aufgeklärt und konsequent verfolgt werden. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) erklärte, dies sei „ein Anschlag auf die Religionsfreiheit und die Werte einer aufgeklärten Gesellschaft“. Bewusst habe man den Tod der in der Moschee lebenden Menschen in Kauf genommen.

Zum Zeitpunkt der Explosion befanden sich der Imam, seine Frau und seine beiden Söhne in der Moschee, in der sie auch wohnen. Sie blieben unverletzt. Unbekannte hatten an der Haustür einen Sprengsatz gezündet. Ein weiterer Sprengsatz war in der Nacht am Internationalen Congress Center explodiert und hatte einen Glasquader auf der Freiterrasse zerstört. An beiden Tatorten fanden die Beamten Reste von Sprengsätzen.

„Wir gehen davon aus, dass zumindest der Anschlag auf die Moschee einen fremdenfeindlichen Hintergrund hat“, sagte Dresdens Polizeipräsident Horst Kretzschmar. Ab sofort erhielten die fünf islamischen Einrichtungen in Dresden Objektschutz, erklärte Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) (mehr).

Die Täter und ihre Motive sind bisher nicht ausfindig gemacht worden. Die Echtheit eines im Internet verbreiteten Bekennerschreibens der linken „antifa“ gilt als fraglich. Die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Eva Högl, sagte dem Tagesspiegel, bei dem Brandanschlag auf die Moschee handele es sich offenbar um einen Fall von „Rechtsterrorismus“ (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Kairoer Großimam Ahmad al-Tayyeb besucht Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf (mehr)
- Hildesheim: Präsidentin der HAWK unter Druck nach Antisemitismus-Vorwürfen (mehr)
- Islamwissenschaftlerin Lamyia Kaddor aus Sicherheitsgründen vom Schuldienst beurlaubt (mehr)
- Mutmaßlicher Terrorist Al-Bakr plante offenbar Anschlag auf Berliner Flughafen Tegel (mehr).

3. Veranstaltungen

Islam als Alltagspraxis

18.–20. November 2016, St. Jakobushaus, Goslar

Referentinnen: Ayşe Almila Akca, Christiane Schubert

Veranstalter: Diözesanstelle Ökumene und Interreligiöser Dialog, Bistum Hildesheim (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

R. Brunner (Hg.), Islam. Einheit und Vielfalt einer Weltreligion, 2016

U. Hunger/N. J. Schröder (Hg.), Staat und Islam. Interdisziplinäre Perspektiven, 2016

L. Kaddor, Die Zerreißprobe. Wie die Angst vor dem Fremden unsere Demokratie bedroht, 2016

Rat der Religionen Hannover (Hg.), Religionen in Hannover. Mit Texten von Annedore Beelte-Altwig (Red. W. Reinbold, H. Mohagheghi, A. Faridi), 2016 (mehr)

B. Thümmler (Hg.), Wofür braucht Niedersachsen einen Vertrag mit muslimischen Verbänden?, 2016

R. K. Wüstenberg, Islam ist Hingabe. Eine Entdeckungsreise in das Innere einer Religion, 2016.

Hannover, den 25. Oktober 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Rotenburg: Diakonieklinikum weihet muslimischen Gebetsraum ein

Das Rotenburger Diakonieklinikum hat einen Gebetsraum für muslimische Patienten, Angehörige und Mitarbeitende eröffnet.

Die Weiterentwicklung des christlichen Profils zähle zu den immerwährenden Aufgaben des Agaplesion Diakonieklinikums, erklärte das Krankenhaus in einer Pressemitteilung. „Einen Menschen so anzunehmen, wie er ist, umfasst auch die religiöse Dimension.“ Aus diesem Grund habe das Klinikum neben der christlichen Kapelle nun auch einen muslimischen Gebetsraum eingerichtet.

„Die Zuwendung zum Nächsten, der Hilfe braucht, ist unser Auftrag – ohne jedes Ansehen seiner Person“, sagte der Theologische Direktor des Klinikums, Pastor Matthias Richter, bei der Eröffnung. „Wir sind überzeugt, dass die natürliche Achtung vor dem Heiligen und vor der Frömmigkeit anderer Menschen einen wertvollen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zur Integration und zum friedlichen Miteinander leisten kann.“

Nach einer Andacht in der Kapelle des Hauses folgte das muslimische Nachmittagsgebet, das Mitarbeiter des Diakonieklinikums und Vertreter der Ayasoya Moschee Rotenburg hielten. Der muslimische Gebetsraum befindet sich an zentraler Stelle im Haupthaus des Krankenhauses, nahe dem Eingang. Begleitet wird die Eröffnung von einer Vortragsreihe zum christlich-muslimischen Dialog.

Das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg ist das größte konfessionelle Krankenhaus in Niedersachsen. Es ist akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Zum Klinikum gehören Senioreneinrichtungen, Ausbildungsstätten und ein Reha-Zentrum. Insgesamt arbeiten hier rund 2.400 Menschen (mehr).

1.2. Gifhorn: Diakonieuunternehmen Kästorf gibt Konfessionsbindung auf

Die diakonische Unternehmensgruppe Kästorf stellt künftig auch nicht-christliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Das erklärten die Vorstände Hans-Peter Daub und Jens Rannenberg auf Anfrage der Gifhorer Rundschau.

„Wir freuen uns, wenn Angehörige anderer Religionen oder Glaubensüberzeugungen, die sich mit unserer Arbeit identifizieren, mit uns zusammen unseren Auftrag erfüllen“, so Daub. Die neue Regelung entspreche dem neuen Leitbild der Diakonie. Längst seien viele Menschen, denen die Diakonie helfe, Migranten mit einer anderen Religion und Kultur. Das erfordere neue Kompetenzen und neue rechtliche Rahmenbedingungen.

In Vorstellungsgesprächen würden die Bewerber von nun an gefragt, ob sie bereit sind, die diakonischen Ziele des Unternehmens mitzutragen. Nach der Einstellung durchliefen sie eine Fortbildung, in der es unter anderem um die religiöse Grundlage des diakonischen Handelns gehe. Da sie anders als die Mehrzahl der Mitarbeiter keine Kirchensteuer zahlten, wolle man sie um einen Beitrag auf freiwilliger Basis bitten, der in einen Fonds zur Finanzierung diakonischer Arbeit fließen soll, so Daub und Rannenberg (mehr).

Zur Unternehmensgruppe Kästorf gehören Einrichtungen der Altenpflege, der Behinderten-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe. Im Unternehmen arbeiten etwa 1200 Mitarbeiter.

1.3. Oldenburg: Arbeitskreis Religionen verabschiedet Erklärung zu Grundrechten

Der Arbeitskreis Religionen der Stadt Oldenburg hat sich auf eine Erklärung zu den ersten fünf Grundrechten des Grundgesetzes verständigt.

In der Erklärung „Grundwerte, Grundrechte und Religionsfreiheit“ verpflichten sich die Religionsgemeinschaften, für die Geltung der Grundrechte „in ihren Gemeinden sowie in gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Belangen“ einzutreten. Sie bekräftigen unter anderem

- das Recht auf den Wechsel der Religion („Jeder Mensch hat die Freiheit, über seine Mitgliedschaft oder seinen Austritt aus einer Religionsgemeinschaft nach eigenem Ermessen zu entscheiden.“),
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau ohne Wenn und Aber („Die Gleichwertigkeit von Männern und Frauen wird auch von Religionsgemeinschaften angestrebt, in denen sie noch nicht verwirklicht ist, bzw. nicht der Lebenswirklichkeit entspricht.“),
- das Recht auf Satire („Die satirische Darstellung von Religionen in öffentlichen Medien fällt unter das Grundrecht der Meinungsfreiheit. Da, wo Meinungen, Kritiken oder Satire nach Auffassung von Religionsgemeinschaften beleidigenden, verletzenden oder die Menschenwürde tangierenden Charakter haben, sollten, nach gescheiterten Klärungsversuchen, Gerichte angerufen werden. Meinungsäußerungen, Kritiken oder Satiren dürfen nicht zu Diskriminierungen oder gar Verfolgung derer führen, die von ihren Rechten Gebrauch machen.“) (mehr).

1.4. Hildesheim: Mutmaßlicher IS-Terrorist festgenommen

Spezialeinheiten der Polizei haben in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fünf Männer verhaftet. Der Haftrichter beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte Haftbefehl erlassen, weil die Männer eine ausländische terroristische Vereinigung unterstützt hätten, heißt es in einer Pressemitteilung des Generalbundesanwalts.

Unter den Festgenommenen befindet sich Ahmad Abdelaziz A., genannt Abu Walaa. Er wurde in Bad Salzdetfurth bei Hildesheim festgenommen. „Abu Walaa“ gilt den Sicherheitsbehörden als wichtigster Unterstützer des Islamischen Staats in Deutschland. Er soll junge Menschen für den Dschihad rekrutiert haben.

Generalbundesanwalt Peter Frank erklärte dazu gegenüber NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung: „Abu Walaa war nach unserer Erkenntnis der führende Kopf dieses Netzwerkes, der um sich herum Gleichgesinnte gruppiert hat, die andere angesprochen haben, andere geschult haben. Er war der geistige Kopf, der geistige Vater dieses Netzwerks.“ Mittlerweile seien mehr als 900 Personen aus Deutschland in den syrisch-irakischen Bürgerkrieg gezogen. Abu Walaa sei unter anderem verantwortlich dafür, „dass sich hier in Deutschland eine solche Radikalisierungsszene gebildet hat.“

Der Festgenommene ist 32 Jahre alt. Er wurde im nordirakischen Kirkuk geboren. Seit dem Jahr 2000 lebt er in Deutschland. Im Internet veröffentlicht er regelmäßig Videos, in denen er mit dem Rücken zur Kamera dazu aufruft, das „Land der Ungläubigen“ zu verlassen.

Auf die Spur des Mannes gekommen ist die Polizei unter anderem durch eine Recherche von NDR, WDR und SZ im Juli in der Türkei. Abu Walaa sei der „oberste Repräsentant des IS in Deutschland“, sagte damals ein junger Mann, der die Szene gut kennt. Er habe ihn in Hildesheim kennengelernt. Die dortige Moschee sei der „Platz Nummer 1“ für alle, die zum Islamischen Staat wollten. Jeder in der Szene wisse das. Dutzende Personen aus dem Umfeld Abu Walaas seien in den Dschihad gezogen (mehr).

1.5. Vier Informationsveranstaltungen zu Islamverträgen geplant

Die Landesregierung plant vier Informationsveranstaltungen zu den umstrittenen Verträgen mit den muslimischen Verbänden. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) habe sich mit Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) sowie Vertretern der Verbände und der Landtagsfraktionen auf Eckpunkte geeinigt, teilte die Staatskanzlei mit.

Danach soll es je eine öffentliche Veranstaltung in den Regionen Weser-Ems, Lüneburg, Braunschweig und Hannover geben. Dort würden die Verträge im Detail vorgestellt, und es bestehe die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Einzelheiten werden unter Federführung des Kultusministeriums erarbeitet.

An dem Arbeitstreffen nahmen den Angaben zufolge der Ditib-Landesvorsitzende Yilmaz Kilic und der Schura-Vorsitzende Recep Bilgen teil. Für die Fraktionen seien die Vorsitzenden Johanne Modder (SPD), Anja Piel (Grüne) und der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Stefan Birkner dabei gewesen. Der Ditib-Vorsitzende Kilic begrüßte die Initiative der Landesregierung. „Wir wollten immer eine möglichst breite Zustimmung zu den Verträgen und sind selbstverständlich bereit, öffentlich alle Fragen zu diskutieren.“ Die CDU hatte Anfang August beschlossen, aus den Verhandlungen zum Islamvertrag auszusteigen (mehr).

1.6. Was sonst noch war

- Hildesheim: Präsidentin der HAWK muss nach Antisemitismus-Vorwürfen abtreten (mehr)
- Göttingen: Streit um Ausstellung zur „Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1948“ (mehr)
- Göttingen: Volkskundler erforscht Wandel im Islam (mehr)
- Northeim: Erster „Tag des Abraham“ in Kirche und Moschee (mehr)
- Land startet Aussteigerprogramm für radikale Neo-Salafisten (mehr)
- Land sieht DITIB weiterhin als verlässlichen Partner (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Nürnberg: Rat der Religionen gegründet

Mit einem Festakt haben Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften in Nürnberg die Gründung des Rats der Religionen in Nürnberg gefeiert. Der Rat will internationale Gesinnung, Toleranz und Völkerverständigung fördern.

Durch das gemeinsame Auftreten solle das Miteinander der Religionen sichtbar in die Öffentlichkeit treten, sagte der evangelische Stadtdekan Jürgen Körnlein. „Der Dialog im Rat der Religionen soll nicht nur nach außen in die Stadt hinein wirken, sondern auch nach innen, in die jeweiligen Religionsgemeinschaften und so das gegenseitige Verständnis füreinander und ein konfliktfreies Zusammenleben fördern.“

Der Rat der Religionen will der Nürnberger Stadtspitze und dem Stadtrat als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und aus religiösem Blickwinkel Stellung zu gesellschaftlichen Themen beziehen.

Dem gemeinnützigen Verein gehören neben Vertretern der christlichen Kirchen Muslime und Repräsentanten der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg an, darüber hinaus die Ahmadiyya Muslim Jama'at, die Alevitische Gemeinde Nürnberg e.V., die Bahá'í-Gemeinde Nürnberg und die Buddhistische Gemeinschaft Bodhi-Baum e.V.. Je nach Größe dürfen die Gemeinschaften bis zu fünf Repräsentanten in den Rat entsenden.

Nürnbergers Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD) lobte die Gründung in seinem Grußwort als „historisches Ereignis“. Verschiedenheit sei kein Problem, solange man sich ihrer bewusst sei und sich mit ihr auseinandersetze. „Wenn die Verschiedenheit aber zur Ungleichheit oder gar zur Ungleichwertigkeit in diesem Diskurs werden sollte, dann ist etwas schief gegangen“, so Maly.

Als erste mögliche gemeinsame Themen nannte der Ratsvorsitzende Körnlein im Gespräch mit dem Bayerischen Rundfunk die Diskussion um Bestattungsrituale und die Sargpflicht sowie die Gründung eines Hauses der Religionen. Einen gemeinsamen Sitz hat der Rat der Religionen in Nürnberg bislang nicht (mehr).

Häuser der Religionen gibt es bereits in Hannover und in Bern. Räte der Religionen gibt es nach Auskunft des Dialogexperten Ali Faridi vom Rat der Religionen Hannover zurzeit in Bonn, Dormagen, Frankfurt, Gießen, Hannover, Leverkusen, Kassel, Köln, München, Odenwald, Nürnberg, Stuttgart und Ulm. „Weitere werden folgen“, so Faridi.

2.2. Was sonst noch war

- Bund fördert Zentren für Islamische Theologie bis 2021 (mehr)
- Europäische Union kritisiert politische Entwicklung in der Türkei scharf (mehr).

3. Meinungsforschung

Das Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München hat eine Umfrage zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Bayern veröffentlicht.

Die Befragung von 1731 Haushalten im Frühjahr 2016 führte zu folgenden Ergebnissen:

- Verbreitet ist die Abwertung von Muslimen (21 Prozent starke, 35 Prozent mittlere Abwertung), Langzeitarbeitslosen, Sinti und Roma sowie Flüchtlingen (6 Prozent stark, 26 Prozent mittel).
- Eine feindliche Einstellung gegen Ausländer allgemein findet kaum noch Zustimmung (1 Prozent stark, 9 Prozent mittel).
- Frauen neigen in einem geringeren Ausmaß zu abwertenden Einstellungen als Männer.
- Kontakt zu den betroffenen Gruppen verringert die Menschenfeindlichkeit, eine starke Identifikation mit Deutschland und ein geringes Vertrauen in politische Institutionen erhöhen sie.
- Hohe Bildung verringert feindliche Einstellungen (mehr).

4. Veranstaltungen

4.1. Tora und Qur'an gemeinsam lesen

Thema: Ethik

23. November 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Referenten: Hamideh Mohagheghi, Gábor Lengyel (mehr).

4.2. Was genau ist eigentlich Alevitentum?

Religionen im Gespräch

1. Dezember 2016, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Handan Aksünger, Ismail Kaplan, Cemalettin Karatas. Moderation: Wolfgang Reinbold

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Mediendienst Integration (Hg.), Journalisten-Handbuch zum Thema Islam, Berlin 2016 (hier)

H. Savucu, Yeziden in Deutschland. Eine Religionsgemeinschaft zwischen Tradition, Integration und Assimilation, Marburg 2016.

Hannover, den 11. November 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 12, 2016

1. Niedersachsen

1.1. Hildesheim: Rat der Religionen gegründet

In Hildesheim hat sich ein Rat der Religionen konstituiert. Gründungsmitglieder sind die Jüdische Gemeinde, das Katholische Stadtdekanat, der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis, die Türkisch-Islamische Gemeinde, die Bahai-Gemeinde und der interreligiöse Kreis „Abrahams Runder Tisch“. Die konstituierende Sitzung des Rates findet im Januar statt.

Den Anstoß für die Gründung habe der Anschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo im Januar 2015 gegeben, erklärte der kommissarische Sprecher des Rates, Stadtdechant Wolfgang Voges. Ihm und dem damaligen evangelischen Superintendenten Helmut Aßmann sei klar gewesen, dass solche Ereignisse nach einer gemeinsamen Reaktion der Religionsgemeinschaften verlangten. „Wir wollten betonen, dass wir auch an der Seite der Muslime stehen“, so Voges.

Der Rat der Religionen Hildesheim versteht sich als Gegenüber für die Politik. Er werde im Namen der Glaubensgemeinschaften Stellungnahmen abgeben und Veranstaltungen durchführen. Vorbild sei der Rat der Religionen in Hannover gewesen, sagte Voges weiter. Auch Oberbürgermeister Ingo Meyer habe großes Interesse gezeigt.

Die langjährige Arbeit des 1996 gegründeten Kreises „Abrahams Runder Tisch“ werde im Rat der Religionen fortgesetzt, erklärte Emin Tuncay, der im Rat die Türkisch-Islamische Gemeinde vertritt. „Wir haben bei der Zusammenarbeit mit Abrahams Runder Tisch so viele Gemeinsamkeiten entdeckt, dass wir das Trennende vernachlässigen können. Wir wollen zeigen, dass die Zusammenarbeit der Religionen möglich ist“, so Tuncay. In den 20 Jahren sei zwischen den Teilnehmenden Geschwisterlichkeit entstanden. Es gehe allerdings keineswegs darum, Unterschiede zu verwischen, betonte Wolf-Georg von Eickstedt, der Vertreter der Jüdischen Gemeinde: „Jeder lebt seine Religion.“

Voraussetzung für die Aufnahme einer Religionsgemeinschaft in den Rat der Religionen ist die Anerkennung des Grundgesetzes, der gegenseitige Respekt, Toleranz und ernsthaftes Interesse und Bemühen um den Dialog, sagte Wolfgang Voges. In der Satzung heißt es: „Der Hildesheimer Rat der Religionen arbeitet auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung, Begegnung und Solidarität der beteiligten Religionsgemeinschaften“ (mehr).

1.2. Hitzige Diskussion um vollverschleierte Schülerin im niedersächsischen Landtag

Der niedersächsische Landtag hat sich mit dem Fall einer vollverschleierten Schülerin in Belm bei Osnabrück beschäftigt. Obwohl die Verschleierung laut Schulgesetz nicht erlaubt ist, kommt die 15-jährige Schülerin seit Jahren im Nikab zum Unterricht.

CDU-Fraktionschef Björn Thümler forderte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) zum Handeln auf. „Sie dulden in Belm fortgesetzten Rechtsbruch“, so Thümler. Stefan Birkner (FDP) kritisierte, die Landesregierung sei in Sachen islamistische Radikalisierung aus „falsch verstandener Toleranz“ insgesamt nicht in der Lage, den eigenen Beamten „eine klare Linie aufzuzeigen.“

Kultusministerin Heiligenstadt erklärte, die Landesregierung sei sich mit der Opposition einig darin, dass ein Vollschiefer im Klassenzimmer nicht akzeptabel ist. „Ein Nikab hat in einer niedersächsischen Schule nichts zu suchen“, so Heiligenstadt. Dies werde in Kürze auch gesetzlich klargestellt werden.

Belm sei ein „ausdrücklicher Ausnahmefall“, so Heiligenstadt weiter. Die dortige Schule habe den Gesichtsschleier der heute 15-Jährigen jahrelang hingenommen, bevor sie im August 2016 das Land informierte. „Vollverschleierung und Demokratie gehen nicht zusammen“, sagte Doris Schröder-Köpf für die SPD-Fraktion. Allerdings müsse man sich die Zeit nehmen, „gerichtsfeste“ Lösungen zu finden. Der Grünen-Politiker Belit Onay warnte davor, die junge Frau durch Sanktionen von der Schule zu vertreiben. „Wir können die Probleme nur lösen, wenn wir das Mädchen nicht verlieren“, so Onay.

Die Opposition sieht in dem Fall einen gefährlichen Präzedenzfall. Statt alle Register staatlicher Sanktionen zu ziehen und auch die Familie mit in Haftung zu nehmen, warte das Land einfach nur ab. Dabei erledige sich das Thema nicht mit dem voraussichtlichen Schulabschluss der Zehntklässlerin im kommenden Sommer. Denn danach warte noch die Berufsschule. „Sie sind nicht bereit, gegen die Eltern vorzugehen“ warf der CDU-Fraktionsgeschäftsführer Jens Nacke der Regierung vor (mehr). Man werde die Kultusministerin vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg anklagen, so Nacke weiter. „Durch ihr Nichtstun billigt die Ministerin einen fortgesetzten Rechtsbruch und verletzt damit ihren Amtseid“ (mehr).

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) kündigte unterdessen an, den Nikab nicht mehr zu dulden, wenn das Mädchen im nächsten Schuljahr auf die Berufsschule geht. „Dann wird der Nikab unterbunden werden“, so Weil gegenüber der „Neuen Presse“. „Wir sind klipp und klar gegen die Vollverschleierung im Unterricht“.

1.3. Hannover: Gebetsraum für muslimische Häftlinge eröffnet

In der Justizvollzugsanstalt Hannover ist ein Gebetsraum für Muslime eröffnet worden. Vertreter des Landesverbandes der Muslime (Schura), des Landesverbandes Niedersachsen-Bremen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) und des Justizministeriums weihten den Raum ein.

Die Idee sei vor etwa zwei Jahren entstanden, sagte eine Sprecherin des Justizministeriums. Bisher hatten die Muslime das Freitagsgebet in Mehrzweckräumen verrichtet. Der neue Raum ist etwa 60 Quadratmeter groß. Es ist der erste Raum dieser Art in Niedersachsen (mehr).

1.4. Hannover: Ehemaliger Stadtsuperintendent Hans Werner Dannowski gestorben

Der ehemalige Stadtsuperintendent des Evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverbands Hannover, Hans Werner Dannowski, ist im Alter von 83 Jahren gestorben. Dannowski leitete den Stadtkirchenverband von 1980 bis 1998. In seiner Funktion als Stadtsuperintendent war er zugleich ein Pionier des interreligiösen Dialogs.

„Er ist einer der Gründerväter des Hauses der Religionen in Hannover“, sagte der Vorsitzende des Vereins Haus der Religionen – Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung e.V., Wolfgang Reinbold. „Die Zukunft der Menschheit hängt sehr stark an einem wachsenden Verständnis zwischen den großen Religionen“ – das war sein Credo, so Reinbold.

Gemeinsam mit katholischen Christen, Juden, Muslimen, Buddhisten und Bahai gründete Dannowski 1993 den „Aktionskreis der Religionen und Kulturen in Hannover“, den er viele Jahre lang leitete und prägte. Aus diesem Kreis ging später das Forum der Religionen hervor, das im Jahr 2005 das Haus der Religionen gründete (mehr).

1.5. Was sonst noch war

- Landesregierung veröffentlicht religionswissenschaftliches (hier) und juristisches Gutachten (hier) zum Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden Schura und DITIB
- DITIB fordert rasche Unterzeichnung des Vertrags mit den muslimischen Verbänden (mehr)
- „Cake Day“-Verkaufsstände in den Innenstädten im Visier des Verfassungsschutzes (mehr)
- Hannover: Neuer muslimischer Gebetsraum in der Medizinischen Hochschule eröffnet (mehr; Fotos hier)
- Hannover: Info-Stände der salafistischen Gruppe „Der Schlüssel zum Paradies“ trotz Verbots der Gruppe „Die wahre Religion“ (s.u. 2.2.) weiterhin erlaubt (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesverfassungsgericht: Muslimische Erzieherin darf im Kindergarten Kopftuch tragen

Eine muslimische Erzieherin darf in einem kommunalen Kindergarten grundsätzlich ein Kopftuch tragen.

Allein vom Tragen des Tuchs gehe noch kein unzulässiger werbender oder missionierender Effekt aus, urteilte das Bundesverfassungsgericht (hier). Ein generelles Kopftuchverbot verstoße daher gegen die im Grundgesetz geschützte Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ähnlich hatte das Gericht bereits im Januar 2015 zum Kopftuchverbot für Lehrerinnen an staatlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen entschieden und entsprechende Vorschriften für verfassungswidrig erklärt.

Im jetzt entschiedenen Fall hatte eine Erzieherin in Baden-Württemberg geklagt. Die Frau hatte sich aus religiösen Gründen geweigert, ihr Kopftuch während der Arbeit im kommunalen Kindergarten abzulegen. Der Arbeitgeber erteilte ihr daraufhin eine Abmahnung und berief sich auf das Kopftuchverbot in damals geltenden baden-württembergischen Vorschriften.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt erachtete die Abmahnung für rechtmäßig. Die Erzieherin habe das Kopftuchverbot bewusst und dauerhaft verletzt. Da das islamische Kopftuch eine besondere religiöse Bedeutung habe, stelle das Tragen auch eine religiöse Bekundung dar, die das Neutralitätsgebot des Staates verletze.

Das Bundesverfassungsgericht hob diese Entscheidung jetzt auf. Die Erzieherin sei mit den früheren baden-württembergischen Vorschriften in ihrer Glaubens- und Bekenntnisfreiheit verletzt worden. Die Frau habe weder missionierend ihre Arbeit verrichtet, noch habe sie den Frieden im Kindergarten oder die Neutralität der Einrichtung beeinträchtigt. Eine allein abstrakte Gefahr reiche für ein Verbot nicht aus.

Das Tragen eines Kopftuches durch einzelne Erzieherinnen stelle auch noch keine Identifizierung des Staates mit einem bestimmten Glauben dar, betonten die Verfassungsrichter. Das islamische Kopftuch sei in Deutschland vielmehr üblich. Menschen mit einem anderen Glauben hätten keinen Anspruch darauf, vom Anblick anderer religiöser oder weltanschaulicher Symbole verschont zu werden (mehr).

2.2. Bundesinnenminister verbietet salafistische Gemeinschaft „Die wahre Religion“

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat die Vereinigung „Die wahre Religion (DWR)“ alias „LIES! Stiftung“ verboten und aufgelöst. Das Verbot wurde begleitet von etwa 190 Durchsuchungen in zehn Bundesländern.

Bundesweit habe DWR in Fußgängerzonen „jihadistische Islamisten unter dem Vorwand der Werbung für den Islam“ zusammengebracht. Es seien „Hassbotschaften und verfassungsfeindliche Ideologien verbreitet und Jugendliche mit Verschwörungstheorien radikalisiert“ worden. „Bisher sind über 140 junge Menschen nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen, nachdem sie an LIES!-Aktionen teilgenommen haben. Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie: Eine systematische Beeinträchtigung unserer Grundwerte ist mit angeblicher Religionsfreiheit nicht zu vereinbaren“, so de Maizière.

DWR richte sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung, so das Bundesinnenministerium weiter. DWR erkläre die Ablehnung der Demokratie zur Pflicht für jeden Muslim und teile die Welt in zwei Lager. „Wahre“ DWR-Muslime auf der einen Seite und „Ungläubige“ auf der anderen. „Eine Verständigung mit Muslimen, die ihrer Auslegung des Islam nicht folgen, und Angehörigen anderer Religionen ist im DWR-Weltbild ausgeschlossen: ‚Ungläubige‘ sind zu hassen, zur Umkehr zu bewegen und in letzter Konsequenz zu vernichten.“

Ausdrücklich wird betont, dass das Verbot nicht auf „die Werbung für und die Verbreitung des islamischen Glaubens oder die Verteilung von Koranen oder Koranübersetzungen“ ziele. Verboten werde allein „der Missbrauch einer Religion durch Personen, die unter dem Vorwand, sich auf den Islam zu berufen, extremistische Ideologien propagieren und terroristische Organisationen unterstützen.“ Das Verbot des Vereins schließt ein Verbot jeglicher Betätigung für LIES! und DWR ein. Auch die Verwendung von Kennzeichen und die Verbreitung von Videos und Botschaften im Internet werden untersagt (mehr).

2.3. Kassel: Bischof Hein sieht Christen und Muslime vereint im Gebet zu demselben Gott

Der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Martin Hein, sieht Christen und Muslime vereint im Glauben an den einen Gott.

In seinem Bericht vor der November-Synode der kurhessischen Landeskirche sagte Hein, der auch Honorarprofessor an der Universität Kassel ist, Christen, Juden und Muslime vertrauten „gemeinsam auf Gottes Barmherzigkeit“ und lebten aus ihr. Strittig sei, auf welche Weise diese Barmherzigkeit erfahren werde. In dieser Hinsicht könnten Christen gelassen „auf das Gericht Gottes vertrauen, der dem jüdischen Volk die Tora gegeben hat und uns durch Jesus Christus in diesen Bund hineingenommen hat – mit demselben Ziel: dass wir ihn als den loben, dessen Barmherzigkeit kein Ende hat (Klagelieder 3,22). Dieser endzeitliche Zug im Verständnis von Barmherzigkeit ist entscheidend: Die allerletzte Wahrheit bleibt uns entzogen. Gott wird sich als der erweisen, der er ist.“

Auch im Koran sei Barmherzigkeit die entscheidende Eigenschaft Gottes, so Hein weiter. So stelle sich am Ende die Frage: „Beten wir zu demselben Gott? Glauben wir an denselben Gott? Meine Überlegungen zur Barmherzigkeit als einer Eigenschaft bzw. als einer Handlungsweise Gottes lassen eigentlich keine andere Antwort zu als ein klares Ja: Wir beten zu demselben Gott. Aber wir tun es auf verschiedene Weise“ (hier).

2.4. Türkisches Religionsministerium veröffentlicht Stellungnahme zur Gülen-Bewegung

Das türkische Religionsministerium Diyanet hat das Ergebnis einer außerordentlichen Konsultation des türkischen Religionsrates zur Gülen-Bewegung veröffentlicht. An der Tagung, die Anfang August in Ankara stattfand, nahmen unter anderem Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan und der Präsident des Amtes für religiöse Angelegenheiten, Mehmet Görmez, teil.

In der einstimmig beschlossenen Stellungnahme heißt es unter anderem:

– Bei der Gülen-Bewegung handele es sich um eine Terrororganisation (FETO, „Fetullah Terrororganisation“). Die Organisationsmitglieder agierten wie die „Ungläubigen“ zurzeit des Propheten Muhammad in Medina. Denn im Koran stehe geschrieben, „dass ihre Herzen erkrankt waren, sie hinterhältige Pläne für die Gläubigen gestellt haben, sich mit teuflischen Mächten getroffen haben, um ihre geheime Agenda durchzuführen“. Die Bewegung sei keine religiöse Gemeinschaft, sondern eine „krankhafte Struktur“, ein „hinterhältiges Projekt des globalen Systems“.

– „FETO“ sei „eine Macht- und Profitbewegung unter dem Deckmantel der Religion“, eine „pseudomessianische Bewegung“ (sahte bir mehdi hareketidir), sie habe die frommen Abgaben der Gläubigen zu Tributzahlungen pervertiert.

– „FETO“ sei eine Bewegung, „die im Namen des interreligiösen Dialogs Spielchen gespielt hat und das Einheitszeugnis spalten wollte“.

In seiner Eröffnungsrede sagte Staatspräsident Erdogan, er selbst habe die Bewegung früher unterstützt, weil er der Meinung gewesen sei, es gebe trotz mancher Meinungsverschiedenheiten eine gemeinsame Basis. Seit 2012 habe er gemerkt, dass er sich getäuscht habe.

Tatsächlich habe die Gülen-Bewegung vollkommen andere Ziele verfolgt. Mit dem versuchten Putsch vom Dezember 2013 [in dem nach Korruptionsvorwürfen zahlreiche Männer aus dem engsten Umfeld Erdogans verhaftet wurden, die Red.], habe die Bewegung dann erstmals ihr wahres Gesicht gezeigt. Nun sei die Zeit des Zurückschlagens gegen den „Führer der Terroristen in Pennsylvania“ und seine Leute gekommen. Die Bewegung, „die 40 Jahre lang in unserer Gesellschaft wie ein Krebszelle, wie ein ansteckender Virus“ gelebt habe, müsse nun vernichtet werden.

Zugleich warnte Erdogan die Zuhörer vor dem Westen. Er sei „niemals mit uns gewesen in diesem Prozess“, sondern habe sich auf die Seite der Putschisten geschlagen. „Man kann ihnen nicht trauen“, so der türkische Präsident (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Rheinland-Pfalz veröffentlicht Gutachten zu muslimischen Verbänden (hier)
- Irritationen über Schulunterricht des türkischen Generalkonsulats in Berlin (mehr)
- Bundesverfassungsgericht weist Klage ab: Muslimische Schülerin muss am Schwimmunterricht teilnehmen (mehr; vgl. Mitteilungen 8, 2013, S. 2)
- CSU Parteitag verabschiedet Erklärung zum Politischen Islam (hier)
- CDU Parteitag fordert Burkaverbot (hier)
- Europäisches Parlament stimmt für Stopp der Beitrittsgespräche mit der Türkei (mehr)
- Niederlande: Parlament verbietet Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden (mehr)
- Erneut schwere Terroranschläge in Istanbul (mehr) und auf eine koptische Kirche in Kairo (mehr).

3. Meinungsforschung

Das Bundesamt für Migration hat die Ergebnisse einer ersten repräsentativen Befragung von 2.350 Flüchtlingen veröffentlicht. Wichtige Ergebnisse:

- 90 Prozent der Befragten hatten beim Zuzug keine Deutschkenntnisse. Nach Selbsteinschätzung der Flüchtlinge steigt das Niveau ihrer Sprachkenntnisse schnell (unter zwei Jahre in Deutschland: 18 Prozent gut/sehr gut, 35 Prozent mittel; mehr als zwei Jahre in Deutschland: 32 Prozent gut/sehr gut, 37 Prozent mittel).
- Die Zustimmung zu demokratischen Grundwerten ist unter den Befragten hoch. Mehr als 90 Prozent halten die Demokratie mit freien Wahlen, Bürgerrechten und gleichen Rechten für Mann und Frau für die angemessene Staatsform. Die Zahl derjenigen, die sich einen starken staatlichen oder religiösen Führer wünschen, ist erheblich niedriger als in den Herkunftsländern (21/13 Prozent gegenüber 46/55 Prozent in den Herkunftsländern).
- Sehr viele Einstellungen der Flüchtlinge stimmen mit denen der Deutschen weitgehend überein. Die Zustimmung zu dem Satz „Eine Arbeit zu haben, ist für eine Frau die beste Möglichkeit unabhängig zu sein“ ist unter den Flüchtlingen sogar höher als unter Deutschen (86 gegenüber 72 Prozent).
- Die Allgemeinbildung der Befragten ist sehr unterschiedlich. 37 Prozent haben eine weiterführende Schule besucht. 58 Prozent haben mindestens zehn Jahre in Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung verbracht (Deutschland: 88 Prozent).
- Die wichtigsten Gründe für die Auswahl Deutschlands als Zielland sind die Achtung der Menschenrechte (73 Prozent), das Bildungssystem und das Gefühl, willkommen zu sein (43/42 Prozent) (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

H. Aydın, Der Islām im europäischen Zusammenleben. Das Prinzip der Erleichterung nach islāmisch-rechtlichen Normen, Münster 2016

Th. Beilschmidt, Gelebter Islam. Eine empirische Studie zu DITIB-Moscheegemeinden in Deutschland, Bielefeld 2015

L. Berger, Die Entstehung des Islam. Die ersten hundert Jahre. Von Mohammed bis zum Weltreich der Kalifen, München 2016

St. Leder (Hg.), Schrift, Offenbarung, Dogma im christlich-muslimischen Dialog, Regensburg 2016

K. von Stosch, Herausforderung Islam. Christliche Annäherungen, Paderborn 2016

—/M. Khorchide (Hg.), Streit um Jesus. Muslimische und christliche Annäherungen, Paderborn 2016.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Hannover, den 13. Dezember 2016

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Religionsgemeinschaften verurteilen Terroranschlag, multireligiöse Feier in Hannover

Mit Entsetzen und Aufrufen zur Stärkung der freiheitlichen Ordnung haben die Religionsgemeinschaften in Niedersachsen auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche reagiert.

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Muslime (Schura), Recep Bilgen, verurteilte den Anschlag. Er sei schockiert über diese Tat und die vielen Toten und Verletzten, so Bilgen. Die Schura stelle sich aktiv gegen eine Spaltung der Gemeinschaft. „Wir verteidigen unsere gemeinsamen Werte der Achtung des Friedens und des Respekts vor jedem Menschen, egal welche Herkunft, welche Religion oder Weltanschauung er hat.“ Der Moscheebund Hannover erklärte, die Gedanken und Gefühle seiner Mitglieder seien bei den Verstorbenen und deren Angehörigen. „Wir gehören zu Deutschland und halten uns fest an das Gemeinwesen und die Gemeinsamkeiten, die uns mit Bürgern aller Couleure verbinden“, so der Vorsitzende Mohammad Afzal Qureshi. Der Rat der Religionen in Hannover rief dazu auf, in Ruhe die Hintergründe aufzuklären und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Für das Attentat seien „allein die Täter und ihre Hintermänner verantwortlich, die entschieden belangt werden müssen. Pauschalisierungen und Schuldzuweisungen an ganze Gruppen von Menschen helfen nicht weiter“ (mehr).

Zwei Tage nach dem Anschlag versammelten sich mehr als 300 Menschen zu einem multireligiösen Gedenken in der Marktkirche in Hannover. Dazu aufgerufen hatten der Rat der Religionen und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hannover. „Wir sind uns einig: Wir werden uns dem Terror und der Gewalt, die uns erschrecken wollen, nicht beugen“, sagte der evangelische Stadtsuperintendent Hans-Martin Heinemann. Bürgermeister Thomas Hermann (SPD) warnte davor, sich vom Terror auf den Weg des Hasses treiben zu lassen. „Kollektive Verunglimpfung hatten wir schon einmal“, so Hermann (mehr).

1.2. Interreligiöser Kalender 2017 in neuer Aufmachung

Das Land Niedersachsen hat für das Jahr 2017 zum dritten Mal einen Interreligiösen Kalender herausgegeben. Er bietet einen Überblick über die wichtigsten religiösen Feiertage und erläutert den Inhalt einiger Feste. Initiatoren sind die Migrationsbeauftragte des Landes, Doris Schröder-Köpf (SPD), und das Haus der Religionen in Hannover.

Der interreligiöse Kalender zeige die religiöse und kulturelle Vielfalt Niedersachsens, sagte Schröder-Köpf. Er biete eine Orientierung darüber, an welchen Tagen Nachbarn, Kollegen, Mitschüler, Kunden oder Geschäftspartner aus einer jeweils anderen Religion welches Fest feierten. „Dadurch stärkt er unsere interkulturelle Kompetenz und trägt zu einem respektvollen und sensiblen Miteinander bei.“ Im „Haus der Religionen“ arbeiten Christen, Juden, Muslime, Buddhisten, Hindus und Bahai zusammen. Der Kalender, der neu gestaltet wurde, führt zudem Feiertage von Aleviten, Jesiden und Sikhs auf (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Scharfe Kritik an mutmaßlicher Spionage durch DITIB-Imame

Imame der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) haben nach Medienberichten in Deutschland lebende Gegner des türkischen Präsidenten Erdogan ausspioniert. Sie hätten den türkischen Konsulaten Auskunft über Personen gegeben, die dem Netzwerk des Predigers Fethullah Gülen zugerechnet werden, berichten unter anderem die türkische Zeitung Cumhuriyet, die Welt und der Kölner Stadtanzeiger. Die Türkei wirft Gülen und seinen Anhängern vor, hinter dem Putschversuch in der Nacht zum 16. Juli 2016 zu stecken.

In einem Schreiben des türkischen Religionspräsidiums Diyanet an alle Auslandsvertretungen seien ausführliche Berichte über Personen, Einrichtungen und Tätigkeiten der Gülen-Bewegung in Deutschland angefordert worden, so die Zeitungen weiter. Viele Imame seien dieser Aufforderung nachgekommen und hätten entsprechende Dossiers unter anderem an die Generalkonsulate in Köln und Düsseldorf geschickt. Mehr als 30 Namen seien allein vom Religionsattaché des Konsulats in Köln nach Ankara gemeldet worden, mit Hinweisen wie dem folgenden: „In der unten aufgeführten Namensliste sind diejenigen, welche in der Moscheegemeinde Eyüp Sultan in Engelskirchen Spenden, Beiträge und Opfergaben sammeln und Unterschlupf bieten. Diese Hilfen werden nicht in der Moschee, sondern in Häusern und Wohnungen gesammelt“, so der Imam aus Engelskirchen, der zum Teil auch die Herkunft der Beschuldigten notiert (mehr).

Ein anderer Imam schreibt nach einem Bericht der „Welt“: „N.Y.: Ist verantwortlich für das Gebiet A. und aktiv für diese Struktur tätig. Er hält auch nach dem Putschversuch vom 15. Juli unverändert an seiner Position fest.“ „R. A.: Trat nach dem Putschversuch aus dem Vorstand der Moscheegemeinde zurück. Ist ein leiblicher Neffe des per Haftbefehl gesuchten A. A., eines früheren Autors der Zeitung ‚Zaman‘. Spielt eine Rolle bei den Spendensammlungen dieser Struktur zum Opferfest.“ „T. Ö.: Während ihrer Studienzeit hat sie in Wohnheimen dieser Struktur gelebt und kam als Braut nach Deutschland. Auch wenn sie sich nicht aktiv an den Tätigkeiten dieser Struktur beteiligt, soll sie dieser Struktur zugeneigt sein.“ Das Dossier ende mit der Bemerkung: „Diese Namen wurden bereits kurz nach dem Putschversuch vom 15. Juli von einigen aufmerksamen Gemeindemitgliedern an die zuständigen staatlichen Organe und an die türkischen Auslandsvertretungen gemeldet.“ Nach Auffassung der Cumhuriyet und der „Welt“ ist davon auszugehen, dass alle türkischen Konsulate in Deutschland ähnliche Berichte nach Ankara geschickt haben (mehr).

Der DITIB-Bundesverband wies die Anschuldigungen zunächst zurück. Zwar habe es ein Schreiben des Diyanet an die türkischen Auslandsvertretungen gegeben, sagte der Sprecher des Verbands, Bekir Alboga, dem Kölner Stadtanzeiger. Dieses sei allerdings in einen falschen Email-Verteiler geraten. „Das war schlicht ein Fehler und so nicht vorgesehen“, so Alboga. „Die meisten Religionsattachés in Deutschland haben es registriert und sofort gesehen, dass es sie gar nicht betrifft. Deshalb haben sie auch nicht reagiert.“ Im Kölner Fall habe sich der Religionsattaché in Urlaub befunden. Sein Stellvertreter habe die Lage falsch eingeschätzt. „Wir als Bundesverband haben von der Kommunikation gar nichts mitbekommen und davon erst aus den Medien erfahren“, so Alboga.

Einige Tage später erschien eine Pressemitteilung, in der DITIB zugesteht, dass die Vorwürfe „gegen einige Imame“ schwer wögen. „Fehlerhaftes Verhalten Einzelner darf nicht zur Beeinträchtigung der friedensstiftenden religiösen und sozialen Tätigkeit der Imame führen.“ Wer „außerhalb seiner eigentlichen Aufgabe tätig“ werde, „handelt nicht in unserem Sinne.“ Daher werde DITIB die schwerwiegenden Vorwürfe „sauber und transparent untersuchen. Anschließend gilt: Wer sein Amt missbraucht, hat mit Konsequenzen zu rechnen. Als Verband werden wir entsprechende Maßnahmen und weitere Schritte beraten“ (mehr).

In Politik und Gesellschaft riefen die Enthüllungen teils scharfe Reaktionen hervor. Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde in Deutschland, Ali Ertan Toprak, sprach im Deutschlandfunk von „Stasi-Methoden“, die es in Deutschland nicht geben dürfe. Er wisse nicht, „was noch passieren muss, damit unser Bundesinnenminister und unsere Bundesregierung reagieren.“ Der DITIB müsse man „endlich die Rote Karte zeigen“ (mehr). Der integrationspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, Ibrahim Yetim, sagte: „Wenn sich der Spitzelvorwurf bewahrheitet, ist vollkommen klar, dass die DITIB kein Ansprechpartner mehr für staatliche Stellen in Deutschland sein kann.“ Er könne sich nicht vorstellen, dass offizielle Vertreter des Landes oder der Stadt Köln an der Eröffnung der neuen DITIB-Moschee teilnähmen, so lange das Thema nicht geklärt ist, so Yetim (mehr). Grünen-Chef Cem Özdemir erklärte, es dränge sich „einmal mehr der Verdacht auf, dass Teile der DITIB mehr und mehr zu einer politischen Organisation Erdogans werden“. Das sei „nicht zuletzt für die Gläubigen in den Moscheegemeinden bitter, die oft eine tolle Arbeit vor Ort machen“ (mehr).

Auch in einigen Schulen und Schulbehörden sorgen die jüngsten Aktivitäten des türkischen Religionspräsidiums für Unruhe. So wurde in Berlin nach einem Bericht des Tagesspiegels die Forderung laut, den Türkischunterricht durch Konsultslehrer an 150 Berliner Schulen einmal näher unter die Lupe zu nehmen. „In Anbetracht der politischen Entwicklungen in der Türkei ist es angebracht, den Konsultsunterricht an Berliner Schulen durch Lehrer aus der Türkei genauestens unter die Lupe zu nehmen. Alles, was integrationshindernd ist oder politischer Propaganda entspricht, darf nicht hingenommen werden“, sagte der Bundestagsabgeordnete Özcan Mutlu (Grüne) dem Tagesspiegel (mehr).

2.2. Berlin: Türkische Religionsbehörde nimmt Einfluss auf Vorstandswahl in DITIB-Moschee

Nach einem Bericht der Berliner Zeitung hat das türkische Religionspräsidium Diyanet massiven Einfluss auf die Vorstandswahl in der wichtigsten Berliner Moschee genommen.

Der siebenköpfige Vorstand der Sehitlik-Moschee in Neukölln trat kurz vor Weihnachten überraschend zurück. Nach Informationen von Insidern sorgte der türkische Religionsattaché Ahmet Fuat Candir persönlich dafür, dass niemand vom alten Vorstand wieder kandidierte. Er habe bei der Wahl der Mitgliederversammlung eine geschlossene Liste von Kandidaten vorgelegt, die zur Abstimmung gestellt werden durften. Vom bisherigen Vorstand war niemand dabei.

Der bisherige Vorstand um den Neuköllner Ender Cetin hatte die Moschee in den vergangenen Jahren gezielt für Besucher geöffnet. Viele hochrangige deutsche Politiker waren zu Gast, ebenso jüdische Rabbiner und der evangelische Bischof Markus Dröge.

Ender Cetin sagte der Berliner Zeitung, er wolle sich „eine Weile zurückziehen und wissenschaftlich arbeiten“. Anfragen an den Trägerverband DITIB und das türkische Generalkonsulat blieben unbeantwortet (mehr).

2.3. Europäischer Gerichtshof: Musliminnen müssen am Schwimmunterricht teilnehmen

Schulen dürfen junge muslimische Mädchen zum gemischten Schwimmunterricht verpflichten. Das entschied der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg.

Im konkreten Fall hatten zwei muslimische Familien in Basel ihre Töchter vom gemischten Schwimmunterricht abgemeldet. Die Schulbehörden hatten den betroffenen Familien umfassende Zugeständnisse gemacht, etwa indem sie den Mädchen anboten, einen Burkini tragen zu können. Die Eltern lehnten dies jedoch ab, sodass die Behörden schließlich ein Bußgeld verhängten. Schweizer Gerichte lehnten die Klagen gegen die Bußgelder in zwei Instanzen ab.

Straßburg bestätigte nun das Vorgehen. Der Staat habe das Recht, die Religionsfreiheit in diesem Falle einzuschränken, um zu garantieren, dass die Schülerinnen am Sportunterricht teilnehmen. Schule spiele im Prozess der sozialen Integration eine „herausgehobene Rolle“, besonders für Kinder mit Migrationshintergrund, heißt es in der einstimmigen Entscheidung der Straßburger Richter (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Augsburg: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts vorgelegt (mehr)
- Münster: Weiter starke Nachfrage nach Studium der Islamischen Theologie (mehr)
- Hamburg: Empörung über muslimische Polemik gegen Weihnachts- und Silvesterfeiern (mehr), CDU und FDP fordern Kündigung des Staatsvertrags mit muslimischen Verbänden (mehr)
- Weingarten: Abschluss des ersten Kurses des Kontaktstudiums „Alevitentum“ (mehr)
- DITIB-Bundesverband gibt Deutschlandfunk keine Auskunft zur Satzung (mehr)
- Kritik an Äußerungen des kurhessischen Bischofs Martin Hein zum „einen Gott“ (mehr).

3. Meinungsforschung

Zahl der Muslime in Deutschland steigt auf etwa 4,4–4,7 Millionen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat eine neue Berechnung der Zahl der in Deutschland lebenden Muslime vorgelegt. Die Hochrechnung kommt zu dem Ergebnis, dass Ende 2015 „zwischen 4,4 und 4,7 Millionen muslimische Männer und Frauen“ in Deutschland lebten (= 5,4–5,7 Prozent der Bevölkerung). Weitere Ergebnisse:

- Zwischen Mai 2011 und Dezember 2015 sind etwa 1,2 Millionen Muslime nach Deutschland gekommen (= 27,3 Prozent aller Muslime).
- Das muslimische Leben in Deutschland ist vielfältiger geworden. Die neu Zugewanderten kamen vor allem aus bislang wenig vertretenen Herkunftsregionen (Naher Osten, Süd-/Südostasien). Der Anteil der Muslime mit türkischen Wurzeln sank von 68 Prozent im Jahr 2008 auf 51 Prozent.
- Ein Vergleich der Hochrechnung mit derjenigen aus dem Jahr 2008 ist nicht möglich. Seinerzeit wurde eine Zahl von 3,8–4,3 Millionen Muslime errechnet. Diese Zahl war zu hoch geschätzt. Ursache dafür war, dass die Gesamtbevölkerung vor dem Zensus 2011 überschätzt wurde. „Insbesondere die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen wurde im Mai 2011 deutlich nach unten korrigiert“ (mehr).

4. Veranstaltungen

4.1. Fatwas für Deutschland

Religionen im Gespräch

2. Februar 2017, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Hakki Arslan, Hakan Aydin, Jens Kutscher. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4.2. Mehr Raum wagen. Muslimische Frauen in ihren Moscheen

3.–5. April 2017, Evangelische Akademie Loccum (nur für Frauen)

Referentinnen: Hind Makki (USA), Sherin Khankan (Dänemark) u.a., Leitung: Vivien Neugebauer.

5. Literatur: Neuerscheinungen

M. Rohe, Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, München 2016

M. S. Murtaza, Die gescheiterte Reformation im Islam. Salafistisches Denken und die Erneuerung des Islam, Freiburg 2016

Hannover, den 12. Januar 2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Landesregierung stoppt Verhandlungen über Vertrag mit muslimischen Verbänden

Die niedersächsische Landesregierung hat die Gespräche über einen Vertrag mit den muslimischen Verbänden gestoppt. Die Verhandlungen sollten erst in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgenommen werden, sagte Regierungssprecherin Anke Pörksen. Darauf hätten sich Ministerpräsident Stephan Weil und Kultusministerin Frauke Heiligenstadt gemeinsam mit dem Vorsitzenden des DITIB-Landesverbandes, Yilmaz Kilic, in einem Gespräch geeinigt.

Derzeit bestünden noch offene Fragen im Blick auf die Anerkennung der muslimischen Verbände als Religionsgemeinschaften, so Pörksen weiter. Ein wichtiger Punkt seien Zweifel an der Unabhängigkeit des DITIB-Verbands von der Türkei. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) begründete das Ende der Verhandlungen mit „deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen“. Auch wolle man nicht, dass das Thema zum Gegenstand einer Auseinandersetzung im Wahlkampf werde.

Die CDU hatte sich bereits im August 2016 aus den Verhandlungen zurückgezogen. Zuletzt hatte der Landesvorsitzende Bernd Althusmann Ministerpräsident Weil aufgefordert, für reinen Tisch zu sorgen. Der amtierende Ministerpräsident des Landes Niedersachsen solle sich eingestehen, „dass der Islamvertrag für Niedersachsen gescheitert ist. Die rot-grüne Landesregierung ist mit ihrer Position isoliert“, so Althusmann. Die von Ditib eingeräumten Bespitzelungen türkischer Regimegegner in Deutschland hätten die Zweifel der Niedersachsen-CDU bestätigt. „Ein Vertrag lebt von Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen. Das ist nicht gegeben“, sagte Althusmann (mehr).

Zuletzt hatte sich auch die FDP distanziert. Der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Stefan Birkner, hatte erklärt, er sehe nicht, dass der Vertrag noch in dieser Wahlperiode abgeschlossen werde. Grund für seine Skepsis sei die anhaltende Diskussion um die Frage, wie abhängig DITIB von der türkischen Regierung ist. Berichte, wonach Imame der Ditib Gegner der Regierung Erdogan in Deutschland ausspioniert haben sollen, seien irritierend. „Selbst wenn es hier in Niedersachsen so etwas nicht geben sollte, erscheint die Finanzierung der Ditib-Imame durch die türkische Religionsbehörde immer fraglicher“, so Birkner (mehr).

Der Ditib-Landesvorsitzende Kilic sagte zum Abbruch der Gespräche, er sei „von allen Parteien sehr enttäuscht, denn wir haben jahrelang miteinander verhandelt.“ Gerade in schwierigen Zeiten hätte man mit diesen Verträgen ein gegenläufiges Zeichen setzen können. Auch der Vorsitzende des Schura-Landesverbandes, Recep Bilgen, sagte, er sei frustriert über das Ende der Gespräche, „obwohl alle Parteien betonen, sie wollten eigentlich den Vertragsabschluss“. Der CDU-Landtagsfraktionschef Björn Thümler erklärte, der Abbruch sei „folgerichtig, aber viel zu spät“. Stefan Birkner sagte, der überstürzte Ausstieg sei „die Folge dilettantischer Vertragsverhandlungen“ (mehr).

Der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, Bekir Altaş, erklärte, die Aussetzung der Gespräche richte großen Schaden an. Die Debatte sei „geprägt von einer sehr kurzfristigen Politik.“ Sofern es Vorwürfe gegenüber einzelnen Religionsgemeinschaften gebe, gehe das, was bisher bekannt sei, nicht über wenige Einzelfälle hinaus. Es sei „beispiellos, gleich eine komplette Religionsgemeinschaft und sogar mehrere islamische Religionsgemeinschaften samt ihren Mitgliedern in Sippenhaft zu nehmen für mutmaßliche Taten Einzelner. Diese unzulässige Pauschalisierung“ müsse aufhören, so Altaş (mehr).

1.2. Imam in DITIB-Vorstand gewählt, Ministerpräsident droht mit Ende der Kooperation

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hat die Wahl eines von der Türkei entsandten Imams in den Vorstand des Ditib-Landesverbandes Niedersachsen-Bremen kritisiert. „Die Landesregierung könnte nicht akzeptieren, wenn nun auch die Vorstandsstrukturen von Ditib Niedersachsen aus der Türkei kontrolliert werden sollten“, schreibt Weil in einem Brief an den Vorsitzenden des Verbands, Yilmaz Kilic, aus dem der Evangelische Pressedienst zitiert. Er habe mehrfach deutlich gemacht, dass eine Staatsferne von Ditib-Niedersachsen Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit sei. Der Ditib-Landesverband hatte Ende Januar einen neuen Vorstand gewählt.

„Entgegen meiner bisherigen Einschätzung weckt es erhebliche Zweifel an der Staatsferne von Ditib Niedersachsen, wenn zukünftig ein Vorstandsmitglied an maßgeblicher Stelle Ihres Verbandes tätig ist, der als Imam Angestellter der Türkei ist“, schreibt Weil weiter. Ditib Niedersachsen habe bisher als fortschrittliche Organisation innerhalb des Bundesverbands gegolten. Kilic, der in seinem Amt als Vorsitzender wiedergewählt wurde, sei stets ein vertrauenswürdiger Partner gewesen. „Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, diese völlig neue und überflüssige Hürde für unsere Kooperation rasch zu beseitigen“, so Weil. Anderenfalls müsse die Landesregierung auch bestehende Kooperationen etwa bei der Gefängnisseelsorge einer ernsthaften Prüfung unterziehen.

Kilic erklärte, er sei mit der Wahl des Imams nicht glücklich. Der Mann sei ihm vom Bundesverband auf die Vorstandsliste gesetzt worden. Er habe erst einen Tag vor der Mitgliederversammlung davon erfahren. „Wir haben dann Widerspruch eingelegt, aber leider konnten wir das nicht klären“. Er habe den Bundesvorstand gebeten, dafür zu sorgen, dass der Mann wieder aus dem Vorstand ausscheide (mehr).

1.3. Gericht weist Klage einer muslimischen Lehrerin auf Entschädigung ab

Im Streit um das Tragen eines Kopftuchs in der Schule ist eine muslimische Lehrerin mit ihrer Klage auf Entschädigung gescheitert. Sie hatte 2013 eine Zusage von der Landesschulbehörde für die Einstellung an einer Schule im Kreis Osnabrück bekommen. Diese Zusage nahm die Behörde zurück, als bekannt wurde, dass die Frau mit Kopftuch unterrichten wollte. Daraufhin klagte die Lehrerin auf Entschädigung wegen religiöser Diskriminierung.

Das Verwaltungsgericht Osnabrück wies die Klage ab. Die Lehrerin sei nicht wegen ihrer Religion benachteiligt worden. Vielmehr habe das Landesschulgesetz seinerzeit sämtliche religiöse und weltanschauliche Symbole in staatlichen Schulen verboten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig (mehr).

1.4. Sechs Jahre Jugendhaft für IS-Sympathisantin Safia nach Mordanschlag auf Polizisten

Nach dem Messerangriff auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof von Hannover hat das Oberlandesgericht Celle die heute 16 Jahre alte Safia S. zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Das Gericht befand das Mädchen der gefährlichen Körperverletzung, des versuchten Mordes und der Unterstützung einer terroristischen Organisation für schuldig. Nach Ansicht des Senats belegen die Chat-Protokolle, dass Safia S. im Auftrag des „Islamischen Staats“ gehandelt habe. Sie ist damit die erste wegen einer Attacke in Deutschland verurteilte Sympathisantin des IS.

Der Mitangeklagte Mohamad Hasan K. erhielt eine Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Er hatte nach Überzeugung des Gerichts von den Plänen der Schülerin gewusst und nicht die Polizei eingeschaltet. Wie das Verfahren fand auch die Urteilsverkündung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Verteidiger kündigte Revision an (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. DITIB räumt Bespitzelung ein, Kritik nimmt weiter zu

Der Bundesverband der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) hat eingeräumt, dass Ditib-Imame Informationen über Anhänger des Predigers Fethullah Gülen an die türkische Religionsbehörde Diyanet geschickt haben (vgl. Mitteilungen 1, 2017, S. 1–2).

Ditib-Generalsekretär Bekir Alboga sagte der Rheinischen Post, die schriftliche Anweisung des türkischen Religionspräsidiums sei „nicht an die Ditib gerichtet“ gewesen. „Trotzdem folgten dem einige wenige Ditib-Imame fälschlicherweise. Wir bedauern die Panne zutiefst und haben diesbezüglich auch mit Diyanet gesprochen“ (mehr).

Der Integrationsminister von Nordrhein-Westfalen, Rainer Schmelzer (SPD), sagte dazu, eine Berichterstattung für ausländische Regierungen werde nicht geduldet. Ditib müsse sich von der staatlichen Religionsbehörde lösen und von der türkischen Regierung deutlich distanzieren. Die Zusammenarbeit im Beirat für den islamischen Religionsunterricht werde man vorerst fortführen. Sollte die Prüfung des Generalstaatsanwalts die Spitzelvorfürfe gegen Ditib allerdings bestätigen, werde die Landesregierung in allen Bereichen Konsequenzen ziehen (mehr).

Ähnlich äußerte sich die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD). Sie sagte dem Magazin „Der Spiegel“, es sei gut, dass der Generalbundesanwalt Ermittlungen aufgenommen habe. Ditib müsse sich glaubhaft von Ankara lösen. Ein erster zwingender Schritt sei die Änderung der Vereinssatzung, die eine enge Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet festschreibe (mehr).

Der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Harald Neymanns, erklärte, die Verbindung der Ditib zum türkischen Staat sei dem Bundesinnenministerium bekannt. Zurzeit nehme der politische Einfluss des türkischen Staates auf Ditib stark zu. Es stelle sich daher die Frage, ob der Verband religiös selbstbestimmt sei. „Eine Gemeinschaft, die durch einen anderen Staat so beeinflusst wird, dass ihre Grundsätze nicht Ausdruck ihrer religiösen Selbstbestimmung sind, erfüllt nicht die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft.“ Insofern begrüße das Bundesinnenministerium „die kritische Prüfung in den Ländern, ob die DITIB-Landesverbände unter den gegebenen Umständen die Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft erfüllen.“

Integrationspolitisches Ziel sei es, dass sich Muslime in Deutschland „mehr und mehr als Teil der deutschen Gesellschaft verstehen“, so Neymanns weiter. In den Gesprächen mit Ditib werde daher „sehr deutlich gemacht, dass insbesondere eine politische Einflussnahme oder Instrumentalisierung DITIBs durch die Türkei nicht hinnehmbar ist“ (mehr).

Die Evangelische Kirche im Rheinland erklärte, sie bitte die Kirchengemeinden, an einem Dialog mit den Ditib-Moscheevereinen und Begegnungen vor Ort trotz der kritischen Anfragen festzuhalten. Zugleich müsse man „feststellen, dass wir in der gegenwärtigen Entwicklung eine große Belastung für das wechselseitige und bislang kooperative Verhältnis sehen“, sagte Präses Manfred Rekowski nach einem Treffen mit Ditib-Vertretern im Landeskirchenamt in Düsseldorf.

Die rheinische Kirche erwarte „eine strukturelle Trennung der DITIB von der türkischen Religionsbehörde DIYANET“, erklärte Vizepräsident Johann Weusmann. Die Eigenständigkeit der Religionsgemeinschaften von staatlichen Stellen sei ein zentraler Grundsatz des deutschen Religionsverfassungsrechts. „Wir haben vor allem Anfragen an den faktischen Einfluss von türkischer Seite. Es ist nicht hinnehmbar, dass die türkische Religionsbehörde DIYANET, und damit der türkische Staat, bei den internen Angelegenheiten der DITIB mitreden und über die inhaltliche Richtung mitbestimmen darf“, so Weusmann. Eine klare Positionierung der Ditib im Sinne des deutschen Staatskirchenrechts sei auch im Interesse aller anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland (mehr).

Der Hamburger Landesvertreter der Alevitischen Gemeinde Deutschland, Baykal Arslanbuga, erklärte, die „personelle, finanzielle, theologische und ideologische Abhängigkeit“ der Ditib von der Türkischen Regierung stelle „ein Integrationshindernis dar“. Man fordere Ditib auf, „einen konkreten Befreiungsplan von der türkischen Regierung zeitnah vorzulegen, will sie ihren Restkredit an Glaubwürdigkeit nicht verlieren.“ Zugleich erteilte Arslanbuga den Forderungen, den Hamburger Vertrag mit den muslimischen Verbänden zu kündigen, eine Absage. Es sei „nicht konstruktiv, gleich im ersten Schritt die Kündigung solcher Verträge anzustreben“. Vielmehr müsse man den Vertragspartner mahnen, „die Pflichten aus dem Vertrag einzuhalten“ (mehr). Ähnlich äußerte sich Hamburgs erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD). Alles spreche dafür, den „mühseligen neuen Weg“, den man mit den Verträgen begonnen habe, nicht zu unterbrechen (mehr).

Der DITIB-Bundesverband selbst erklärte zu den Forderungen nach einer Trennung von Diyanet, die auch im Deutschlandfunk (hier), im Tagesspiegel (hier), in den „Tagesthemen“ und im „Heute Journal“ erhoben wurden, die „bedauerlichen aktuellen Diskussionen“ seien „verallgemeinernd und unsachlich“. „Ohne jegliche Unschuldsvermutung findet eine öffentliche Vorverurteilung statt.“ Ditib habe „unmissverständlich erklärt, dass diese Entwicklungen, so sie denn zutreffen, ohne das Wissen, Zutun oder die Zustimmung der DITIB entstanden sind.“ Die Aufklärung dauere an (mehr). Auch in Niedersachsen war zuletzt der Verdacht entstanden, dass ein Imam aus Braunschweig spioniert haben könnte (mehr).

2.2. Zentralrat der Juden entsetzt über antisemitische Postings auf DITIB-Facebookseiten

Nach einem Bericht des Hessischen Rundfunks über antisemitische und antichristliche Kommentare auf Ditib-Facebook-Seiten (hier) hat sich der Zentralrat der Juden entsetzt geäußert. Die Zitate seien unerträglich, sagte der Präsident des Zentralrats, Josef Schuster, und es handele sich nicht um Einzelfälle. Ditib müsse dafür Sorge tragen, dass so etwas nicht vorkomme.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD) sagte dem Hessischen Rundfunk, Antisemitismus und Hetze gegen Glaubensgemeinschaften würden nicht toleriert. Ditib müsse etwas dagegen unternehmen. Der Verband sei „jetzt in der Bringschuld“ (mehr).

Der DITIB-Bundesverband distanzierte sich von den „hetzerischen Umtrieben“. Es handele sich um Einzelfälle, die „nicht in Kenntnis oder in Anlehnung an die DITIB-Landesverbände oder den DITIB-Bundesverband erstellt worden“ seien. Die Posts seien „Ausdruck eines unsachgemäßen Verständnisses religiöser Inhalte“. Die Angelegenheit werde Konsequenzen haben (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Langenhagen: Bau der neuen DITIB-Moschee läuft nach Plan (mehr)
- Hannover: Protest gegen israel-feindlichen Stand in der Innenstadt (mehr)
- Kanada: Sechs Tote bei Anschlag auf Moschee in Quebec (mehr)
- Türkisches Parlament stimmt für neue Präsidialverfassung (mehr).

3. Veranstaltungen

Religionen, Reformen und gesellschaftlicher Wandel in Politik, Wirtschaft und Bildung

22.–23. Februar 2017, Universität Osnabrück, Schloss

Referenten: Stephan Weil, Heinrich Bedford-Strohm, Hans Joas, Arnulf von Scheliha u.v.a.

Veranstalter: Institute für Theologie, Universität Osnabrück; Stadt Osnabrück (mehr).

Hannover, den 6. Februar 2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Ministerpräsident: Kirchen sollten sich stärker im interreligiösen Dialog engagieren

Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hat die christlichen Kirchen aufgefordert, sich stärker im interreligiösen Dialog zu engagieren. Von einem intensiveren Austausch vor allem mit den Muslimen könnten auch Politik und Gesellschaft profitieren, sagte Weil im Rahmen eines Kongresses zum Thema „Religionen, Reformen und gesellschaftlicher Wandel“ in Osnabrück. Die aktuell wachsende Angst und das Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dem Islam zeigten, dass es in dieser Beziehung „noch Luft nach oben“ gebe. Das Verhältnis zu den Muslimen im Land „ist noch nicht so unverkrampft wie man sich das wünschen sollte“.

Weil betonte, den Generalverdacht gegen Muslime empfinde er als zutiefst ungerecht. Auch sei nicht jeder türkischstämmige Bürger ein Anhänger des türkischen Präsidenten Erdogan. Politik dürfe aber das Unbehagen in der Bevölkerung nicht einfach ignorieren. So bedaure er zwar, dass es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zur Unterzeichnung der eigentlich schon fertigen Verträge mit den muslimischen Verbänden kommen werde. „Aber wir müssen miteinander noch um die Akzeptanz in der Bevölkerung werben“.

Der Vorsitzende des muslimischen Landesverbandes Schura, Recep Bilgen, äußerte seine tiefe Enttäuschung über das Scheitern der Vertragsverhandlungen. Die Unabhängigkeit von Verbänden und Moscheegemeinden von anderen Staaten wie der Türkei sei notwendig, aber ohne die Verträge kaum realisierbar. Mit den Verträgen könnte etwa ein der Kirchensteuer ähnliches System etabliert werden. Dann könnten die Gemeinden professionelle Strukturen aufbauen. „Die Muslime in Niedersachsen fühlen sich noch immer nicht gleich behandelt“, so Bilgen.

1.2. Dialogbeauftragter kritisiert Stigmatisierung von Migranten

Der Beauftragte der hannoverschen Landeskirche für christlich-muslimischen Dialog, Wolfgang Reinbold, hat kritisiert, dass Migranten und ihre Kinder in Deutschland noch viel zu oft als Ausländer wahrgenommen würden. Wer einen ausländisch klingenden Familiennamen und womöglich noch dunkle Haare habe, werde von vielen nicht als Deutscher angesehen, sagte Reinbold am Rande einer Tagung des Niedersächsischen Integrationsrats in Braunschweig dem Evangelischen Pressedienst.

In den vergangenen Jahren sei dafür sogar ein neues Wort entstanden, das sich derzeit „wie eine Epidemie“ verbreite: „bio-deutsch“. Das Wort werde oft halb im Spaß verwendet, um die, die immer schon Deutsche waren, von denen zu unterscheiden, die erst vor einigen Jahren oder Jahrzehnten deutsche Staatsbürger geworden seien. „Dabei ist das kein Spaß“, betonte Reinbold. „Bio“ klinge zwar harmlos: „Aber es ist dasselbe, das man früher ‚Rasse‘ nannte.“ Wer so rede, spiele unbewusst denen in die Hände, die heute das „Völkische“ wieder salonfähig machen wollten.

Die Integration sei eine „gewaltige zivilgesellschaftliche Aufgabe“, für die es keine einfachen Lösungen gebe, sagte Reinbold, der auch dem Trägerverein des Hauses der Religionen in Hannover vorsteht. Ein möglicher Baustein dafür sei, den interreligiösen Dialog weiter zu fördern. Bundesweit gebe es mittlerweile zahlreiche Großstädte, die einen „Rat der Religionen“ gegründet hätten. Darin liege eine große Chance. Die Bürger müssten erkennen, dass Deutschland nicht mehr nur evangelisch und katholisch geprägt sei. Der Integrationsrat vertritt eigenen Angaben zufolge die Interessen aller zugewanderten Bevölkerungsgruppen auf Landesebene. Die Tagung stand unter dem Schwerpunktthema „Integration, Vielfalt und Religion“ (mehr).

1.3. DITIB sucht Lösung im Streit um neuen Vorstand

Mit einem Brief an die Landesregierung hat der Ditib-Landesverband Niedersachsen-Bremen versucht, den Streit um die Wahl eines von der Türkei bezahlten Imams in den Vorstand zu beenden (s. Mitteilungen 2, 2017, S. 1–2).

In dem Schreiben lege Ditib dar, dass der Mann inzwischen nicht mehr von der türkischen Religionsbehörde, sondern von Ditib selbst bezahlt werde, sagte Regierungssprecherin Anke Pörksen in Hannover. Das sei ein Schritt hin zu weiteren Gesprächen. Ob das Problem damit ausgeräumt sei, „darüber denkt die Landesregierung noch nach.“ Möglicherweise werde man Wert darauf legen, „dass der immer wieder eingeforderte Nachweis der Unabhängigkeit der niedersächsischen Ditib vom türkischen Staat auch im Hinblick auf diese Person noch einmal genauer hinterlegt wird“, so Pörksen. So oder so bleibe es dabei, dass der Vertrag erst nach der nächsten Landtagswahl im Januar 2018 weiterverhandelt werde. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hatte kritisiert, die Landesregierung könne es nicht akzeptieren, wenn die Vorstandsstrukturen von Ditib Niedersachsen aus der Türkei kontrolliert würden.

Der Ditib-Landesvorsitzende Yilmaz Kilic erläuterte, der aus Herford stammende Imam werde nun vom Ditib-Bundesverband bezahlt. „Er untersteht aber dem Landesverband“, sagte er dem Evangelischen Pressedienst. Ditib wolle ein unabhängiger und neutraler Partner sein. Man werde nun „mit viel Zeit und ganz ruhig mit allen Parteien Gespräche führen“, so Kilic (mehr).

Ministerpräsident Weil erklärte unterdessen, Ditib müsse sich neu justieren. „Ditib selber muss sein Verhältnis zur Türkei neu definieren“, so Weil im Landtag. Zwar habe man gewusst, dass es „eine besondere Beziehung zwischen Ditib und dem türkischen Staat“ gebe. Doch habe sich die politische Ausrichtung der Türkei geändert: Das Land habe sich von einem laizistischen Staat zu einem Staat mit deutlicher religiöser Ausrichtung gewandelt. Aus einer lebendigen, vitalen Demokratie sei ein autoritäres politisches System geworden (mehr).

1.4. Bahai-Zentrum in Hannover eröffnet

Die Bahai-Gemeinde in Hannover hat erstmals ein eigenes Gemeindezentrum eröffnet. In einem Haus im Stadtteil Bothfeld können sich künftig Besucher über die kleinste Religionsgemeinschaft der Stadt informieren sowie Andachten und Feste mitfeiern. Bei der Eröffnung anwesend waren unter anderen Oberbürgermeister Stefan Schostok, Bürgermeister Thomas Hermann, der evangelische Stadtsuperintendent Hans-Martin Heinemann, der katholische Propst Martin Tenge, die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde, Ingrid Wettberg, sowie der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Wolfgang Reinbold.

„Ohne die Bahai wäre der interreligiöse Dialog in Hannover nicht, was er heute ist“, sagte Martin Tenge, der auch Sprecher des Rates der Religionen Hannover ist. Der Austausch mit anderen Glaubensgemeinschaften gehöre bei den Bahai „zum Herz der Religion“, und das merke man an ihrem großen Engagement, ergänzte Wolfgang Reinbold. Oberbürgermeister Stefan Schostok erklärte, die Bahai gehörten „zum Fundament des Hauses der Religionen“, wie nicht zuletzt der große Zuspruch zur Eröffnung des neuen Hauses zeige.

Die Sekretärin des Geistigen Rates der Gemeinde, Barbara Hennings, dankte der Stadt Hannover dafür, dass sie das Haus mit dem großen Grundstück an die Bahai verpachtet habe. Die Immobilie hatte lange Zeit leer gestanden und stand kurz vor dem Abriss. Hennings dankte zugleich dem ehrenamtlichen Architekten und Bauleiter Siamak Salimi sowie allen Bahai, die das verfallende Haus in weniger als einem Jahr zu einem einladenden Zentrum umgestaltet hätten.

Die Bahai-Gemeinde in Hannover besteht bereits seit 1957. Sie traf sich bislang ausschließlich in privaten oder gemieteten öffentlichen Räumen. Seit Beginn der 90er Jahre setzen sich die Bahai für den interreligiösen Dialog in Hannover ein (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. DITIB: Bundesjustizminister verlangt lückenlose Aufklärung, Kritik hält an

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat von der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) eine lückenlose Aufklärung der Spionage-Vorwürfe verlangt. Wenn sich der Verdacht gegen einzelne Ditib-Imame bestätige, müsse sich die Organisation vorhalten lassen, „zumindest in Teilen ein verlängerter Arm der türkischen Regierung zu sein“, sagte Maas in Berlin.

Nach Auffassung des Bundesjustizministers ist der „Einfluss des türkischen Staates auf die Ditib zu groß. Der Verband muss sich glaubhaft von Ankara lösen“. Maas rief den Verband dazu auf, die Satzung zu ändern, die die enge Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet festschreibt. „Nur als unabhängiger deutscher Verband“ habe Ditib eine „Zukunft als verlässlicher Partner“.

Beamte des Bundeskriminalamts und der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durchsuchten unterdessen Wohnungen von vier Geistlichen, denen geheimdienstliche Agententätigkeit vorgeworfen wird. Ziel der Durchsuchungen sei es, „weitere Beweismittel für die den Beschuldigten zur Last gelegten Taten zu finden“, so die Generalbundesanwaltschaft. Wie der „Spiegel“ berichtet, geht das Ermittlungsverfahren auf eine Strafanzeige des religionspolitischen Sprechers der Grünen im Bundestag, Volker Beck, zurück. Er habe der Bundesanwaltschaft bereits im Dezember brisantes Material übermittelt. Beck kritisierte, die beschuldigten Imame hätten sich mittlerweile in die Türkei abgesetzt. Der Justizminister müsse erklären, warum er dagegen nichts unternommen habe.

Der ehemalige Milli-Görüs-Generalsekretär und heutige AKP-Abgeordnete Mustafa Yeneroglu kritisierte die Durchsuchungen als „inakzeptabel“. Unter dem Deckmantel eines „rechtlich unhaltbaren Spionagevorwurfs“ wird eine beispiellose Einschüchterungskampagne gegen die mitgliederstärkste islamische Religionsgemeinschaft in Deutschland gefahren.“ Das sei ein „unzulässiger Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht einer Religionsgemeinschaft“, so Yeneroglu (mehr).

In Hamburg-Wilhelmsburg hat unterdessen der Vorsitzende der lokalen DITIB-Gemeinde seinen Rücktritt erklärt. Nach einem Bericht des NDR Magazins Panorama 3 hatte er auf Facebook das Foto eines Imams mit dem Zitat gepostet: „Demokratie ist für uns nicht bindend. Uns bindet Allahs Buch,

der Koran.“ In einem weiteren Post habe er Türken und Kurden, die nicht Muslime sind, beleidigt. In einer Stellungnahme erklärte Ishak Kocaman dazu, er bekenne sich klar zur demokratischen Grundordnung. Er bedauere, dass durch einen aus dem Kontext gerissenen Text ein falscher Eindruck entstanden sei. DITIB Nord erklärte, die Zitate gäben nicht die Haltung des Vereinsvorsitzenden wieder. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion forderte erneut die Aussetzung des Staatsvertrags zwischen der Stadt Hamburg und DITIB (mehr).

Für weitere Irritationen sorgten Berichte, wonach die türkischen Generalkonsulate in Nordrhein-Westfalen türkischstämmige Lehrer und Eltern zum Spitzeln aufgefordert haben sollen (mehr). Das türkische Generalkonsulat wies die Berichte zurück. Zwar organisiere man regelmäßig Treffen für türkische Eltern und Lehrer. In diesen gehe es aber ausschließlich um Bildungsfragen. Der Vorwurf der GEW sei „eine bewusste Entstellung der Arbeit der türkischen Konsulate“ (mehr).

2.2. Bayern will Burkaverbot erlassen

Bayern will für besonders sensible Bereiche des öffentlichen Lebens ein Burka-Verbot im Landesrecht verankern. Das Kabinett verabschiedete in München einen entsprechenden Gesetzentwurf. Danach soll eine Gesichtsverhüllung im öffentlichen Dienst, an Hochschulen, Schulen, Kindergärten, im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie bei Wahlen verboten werden.

Zum freiheitlich-demokratischen Werteverständnis christlich-abendländischer Prägung gehöre eine Kultur der offenen Kommunikation, erklärte Innenminister Joachim Herrmann (CSU) zur Begründung. Auch für die allgemeine Sicherheit und Ordnung sei es erforderlich, die Identifikation zu ermöglichen. Außerdem widerspreche eine Gesichtsverhüllung dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Der Gesetzentwurf soll nun den Verbänden zur Anhörung zugehen (mehr).

2.3. Bielefeld: Neuer „Zentralrat der Êziden in Deutschland“ gegründet

Die Êziden haben einen „Zentralrat der Êziden in Deutschland“ (ZÊD) gegründet. An der Gründung nahmen 29 êzîdîsche Vereine, Gemeinden und Organisationen teil, unter ihnen auch der ehemalige „Zentralrat der Yeziden“ (ZYD), teilte der neue Zentralrat mit. Der bisherige „Zentralrat der Yeziden“ in Deutschland mit Sitz in Oldenburg werde sich schrittweise auflösen und Teil des neuen ZÊD werden, hieß es. Erster Vorsitzender des neuen Zentralrats ist der Politologe Irfan Ortac aus Gießen.

Der ZÊD versteht sich als „unabhängiger Ansprechpartner für gesellschaftliche, politische und religiöse Angelegenheiten der Êziden in Deutschland“. Um eine bestmögliche Vertretung zu gewährleisten, seien êzîdîsche Vertreter aus allen Herkunftsgebieten eingeladen worden. Neu sei, dass es erstmals auch einen Religionsrat geben werde. Darüber hinaus dürfe kein Mitglied des Vorstands „Mitglied und/oder Aktivist einer ausländischen politischen Partei“ sein.

Bestrebungen, alle Jesiden in einem Verband zu vereinen, waren bisher stets gescheitert. Auch dieses Mal sagte die „Föderation der Ezidischen Vereine in Deutschland“, ein der PKK-nahestehender êzîdîscher Verband, seine Teilnahme ab. In Deutschland lebt die größte Diaspora-Gemeinschaft der Êziden. Der neue „Zentralrat“ schätzt ihre Zahl auf ca. 150.000 Personen (mehr).

2.4. Was sonst noch war

– Streit um Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland (mehr).

3. Veranstaltungen

Muhammad. Was wissen wir über ihn?

Religionen im Gespräch

30. März 2017, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Mohammed Nekroumi, Erlangen; Jens Scheiner, Göttingen. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

P. Antes/R. Ceylan (Hg.), Muslime in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen, Wiesbaden 2017

Chr. Röther, Wenn die Wahrheit Kopf steht. Die Islamfeindlichkeit von AfD, Pegida & Co., Gütersloh 2017

Hannover, den 8.3.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: AKP-Vorsitzender besucht zwei Moscheen, Auftritt im Lister Turm abgesagt

Die Stadt Hannover hat eine Veranstaltung zum Verfassungsreferendum in der Türkei abgesagt. Der zweite Vorsitzende der türkischen AKP, Mehmet Mehdi Eker, hatte auf Einladung der der AKP nahestehenden „Union Europäisch-Türkischer Demokraten“ (UETD) im städtischen Freizeithaus Lister Turm sprechen wollen.

Als Grund für die Absage führte die Stadt an, dass die UETD den Charakter der Veranstaltung verschleierte. Damit sei gegen eine Verbalnote des Auswärtigen Amtes verstoßen worden. In der Verbalnote wird insbesondere die rechtzeitige Anmeldung entsprechender Veranstaltungen sowie die Nennung weiterer maßgeblicher Daten gefordert.

Hannovers Oberbürgermeister Stefan Schostok sagte, die Stadt habe sich in enger Abstimmung mit dem Land dazu entschlossen, Wahlkampfveranstaltungen mit dem AKP-Vizevorsitzenden zu unterbinden. „Sein bisheriges Vorgehen und Auftreten entspricht nicht den bestehenden Regeln. Es ist zu befürchten, dass das friedliche Miteinander in der Landeshauptstadt und in anderen Städten durch seine Wahlkampfauftritte gefährdet wird.“

„Wir haben die Landeshauptstadt um diesen Schritt gebeten, weil Herr Eker nicht nur in Hannover, sondern auch an anderen Orten in Niedersachsen auftreten wollte“, erklärte Innenminister Boris Pistorius (SPD). „Außerdem hat Herr Eker im Vorfeld in Interviews Worte benutzt, die in der politischen Auseinandersetzung für uns in Deutschland absolut inakzeptabel sind“. Es sei zu befürchten gewesen, „dass Eker die Stimmung auch andernorts in Niedersachsen anheizen würde“, so Pistorius.

Das deutsch-türkische Verhältnis ist seit Wochen sehr angespannt. Die regierungsnah türkische Zeitung „Günes“ hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel als „weiblichen Hitler“ bezeichnet und sie auf der Titelseite mit SS-Uniform und Hitlerbärtchen abgedruckt. Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan warf Europa vor, „einen Kampf Kreuz gegen Halbmond“ angefangen zu haben. „Ihr seid Faschisten, Faschisten“, sagte er an die Adresse Deutschlands (mehr). Der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu sprach von „Religionskriegen“ (mehr).

Nach der Absage der Veranstaltung im Lister Turm besuchte der AKP-Vizevorsitzende Eker die Moschee des DITIB-Landesverbands und die Moschee des Milli Görüs-Regionalverbands. Hannovers SPD-Chef Alptekin Kirci kritisierte die Auftritte. „Die Moscheen müssen sich fragen, welche Rolle sie spielen“, so Kirci. Politische Agitation in Moscheen halte er generell für schwierig. Der SPD-Vorsitzende appellierte an alle Hannoveraner mit türkischen Wurzeln: „Deutschland ist unsere Heimat. Hier müssen wir uns einbringen.“ Von einer kleinen Minderheit politischer Scharfmacher dürfe man sich das Zusammenleben nicht kaputt machen lassen.

Ähnlich äußerte sich der zweite Vorsitzende der CDU, Maximilian Oppelt. „Warum geben Moscheegemeinden einem Agitator wie Eker überhaupt Raum?“ Sie stellten sich damit abseits der Stadtgesellschaft. „Die Loyalität sollte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung gelten und nicht einem zweifelhaften türkischen Präsidenten“, so Oppelt (mehr).

1.2. Hannover: „Wochen gegen Rassismus“ in der Milli-Görüs-Moschee eröffnet

In ganz Deutschland haben sich Muslime in ihren Freitagsgebeten gegen Rassismus ausgesprochen. Anlass waren die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die jährlich von der gleichnamigen Stiftung veranstaltet werden.

An der zentralen Veranstaltung in der Ayasofya-Moschee in Hannover nahm unter anderen der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Bekir Altas, teil. Altas nutzte die Gelegenheit, um sich von den jüngsten Angriffen türkischer Politiker gegen Deutschland zu distanzieren. „Äußerungen wie die eines Nazivergleichs oder Religionskrieges können so nicht geteilt werden von den Muslimen oder Türken, die hier leben“. Vorurteile und Rassismus entstünden immer dort, wo sich Menschen abgrenzten. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Begegnung zu Freundschaft führt“, so Altas. An diese Erfahrung müssten die Menschen anknüpfen.

Der Milli-Görüs-Sekretär rief zu einer „Entwaffnung der Sprache auf beiden Seiten“ auf. Von den Wahlen in der Türkei solle man nicht auf die Türken hierzulande schließen. „Das Problem ist, dass wir einiges zugerechnet bekommen, was nicht aus unserem Munde kommt“, so Altas (mehr).

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung gegen Rassismus, Jürgen Micksch, sagte, es gebe „glücklicherweise wieder eine wachsende Sensibilität, dass Rassismus eine Gefahr für die Gesellschaft, die Demokratie und Europa“ darstelle. Auch die frühere parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Sonntag-Wolgast betonte, ihr sei es „in diesem Jahr besonders dringlich und akut“, ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen.

Der Zentralrat der Muslime und die Milli Görüs gehen nach eigenen Angaben davon aus, dass bundesweit rund 600 Moscheen das Thema aufgreifen werden. Deutschlandweit soll es mehr als 1.000 Aktionen geben (mehr).

1.3. Hildesheim: Salafistischer Moscheeverein verboten

Das niedersächsische Innenministerium hat den salafistischen „Deutschsprachigen Islamkreis“ in Hildesheim verboten. „Mit dem Vereinsverbot wurde ein Hotspot der radikalen Salafistenszene in Deutschland zerschlagen“, sagte Innenminister Boris Pistorius (SPD). Dem Verein wird vorgeworfen, Muslime radikalisiert und zur Teilnahme am „Dschihad“ in Syrien und dem Irak motiviert zu haben.

Die Polizei durchsuchte die Moschee und acht Wohnungen führender Mitglieder des Vereins in Hildesheim und Umgebung. Insgesamt waren mehr als 350 Polizisten im Einsatz. „Unsere wehrhafte Demokratie kann ein solches Verhalten nicht hinnehmen. Das gehört nicht in unser Jahrhundert“, erklärte der Innenminister. Ob und wie sich die Mitglieder des Vereins weiterhin treffen, werde man im Auge behalten.

Die Moschee war bereits im vergangenen Jahr Ziel einer Durchsuchungsaktion gewesen. Die Auswertung der damals sichergestellten Beweismittel habe den Verdacht bestätigt, dass Muslime durch den Deutschsprachigen Islamkreis „in konspirativer Art und Weise zielgerichtet radikalisiert“ worden seien, sagte ein Ministeriumssprecher. 77 Personen seien insgesamt aus Niedersachsen ausgereist, um für die Terrororganisation „Islamischer Staat“ zu kämpfen oder sie organisatorisch zu unterstützen, 17 davon aus dem Raum Hildesheim (mehr).

1.4. CDU-Fraktion will Burka-Verbot in Niedersachsen

Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein Gesichtsverhüllungsverbot in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden des Landes und der Kommunen vorsieht. „Die offene Kommunikation ist eine wesentliche Grundlage für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft – dazu gehören neben Sprache auch Mimik und Gestik“, sagte CDU-Fraktionschef Björn Thümler. Die Verhüllung des Gesichts durch das Tragen einer Burka, eines Nikabs oder ähnlicher Kleidungsstücke stehe „im krassen Gegensatz zu unserer Kommunikationskultur“.

Der Gesetzentwurf umfasst sämtliche Gebäude, in denen Land und Kommunen das Hausrecht ausüben, darunter Gerichte, Schulen, Theater, Museen, Sporthallen und Schwimmbäder. „Für Schulen würde das zum Beispiel bedeuten, dass nicht nur Lehrer und Schüler keine Vollverschleierung tragen dürfen, sondern auch Eltern nicht, solange sie sich im Gebäude befinden“, so Thümler weiter. Von den Regelungen ausgenommen seien Einrichtungen in privater Trägerschaft sowie Wohnräume. Auch für Krankenhäuser solle das Verbot nicht gelten (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Europäischer Gerichtshof: Kopftuchverbot am Arbeitsplatz unter Umständen zulässig

Arbeitgeber dürfen nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs das Tragen von Kopftüchern verbieten. Entscheidend sei, dass es dafür eindeutige Regeln des Unternehmens gebe, so der EuGH. So könne das Kopftuch untersagt werden, wenn weltanschauliche Zeichen generell in der Firma verboten seien und wenn es dafür gute Gründe gebe. Geklagt hatten zwei Frauen in Belgien und Frankreich, die sich von ihren Arbeitgebern diskriminiert fühlten.

Einer Rezeptionistin einer belgischen Sicherheitsfirma war gekündigt worden, weil das Tragen sichtbarer religiöser, politischer und philosophischer Zeichen in dem Unternehmen aufgrund einer allgemeinen Betriebsregelung verboten war.

Der EuGH stellte dazu fest, dass die Regelung nicht unmittelbar diskriminiere, weil sie für alle Arbeitnehmer gleichermaßen gelte. Auch eine „mittelbare Diskriminierung“ liege nicht vor. Das könne zwar der Fall sein, wenn eine Regelung nur anscheinend neutral sei, tatsächlich aber dazu führe, dass Personen bestimmter Religionen benachteiligt würden. Hier allerdings verfolge der Arbeitgeber mit dem Wunsch nach Neutralität gegenüber den Kunden ein berechtigtes Ziel. Diesem Ziel entspreche der Arbeitgeber vor allem, wenn nur diejenigen Arbeitnehmer in die Regelung eingezogen sind, die Kundenkontakt haben. Im konkreten Fall hätte das Unternehmen daher prüfen müssen, ob es der Mitarbeiterin nicht einen anderen Arbeitsplatz ohne Kundenkontakt hätte anbieten können, um die Kündigung zu vermeiden.

Im zweiten Fall war einer Projektingenieurin in Frankreich gekündigt worden, weil ein Kunde verlangt hatte, dass es beim nächsten Termin „keinen Schleier geben möge“. Die Generalanwältin des EuGH sah darin einen Fall unmittelbarer Diskriminierung wegen der Religion, die nicht gerechtfertigt sei. Der EuGH bestätigte diese Auffassung. Der Wille des Arbeitgebers, einem Kundenwunsch zu entsprechen, stelle keine Berufsanforderung dar, so die Richter (mehr).

Muslimische Verbände kritisierten die Entscheidung des EuGH. Das Urteil stelle „in seinem Kern eine Abkehr von verbrieften Freiheitsrechten dar“, erklärte der Zentralrat der Muslime. Die Richter könnten „das Tor geöffnet haben, dass muslimische Frauen in Europa weiter Diskriminierungen ausgesetzt werden und dessen Beanstandungen sogar rechtlich eingeschränkt werden“ (mehr).

Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş erklärte, das Urteil sei „ein herber Rückschritt für Musliminnen und für den allgemeinen Diskriminierungsschutz“. Mit dem Urteil erteile der Gerichtshof „Arbeitgebern quasi einen Freifahrtschein zur weiteren Aushöhlung des ohnehin schwachen Diskriminierungsschutzes“. Frauen würden auf diese Weise aus „dem Arbeitsleben gedrängt und damit auch in die wirtschaftliche Abhängigkeit. Das ist inakzeptabel“, so der Generalsekretär der IGMG, Bekir Altaş (mehr).

Der Generalsekretär der Türkisch-Islamischen Union (Ditib), Bekir Alboga, sagte, wer behaupte, Muslime könnten ihre Religion in Deutschland frei ausüben, dürfe Frauen nicht vorschreiben, wie sie sich zu kleiden hätten. Wenn eine Frau sich für eine Arbeit mit Kopftuch entscheide, „soll man doch diese Entscheidung der Frau als Individuum akzeptieren“ (mehr).

Ähnlich äußerte sich das Brüsseler Büro der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Gerichtshof verkenne das Wesen der Religionsfreiheit, sagte die Leiterin des Büros, Katrin Hatzinger, gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Religion sei „mehr als ein Aspekt privater Lebensführung“, wie es der EuGH in seinen Ausführungen implizit unterstelle. Sie sei vielmehr für Gläubige „integraler Bestandteil ihres Lebens“, erklärte Hatzinger. Insgesamt schränke der Gerichtshof „die Religionsfreiheit gegenüber der unternehmerischen Freiheit, ein Verbot zu erlassen, über Gebühr ein“ (mehr).

2.2. Bundesfamilienministerium stoppt Förderung für DITIB-Projekte

Nach einem Bericht des Hamburger Abendblatts hat das Bundesfamilienministerium die staatlichen Förderzahlungen für drei Sozialprojekte auf Eis gelegt, an denen die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) beteiligt ist. Bereits seit Januar fließe kein Geld mehr. Insgesamt hätten für die Projekte in diesem Jahr rund eine Million Euro aus dem Bundeshaushalt kommen sollen.

Ein Sprecher des Ministeriums erklärte dazu, man brauche „Klarheit darüber, ob Ditib auf dem Boden unserer freiheitlichen Grundordnung steht.“ Die Vorwürfe gegen Ditib wögen schwer. Nun müssten die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden abgewartet werden, ehe über eine Wiederaufnahme der Förderung entschieden werden könne.

Bei zwei der Projekte handelt es sich nach dem Bericht des Abendblatts um Modellvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Neben dem Ditib-Bundesverband sei auch der Landesverband für Hamburg- und Schleswig-Holstein betroffen. Außerdem sei die finanzielle Förderung für die Mitwirkung von Ditib im Flüchtlingshilfeprogramm „Menschen stärken Menschen“ gekappt worden (mehr).

Unterdessen forderte Bundesinnenminister Thomas de Maizière Ditib zu mehr Unabhängigkeit auf. Mögliche Spitzeltätigkeiten durch Imame seien besorgniserregend, sagte der CDU-Politiker bei der abschließenden Sitzung der Deutschen Islamkonferenz in Berlin. Eine Gemeinschaft, die auf diese Weise aus dem Ausland beeinflusst werde, erfülle nicht die Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft. Wie es mit der Islamkonferenz weitergeht, blieb nach dem Treffen offen (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Berlin: Abschluss der Deutschen Islamkonferenz zum Thema Seelsorge (mehr)
- Hamm: Hindutempel Shankarar Sri Kamadchi Ampal wird Körperschaft öffentlichen Rechts (mehr)
- Essen: Lange Haftstrafen für Anschlag auf Sikhgemeinde (mehr)
- Wiesbaden: Zwei Mitarbeiter des „Violence Prevention Network“ suspendiert (mehr)
- Kassel: Islamischer Kulturverein „Almadinah“ verboten (mehr)
- Bundesverwaltungsgericht: Göttinger „Gefährder“ dürfen abgeschoben werden (mehr)
- Schweiz: Burka-Verbot im Ständerat abgelehnt, Befürworter fordern Volksabstimmung (mehr)
- Holland: Muslime und Christen begrüßen das Ergebnis der Parlamentswahl (mehr)
- England: Islamischer Staat reklamiert Anschlag in London für sich (mehr)
- Mekka: Iraner dürfen wieder zur Wallfahrt (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

P. Schäfer, Zwei Götter im Himmel. Gottesvorstellungen in der jüdischen Antike, 2017 (Interview)

C. Schreiber, Inside Islam. Was in Deutschlands Moscheen gepredigt wird, 2017 (Interview).

Hannover, den 27.3.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Gifhorn: Kooperationsvertrag für christlich-muslimischen Kindergarten unterschrieben

In Gifhorn entsteht eine christlich-muslimische Kindertagesstätte. Der neue Kindergarten ist ein Gemeinschaftsprojekt der katholischen Pfarrei St. Alfrid, der türkisch-islamischen Gemeinde Gifhorn und der Dachstiftung Diakonie. Der Kooperationsvertrag wurde im Gifhorer Rathaus unterschrieben.

„Es ist wichtig und gut, diese Kita in unserer Stadt zu haben“, erklärte Bürgermeister Matthias Nerlich. St.-Alfrid-Pastoralreferent Martin Wrasmann sprach von einem „historischen Ereignis für Gifhorn“. „Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander der Kulturen ist das gegenseitige Verständnis – und dieses übt sich im Kindesalter am leichtesten“, sagte Diakonie-Chef Hans-Peter Daub. „Zur islamischen Erziehung gehört auch, dass unsere Kinder etwas über andere Religionen wie das Christentum erfahren“, erklärte Yurtsever Rayman von der Ditib-Moschee in Gifhorn.

Die geplante Kindertagesstätte „Abrahams Kinder“ soll im Herbst 2017 öffnen. Zunächst soll es im Ganztagsbetrieb Platz für 18 bis 20 Kinder geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen aus unterschiedlichen Religionen und Kulturen kommen. Der Kindergarten ist der erste seiner Art in Deutschland (mehr).

1.2. Generalbundesanwalt ermittelt wegen türkischer Spionage in Niedersachsen

Der Generalbundesanwalt hat Ermittlungen wegen Spionage des türkischen Geheimdienstes MIT in Niedersachsen aufgenommen. Zwei Einrichtungen und eine Schule sollen von türkischen Behörden überwacht worden sein. Das erklärte Innenminister Boris Pistorius (SPD) in einer Reaktion auf Recherchen von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung.

Insgesamt seien von den Überwachungen in Niedersachsen 10 bis 15 Personen betroffen. Sie stünden auf einer etwa 300 Personen umfassenden Liste, die der Chef des MIT dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes übergeben habe. Dies sei geschehen „in der Absicht, von den deutschen Behörden Unterstützung bei der Beobachtung und Ausforschung dieser Menschen zu bekommen“, so Pistorius. Stattdessen habe der niedersächsische Verfassungsschutz die Betroffenen gewarnt.

Der Innenminister warf den türkischen Behörden eine „fast schon paranoid zu nennende Verschwörungsangst“ vor. Ihr Vorgehen sei „ganz und gar unerträglich und nicht akzeptabel“. Auf der Liste fänden sich auch Meldeadressen, Handy- und Festnetz-Nummern sowie in vielen Fällen Fotos. Die betroffenen Personen liefen Gefahr, verhaftet zu werden, wenn sie in die Türkei reisen.

Die Türkei macht die Gülen-Bewegung für den Putschversuch im vergangenen Jahr verantwortlich. Es gebe allerdings keine Belege dafür, dass von der Bewegung eine Gefahr ausgehe, so Pistorius. Die Frage sei nun, wie der MIT an die Informationen gekommen sei (mehr).

Der Vorsitzende der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) Niedersachsen-Bremen, Yilmaz Kilic, kritisierte die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes. „Unter Freunden macht man so etwas nicht. Wir lehnen das ab. Und ich finde es in Ordnung, dass der Innenminister die Betroffenen in Niedersachsen informiert“, sagte Kilic der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Imame der Ditib hätten in Niedersachsen nach seiner Kenntnis nicht spioniert. Falls doch, „müssen sie zurück in die Türkei gehen“.

DITIB Niedersachsen selbst, so Kilic weiter, sei „ein deutscher Verein nach deutschem Vereinsrecht. Wir sind finanziell nicht abhängig von der türkischen Regierung und bekommen auch keine Anweisungen aus Ankara. Anders ist es bei den Imamen: Wir sind darauf angewiesen, dass uns die Religionsbehörde Diyanet Imame schickt. Diese Zusammenarbeit muss weitergehen und das ist auch, so denke ich, im allgemeinen Interesse. Denn sonst würden wir Imame zum Beispiel aus Saudi-Arabien bekommen, und das wollen wir alle nicht. Wir wollen einen Islam der Mitte und den vertritt Diyanet“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin: Michael Borgolte wird Gründungsdirektor des Instituts für Islamische Theologie

Der renommierte Mittelalter-Historiker Michael Borgolte ist zum Gründungsdirektor des Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität ernannt worden.

Das Institut soll seinen Betrieb bereits im Wintersemester 2018/2019 aufnehmen. Es soll zur Ausbildung von Imamen beitragen, für das Lehramt an Schulen qualifizieren, aber auch auf Tätigkeiten im Journalismus oder in der Sozialarbeit vorbereiten. Geplant sind vier Professuren. Der Senat fördert das Institut zunächst mit einer halben Million Euro pro Jahr. Bis zum Jahr 2022 ist eine Erhöhung auf 3,6 Millionen Euro vereinbart.

Die Eckpunkte des Instituts waren von einer Arbeitsgruppe entwickelt worden, der neben Hochschul- und Senatsvertretern auch Repräsentanten muslimischer Verbände angehörten (Islamische Föderation Berlin, VIKZ, Zentralrat der Muslime, DITIB, Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands). Die Verbände werden fünf der elf Sitze im Beirat des Instituts besetzen. Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller sagte, die Gründung des Instituts sei anspruchsvoll, aber überfällig in einer Stadt mit 300.000 Muslimen.

Noch offen ist, in welcher Fakultät das Institut angesiedelt wird. Einige Beteiligte treten für die Gründung einer neuen Fakultät ein, in der Protestanten, Katholiken, Muslime und Juden gemeinsam forschen (mehr).

2.2. Berlin: Seyran Ates will liberale „Ibn Rushd-Goethe-Moschee“ gründen

Die Juristin Seyran Ates hat angekündigt, in Berlin eine liberale Moschee zu gründen. Die „Ibn Rushd-Goethe-Moschee“ soll am 16. Juni eröffnet werden.

„Wenn mir jemand vor 20 Jahren gesagt hätte, dass ich mal eine Moschee gründe, hätte ich das nie für möglich gehalten“, sagte die Trägerin des Bundesverdienstkreuzes dem Tagesspiegel. Doch gerade in Zeiten des Terrors und der politischen Entwicklung in der Türkei, in der viele Menschen nichts Positives mit dem Islam assoziierten, brauche es eine Gegenbewegung „zu konservativen und fundamentalistischen Strömungen“, so Ates. Dabei gehe auch um ein modernes Frauenbild und eine geschlechtergerechte Auslegung des Korans.

Die Moscheegemeinde soll als gemeinnützige Gesellschaft an einem zentralen Ort gegründet werden. Der Standort steht noch nicht fest. Am Eröffnungstag sollen die Imamin und Politologin Elham Manea aus der Schweiz und der Wiener Religionswissenschaftler Ednan Aslan gemeinsam vorbeten. Der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoğlu, erklärte, er finde „die Idee schön. Es ist gut, Vielfalt zu haben“ (mehr).

2.3. Berlin: Schiitisches Al Mustafa Institut bietet Studium der Islamischen Theologie an

Das 2016 gegründete „Al-Mustafa Institut für Kultur-, Humanwissenschaften und islamische Studien“ bietet zum Sommersemester erstmals einen Bachelor-Studiengang in Islamischer Theologie an. Das schiitische Institut in der Hardenbergstraße in Charlottenburg kooperiert dazu mit der Internationalen Al-Mustafa Universität in Qom, Iran. Geleitet wird die Einrichtung von dem Philosophen Prof. Mahdi Esfahani.

Die Internationale Al-Mustafa Universität wurde 1979 in Qom gegründet. Sie unterhält nach eigenen Angaben „mehrere Universitäten, Hochschulen und Institute im Ausland“ (mehr).

2.4. Imame aus Baden-Württemberg scheitern mit Klage gegen DITIB-Bundesverband

Zwei türkische Imame sind mit Klagen gegen ihre Entlassung aus Moscheegemeinden der Türkisch-Islamischen Union DITIB gescheitert. Sie seien zwar in Moscheen des Verbands tätig gewesen. Es handele sich bei ihnen aber um Beamte des türkischen Staates, urteilte das Arbeitsgericht Köln. Zwischen den Imamen und der DITIB habe kein Arbeitsverhältnis bestanden.

Die beiden Religionsgelehrten waren nach dem Putschversuch in der Türkei per Ministererlass ihrer Ämter enthoben worden und sollten nach Hause zurückkehren. Aus Angst vor einer Festnahme in der Türkei beantragten sie Asyl in Deutschland. Andere Imame seien nach ihrer Rückkehr noch am Flughafen in der Türkei festgenommen worden, sagte der Anwalt der Kläger.

Die Imame hatten argumentiert, die DITIB habe ihnen Arbeitsanweisungen erteilt und sei somit ihre Arbeitgeberin gewesen. Dafür sah das Gericht keine ausreichenden Belege. So hätten zum Beispiel von den Klägern vorgelegte E-Mails keine konkreten Anweisungen enthalten, sondern lediglich allgemeine Handlungsempfehlungen. Einziger Schnittpunkt zwischen den Klägern und der DITIB sei der Umstand, dass der Moscheeverband Eigentümer der Moscheen in Zell und Rheinfelden ist, in denen die Imame ihren Dienst verrichtet hatten. Ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien rechtfertige das aber nicht.

Damit folgte das Arbeitsgericht der Argumentation des DITIB-Bundesverbands. DITIB-Anwalt Mehmet Günet sagte, den beiden Geistlichen sei von der türkischen Religionsbehörde nicht gekündigt worden. Sie seien lediglich in ihr Heimatland zurückgerufen worden (mehr).

2.5. Bundesanwaltschaft ermittelt gegen Funktionär der türkischen Religionsbehörde

Die Bundesanwaltschaft hat nach Informationen von Süddeutscher Zeitung, NDR und WDR ein Ermittlungsverfahren gegen einen der ranghöchsten Funktionäre der türkischen Religionsbehörde eingeleitet. Halife Keskin leitet die Abteilung Auslandsbeziehungen der Diyanet. Gegen ihn werde wegen des Verdachts auf geheimdienstliche Agententätigkeit ermittelt. Er soll diplomatische Vertretungen der Türkei in aller Welt aufgefördert haben, Informationen über Anhänger der Gülen-Bewegung zusammenzutragen (mehr). Keskin hatte sich im Februar einige Tage in Deutschland aufgehalten, ohne dass die Sicherheitsbehörden eingegriffen hatten (mehr).

2.6. Was sonst noch war

- Lüchow: Schweinekopf mit Hakenkreuz vor geplanter Moschee gefunden (mehr)
- Frankfurt: Verwaltungsgericht erlaubt Kopftuch für Rechtsreferendarin (mehr), Justizministerin legt Beschwerde ein (mehr)
- Ludwigsburg: Der Gülen-Bewegung nahestehende Gauß-Schule muss schließen (mehr)
- Düsseldorf: Prozessbeginn gegen ehemaligen IS-Anhänger Anil O. (mehr)
- Nach Türkei-Referendum: Streit um Integration der Türken und Doppelpass (mehr; mehr)
- Ägypten: Mehr als 40 Tote bei Terroranschlägen auf koptische Kirchen (mehr).

3. Meinungsforschung

Bertelsmann Religionsmonitor: Fast jeder zweite Muslim in der Flüchtlingshilfe aktiv

Muslime in Deutschland engagieren sich stark in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Zu diesem Ergebnis kommt die Auftaktstudie des Religionsmonitors 2017 der Bertelsmann Stiftung. Danach haben sich 44 Prozent der befragten Muslime im Jahr 2016 für Flüchtlinge eingesetzt. Das seien deutlich mehr als in anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Christen: 21 Prozent, Konfessionslose: 17 Prozent).

Vorurteile, Muslime würden sich wenig bis gar nicht in der Flüchtlingshilfe beteiligen und kaum gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, trafen somit nicht zu, so die Studie. Auch die Annahme, Muslime würden die Flüchtlingshilfe für eine religiöse Einflussnahme missbrauchen, seien haltlos. „Allenfalls bei ein bis zwei Prozent der Helfer kann von einer Absicht, Geflüchtete zu radikalisieren, gesprochen werden.“ Die große Mehrheit der Muslime werbe für eine offene Haltung gegenüber anderen Religionen. „Muslime sind mit ihrem Engagement in der Flüchtlingshilfe wichtige Brückenbauer in unsere Gesellschaft“, sagte Stephan Vopel, der Experte für gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bertelsmann Stiftung.

Der Religionsmonitor untersucht anhand repräsentativer Bevölkerungsumfragen die Rolle der Religion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Am Religionsmonitor 2017 haben sich über 10.000 Menschen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Großbritannien und der Türkei beteiligt. Die Studie ist der Auftakt einer Publikationsreihe zum Religionsmonitors 2017 (mehr).

4. Veranstaltungen

4.1. Religramme – Gesichter der Religionen

Eine interaktive Wanderausstellung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

29. Mai – 21. Juni 2017, Volkshochschule, Burgstraße 14, Hannover

Eröffnung: 29. Mai, 17 Uhr, Hamideh Mohagheghi, Martin Tenge, Rat der Religionen Hannover;

Grußworte: Landessozialministerin Cornelia Rundt, Landessuperintendentin Petra Bahr, Bürgermeister Thomas Hermann; Einführung: Wolfgang Reinbold, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Veranstalter: Rat der Religionen Hannover (mehr).

4.2. Vielfalt ist unsere Stärke – Oder hört die Diskriminierung niemals auf?

Religionen im Gespräch

15. Juni 2017, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Gäste: Myriam Abdel-Rahman Sherif, Judit Marach, Nariman Reinke. Moderation: Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4.3. Christliches Zeugnis in multireligiösen Kontexten

Fachtag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste

20. Juni 2017, Volkshochschule, Burgstraße 14, Hannover

Referent/innen: Wolfgang Reinbold, Ulrike Schröder, Walter Sparn. Moderation: Philipp Elhaus.

Anmeldung erforderlich: elhaus@kirchliche-dienste.de (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

M. Lüders, Die den Sturm ernten. Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzte, München 2017.

Hannover, den 24.4.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2017

1. Niedersachsen

Land kann Schülerinnen den Nikab nicht verbieten

Das Tragen eines Gesichtsschleiers (Nikab) kann Schülerinnen in Niedersachsen nach aktueller Rechtslage nicht verboten werden. Das besagt ein Rechtsgutachten, das von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben wurde.

Anlass für die Untersuchung war ein Fall aus Belm. Dort geht seit Jahren eine 16-Jährige mit einem Nikab zur Schule. Alle Versuche, das Mädchen dazu zu bewegen, den Schleier abzunehmen, schlugen fehl. Der Fall hatte Ende 2016 für Empörung gesorgt (s. Mitteilungen 12/2016, 1).

Der Religionsverfassungsrechtler Hinnerk Wißmann von der Universität Münster kommt zu dem Ergebnis, dass das Schulgesetz in seiner bisherigen Fassung ein Verbot des Nikabs nicht rechtfertigen könne. Die Religionsfreiheit sei ein Grundrecht. Ein Eingriff müsse daher gesetzlich geregelt sein. So könne man etwa die Anforderung, dass die Schülerinnen und Schüler, „durch ihr Verhalten und ihre Kleidung den offenen Austausch zwischen allen Beteiligten des Schullebens“ ermöglichen, in das Gesetz aufnehmen, so Wißmann.

Die CDU-Fraktion sieht sich durch das Gutachten in ihrer Kritik an der Landesregierung bestätigt. Der Fraktionsvorsitzende Björn Thümler sagte, die CDU habe bereits ein Gesetz vorgelegt, in dem die Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich verboten werde. „Ministerpräsident Stephan Weil muss endlich handeln und die Rechtsunsicherheit an unseren Schulen beenden“.

In der Landesregierung deutet sich unterdessen ein Umdenken an: Man hege „Sympathie für den sorgfältigen Formulierungsvorschlag des Gutachters. Er ist aus unserer Sicht als Rechtsgrundlage geeignet, um Gesichtsverschleierungen in öffentlichen Schulen zu unterbinden“, heißt es in einer Stellungnahme des Kultusministeriums (mehr). Die Forderungen der CDU seien demgegenüber „sehr weitgehend und dürften einer verfassungsrechtlichen Prüfung kaum standhalten“, so die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder. „Wichtig ist, dass wir eine Regelung finden, die verfassungskonform ist und einer rechtsstaatlichen Prüfung standhält“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesvorstand der DITIB-Jugend tritt geschlossen zurück

Der Bundesvorstand des Jugendverbandes der türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) ist nach Informationen des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) und der Internetseite IslamiQ geschlossen zurückgetreten.

Der Schritt sei erfolgt, nachdem der DITIB-Bundesverband zwei Vorstandsmitglieder des Jugendverbands ohne Angaben von Gründen entlassen beziehungsweise zwangsversetzt habe. In dem Rücktrittsschreiben, aus dem der rbb zitiert, beklagt der Vorstand des Bunds der Muslimischen Jugend (BDMJ) eine massive Behinderung seiner Arbeit und eine „von Misstrauen geprägte Stimmung“. Der Schritt sei ohne Angabe von Gründen erfolgt, Erklärungen seien verweigert worden. „Unsere verzweifelten Hilferufe in den letzten Tagen blieben leider ungehört“, so der Vorstand. Das alles mache eine weitere Arbeit unmöglich (mehr).

Der ehemalige Vorsitzende des Bunds der Muslimischen Jugend, Taner Beklen, bestätigte gegenüber IslamiQ den Rücktritt, teilte jedoch mit, sich nicht weiter äußern zu wollen. Die DITIB-Zentrale in Köln äußerte sich bisher ebenfalls nicht.

Nach Informationen des rbb war der Auslöser für den Rücktritt der Streit um den Austausch des Vorstands in der Berliner Sehlik-Moschee im Dezember 2016 (s. Mitteilungen 1/2017, 2). Der BDMJ hatte den Vorgang öffentlich gemacht und sich für den seinerzeitigen Vorsitzenden Ender Cetin eingesetzt. „Die DITIB-Jugend solidarisiert sich mit Ender Cetin und seinem Vorstand. Keiner hat das Recht, demokratische Wahlen zu verhindern oder negativ zu beeinflussen“, so der BDMJ in einem mittlerweile gelöschten facebook-Post. Seit der Affäre um spionierende DITIB-Imame sei das Vertrauen der Jugendlichen in ihren Verband erschüttert gewesen, so der rbb weiter. Eine offene Auseinandersetzung über diese Fragen habe es nicht gegeben. Schließlich seien Jugend-Vorstandsmitglieder auch noch versetzt bzw. gefeuert worden. Das habe das Fass zum Überlaufen gebracht (mehr).

Nach Auffassung der Islamwissenschaftlerin Lamyia Kaddor ist der Rücktritt ein Fanal innerhalb des deutsch-türkischen Islams. „Manche sehen nun das Ende der DITIB nahen. Der Vorgang könnte aber auch Startschuss für einen Wandel sein.“ „Bleiben die alten Herren stur, verringern sie die Bedeutung der DITIB. Lassen sie sich auf strukturelle und inhaltliche Veränderungen ein, bahnen sie ihrem Verband den Weg in die Zukunft – eine deutsche, eine weltoffene Zukunft“, so Kaddor in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung.

Noch vor einigen Monaten hatte der BDMJ eine Petition unter dem Motto „Nein zur Isolation des größten deutschen Islamverbandes“ gestartet. Ziel war es, DITIB zu unterstützen. Nach über dreißigjähriger Zusammenarbeit dürfe man DITIB nicht den Rücken kehren und den Verband in die Isolation drängen, hieß es in der Petition.

Der Bund der Muslimischen Jugend ist die Jugendorganisation der DITIB. Nach eigenen Angaben gehören ihm 15 Landesjugendverbände und über 850 Jugendgruppen in ganz Deutschland an. Er engagiert sich in der offenen Jugendarbeit sowie in der außerschulischen Bildung (mehr).

2.2. Liberal-Islamischer Bund verabschiedet Charta

Aus Anlass des 68. Geburtstags des Grundgesetzes hat der Liberal-Islamische Bund (LIB) eine Charta verabschiedet. Die Charta bekennt sich uneingeschränkt zu den im Grundgesetz und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Werten. Einen „Scharia-Vorbehalt“ lehnt sie ab. Zwischen einer recht verstandenen „Scharia“ und den Menschenrechten bestehe kein Widerspruch, so der LIB.

Dokumentation

Charta des Liberal-Islamischen Bundes („LIB-Charta“)

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Ihnen wohnen Vernunft und Gewissen inne und sie sind aufgefordert, sich im Geiste der Geschwisterlichkeit zu begegnen. [...] Allen Menschen stehen unabhängig von ihrer Ethnie, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Sprache, ihrer Religion sowie politischer oder sonstiger Überzeugung, wirtschaftlichen Vermögens und nationaler oder sozialer Herkunft und Zugehörigkeit die Rechte zu, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im deutschen Grundgesetz verankert sind. [...]

2. Die Gedanken sind frei. Zur Freiheit eines jeden Menschen zählen wir auch die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Niemand darf zu einem bestimmten Glauben gezwungen werden, niemandem darf die Ausübung seiner Religion verwehrt werden. [...]

3. Gleichheit vor dem Recht. Alle Menschen sind unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften und Überzeugungen vor dem Gesetz gleich und haben Anspruch auf den gleichen Schutz. [...]

4. Entscheidungsfreiheit. Jedem Menschen steht es zu, ausschließlich sein Privatleben betreffende Entscheidungen in Freiheit und Eigenverantwortung zu treffen. Insbesondere hat jeder Mensch [...] das Recht, eine Beziehung zu führen, eine Familie zu gründen und, wenn er die Ehemündigkeit besitzt, zu heiraten. [...]

5. Schutz des Privaten. Das Privatleben eines jeden Menschen ist vor willkürlichen Eingriffen zu schützen. [...]

6. Ja zur Demokratie. Die Demokratie ist die beste Regierungsform, die wir kennen. Sie bedarf allerdings einer beständigen Optimierung und Verteidigung. [...]

7. Rechtsstaatlichkeit. [...]

8. Religionsoffener Säkularismus Wir bekennen uns zum religionsoffenen Säkularismus des Grundgesetzes, da dieses Modell am sinnvollsten staatliche Neutralität definiert. [...]

9. Schutz für Gottes Schöpfung. Zu Gottes Schöpfung zählen alle Lebewesen. Ihnen allen sollten wir als Sachwalter Gottes auf Erden mit Respekt und Achtung gegenüberreten (mehr).

2.3. Al Azhar Universität veröffentlicht Erklärung zum muslimisch-christlichen Zusammenleben

Die Al-Azhar-Universität in Kairo hat eine „Erklärung zu Staatsbürgerschaft und Koexistenz“ veröffentlicht. Sie ist das Resultat einer gemeinsam mit dem „Muslim Council of Elders“ veranstalteten internationalen Tagung im Februar/März 2017.

Die Erklärung betont die Bedeutung des Vertrags von Medina und distanziert sich von Gewalt und Terrorismus. Das im Vertrag von Medina „perfekt“ zum Ausdruck kommende Staatsbürgerschaftskonzept des Propheten Muhammad sehe die Gleichheit von Muslimen und Nichtmuslimen vor. Es sei frei von jedweder Diskriminierung, Muslime und Nichtmuslime hätten dieselben Rechte. Auch heute säßen Muslime und Nicht-Muslime „in einem Boot“. Es sei an der Zeit, eine Partnerschaft oder einen Vertrag zwischen allen arabischen Bürgern gleich welcher Religion zu etablieren, so die Erklärung.

Dokumentation

Al-Azhar Declaration on Citizenship and Coexistence. Issued by His Eminence the Grand Imam of Al-Azhar, Tuesday, March 28, 2017.

In the Name of Allah, Most Gracious, Most Merciful. [...] The participants in the conference agreed to issue Al-Azhar Declaration containing the following provisions:

First, the concept of 'Citizenship' has its origin in Islam as it was perfectly applied in the constitutional document of Madinah and the subsequent covenants and treaties in which Prophet Muhammad, peace and blessings be upon him, defined the relationships between Muslim and non-Muslims. The

Declaration stresses that citizenship is not just a desirable solution but rather a necessary recalling of the first Islamic application of the fairest system of governance to the first Muslim community in the state of Madinah. The prophet's application of citizenship was totally free of any discrimination against any category of the society at that time; it featured policies based on religious, racial, and social pluralism. Such pluralism could only prosper in an environment of full citizenship and equality under the constitutional document of Madinah. The document stated clearly that all citizens of Madinah must be treated equally in terms of their rights and responsibilities, that they together constitute one nation, regardless of their different races and religions, and that non-Muslims have the same rights given to Muslims and are required to fulfill the same obligations imposed on Muslims. [...]

Second, the adoption of citizenship and equality requires the denouncement of any practices that contradict the principle of citizenships. Such practices which the Islamic Law totally rejects are often based on discrimination against either Muslim or Christians and inevitably result in contempt behaviors, marginalization, and double standard policies, not to mention the forced displacement of civilians and the killing of innocent lives, etc. All such practices are totally rejected by Islam, the divine religions, and the international norms. [...]

Third, due to the rise in the wave of extremism, violence, and terrorism, over the past decade, in the name of religion and the resulting serious repercussions on the followers of other religions in our societies in terms the pressures, intimidation, forced displacement, and kidnapping, both Muslim and Christian participants in Al-Azhar Conference declare that all divine religions have nothing to do with terrorism in any form. They further strongly denounce it. [...]

Fourth, it is the top duty of the state now to protect the citizens' lives, freedom, properties, as well as their right to citizenship and human dignity. [...]

Fifth, [...] we Muslims and Christians alike are constantly in need of renewal and development of our culture and the practices of our institutions. As part of these efforts, we have enhanced the communication between the religious institutions in the Arab World and the whole globe; we established close ties with the Vatican, Canterbury Cathedral, the World Council of Churches, etc. [...] In so doing, we can achieve the goal of establishing Muslim-Christian cross-culture dialogue.

Sixth, Al-Azhar Al-Sharif and the MCE [Muslim Council of Elders, die Red.] hopes that this conference will be the start for establishing a renewable partnership or a contract between all Arab citizens, Muslims and Christians as well as those who have other religious affiliations, based on the values of common understanding, mutual recognition, citizenship, and freedom. [...]

Now, we are in the same boat since we constitute one society; we face serious dangers that threaten our lives, countries, and religions. Therefore, we want to work hard together to save our societies and countries and to correct our relationship with the whole world by virtue of our common will and the fact that we share the same destiny. Only by doing this we shall provide bright future and a better life for our children (mehr).

2.4. Hessen: Kopftuchverbot für Richterinnen in Ausbildung

Rechtsreferendarinnen dürfen in Hessen nicht mit einem Kopftuch auf der Richterbank sitzen. Ein entsprechendes Verbot bestätigte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel. Demnach dürfen angehende Richterinnen islamischen Glaubens keine Tätigkeiten mit Kopftuch ausüben, bei denen sie als Repräsentantin der Justiz oder des Staates wahrgenommen werden.

Hessens Justizminister Eva Kühne-Hörmann (CDU) begrüßte das Urteil. „Der VGH hat in sehr klaren Worten das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen und damit die jahrelange Praxis in Hessen bestätigt.“ Die Kasseler Richter hätten in ihrer Entscheidung zudem betont, dass kaum ein Ort denkbar sei, an dem die Wahrung der staatlichen Neutralität so bedeutsam sei wie vor Gericht.

Gegen das Verbot durch das Hessische Justizministerium war eine Referendarin per Eilantrag vorgegangen. Sie sah sich diskriminiert, ein Verzicht auf das Kopftuch stürze sie in religiöse Gewissenskonflikte. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hatte ihr im April zunächst Recht gegeben (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Aurich: Unterschriftensammlung gegen geplanten Moscheebau (mehr)
- Berlin: Diskussion um „Fakultät der Theologien“ an der Humboldt-Universität (mehr)
- Berlin: Großscheich der Al-Azhar-Universität spricht auf dem Kirchentag (mehr)
- Debatte um deutsche Leitkultur (mehr)
- Türkei: türkische Soldaten erhalten in Deutschland Asyl (mehr), Europarat beschließt Beobachtung (mehr), deutsche Journalistin Meşale Tolu inhaftiert (mehr), deutsche Stiftungen unter Druck (mehr)
- Islamischer Staat bekennt sich zu Anschlägen in Manchester (mehr) und Ägypten (mehr).

Hannover, den 30.5.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Lüneburg: Raum der Stille in der Leuphana-Universität eröffnet

In der Universität Lüneburg ist ein Raum der Stille eröffnet worden. Ein Sprecher der Universität erklärte, der Raum in dem vom New Yorker Architekten Daniel Libeskind entworfenen neuen Zentralgebäude solle der Kontemplation und dem Gebet dienen. Zudem solle er einen interreligiösen Austausch und den Dialog zwischen Religion, Wissenschaft und Öffentlichkeit anregen.

An der Feier nahmen unter anderem der evangelische Landesbischof Ralf Meister, der katholische Bischof Norbert Trelle, der Vorsitzende des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, der Vorsitzende des Bündnisses Islamische Gemeinden in Norddeutschland, Mehmet Karaoglu, und Ragnhild Struss vom Rat der Hamburger Bahai teil.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, das Bistum Hildesheim und die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen beteiligten sich gemeinsam mit der Klosterkammer Hannover an der Finanzierung. Eine entsprechende Vereinbarung über 600.000 Euro war bei der Grundsteinlegung vor sechs Jahren unterschrieben worden. Die evangelische und katholische Hochschulgemeinde haben ihr Domizil unmittelbar neben dem Raum der Stille (mehr).

1.2. Hannover: Muslime demonstrieren gegen Terror

In Hannover haben etwa 200 Muslime gegen die von Muslimen begangenen Terroranschläge der letzten Monate protestiert. Zu der Veranstaltung, die mit einer Kundgebung am Steintor endete, hatte der Moscheenverband Hannover aufgerufen. „Wir alle leben in Hannover und haben mit diesen sogenannten Muslimen nichts gemeinsam“, sagte der Initiator des Protests, Mohammed-Afzal Qureshi. „Alle im Moscheenbund vertretenen Muslime verurteilen auf das Schärfste die im Namen des Islam verübten Gewalttaten“.

Grußworte sprachen unter anderem der ehemalige Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Avni Altiner, und der Koordinator des Internationalen Katholischen Zentrums, Markus Breuckmann. Der Beauftragte für den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, sagte, er wisse aus vielen Gesprächen, wie sehr Muslime unter dem Missbrauch ihrer Religion durch die Terroristen litten. Noch nicht einmal im Fastenmonat Ramadan ließen sie von ihrem Morden ab. „Ein größerer Widerspruch zu dem, was die großen muslimischen Gelehrten unter Islam verstehen, ist wohl kaum denkbar“, so Reinbold (mehr).

1.3. CDU: Kaum Chancen für Vertrag mit muslimischen Verbänden

Die CDU hat ihr Regierungsprogramm für die kommende Landtagswahl vorgestellt. Ausgebaut werden soll nach den Worten des Spitzenkandidaten Bernd Althusmann die „Islamismusprävention“. Dafür wolle man das Gespräch mit den Moscheeverbänden suchen, um „Sicherheitspartnerschaften zur Prävention und Deradikalisierung“ zu schließen.

Einem neuen Anlauf zu einem Vertrag mit den muslimischen Verbänden gibt Althusmann nur wenig Chance. „Wir sind gesprächsbereit“, sagte er. Aber ein Einfluss ausländischer Regierungen wie beim DITIB-Verband sei mit einem solchen Vertrag nicht vereinbar. „Von daher bin ich sehr skeptisch, ob es in Niedersachsen einen neuen Anlauf geben kann“, so Althusmann. Anders verhalte sich es bei der Gemeinschaft der Aleviten: „Der Vertrag wäre aus Sicht der CDU unterschriftsreif“ (mehr).

1.4. Hannover: Haus der Religionen startet Kampagne zum Ausbau

Das Haus der Religionen in Hannover will sich vergrößern. Nach dem Verkauf der Immobilie an einen Investor wolle man die Chance nutzen, die ehemalige Athanasiuskirche zu einem modernen Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung auszubauen, sagte Sprecherin Annedore Beelte-Altwig der Neuen Presse. „Wir würden gerne mehr Veranstaltungen machen. Aber wir haben zu wenig Räume“. Gemeinsam mit den neuen Eigentümern werde nun der Umbau geplant.

Künftig soll dem Haus der Religionen ein eigener Saal mit einer multimedialen Ausstellung zur Verfügung stehen. Dafür werde der Kirchraum des ehemaligen evangelischen Gotteshauses genutzt, so Beelte-Altwig. Auch ein Gruppenraum für Schulkinder und ein Seminarraum für Fortbildungen und interreligiöse Gremien seien geplant. Die Kosten für den Ausbau und die neue Dauerausstellung beliefen sich auf etwa 1,2 Millionen Euro.

Das Bildungszentrum finanziert sich bisher durch Zuschüsse der Landeshauptstadt und Region Hannover, des Evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverbands und der Katholischen Kirche in der Region Hannover sowie durch Spenden und die Mitglieder des Trägervereins „Haus der Religionen – Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung e.V.“. Gegründet wurde das Haus 2005 (mehr).

1.5. Was sonst noch war

- Landesbischof Meister gratuliert niedersächsischen Muslimen zum Fest des Fastenbrechens (mehr)
- Landesbischof: Taufbegehren von Flüchtlingen muss sorgfältig geprüft werden (mehr)
- Landtag: Streit um Moscheekontrollen (mehr)
- Hannover: IS-Sympathisant Saleh S. wegen versuchten Mordes zu acht Jahren Haft verurteilt (mehr)
- Aurich: Diskussion um Moscheebau und Minarette hält an (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin: Liberale Moschee eröffnet, scharfe Kritik aus der Türkei und Ägypten

In Berlin-Moabit ist die liberale Ibn-Rushd-Goethe-Moschee eröffnet worden. Initiatorin ist die Rechtsanwältin und Autorin Seyran Ates. Die Moschee ist die erste in Deutschland, in der Frauen gemeinsam mit Männern beten und predigen.

Die Moschee befindet sich in einem Nebengebäude der evangelischen Johanniskirche in Moabit. Sie stehe Menschen jedweder Religion und Weltanschauung offen, sagte der Freiburger Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi, einer der Mitbegründer. Der evangelische Superintendent Bertold Höcker erklärte, man wolle mit der Gastfreundschaft für die Moschee eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Muslimen fortsetzen und einen „weiteren Meilenstein“ setzen (mehr).

Die türkische Religionsbehörde Diyanet erklärte in einer Stellungnahme, die Moschee missachte „die Grundsätze unserer erhabenen Religion“. Ziel der Gründerin sei es, die islamische Religion „zu untergraben und zu zerstören“. Hinter dem „Religionsumbau“ stünden die Gülen-Bewegung („Fetö“, „Fethullahistische Terrororganisation“) „und ähnliche unheilvolle Organisationen“ (hier).

Auch die Fatwa-Behörde in Ägypten sprach sich in scharfer Form gegen die Moschee aus. Es verstoße gegen die islamischen Glaubenspflichten, wenn sich Frauen gegen das Tragen eines Kopftuchs entschieden, wie es in der neuen Moschee üblich sei. Darüber hinaus verbiete der Islam „Körperkontakt zwischen Männern und Frauen während des Gebets“. Frauen sei es weiterhin nicht erlaubt, als Imam zu agieren, wenn Männer anwesend sind. Die ganze Angelegenheit sei ein Angriff auf den Islam. Es handele sich nicht um eine Moschee.

Zu den Vorwürfen des türkischen Religionsministeriums sagte Ates, sie habe mit der Gülen-Bewegung „Null zu tun. Wir sind denen viel zu progressiv, viel zu liberal.“ Der Vorsitzende der Gülen-nahen Stiftung „Dialog und Bildung“, Ercan Karakoyun, hatte sich zuvor von der Moschee distanziert. Er habe Morddrohungen erhalten, nachdem ihn ein türkischer Fernsehsender fälschlicherweise mit dem Projekt in Verbindung gebracht habe (mehr).

2.2. Köln: Friedensmarsch der Muslime

Unter dem Motto „Nicht mit Uns – Muslime gegen den Terror“ haben etwa 1.000 Menschen in Köln demonstriert. Eingeladen zur Kundgebung hatten die Islamwissenschaftlerin Lamyia Kaddor und der Friedensaktivist Tarek Mohamad.

„Wenn Islamisten im Namen unseres Glaubens Menschen töten, massakrieren, terrorisieren, dann passiert das nicht in unserem Namen“, sagte Kaddor. Zugleich äußerte sie ihre Enttäuschung darüber, dass nur wenige Menschen gekommen waren. Gerechnet hatten die Veranstalter mit bis zu 10.000 Teilnehmern. Unterstützt worden war der Aufruf vom Zentralrat der Muslime, dem Liberal-Islamischen Bund und von der Türkischen Gemeinde in Deutschland (mehr).

Gegen eine Teilnahme hatte sich der DITIB-Bundesverband entschieden. Man sei in die Planungen nicht einbezogen worden, und es sei den Muslimen kaum zuzumuten, im Ramadan „stundenlang in der prallen Mittagssonne bei 25°C zu marschieren“. Ohnehin griffen „Forderungen nach ‚muslimischen‘ Anti-Terror-Demos“ zu kurz und stigmatisierten die Muslime. „Das ist der falsche Weg und das falsche Zeichen, denn diese Form der Schuldzuweisung spaltet die Gesellschaft“. „Öffentlich wirksame Aktionen begrüßen wir, lehnen jedoch die Art und Weise, wie dieser angekündigte Marsch organisiert wurde, ab. Diese Form ist eine öffentliche Vereinnahmung und Instrumentalisierung“, so DITIB (mehr).

Politiker aller Parteien kritisierten die Absage der DITIB. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz, sagte, sie habe das Gefühl, „dass bei DITIB tatsächlich das Bewusstsein noch nicht erwacht ist, dass ja auch in ihren eigenen Reihen manche Dinge passiert sind, die hier großes Misstrauen hervorrufen.“ DITIB müsse „deutlich machen, wo sie eigentlich stehen.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel ließ erklären, die Absage der DITIB sei „einfach schade“ (mehr).

2.3. Berlin: Gründung des Instituts für Islamische Theologie verzögert sich

Die Gründung des Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität verzögert sich. Die im Beirat vertretenen fünf muslimischen Gemeinschaften hätten noch internen Abstimmungsbedarf, sagte der Gründungsbeauftragte Michael Borgolte im Berliner Abgeordnetenhaus. Es sei unrealistisch, dass das Institut seinen Studienbetrieb wie geplant zum Wintersemester 2018/19 aufnehme.

Grund für die Verzögerung sei, dass die im Beirat vertretenen Verbände erkannt hätten, dass sie bei dem geplanten Kooperationsvertrag einen Teil ihres Einflusses in bekenntnisrelevanten Fragen an die Universität abgeben müssten. Dies betreffe vor allem die Studienordnung und die Berufung von Hochschullehrern.

Borgolte äußerte sich auch zu der Kritik der Berliner CDU, dass im Beirat keine liberalen Muslime vertreten seien. Er räumte ein, dass zumeist konservative Organisationen Sitz und Stimme in dem Gremium erhalten sollten. Sie repräsentierten jedoch die größten Gruppen organisierter Muslime in Berlin, in deren Moscheegemeinden die Instituts-Absolventen künftig Anstellungen erhalten sollten. Der Kooperationsvertrag solle aber die Möglichkeit offenhalten, dass weitere Gemeinschaften hinzukämen, so der Gründungsbeauftragte.

Borgolte wandte sich gegen den Vorschlag aus der evangelischen Fakultät, das Islam-Institut in eine „Fakultät der Theologien“ einzubinden, die auch christliche und jüdische Theologen umfasst. Ein solches Modell sei rechtlich und administrativ nicht umzusetzen.

Das Institut für Islamische Theologie soll nach Angaben Borgoltes vier Professuren umfassen. Die Absolventen sollen eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erhalten, die sie zu einem Einsatz als Imame oder Religionslehrer qualifiziert (mehr).

2.4. Nordrhein-Westfalen: Koalition will Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden prüfen

Die neue schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen will die Zusammenarbeit mit den islamischen Verbänden auf den Prüfstand stellen. Einige Tage vor seiner Ernennung zum Familien- und Integrationsminister sagte der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Joachim Stamp auf einer FDP-Regionalversammlung: „Wir brauchen eine knallharte Auseinandersetzung mit den Verbänden, die bisher die Integrationspolitik gemacht haben“. Insbesondere mit DITIB werde man „so nicht mehr weitermachen“.

Die neue Landesregierung werde nur die Zusammenarbeit mit Verbänden suchen, die die Interessen der Muslime tatsächlich verträten, so Stamp weiter. „Mit dieser Kaste von Funktionären ist keine vernünftige Integrationspolitik zu machen“. Der Boykott der Demonstration gegen den Terror habe das wieder einmal gezeigt.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP auf eine Abschaffung des „Dialogforums Islam“ verständigt. Das Gesprächsformat habe „keine nennenswerten Ergebnisse“ gebracht. In Zukunft werde man den Dialog „handlungsorientiert ausrichten“, sagte Stamp. Im Bundesrat werde man sich für ein Einwanderungsgesetz mit einem Punktesystem einsetzen, wie es in klassischen Einwanderungsländern bereits praktiziert werde. Nur so komme endlich wieder Ordnung ins System (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Köln: Gebetsraum der großen DITIB-Moschee eingeweiht (mehr), DITIB und Albanische Gemeinde vereinbaren Zusammenarbeit (mehr)
- Bundesregierung verbietet Auftritt des türkischen Präsidenten Erdoğan in Deutschland (mehr)
- Streit um Ausstrahlung eines WDR-Dokumentarfilms über Antisemitismus (mehr)
- Scharfe Kritik der AfD an „Dialogverweigerung“ der Kirchen auf dem Kirchentag (mehr)
- London: Imame verweigern Attentätern das Totengebet (mehr), Angriff auf Moscheebesucher mit Lieferwagen (mehr)
- Erneut Terroranschläge in Paris (mehr) und Brüssel (mehr)
- Mekka: Offenbar Anschlag auf große Moschee vereitelt (mehr).

3. Literatur: Neuerscheinungen

H. Abdel-Samad/M. Khorchide, Ist der Islam noch zu retten? Eine Streitschrift in 95 Thesen, München 2017

W. D. A. Aries, Islam – ein widerständiger Glaube. Grundlegungen für Selbstverständnis und Verständigung, Berlin 2016

Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern, Interreligiöser Dialog. Konzeption der interreligiösen Arbeit, München o.J. [2017] (hier)

M. Kadivar, Gottes Recht und Menschenrechte. Eine Kritik am historischen Islam, Freiburg 2017

W. Steul (Hg.), Koran erklärt. Ein Beitrag zur Aufklärung, Berlin 2017.

Hannover, den 3.7.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Braunschweig: Schura Niedersachsen schließt Krankenhauseelsorgekurs ab

Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) hat einen weiteren Kurs für seelischen Beistand für muslimische Patienten durchgeführt. Kooperationspartner war erstmals die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig.

Vier Männer und vier Frauen hätten die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, sagte Projektleiter Abdul Nasser Al-Masri in Braunschweig. Geplant sei, dass sie von nun an ehrenamtlich in Krankenhäusern in Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter und Wolfsburg seelischen Beistand leisten. Ausgebildet wurden die Teilnehmer des etwa 100 Stunden Theorie und 60 Stunden Praxis umfassenden Kurses von den evangelischen Krankenhauseelsorgern Ulrike Baehr-Zielke und Volkmar Schmuck.

Der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, dankte der braunschweigischen Landeskirche für die sehr gute Zusammenarbeit. „Beim Aufbau einer islamischen Seelsorge sind wir bis auf weiteres auf Sie angewiesen“, so Bilgen. Landesbischof Christoph Meyns erinnerte sich in seinem Grußwort an seine ersten Erfahrungen am Krankenbett. „Ich könnte mir vorstellen, dass Sie ähnliches Herzklopfen hatten, als Sie zum ersten Mal an die Tür eines Krankenzimmers geklopft haben“, so Meyns. Diese und viele andere Gemeinsamkeiten habe der Kurs ebenso sichtbar gemacht wie die religiösen und kulturellen Unterschiede (mehr). In Kooperation mit der hannoverschen Landeskirche hatte die Schura 2013 erstmals einen Ausbildungskurs für seelischen Beistand im Krankenhaus durchgeführt (mehr).

1.2. Landtag: Vollverschleierung an Schulen soll verboten werden

Der niedersächsische Landtag soll ein Verbot der Vollverschleierung in Schulen beschließen. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, der von allen Fraktionen einstimmig beschlossen wurde. In Paragraph 58 des Schulgesetzes soll danach eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der Schülerinnen und Schüler „durch ihr Verhalten und ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren“ dürften (vgl. Mitteilungen 6/2017, S. 1).

Bei der Anhörung im Kultusausschuss des Landtags lehnten Eltern- und Schülervereine das geplante Verbot ab. Der Vorsitzende des Landesschülerrats, Birhat Kacar, erklärte, es löse die Probleme im praktischen Umgang mit vollverschleierten Schülerinnen nicht. „Vollverschleierung ist frauenfeindlich, menschenverachtend und gehört ins Mittelalter, aber die Schulen sollten das Problem selbst lösen, wenn es bei ihnen überhaupt auftaucht.“

Begrüßt wurde das Verbot vom Verband Niedersächsischer Lehrkräfte, der Alevitischen Gemeinde und der Föderation Türkischer Elternvereine in Niedersachsen. Die islamischen Landesverbände Schura und DITIB hatten keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben (mehr).

1.3. Internationales Weltfriedenstreffen in Münster und Osnabrück

Das internationale Weltfriedenstreffen der Gemeinschaft Sant' Egidio findet 2017 in Münster und Osnabrück statt. Dazu würden vom 10. bis 12. September hochrangige Vertreter der Religionen und mehrerer Staaten sowie tausende Teilnehmer erwartet, teilte das Bistum Osnabrück mit. Bundeskanzlerin Angela Merkel habe ihre Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung in Münster zugesagt.

Der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode sagte, die Städte Osnabrück und Münster stünden für das Ende des Dreißigjährigen Krieges. Es sei ein gutes Zeichen, dass sich die Vertreter der Religionen hier treffen, um den Frieden in der Welt zu fördern. „Selten war diese Friedensbotschaft, dieser gemeinsame Wille zum Frieden, dieses Licht in der Dunkelheit so notwendig wie in diesen Zeiten“, so Bode. Das Treffen steht unter dem Motto „Wege des Friedens“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesregierung kündigt Neuausrichtung der Türkei-Politik an

Außenminister Sigmar Gabriel hat einen Kurswechsel in der Türkei-Politik angekündigt. Als Reaktion auf die Verhaftung des deutschen Menschenrechtlers Peter Steudtner und anderer werde die Bundesregierung unter anderem die Hinweise für Reisen in die Türkei verschärfen, sagte Gabriel in Berlin. Zudem werde man die staatliche Absicherung von Türkei-Geschäften der deutschen Wirtschaft durch Hermes-Bürgschaften auf den Prüfstand stellen.

Regierungssprecher Steffen Seibert erklärte, die vom Außenminister vorgestellten Maßnahmen seien „angesichts der Entwicklung notwendig und unabdingbar“. So könne die Bundesregierung „niemanden zu Investitionen in einem Land raten, in dem keine Rechtssicherheit mehr“ herrsche. Die Reisehinweise müssten angepasst werden, damit die Touristen wüssten, was ihnen geschehen kann.

Zu einem möglichen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei betonte die stellvertretende Regierungssprecherin, eine „völlige Abwendung der Türkei von Europa, aber auch Europas von der Türkei“ liege weder im deutschen noch im europäischen Interesse. Es müsse aber klar sein: Wer der Europäischen Union beitreten wolle, schließe sich „einer Union der Werte an, der Menschenrechte, der Pressefreiheit und der Rechtsstaatlichkeit“. Es sei an der Türkei, zu klären, wie sie sich ihr künftiges Verhältnis zur Europäischen Union vorstelle.

Wegen der Inhaftierung Peter Steudtners und fünf weiterer Menschenrechtsaktivisten war der türkische Botschafter zuvor ins Auswärtige Amt zitiert worden. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte ihre „allergrößte Sorge“ über die Ereignisse zum Ausdruck gebracht und die sofortige Freilassung Steudtners gefordert (mehr).

Zugleich signalisierte Außenminister Gabriel den in Deutschland lebenden Türken seine Wertschätzung. Die angekündigte Neuausrichtung der deutschen Türkei-Politik richte sich nicht gegen die Menschen in der Türkei und nicht gegen „die Mitbürger mit türkischen Wurzeln in Deutschland“, schrieb Gabriel in einem von der Bild-Zeitung veröffentlichten Brief. „Gleichgültig, wie schwierig die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sind, bleibt für uns klar: Sie, die türkischstämmigen Menschen in Deutschland, gehören zu uns – ob mit oder ohne deutschen Pass.“

Die EU-Kommission erklärte, sie unterstütze die neue Türkei-Politik der Bundesregierung. „Die Reaktion Deutschlands ist verständlich“, sagte EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn der „Welt“. „Ich glaube, wir alle haben große Geduld mit der Türkei bewiesen. Sie scheint dies nicht wertzuschätzen.“ Der EU-Beitrittskandidat bewege sich trotz gegenteiliger Rhetorik „immer weiter weg von europäischen Standards“, so Hahn. „Die jüngste Verhaftung von Menschenrechtsaktivisten bestätigt leider den destruktiven Kurs, den die Türkei seit dem vereitelten Putschversuch, den wir aufs Schärfste verurteilt haben, fährt“ (mehr).

2.2. Bayern verbietet Burka und Nikab

Gesichtsschleier wie Burka und Nikab sind in Bayern vom 1. August an in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens verboten. Der Landtag billigte einen entsprechenden Vorstoß der Landesregierung mit den Stimmen von CSU und Freien Wählern.

Gesichtsschleier sind künftig unter anderem für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst, an Schulen und Hochschulen, in Kindergärten sowie in Wahllokalen verboten. Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, eine Verschleierung bei Vergnügungsveranstaltungen oder Massenansammlungen in Einzelfällen zu verbieten.

„Ein kommunikativer Austausch findet nicht nur durch Sprache, sondern auch durch Blicke, Mimik und Gestik statt. Er bildet die Grundlage unseres zwischenmenschlichen Miteinanders und ist Basis unserer Gesellschaft und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“, heißt es in der Gesetzesbegründung. Das offene Zeigen des Gesichts sei Voraussetzung „für das Funktionieren unserer staatlichen Ordnung“ und zur Wahrung der Sicherheit (mehr).

2.3. Liberale Moschee in Berlin: Morddrohungen gegen Gründerin Seyran Ates

Die Gründerin der Ibn-Rushd-Goethe-Moschee in Berlin-Moabit wird mit dem Tode bedroht. Sie stehe 24 Stunden am Tag unter Polizeischutz, weil sie in den sozialen Medien mehr als 100 Morddrohungen erhalten habe, sagte Seyran Ates dem Tagesspiegel. Auch auf der Straße sei sie massiv bedroht worden. Kürzlich sei ihr ein Paket mit einer Miniatur-Moschee und einer Spielzeugpistole zugestellt worden. „Ich traue mich nicht mehr allein aus dem Haus“, so Ates.

Während eines Solidaritätsbesuchs des Grünen-Parteichefs Cem Özdemir machte die Rechtsanwältin die Berichterstattung in den regierungsnahen Zeitungen der Türkei mitverantwortlich für die Morddrohungen. „In den Zeitungen berichten sie über uns und sagen, wir sind Gülen-Anhänger. Damit entsteht die Gedankenkette Gülen, Terroristen, vogelfrei“, sagte Ates. Auch die Mitbegründer der Moschee blieben von Drohungen aus der Türkei und der arabischen Welt nicht verschont.

Der Generalsekretär der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), Bekir Alboga, sagte dem Tagesspiegel, Auseinandersetzungen müssten „sachlich und vernünftig geführt werden. Hetzerische Diffamierungen und Gewaltbereitschaft sind keine legitimen Mittel, um in einer demokratischen Gesellschaft Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auszutragen“. Ditib verurteile jeden Aufruf zu Hass und Gewalt. Die Ethik des Islam lehre Liebe, Toleranz und Frieden.

Die türkische Religionsbehörde Diyanet hatte erklärt, die Ibn-Rushd-Goethe-Moschee gehöre zur Gülen-Bewegung und sei mit den grundlegenden Quellen des Islam unvereinbar. Sowohl Ates als auch Vertreter der Gülen-Bewegung hatten das dementiert (s. Mitteilungen 7/2017, S. 2). Auch der Schiitische Bundesverband hatte sich mit scharfen Worten distanziert. Wo Homosexualität gebilligt werde „und man sich damit schmückt, dass dort Homosexuelle nicht nur teilnehmen, sondern auch das Gebet leiten sollen“, sei „etwas gründlich falsch verstanden worden. Dies ist keine Moschee und das ist nicht der Islam“, so die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschland in einer Presseerklärung (mehr).

2.4. Düsseldorf: Fünfeinhalb Jahre für Salafist Sven Lau

Einer der bekanntesten Salafistenprediger Deutschlands muss für mehr als fünf Jahre ins Gefängnis. Das Düsseldorfer Oberlandesgericht sprach den 36 Jahre alten ehemaligen Feuerwehrmann Sven Lau der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung schuldig.

Die Bundesanwaltschaft hatte sechseinhalb Jahre Haft wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung gefordert und Lau einen „Überzeugungstäter“ genannt. Er habe den Dschihad in Syrien unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe unterstützt. So habe er der Terrormiliz Jamwa Kämpfer vermittelt, darüber hinaus Nachtsichtgeräte und Geld beschafft.

Laus Verteidiger Mutlu Günal hatte einen Freispruch beantragt. Lau sei von einem verurteilten Terroristen und notorischen Lügner belastet worden, der sich davon offenbar verspreche, früher aus dem Gefängnis freizukommen, argumentierte er.

Lau hat bislang 22 Monate in Untersuchungshaft gesessen. Gemeinsam mit Pierre Vogel gehört er zu den bekanntesten Gesichtern des salafistischen Islams in Deutschland. Er war einer der Initiatoren der „Scharia-Polizei“, die 2014 durch Wuppertal zog und bundesweit für Empörung sorgte (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Schiitischer Bundesverband (IGS): „Ehe für alle“ verstößt gegen die göttlichen Gebote (mehr)
- Familienministerium fordert Absage einer Tagung des Schiitischen Bundesverbands (mehr), IGS wehrt sich gegen Vorwurf der Terrorunterstützung (mehr)
- OLG Brandenburg: „Kirche des fliegenden Spaghettimonsters“ ist keine Religionsgemeinschaft (mehr)
- Hessen: Islamunterricht nun auch an weiterführenden Schulen, neues DITIB-Gutachten (mehr) soll bis Ende des Jahres vorliegen (mehr)
- Berlin: „Marsch der Muslime gegen den Terrorismus“ macht Station an der Gedächtniskirche (mehr)
- Freiburg: Islamwissenschaftler Ourghi will liberale Moschee gründen (mehr)
- Wien: Universität prüft Ednan Aslans umstrittene Studie über muslimische Kindergärten (mehr)
- Human Rights Watch: Türkische Regierung lässt offenbar Gegner verschwinden (mehr)
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Verschleierungsverbot in Belgien ist rechtens (mehr).

3. Forschung

Studie zum Radikalisierungsprozess junger Dschihadisten

Mit Hilfe eines selbst gebastelten „Lego-Islams“ haben sich junge Menschen systematisch radikalisiert. Das ist das Ergebnis einer Studie des Forschungsnetzwerks Radikalisierung und Prävention der Universitäten Osnabrück und Bielefeld. Sie hat das Chatprotokoll einer djihadistischen Gruppe analysiert. Das Dokument enthält mehr als 5.000 Postings von bis zu zwölf Gruppenmitgliedern.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Gruppenmitglieder nur über rudimentäre oder gar keine Islamkenntnisse verfügten. Selbst die Gestaltung einfachster ritueller Alltagshandlungen sei vielen von ihnen offenbar nicht bekannt. Zu beobachten sei die Konstruktion eines Gruppenkults „nach dem Baustein-Prinzip“, sagte Michael Kiefer von der Universität Osnabrück. Zentrale Figuren hätten eine „Copy-und-Paste-Ideologie aus Koranversen und Botschaften djihadistischer Führer“ zusammengeschnitten. Alles in allem könne man „nicht von einer Radikalisierung des Islam sprechen, sondern eher von einer Islamisierung der Radikalität zur Selbsterhöhung“, so Kiefer (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- M. Kiefer u.a., „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“: Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe, Wiesbaden 2017
- K.-J. Kuschel, Die Bibel im Koran. Grundlagen für das interreligiöse Gespräch, Ostfildern 2017
- M. S. Murtaza, Islam und Homosexualität. Ein schwieriges Verhältnis, Hamburg 2017
- A. Neuwirth, Der Koran. Band 2/1: Frühmittelmeckkanische Suren, Berlin 2017
- N. Sinai, Der Koran. Eine Einführung, Stuttgart 2017
- U. Spuler-Stegemann, Die 101 wichtigsten Fragen – Islam, 4., erweiterte Auflage, München 2017
- B. Tibi, Islamische Zuwanderung und ihre Folgen. Wer sind die neuen Deutschen?, Stuttgart 2017.

Hannover, den 16.8.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Landtag beschließt Verbot der Vollverschleierung in der Schule

Einstimmig hat der niedersächsische Landtag vor der vorgezogenen Neuwahl ein Verbot der Vollverschleierung in der Schule beschlossen (s. Mitteilungen 8/2017, S. 1). Im Schulgesetz heißt es nun, Schüler dürften mit ihrem Verhalten oder ihrer Kleidung nicht die Kommunikation im Schulleben erschweren. Die Vorschrift markiere „eine eindeutige Grenzlinie für religiös motivierte Kleidung in der Schule“ und schaffe eine „klare und praxisnahe Rechtsgrundlage“, sagte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD). Zur praktischen Umsetzung des Verbots will die Landesschulbehörde Begleitmaterialien für die Schulen herausgeben.

Der Abgeordnete Jörg Hillmer sagte, die CDU-Fraktion sei „mit dem Ergebnis nicht zufrieden.“ Man werde weiter daran arbeiten, ein Verhüllungsverbot in allen öffentlichen Gebäuden gesetzlich zu verankern. Auch der FDP-Fraktion geht das Gesetz nicht weit genug. Allerdings stelle es eine klare Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler dar, erklärte Stefan Birkner.

Vor der Abstimmung hatten die beiden niedersächsischen Islamverbände das geplante Verbot mit scharfen Worten kritisiert. „Die AfD lässt grüßen“, sagte der DITIB-Vorsitzende Yilmaz Kilic. Das Gesetz sei „ein Witz“ und völlig überflüssig. Es diene nicht der Integration. Stattdessen hätten die Parteien sich lieber Gedanken darüber machen sollen, wie sie zu einer Anerkennung der Verbände als Religionsgemeinschaften kommen könnten. Darüber werde seit Jahren ohne Ergebnis diskutiert.

Für die Schura Niedersachsen sagte der Vorsitzende Recep Bilgen, es sei besser, auf Kinder und Jugendliche pädagogisch einzuwirken. Mit Zwang würde eine Protesthaltung nur weiter verstärkt. „Solche Gesetze bedienen mehr die öffentliche Stimmungsmache, als dass sie tatsächlich etwas gegen Extremismus und Radikalisierung bewirken“, so Bilgen (mehr).

1.2. Burgwedel: Kirchenkreis stellt Syrerin als Flüchtlingssozialarbeiterin ein

Der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen hat eine syrische Sozialwissenschaftlerin als Flüchtlingssozialarbeiterin eingestellt. Amani Al Mistrihi kam vor drei Jahren nach Großburgwedel. In ihrer Heimat hatte sie sich im Auftrag von Nichtregierungsorganisationen um syrische und palästinensische Flüchtlinge gekümmert.

„Wir haben uns ganz bewusst für sie entschieden. Sie teilt zwar nicht unseren Glauben, aber unser Menschenbild“, erklärte Superintendent Holger Grünjes auf Anfrage der Neuen Presse. Die Einrichtung der Stelle sei ein Signal in die Gesellschaft hinein, dass Kirche die Herausforderung der Integration von Flüchtlingen annehme (mehr).

1.3. Göttingen: Abschiebung zweier „islamistischer Gefährder“ rechtens

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Abschiebung zweier „Gefährder“ aus Göttingen als rechtmäßig bestätigt. Es wies in letzter Instanz die Klagen eines Algeriers und eines Nigerianers gegen Abschiebungsanordnungen des niedersächsischen Innenministeriums ab.

Die Landesregierung hatte gegen die beiden Männer die bundesweit ersten Abschiebungen nach dem Aufenthaltsgesetz verfügt. Die Polizei hatte die in Deutschland geborenen Männer im Rahmen einer Großrazzia in Gewahrsam genommen, weil sie von der Gefahr eines terroristischen Anschlags ausging. Nach Einschätzung des niedersächsischen Innenministeriums sympathisierten die Verdächtigen mit der dschihadistischen Szene (mehr).

1.4. Göttingen: Ehrendoktorwürde für Thomas Kaufmann

Der Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann hat eine philosophische Ehrendoktorwürde der Universität Oslo erhalten. In einem Festakt ehrte die norwegische Universität die fächerübergreifende Wirkung und Vielseitigkeit seiner Arbeit, teilte die Georg-August-Universität mit.

Kaufmann habe ein Konzept der „Konfessionskulturen“ entwickelt, von dem Forscher der Politik- und Geschichtswissenschaften weltweit profitiert hätten. Seine Arbeiten zur christlichen Wahrnehmung von Judentum und Islam sowie sein Interesse an Debatten zu aktuellen Fragen der Reformationsforschung und des Reformationsjubiläums seien beeindruckend, so die Universität Oslo (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Deutsch-türkische Beziehungen verschlechtern sich weiter

Die Beziehung zwischen der Türkei und Deutschland hat sich im vergangenen Monat nahezu täglich weiter verschlechtert. Die wichtigsten Schlagzeilen:

2.1.1. Präsident Erdogan ruft zu Wahlboykott von CDU, SPD und Grünen auf

Der türkische Präsident hat die türkischstämmigen Wähler in Deutschland aufgefordert, bei der Bundestagswahl nicht für die Parteien der Regierungskoalition oder die Grünen zu stimmen. Sie seien „alle Feinde der Türkei“, sagte Erdogan in Istanbul. Stattdessen solle man für Parteien stimmen, die die aktuelle anti-türkische Politik nicht mittragen. Für die Spannungen mit der Türkei sei allein Deutschland verantwortlich. Die SPD und die CDU machten Stimmung gegen die Türkei, um bei der Wahl Stimmen zu gewinnen, so Erdogan (mehr).

2.1.2. Bundeskanzlerin verbittet sich Einmischung in Wahlkampf

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich eine Einmischung des türkischen Präsidenten in den Bundestagswahlkampf verboten. „Wir werden uns von niemandem, auch nicht von Präsident Erdogan, da hineinreden lassen, dass unsere deutschen Staatsbürger, egal welcher Abstammung sie sind, ein freies Wahlrecht haben“, so Merkel. Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) wertete die Äußerungen als beispiellos. „Diese grobe Einmischung in den deutschen Wahlkampf zeigt, dass Erdogan die Menschen in Deutschland gegeneinander aufhetzen will. Das ist ein einmaliger Eingriff in die Souveränität unseres Landes“ (mehr).

2.1.3. Präsident Erdogan attackiert Bundesaußenminister Gabriel

Der türkische Präsident hat Außenminister Gabriel in einer scharfen persönlichen Attacke vor weiterer Kritik an der Türkei gewarnt. „Er kennt keine Grenzen“, kritisierte Erdogan in einer im Fernsehen übertragenen Rede. An die Adresse Gabriels fügte er hinzu: „Wer sind Sie, dass Sie mit dem Präsidenten der Türkei reden? Beachten Sie Ihre Grenzen!“ (mehr).

2.1.4. Türkisch-deutscher Schriftsteller Dogan Akhanli in Spanien festgenommen

Der 60 Jahre alte Schriftsteller wurde während seines Urlaubs in Granada festgenommen. Die Türkei hatte bei Interpol einen internationalen Haftbefehl gegen ihn erwirkt. Die Festnahme löste international Empörung aus. Wenige Tage später wurde Akhanli wieder freigelassen. Er darf Spanien vorerst allerdings nicht verlassen (mehr).

2.1.5. Türkischer Europaminister bezeichnet Gabriel als „Rassisten“ und „Rechtsextremen“

Der türkische Europaminister Ömer Celik hat Außenminister Gabriel mit scharfen Worten angegriffen. Er rede wie ein „Rassist“ und „Rechtsextremer“, schrieb Celik. Gabriel wolle die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union „sabotieren“. Angriffe von „Rassisten, Faschisten und den Feinden des Islam“ gegen die Türkei oder ihren Präsidenten bedeuteten Ankara allerdings nichts (mehr).

2.1.6. Bundesaußenminister: Türkei entfernt sich mit rasenden Schritten von Europa

Bundesaußenminister Gabriel hat vor Reisen in die Türkei gewarnt. Wer in das Land reisen wolle, müsse sich das „genau überlegen“. So könne etwa ein Türkei-Reisender Probleme bekommen, wenn sein Hotelier in Verdacht gerate, Anhänger der Gülen-Bewegung zu sein, sagte Gabriel. Für die türkische Regierung sei „jeder ein Terrorist, der irgendwie nicht mit Erdogan einverstanden ist“. Die Türkei entferne sich „mit rasender Geschwindigkeit von all dem, was Europa ausmacht“ (mehr).

2.1.7. Präsident Erdogan entlässt weitere Beamte und stellt den Geheimdienst unter Kontrolle

Mit zwei Notstandsdekreten hat der türkische Präsident weitere 1.000 Staatsbedienstete entlassen. Außerdem wurden drei kurdische Medienorganisationen geschlossen. Die Maßnahmen werden mit einer Verbindung zu Terrororganisationen oder der Gefährdung der nationalen Sicherheit begründet. Zugleich wurde der türkische Geheimdienst MIT direkt dem Präsidialamt unterstellt (mehr).

2.1.8. Zwei weitere Deutsche in der Türkei festgenommen

Zwei weitere Bundesbürger sind wegen politischer Vorwürfe in der Türkei festgenommen worden. Das teilte eine Sprecherin des Auswärtigen Amts mit. Das Generalkonsulat in Izmir sei von nichtstaatlichen Stellen über die Festnahme informiert worden (mehr).

2.1.9. SPD-Kanzlerkandidat Schulz fordert Ende der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei

Als Kanzler wolle er dem europäischen Rat empfehlen, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sofort zu beenden, weil Ankara längst „alle roten Linien überschritten“ habe, sagte Schulz beim „TV-Duell“ mit Kanzlerin Merkel (mehr).

2.1.10. Hunderte türkischer Amtsträger stellen Asylantrag in Deutschland

Mehr als 250 Türken mit Diplomatenpass und 365 sogenannte Dienstpassinhaber hätten bis Ende August einen Asylantrag in Deutschland gestellt, erklärte Innenminister Thomas de Maizière (mehr).

2.1.11. Türkei warnt vor Reisen nach Deutschland

Das türkische Außenministerium hat bei Reisen nach Deutschland zur „Vorsicht“ ermahnt. In einer als „Reisewarnung bezüglich der Bundesrepublik Deutschland“ überschriebenen Erklärung rät das Ministerium dazu, „sich nicht auf politische Debatten einzulassen“, „sich von Wahlkampfveranstaltungen politischer Parteien und von Plätzen fernzuhalten“, wo Kundgebungen stattfinden, die von „Terrororganisationen organisiert oder unterstützt und von den deutschen Behörden geduldet werden“ (mehr).

2.1.12. Weiteres deutsches Ehepaar in der Türkei festgenommen

Das Auswärtige Amt habe konkrete Anhaltspunkte, „dass erneut ein deutsches Ehepaar türkischer Abstammung in Istanbul in Polizeigewahrsam gekommen ist“, sagte ein Sprecher des Ministeriums. Offizielle Informationen der türkischen Behörden lägen bislang nicht vor (mehr).

2.2. Was sonst noch war

- Karlsruhe: 40.000 Ahmadiyya-Muslime bei Jahresversammlung Jalsa Salana (mehr)
- Barcelona/Cambrils: 15 Tote bei Terroranschlag (mehr).

3. Meinungsforschung

Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung: Muslime in Deutschland gut integriert

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Studie zur Integration muslimischer Einwanderer in Europa vorgelegt. Für die vergleichende Untersuchung wurden 2016 repräsentative Umfragen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Großbritannien und der Türkei gemacht. Migranten, die nach 2010 einwanderten, wurden nicht befragt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Muslime in Deutschland vergleichsweise gut integriert sind. „Spätestens seit der zweiten Generation sind sie mehrheitlich in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen“, so Stephan Vopel und Yasemin El-Menouar von der Bertelsmann Stiftung. So unterscheide sich etwa die Erwerbsbeteiligung von Muslimen nicht mehr vom Bundesdurchschnitt der deutschen Erwerbsbevölkerung. Mit Deutsch als erster Sprache wüchsen „73 Prozent der in Deutschland geborenen Kinder von muslimischen Einwanderern auf“. 96 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime gäben an, dass sie sich Deutschland sehr oder eher verbunden fühlen. Allerdings seien sehr religiöse Muslime auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, und jeder fünfte Deutsche gebe an, dass er keine Muslime als Nachbarn haben möchte (mehr).

Kritisiert wurde die Studie unter anderem von den Soziologen Detlef Pollack von der Universität Münster (mehr) und Ruud Koopmans von der Humboldt-Universität Berlin. Der Neuen Zürcher Zeitung sagte Koopmans auf Anfrage, die Bertelsmann-Stiftung publiziere Zahlen, „denen jede andere Statistik widerspricht. Es sind Phantasiezahlen, die nicht repräsentativ sind.“ Alle anderen Studien zeigten, dass Muslime in Deutschland häufiger arbeitslos seien als Nichtmuslime. Auch andere Fragen der Studie trügen wenig zur Klärung der Frage bei, wie gut Muslime integriert sind.

Koopmans (hier) und Pollack (hier) hatten 2016 Studien vorgelegt, die in wesentlichen Punkten zu anderen Ergebnissen kommen als der Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung.

4. Veranstaltungen

Heilige Schriften im Deutungsstreit

Wie legen Christen und Muslime sie heute aus?

25.–27. September 2017, Evangelische Akademie Loccum

Referenten: Martin Laube, Nimet Seker, Burkhard Liebsch, Wolfgang Reinbold, André Munzinger, Nicolai Sinai, Jammeleddine Ben Abdeljelil, Thomas Möllenbeck, Mahmoud Abdallah, Abbas Poya, Andreas Obermann, Muhammad Sameer Murtaza, u.a. (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

M. Blume, Islam in der Krise. Eine Weltreligion zwischen Radikalisierung und stillem Rückzug, 2017 (mehr)

R. Koopmans, Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration, 2017 (mehr)

R. Lohker, Die Salafisten. Der Aufstand der Frommen, Saudi-Arabien und der Islam, 2017.

Hannover, den 12.9.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Papenburg: Neue Moschee geplant

Der Trägerverein der DITIB-Moschee in Papenburg plant den Neubau der Moschee und des Vereinshauses. Die neuen Gebäude auf dem bisherigen Grundstück am Mittelkanal sollen rund 1,5 Millionen Euro kosten. Es wäre der erste Neubau einer Moschee im Emsland.

Zunächst solle die Moschee als sechseckiger Kuppelbau samt Minarett entstehen, sagte Ruhi Atalay vom Vorstand der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion in Papenburg. Danach werde das DITIB-Vereinshaus inklusive Lebensmittelladen neu gebaut. Optisch werde es sich als Rotklinkerbau in das ortstypische Bild einfügen. „Es muss auch für das Auge schön sein“, so Atalay über die Pläne. Allerdings gebe es noch keine Genehmigung, und auch das Baugenehmigungsverfahren bei der Stadt sei noch nicht angelaufen.

Die Moschee besteht seit 1983 in Papenburg. Weitere Moscheen im Emsland gibt es in Esterwegen, Meppen und Lingen (mehr).

1.2. Kultusministerium veröffentlicht Handreichung zur Prävention gegen Extremismus

Mit einer Handreichung will das Niedersächsische Kultusministerium die schulische Präventionsarbeit „im Themenspektrum Neo-Salafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit“ stärken. Die Broschüre richte sich an Schulen, Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal. Ziel sei es, über grundlegende Phänomene zu informieren, „vor allem aber konkrete pädagogische und didaktische Ansätze darzustellen für eine Schul- und Unterrichtskultur, welche Radikalisierungen von Schülerinnen und Schülern vorbeugt.“

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt sagte, die Lehrkräfte hätten sehr sensible Antennen für Verhaltensveränderungen ihrer Schülerinnen und Schülern. Dennoch sei es häufig nicht einfach zu beurteilen, „ob auffällige Schülerinnen und Schüler vielleicht nur pubertieren und sich durch provozierende Handlungen abgrenzen oder ob ein tieferliegendes Problem besteht.“ Mit der Handreichung wolle das Ministerium praktische Tipps geben, welche Handlungsmöglichkeiten Lehrkräfte hätten. Zudem gehe es darum, Problemen im Vorfeld zu begegnen (mehr).

1.3. Osnabrück: Bessere Ausbildung islamischer Religionslehrer gefordert

Der stellvertretende Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Rauf Ceylan, hat Nachbesserungen bei der Ausbildung der angehenden islamischen Religionslehrer angemahnt.

Die Studentinnen und Studenten müssten besser darauf vorbereitet werden, Schüler zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Religion zu befähigen, sagte Ceylan dem Evangelischen Pressedienst. Nach einer Studie der Universitäten Osnabrück und Vechta, die erstmals Einstellungen von angehenden islamischen Religionslehrern erfasse, begreife sich ein Großteil der Lehramtsanwärter als bloße Wissensvermittler. Sie betrachteten die eigene Religion eher unreflektiert als die bessere, so Ceylan. „Wenn wir da nicht besser ausbilden, sind Konflikte programmiert.“

Für die qualitative Studie „Einstellungen, Wertorientierungen und Erfahrungserfahrungen von muslimischen Religionslehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen“ wurden 34 Lehramtsstudenten in den Jahren 2015 und 2016 interviewt. Dabei hätten sich drei Typen herauskristallisiert. Eine Gruppe sei die der „religiösen Neuentdecker“, so Ceylan. Sie hätten den Islam erst spät für sich entdeckt, hinterfragten nicht viel und setzten auf reine Wissensvermittlung. Die „Präventionshelfer“ sähen sich als Wegweiser, um die Kinder gegen radikale Auslegungen des Islam zu immunisieren. Die „Aufklärer“ wollten die Kinder befähigen, sich selbst kritisch zu hinterfragen. Interreligiöse Aspekte seien ihnen besonders wichtig.

Erwünscht im Sinne eines qualitativ guten islamischen Religionsunterrichts seien die Einstellungen der letzten beiden Gruppen, so Ceylan. Bei den „Neuentdeckern“ gebe es deutlichen Nachholbedarf. Das, was sie unter Religionsunterricht verstünden, sei eher Aufgabe der Moscheegemeinden und Imame. In der Lehrerausbildung müsse künftig mehr auf die unterschiedlichen Rollen von Familie, Moschee und Schule in der Religionsvermittlung eingegangen werden (mehr).

1.4. Was sonst noch war

– Hitzige Debatte um islamischen Feiertag nach Wahlkampfaussagen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière in Wolfenbüttel (mehr); de Maizière nennt die Diskussion „abwegig“ (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Frankfurt: „Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft“ gegründet

An der Goethe-Universität in Frankfurt ist eine „Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft“ gegründet worden.

Hauptzweck der Akademie sei es, „die Kommunikation zwischen den Theologien zu fördern, in gesellschaftliche Diskurse einsteigen und zugleich die in Deutschland noch junge theologische Forschung zum Islam stärken“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Thomas Rachel. Das Ministerium fördert die Akademie in den nächsten fünf Jahren mit 8,5 Millionen Euro. Die Stiftung Mercator gibt weitere 2,8 Millionen Euro dazu.

Koordinator der Akademie ist Bekim Agai. Er ist Professor für Kultur und Gesellschaft des Islam in Geschichte und Gegenwart an der Goethe-Universität und Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Islamische Studien Frankfurt/Gießen. An der Entwicklung des Konzepts der Akademie war Agai federführend beteiligt (mehr).

Die Idee zur Gründung der Akademie geht nach ihrer Darstellung auf den internationalen Kongress „Horizonte der Islamischen Theologie“ zurück, der 2014 an der Goethe-Universität stattfand. Dort sei deutlich geworden, „dass Angehörige der islamisch-theologischen Studien und benachbarter Fächer der Wunsch nach mehr Austausch untereinander sowie mit muslimischen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren verband.“ Gleichzeitig habe man sich beim Aufbau des Faches mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert gesehen, die die Umsetzung dieser Ziele erschwert hätten. Die weitere Diskussion habe gezeigt, „dass Bedarf an einer Plattform zum Austausch von Expertisen zu Islam, Theologie und Gesellschaft an der Schnittstelle von Theorie und Praxis“ bestehe. Diesen Zielen fühle sich die Akademie verpflichtet (mehr).

2.2. Katholische deutsche Bischöfe irritiert über Diyanet-Gutachten zur Gülen-Bewegung

Die katholischen Bischöfe in Deutschland sind „irritiert“ über das Verhalten des türkischen Religionsministeriums Diyanet nach dem Putschversuch in der Türkei. Das erklärte der Limburger Bischof Georg Bätzing auf der Herbstversammlung der katholischen Bistümer in Deutschland. Bätzing ist in der Bischofskonferenz zuständig für den christlich-islamischen Dialog.

Auf Unverständnis stößt ein Rechtsgutachten des türkischen Religionsministeriums vom Oktober 2016 (s. Mitteilungen 12/2016, S. 3–4). In dem Gutachten wird nach Auffassung der Bischofskonferenz behauptet, Christen arbeiteten an der Zerstörung des Islams, indem sie die Gülen-Bewegung unterstützten, die eine Terrororganisation sei. Zudem rate der Text von einem freundschaftlichen Umgang mit Juden und Christen ab.

Das Gutachten lade den Konflikt zwischen der Gülen-Bewegung und Präsident Erdogan religiös auf, erklärte Bätzing. Die deutschen Bischöfe hätten daraufhin den DITIB-Bundesverband um eine Stellungnahme gebeten. Eine Antwort des Vorsitzenden Nevzat Yaşar Aşkoğlu sei eingegangen, allerdings noch nicht ausgewertet worden. Die Kommission für den interreligiösen Dialog werde „die Qualität der Antwort“ bei ihrem nächsten Zusammentreffen prüfen, kündigte Bätzing an.

Zugleich betonte der Bischof, die katholische Kirche werde sich nicht vom Weg des Dialogs abbringen lassen. Man werde weiterhin widersprechen, wenn „eine Religion von ihrem Wesen her als gewaltaffin“ beschrieben werde. Zugleich dürfe nicht übersehen werden, dass ein Teil der Muslime versucht sei, Gewalt religiös zu rechtfertigen (mehr).

2.3. Mannheim: Jüdische Gemeinde stoppt Dialog mit DITIB

Die Jüdische Gemeinde Mannheim hat den Austausch mit DITIB-Moscheen vorerst beendet. Die Mitgliederversammlung entschied, vorerst keine Einladungen mehr anzunehmen und auch selbst keine auszusprechen. Als Grund für den Abbruch der Kontakte nannte der Vorsitzende Majid Khoshlessan „antisemitische Äußerungen“ der Diyanet-Zentrale in Ankara (mehr).

In Frankfurt forderte Leo Latasch, Mitglied des Vorstands der jüdischen Gemeinde, eine stärkere kritische Auseinandersetzung mit DITIB. Interessanterweise erschienen die vielen jüdenfeindlichen Äußerungen auf Internetseiten lokaler DITIB-Gruppen ausschließlich in türkischer Sprache, während der interreligiöse Dialog in sozialen Netzwerken auch in deutscher Sprache kommuniziert werde. „Kaum wird der Skandal öffentlich, werden die Seiten aus dem Netz genommen und sind nicht mehr auffindbar.“

Die Antwort des DITIB-Bundesverbands auf solche Vorfälle sei unbefriedigend. „Lippenbekenntnisse sind einfach nicht mehr ausreichend, die DITIB muss sich auch öffentlich gegen ihre Mitglieder stellen. Tut sie das in Zukunft nicht, könnte die Zeit gekommen sein, den interreligiösen Dialog auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen, auszusetzen oder sogar abubrechen“, so Latasch in der Jüdischen Allgemeinen (mehr).

2.4. Türkei: Neuer Präsident des Religionsministeriums ernannt

Der Theologe Ali Erbaş ist zum neuen Präsidenten der Religionsbehörde Diyanet ernannt worden. Zuvor war er Rektor der Yalova Universität (mehr). Nach türkischen Medienberichten war dem Vorgänger im Amt des Diyanet-Präsidenten, Mehmet Görmez, vorgeworfen worden, er tue zu wenig gegen die als Terrorgruppe geltende Gülen-Bewegung. Präsident Erdoğan hatte im August kritisiert, Görmez sei „zu spät“ im Kampf gegen die „Fethullahistische Terrororganisation“ (FETÖ) (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Erstes Graduiertenkolleg „Islamische Theologie“ abgeschlossen (mehr)
- Bundesregierung kürzt Fördermittel für DITIB-Projekte um 80 Prozent (mehr)
- NPD wirbt mit Lutherplakat, Stiftung Luthergedenkstätten klagt (mehr)
- Berlin: Islamwissenschaftler Ourghi schlägt 40 Reform-Thesen an Tür einer Moschee (mehr)
- Marseille: Zwei Tote bei Messerangriff, IS reklamiert die Tat für sich (mehr)
- Österreich: Allgemeines Verhüllungsverbot („Burka-Verbot“) in Kraft (mehr)
- Österreich: Studie zur Rolle der Moscheen für die Integration veröffentlicht (hier; Kritik).

3. Meinungsforschung

Auch wenn sie weit verbreitete Diskriminierungen und Belästigungen erfahren, hat die überwiegende Mehrheit der Muslime in der Europäischen Union großes Vertrauen in demokratischen Institutionen. Das ist das Ergebnis einer Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).

Die Erhebung erfasst die Erfahrungen muslimischer Einwander/innen und ihrer in der EU geborenen Kinder. Die Ergebnisse zeigten, dass es „vollkommen lächerlich ist zu behaupten, Muslime wären in unseren Gesellschaften nicht integriert“, erklärte FRA-Direktor Michael O’Flaherty. Das Gegenteil sei der Fall: „Wir stellen fest, dass ihr Vertrauen in die demokratischen Institutionen größer ist als bei weiten Teilen der Allgemeinbevölkerung.“ Allerdings verhinderten Diskriminierung und Hasskriminalität ihre Inklusion und verringert auch die Möglichkeiten, Arbeit zu finden. „So gesehen, laufen wir Gefahr, Einzelne und ganze Bevölkerungsgruppen zu entfremden, was gefährliche Folgen haben kann.“

„Das Vertrauen muslimischer Gemeinschaften in Europa in unsere öffentlichen Institutionen und Rechtsstaatlichkeit finde ich ermutigend“, sagte der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans. „Ich möchte unseren muslimischen Mitbürgern versichern, dass die Europäische Kommission Intoleranz nicht tolerieren wird. Intoleranz widerspricht unseren Werten und Gesetzen.“

Die Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung ist die zweite Umfrage, die die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bei Muslimen durchgeführt hat. Die wichtigsten Ergebnisse:

- 76 Prozent der Befragten haben ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu dem Land, in dem sie leben.
- 31 Prozent derjenigen, die auf Arbeitssuche sind, haben in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung Diskriminierung erfahren.
- 42 Prozent der Befragten, die im letzten Jahr von der Polizei angehalten wurden, sagten, dass diese Kontrollen aufgrund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit erfolgten.

Der Studie liegen Interviews mit mehr als 10.000 muslimischen Befragten in 15 europäischen Ländern zugrunde (mehr, die komplette Studie hier).

4. Veranstaltungen

Der Islam und seine Wurzeln

Referentin: Hamideh Mohagheghi, Universität Paderborn/Rat der Religionen Hannover
6. November 2017, 19 Uhr, Stadtbibliothek Garbsen, Rathausplatz 13, 30823 Garbsen
Veranstalter: Ökumenisches Netzwerk Willkommen in Garbsen (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

P. Frankopan, Licht aus dem Osten. Eine neue Geschichte der Welt, Berlin 2017

A.-H. Ourghi, Reform des Islam. 40 Thesen, München 2017

F. Ulfat, Die Selbstrelationierung muslimischer Kinder als reflexiver Beitrag zur Didaktik des Islamischen Religionsunterrichts, Paderborn 2017 (Rezension).

Hannover, den 19.10.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2017

1. Niedersachsen

1.1. Große Koalition plant Neustart bei Verhandlungen mit muslimischen Verbänden

Die neue niedersächsische Landesregierung plant einen Neustart der Verhandlungen über einen Vertrag mit den muslimischen Landesverbänden Schura Niedersachsen und DITIB Niedersachsen-Bremen.

Man wertschätze „die vielfältige Arbeit der muslimischen Verbände in Niedersachsen“, heißt es im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU. „Anknüpfend an die zum Abschluss eines Vertrages mit den muslimischen Verbänden geführten Gespräche aus der abgelaufenen Wahlperiode“ werde man „den interreligiösen Dialog fortsetzen“. Ziel sei die „Entwicklung eines Formats der Zusammenarbeit, das einerseits der besonderen Verfasstheit der muslimischen Organisationen gerecht wird und andererseits die Gewähr dafür bietet, dass der mit dem Vertragsschluss seinerzeit angestrebte Zweck erreicht wird, sei es durch einen Vertrag, sei es auf vergleichbare andere Weise.“

Der Prozess solle durch Gutachten unterstützt werden, „die sich mit den religiösen und rechtlichen Besonderheiten der muslimischen Organisationen auseinandersetzen und denkbare Modelle der Zusammenarbeit sowie die Schritte darstellen, die für eine erfolgreiche Einigung erforderlich sind“, so der Koalitionsvertrag weiter. „Durch geeignete Diskurse“ solle parallel dazu „auf ein breites gesellschaftliches Verständnis“ hingewirkt werden (mehr).

1.2. Reformationstag: Vorschlag des Ministerpräsidenten stößt auf geteiltes Echo

Ein von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) ins Gespräch gebrachter, dauerhaft arbeitsfreier Feiertag am Reformationstag stößt nach einer Umfrage des Evangelischen Pressedienstes auf ein geteiltes Echo.

„Wenn in Niedersachsen ernsthaft an die Einführung eines religiösen Gedenktages als staatlicher Feiertag gedacht wird, dann sollte aus katholischer Sicht ein Tag gewählt werden, der von den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften akzeptiert wird“, sagte der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, Felix Bernard. „Der Buß- und Betttag könnte auch gut als Tag der interreligiösen Zusammenarbeit gefeiert werden.“ Weil hatte vorgeschlagen, den Reformationstag künftig als einen „Tag des Brückenschlags zwischen den Religionen“ zu begehen.

Die jüdischen Gemeinden lehnen einen solchen Feiertag ab. „Interreligiöse Zusammenarbeit ist an dem Tag für uns nicht vorstellbar“, erklärte Michael Fürst vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. „Da macht man den Bock zum Gärtner.“ Der Reformationstag sei nicht von der Person Martin Luthers zu trennen. „Luthers grobschlächtiger Antisemitismus“ habe dazu beigetragen, für Jahrhunderte das Verhältnis der Christen zu den Juden zu belasten. Auch für den Holocaust sei er mit verantwortlich.

Die beiden muslimischen Landesverbände stehen dem Vorschlag des Ministerpräsidenten offen gegenüber. Ein Tag für die interreligiöse Zusammenarbeit sei sinnvoll, sagte der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen. DITIB Niedersachsen unterstütze die Initiative für den Reformationstag als Feiertag, sagte Geschäftsführerin Emine Oguz.

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen begrüßt die Initiative Weils. „Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag würde nicht nur die Gelegenheit bieten, das historische Erbe zu pflegen, sondern auch reformatorische Impulse in die Gegenwart zu übersetzen und für die Zukunft fruchtbar zu machen“, schrieb der Ratsvorsitzende, Landesbischof Ralf Meister, dem Ministerpräsidenten.

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU vereinbart, einen weiteren „kirchlichen/gesetzlichen Feiertag“ einzuführen. Dafür werde es „einen ergebnisoffenen Diskussions- und Konsultationsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmervertretungen geben“ (mehr).

Über einen neuen arbeitsfreien Feiertag in Niedersachsen wird seit Jahren diskutiert. Eine Initiative der CDU, den Reformationstag zum Feiertag zu machen, war 2014 im Landtag gescheitert. Niedersachsen hat bisher neun gesetzliche Feiertage, Bayern hingegen dreizehn.

1.3. Peine: Friedensweg durch Kirchen und Moscheen

Evangelische Christen und Muslime in Peine haben gemeinsam ihren Willen zum Frieden bekräftigt. Etwa 40 Teilnehmer aus zwei Kirchengemeinden und drei Moscheen machten sich erstmals auf den Weg von der Sankt-Jakobi-Kirche über die Eyyüpsultan Moschee und die Takva-Moschee zur Lutherkirche und weiter zur Al-Hidaia-Moschee. An allen Orten wurden Worte zum Frieden gelesen.

In der evangelischen Kirche werde jedes Jahr in den Tagen vor Buß- und Betttag die Friedensdekade mit Andachten begangen, erklärte Mitorganisator Pastor Sebastian Thier. „Weil die Sehnsucht nach Frieden alle Religionen eint und in der Südstadt in direkter Nachbarschaft zur Kirche auch die drei Moscheen liegen, gab es dieses Jahr einen gemeinsamen Friedensweg.“ Im Koran werde die Bedeutung des Friedens 114mal betont, sagte Mehmed Akyalcin in der Takva-Moschee. „Die ideale Gesellschaft ist ein Haus des Friedens“ (mehr).

1.4. Landesbischof Manzke kritisiert EKD-Stellungnahme zur „Ehe für alle“

Der schauburg-lippische Landesbischofs Karl-Hinrich Manzke hat die Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur „Ehe für alle“ kritisiert.

Es sei „erstaunlich“, dass die EKD die „Ehe für alle“ bereits vor der Entscheidung des Bundestags ausdrücklich begrüßt habe. „Der Hauptstrang der evangelischen Ethik legt eine begeisterte Zustimmung zur Ausweitung des Eheverständnisses nicht nahe.“ Jetzt sei eine freimütige Debatte nötig, sagte Manzke vor der Synode der schauburg-lippischen Landeskirche in Bückeberg. Er halte den Beschluss des Bundestags für bedenklich, weil hier der Begriff der Ehe auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ausgedehnt werde. Aus christlicher und evangelischer Perspektive sei die Ehe eine Beziehung von Mann und Frau.

Manzke betonte, er begrüße die vollständige rechtliche Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften. Allerdings sollten diese nicht als „Ehe“ bezeichnet werden. Der im Grundgesetz garantierte Schutz von Ehe und Familie sei entscheidend von der christlich-jüdischen Tradition geprägt, bis hin zur Gleichberechtigung der Frau. „Man kann nicht die Früchte genießen, ohne die Wurzeln zu pflegen“, so der schauburg-lippische Landesbischof (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. OVG Münster: Islamrat und Zentralrat der Muslime sind keine Religionsgemeinschaften

Nach einem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts sind der Zentralrat der Muslime in Deutschland und der Islamrat weiterhin nicht als „Religionsgemeinschaften“ im Sinne des Grundgesetzes anzusehen. Damit hätten sie keinen Anspruch auf einen allgemeinen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen nach ihren Grundsätzen. Eine Revision ließ das Gericht nicht zu.

Die beiden klagenden Verbände hatten die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts nach ihren Grundsätzen als Ersatz für den provisorischen Islamunterricht, den das Land Nordrhein-Westfalen 2012 als Modellversuch eingeführt hat, gefordert. Von einem Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes unterscheidet sich dieser Unterricht dadurch, dass nicht eine Religionsgemeinschaft seine Lehrinhalte bestimmt, sondern ein Beirat, der zur Hälfte aus Vertretern besteht, die das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

Die Kriterien für die Einordnung eines Dachverbandes als Teil einer Religionsgemeinschaft hatte das Bundesverwaltungsgericht 2005 vorgegeben. Dazu gehört unter anderem, dass der Dachverband in seiner Satzung „mit Sachautorität und -kompetenz für identitätsstiftende religiöse Aufgaben“ ausgestattet sei und die „von ihm in Anspruch genommene religiöse Autorität in der gesamten Gemeinschaft bis hinunter zu den Moscheegemeinden reale Geltung“ habe. Diese Voraussetzung verneinte der Senat in Bezug auf beide klagenden Verbände (Aktenzeichen: 19 A 997/02; mehr).

Die nordrhein-westfälische Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) äußerte sich erfreut über das Urteil. Das Beiratsmodell müsse nun weiterentwickelt werden. „Künftig wird es darum gehen, den Islam noch mehr in seiner Vielfalt abzubilden.“ Nach dem Urteil muss das Land die Verbände nicht als alleinige Ansprechpartner beim islamischen Religionsunterricht akzeptieren. Auch Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) begrüßte das Urteil. Es sei „auch im Sinne der Verbände, da sie ihre Anstrengungen für eine Struktur, um als deutsche Islamverbände anerkannt zu werden, nun verstärken“ müssten.

Der Islamrat äußerte sich enttäuscht. Das Gericht hätte die Verbände als Religionsgemeinschaften anerkennen sollen, sagte der Vorsitzende Burhan Kesici, weil sie bundesweit aktiv seien und die religiöse Praxis auf vielen Ebenen bestimmten. So bleibe eine Chance ungenutzt, den Islam in Deutschland zu beheimaten. Es sei zu prüfen, ob die Verbände gegen das Urteil Rechtsmittel einlegten oder neue Klagen einreichen (mehr).

Der ehemalige Islamratsvorsitzende Ali Kızılkaya erklärte, er sehe die Ankündigung der neuen Schulministerin, den Beirat zu erweitern, „mit großer Sorge“. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes müsse der islamische Religionsunterricht „von Religionsgemeinschaften angeboten“ werden, „die von Moscheegemeinden getragen werden, und nicht von Jedermann“ (mehr).

Geklagt hatte ein 1978 in Libyen geborener staatenloser Palästinenser. Das Regierungspräsidium Gießen hatte ihm die Einbürgerung versagt. Dagegen klagte er vor dem Verwaltungsgericht und bekam zunächst Recht. Es sei ihm bei den Seminaren nur darum gegangen, mehr über seine Religion zu erfahren, so die Richter der ersten Instanz.

Das Land Hessen legte gegen das Urteil Berufung ein. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte nun, die Muslimbruderschaft und ihre Unterorganisationen verfolgten insgesamt verfassungsfeindliche Bestrebungen. Eine Aufteilung in Strömungen, die verfassungswidrig agierten und solche, die verfassungskonform handelten, sei rechtlich nicht möglich (Az 5 A 2126/16; mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Berlin: Antisemitische Ausschreitungen bei pro-palästinensischen Demonstrationen nach Jerusalem-Entscheidung des amerikanischen Präsidenten (mehr), Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover besorgt über „neuen Antisemitismus“ (mehr)
- Hannover: Ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter Mustafa Erkan wird Berater des türkischen Außenministers (mehr)
- Bayern: CSU lehnt Abschaffung der Sargpflicht weiter ab (mehr)
- Bundesanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen Ditib-Imame ein (mehr)
- Ägypten: Mehr als 235 Tote bei Anschlag auf Moschee (mehr).

3. Meinungsforschung

Verhältnis zwischen Türkisch-Deutschen/Deutschtürken und Deutschen wird schlechter

Die Spannungen mit der Türkei wirken sich auch auf Menschen mit türkischer Herkunft in Deutschland aus. Bei einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Data 4U im Auftrag des NDR gaben 52 Prozent der Befragten an, der Umgang zwischen Deutschen und in Deutschland lebenden türkischstämmigen Menschen habe sich in den vergangenen Jahren verschlechtert.

Weitere Ergebnisse:

- 59 Prozent sehen einen Grund in den Konflikten zwischen den Regierungen in Berlin und Ankara, 53 Prozent meinen, die Berichterstattung in den Medien spiele eine wichtige Rolle.
- 12 Prozent halten die deutsche Kritik am türkischen Staatspräsidenten für berechtigt, 44 Prozent finden sie nicht gerechtfertigt.
- 27 Prozent stehen der aktuellen Politik Erdogans kritisch gegenüber, 29 Prozent stimmen ihr zu.

Die Umfrage zeige einen eindeutigen Zusammenhang, sagte Data 4U-Chef Joachim Schulte. „Die formal höher Gebildeten stehen der Politik des türkischen Präsidenten Erdogan am kritischsten gegenüber und sind auch die einzige Gruppe, die das Türkeireferendum im April 2017 mehrheitlich abgelehnt hat. Bei den weniger gut Ausgebildeten steigt die Sympathie und Zustimmung für die Politik Erdogans sprunghaft an“. Das Meinungsforschungsinstitut hatte mehr als 2.800 Menschen mit türkischen Wurzeln befragt (mehr).

4. Veranstaltungen

Juden, Christen und Muslime. Im Dialog der Wissenschaften 500–1500

9. Dezember 2017 – 4. März 2018, Martin-Gropius-Bau, Niederkirchnerstraße 7, Berlin

Veranstalter: Berliner Festspiele/Martin-Gropius-Bau. Eine Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

G. Cavallar, Islam, Aufklärung und Moderne. Ein Plädoyer, Stuttgart 2017

M. Khorchide, Gott glaubt an den Menschen. Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus, Freiburg 2017.

**Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.
Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.**

Den Interreligiösen Kalender 2018 finden Sie hier.

Hannover, den 13.12.2017

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.



Haus kirchlicher Dienste